Caput Bonae Spei hodiernum, das ist: vollständige Beschreibung des africanischen Vorgebürges der Guten Hofnung

# by Peter Kolb, machine-readable version by Samuel Prieto Serrano

This Docx file is a non-final machine-readable transcription of Peter Kolb's 1719 publication. This project has been commandeered by the Early Cape Travelers research project at Stanford University. The file contains every non-blank page of Kolb's book and was created with minimal formatting. Words with still-unknown spelling or meaning are colored red.

Below you can find links to the main resources of this project.  
Due to possible compatibility issues using hyperlinks, the full link is also included.  
  
1) CESTA Background, https://cesta.stanford.edu/research/early-cape-travelers  
2) CESTA Project Article, https://cesta-io.stanford.edu/anthology/2024-research-anthology/early-cape-travelers/  
3) GitHub Repository for Project, https://github.com/cesta-online/prj-early-cape-travelers  
4) Research Contact: Grant Parker, mailto:grparker@stanford.edu

# 753.txt

Dritter Theil. VI. Brief. 2c.  
  
ß sich die gedachte Compagnie wol  
ben befinden müsse, weil ihr biß an  
ro diese Verordnung des Heren Commiffar  
Heini fo wohl gefallen, daß  
elbige nicht nur von Zeit zu Zeit  
it geheissen und approb et hat; jon  
rn auch absonderlich Anno 1706.  
  
specialiter befohlen, daß es bey der Eins  
jung des offt erwehnten Heren Beibleiben,  
und biß auf ihre eigene weis  
e Ordre steiff und fest darüber gehal  
werden solte; als nemlich dazumal  
r Her: Gouverneur Wilhelm Adrian  
an der Stel, dieselbe abschaffen, und  
alte wieder einführen wolte: indem  
das vorige Jahr einen einigen Ge=mal  
Pachter angestellet, auch darz  
urch die hiesigen Einwohner dahin newes  
t hatte, daß sie unter andern darüber  
y den Herren Du actoribus der 11tren  
tren Compagnie, haben klagbar falIch  
werde zweiffels frey zu anderer  
mit mehrere und bessere Gelegenheit  
den, dieses willkührige Anstellen von  
tem General - Pachter, nebst denen  
raus ferner entstandenen Unlusten  
d. Streitigkeiten, zwischen dem ers  
enten Hern Gouverneur Wilhelm  
drian van der Stel, und den hielt  
m Einwohnern, weitleufftiger voraus  
llen: deßwegen will mich hier, da auf  
diesem noch viel an dieser unter Hans  
habenden Materie gebricht, nicht weis  
damit aufhalten lassen.  
  
Fraget man mich aber, wie viel  
nn wohl diese Verpachtung der 11ftren  
Compagnie Vortheil und Nus  
zuwende? so fan ich kürzlich hier:  
antworten: daß mehrentheils die  
reiche Pacht Gelder, so wohl von  
Weinen als Brand: Weinen, so  
hl von den Bieren als dem Tobac,  
ch vorherigen Abzug aller angebens  
ten Unkosten eine Summam von  
belzig tausend Gulden abwerffen: und  
rd man sehr wenig Jahre finden, da  
felde, seithero der geschehenen Anordn  
ng des mehrgedachten Heren Einft,  
niger, wohl aber viele, die mehr abge  
ruffen und eingetragen haben. "  
Ich bin auch gewiß versichert, daß,  
nn den Pachtern ihre eingegangene  
acht-Condicionis besser gehalten, und  
n denen hohen Bedienten der Illten  
Compagnie, welche dieselbe zum  
artheil ihrer hohen Herren Principale  
mit solchen Ernst mainteniren so oͤle  
ten, als sie wohl mit Worten zu erden wür  
nen geben, nicht selbsten muthwillig  
verwahrloset, und überretten würden:  
so würden sich gewißlich nicht nur mehrere  
Liebhaber finden, die einen jeden  
Pacht steigerten; sondern es würde  
auch unfehlbar geschehen, daß mehrere  
Pacht Gelder alle Jahre erhalten, und  
in die Cafa gebracht würden.  
  
durch die erwehnte Veränderung des Beo  
Nachdem ihnen ihr erster Anschlag Sold  
erin Heinsii zu Wasser worden, und tung  
sie auf selbige Weise nichts mehr von lobl  
dem Pacht proficiren  
gen aber nunmehro auch mit andern cenci  
Anschlägen schwanger gehen, und bes  
acht seyn, wie sie gleichwohl etwas  
von den Pacht Geldern an sich brin  
gen mögen, es geschehe gleich directè  
indirectè: so lassen sie nicht nur  
gerne und stillschweigend geschehen, daß  
ihre gegebene Pacht-Condicionis, zum  
Schaden der Pachter, überretten  
und hintan gesetzet werden; sondern sie  
erlauben auch wohl einigen, vornemlich  
denen, so sie sonderlich wohl wollen,  
und die ihnen wiederum einen Nußen  
eintragen, daß sie mit der kleinen Mans,  
das ist: Kannen weiß, und noch klei  
ner, allerley von ihnen erkaufftes Ge  
tránce ausschenken, und ohne Scheu  
distribuieren mögen; uneracht ihnen  
nicht unbewusst seyn kan, daß dieses  
Schnur-stracks wieder ihre eigene gege  
bene und aufgestellte Pacht Conditiones  
lauffen.  
  
Ein Erempel dessen habe ich Anno Dera  
1707. erlebet, da einer von denen vier erläut  
Brand Wein Pachtern, Namens Dale  
vid Helffe, ein Hamburger von Ges ampel  
barthe, als er sahe, daß der Ecdippa-nes  
die Meister Johannes Brommet,  
viele griffe Fasser, mit Indianischen  
Brand: Wein, oder Arak angefüllet,  
kauffeten, und selbige feiner alten Ge  
gewohnheit nach, durch seine Lieblinge,  
Matronen und andere, wieder aussch  
deln lassen wolte, deßwegen nach ihm  
zuginge, und ihn darüber zu Rede se  
Bete; mit dem fernern Vernehmen,  
auch davon, wenn er sich der Sache  
gewiß erkundiget hätte, dem Herin  
independent Fiscal, Johann Alexio,  
bey Zeiten und che noch alle Fäfler  
von dem Ufer hinweg und in seinen  
Keller gebracht würden, Nachricht und  
Kunds

# 754.txt

Dritter Theil. VI Brief. c  
endschafft zu geben, mithin auch zu  
rauchen, daß er und die drey übrigen  
brandweins-Pachter, bey ihren einges  
angenen und mit der Illustren Compagnic  
aufgerichteten Pacht Conditioni  
s gehandhabe: im Gegentheil aber  
m besagten Equipage Meister sein  
ses und streitiges Vornehmen, nicht  
r untersaget, sondern gånglich ges  
mmet werden möchte.  
  
Kaum ware dieser Helffe in dem  
aus, und absonderlich in dem Keller  
8 gedachten Bremmers angekommen,  
wurde er auf seine erste an ihn gethan  
Frage, alsobald, ob es gleich schon  
ith und ganz Nacht ware, in den  
eller eingesperre, und darinnen so lan  
gefänglich gehalten, biß alle Brands  
ins oder Arabs Fässer, von dem  
trand hinweg und in Sicherheit ge  
affet waren. Da man ihn auch ende  
, nach etlichen Stunden wieder her  
6 ließ wurde er doch nicht fren und  
gescholten nach Hause gelassen: sons  
en er muste noch einen guten Buckel  
Schläge mit zurücke nehmen, wel  
man ihm in dem Keller gab, nach  
als aber zur Keller Thür hinaus  
Seine Frau unterdessen, unwissend  
ihr Mann so lange blieb, præfumirgleich  
nichts gutes; gieng dahero zu  
n Heran independent Fiscal, fragte,  
e ihr Mann nach dem besagten Blodert  
schon vor etlichen Stunden ges  
iren wäre, um mit ihm wegen des  
aufften Arabs zu reden; weil er aber  
lange nicht wieder fáme, so möchte  
Herz Fiscal ex officio die Sache uns  
ſuchen, und ihren Mann, dem viels  
ht etwas Boses angethan würde,  
reyen: alleine dieser hatte keine Oh  
darzu, sondern schalt vielmehr die  
au aus und sagte: fie solte ihm bey,  
acht nicht mehr \*\*moleftirenUnter\*\*  
währenden diesen Reden aber,  
mmet der Mann selbsten dazu, und  
ehlet dem Hern Ficas, was ihm ben  
von dem gedachten Brommet was  
angethan und bewiesen worden; wies  
holet zugleich feine Bitte wie vors  
o die Frau, und bittet ben seinen  
icht Conditionibus geschützet zu wer:  
alleine er kam vor eines Tauben  
úr, und erlangte feine andere Ants  
rt, als vorhero die Frau empfags  
■hatte; welches alles ihn noch so  
mehr schmerzet, je rechtmässiger er  
in feinem Thun vermeinet gehandelt zu  
haben, und je rechtfertiger seine Sache  
an ihr selbsten war.  
  
Kurz um: Er hatte den Schaden Birn  
mit den Schlägen hinweg, duͤrffte lich s  
also vor dem Spott nicht sorgen; maß there  
sen man eine Raillerie daraus machte:  
und konte er weiter von dem Herm  
independent Fiscal feine Satisfacion ers  
erhalten, weil man offenbar sagte, daß  
nicht besagter Frommere allein den  
Amack gehauffet hatte; sondern es was  
re auch der erst erwehnte Herz independent  
pendent Fiscal ein Confort und Participant  
davon gewesen. Durch eigen-hädis  
ge Thulichkeit und Evange hatte er seis  
ne Sachen nicht nur verschlimmert;  
sondern es wäre ihm alsdenn der Herz  
Fiscal gewiß noch in die Haare gerathen,  
und hatte ihn wacker \*\*gestraffetDiese\*\*  
und dergleichen Erempel has Dergle  
ben sich biß anhero viele zugetragen, Exempl  
welche: wenn ich sie alle \*\*fpecificuren\*\* begebe  
solte, noch eine gar lange Zeit und vie  
les Papier erfordern würden. Ich hab  
te aber dafür, daß dieses einige genuge  
fam im Stande sen, zu erweisen, daß  
mancher, der Lust gehabt zu pachten,  
und noch über dieses willens gewesen  
ein weit mehreres als alle andere zu ges  
ben hierdurch sey abgeschreckt. und  
zurücke gehalten worden: welches al Sereich  
les denn nothwendig dem wahren in zum S&  
treffe der Illustren Compagnie aners  
beßlichen Schaden zubringet, der aber  
von niemand anders, als ihren eigenen  
Bedienten verursachet wird.  
  
Doch der Herz Heinius, hat durch Wie ben  
diese oberzehlte gute und von der besag nern et  
ten Compagnie bißhero gebilligte lauber  
Verordnung, nebst der Compagnie bree  
auch den Einwohnern einen sehr groß lauffenden  
Vortheil und Nußen zugewandt,  
weil dieselbe nunmehro dadurch Frey  
heit erhalten, ihre gebadete Weine und  
gemachte Brandweine zu verkauffen, an  
welchem Pachter oder Schiffer ihnen  
beliebet: jedoch unter ausdrücklichen  
Vorbehalt daß diese Verkaufung in  
grossen Fässern vornemlich, und ende  
lich zum wenigsten mit halben Eimern  
geschehen müsse, weil sonsten den  
Pachtern Eintrag geschehe, als welche,  
laut ihrer Pacht Coditionen, alleine  
befugt sind, ihre Weine und Brandeis  
ne in feinerer Mans zu verkauffen  
Fall aber ein oder anderer Solche  
Schiffs Capilain, oder auch sonsten ein muk  
Brrr 2  
des

# 755.txt

Dritter Theil. VI. Brief. 2c.  
  
Ober Officier von demselben, etliche  
Affer von hiesigen Weinen oder Brands  
weinen kauffen, und selbige auf seine  
vorhabende Reise mit nehmen will: so  
vor allen Dingen nöthig, dem Herin  
dependent Fiscal davon Nachricht zu  
eben; weil ausser desselben Einwillig  
ang nichts von Lande kan ab-und nach  
em einen oder andern Schiff zugefüget  
et werden. Deren benannter Her: Ficas  
ist dazu bevollmächtiget daß er  
verhüten soll, daß fein Unterschleif ges  
hehen, noch etwas contrabante we  
er von den Schiffen an das Land,  
och von dem Land an die Schiffe ges  
racht werden soll.  
  
Weil auch die Illuftr Compagnie  
hrlich einige Weine, und zwar so viel,  
Is sie zu Unterhaltung ihrer hiesigen  
Guarnilon, wie auch zur Proviantierung  
vor ihre hin und wieder fahrende  
Schiffe vonnöthen hat, einkaufet, und  
lige gleichwie die Granen, vor ei  
en einmal gesetzten Preiß nemlich vor  
danzig biß fünff und zwanzig Reichschalen,  
ein Leger oder vier Eimer hal  
ende Faß, annimmst und empfähet,  
welcher Preiß sich allezeit nach der Gü  
und des Alterthums des Weines  
ichtet: so ist hieraus gar leicht abrus  
ehmen, daß auch dieses ein gutes Eins  
ommen vor die hiesige Einwohner sey,  
melches zu ihrem Wohlstand gar nicles  
contribuiret; massen sie hiervon ihren  
Feld und Wein Bau gar wohl fortae  
sen, und noch ein ziemliches wenn  
ie anders selbst wollen, zurück legen  
innen.  
  
Nebst diesen Einkonfften, welche  
er Sehende und die Pacht Gelder abs  
werffen, habe auch gesaget, daß die alustre  
Compagnie noch etwas gewies  
met, wenn Wein Hauser, Hof-Stätte,  
der andere feste Fütter, so wohl durch  
ofenbare Verkaufungen, als durch  
Stille und Zwischen Káuffer, und  
erkaufet werden; wovon kürzlich dies  
es zu wissen nöthig ist, daß nach der  
Holländischen Redens Art, diese Ein  
funffte, welche ein solches erkaufftes  
Daus, Hof Statt oder anderes festes  
Buch, nach der Verkaufung enrich  
en muß, entweder Herren Gelder oder  
es Herm Gerechtigkeit, ingleichen  
uch Grund- und Boden Gelder, genen  
met werden.  
  
Es giebet aber dessen dreyerley Gats  
jungen, welche sich allezeit nach dem Gatt  
Alterthums eines Hauses, Hof-Stätte, aeos  
oder andern festen Gutes richten. eines  
Denn weil dieselbe erst aus dem erwil beso  
deren Lande mussen zugerichtet, erbauet, weggeackert,  
und in einen guten Stand ge  
fetzet werden, ehe man noch etwas das  
von geniessen kan: so ist es ja aller  
dings billich, daß man das Alterthums  
beobachtet; massen ein neu erbautes  
Haus, so bald nicht wieder baufällig  
wird, als wenn es schon lange gestans  
den hätte und ein erst - befugter  
Grund, ist unmöglich so ausgebadet,  
ober auch sonsten untauglich gemachet,  
als einer der schon lange Jahre gebauet  
gewesen; es wäre denn, daß derselbe  
von Natur unfruchtbar und zum  
Acker Bau oder Wein-Wachs unnütze  
wáre, welches aber, da man die frey  
Wahl hat, nicht leicht zu vermuthen  
ist. ein  
Wenn dahero ein Haus, Hof Statt Bie  
oder anderes festes Guth verkauffen verf  
wird, das noch nicht zehen Jahre lang Dau  
erbauet, oder angebeget und bepflügen die  
worden: so muß dasselbe den gerechten Com  
zehenden Pfennings oder Gulden von der zu  
ganzen Kauff Summa, als gebühren, fabul  
des Herren Geld oder Grund Recht  
in die Cafa der Illustren Compagnic  
bezahlen; ist es aber über zehen Jahre  
erbauet, oder bearbeitet worden, und  
stehet gleichwohl noch keine zwanzig  
Jahre: so muß es den zwanzigsten  
Pfennings oder Gulden erlegen: und  
wenn es endlich älter als zwanzig Jah  
re, es sey gleich nur ein Jahr darüber,  
oder auch älter: so wird es mit dem  
vierzigsten Pfennings oder Gulden in  
eben diese Cafa zu bezahlen frey gemas  
chet.  
  
Affer diesen, und wenn die festen Artic  
Gutter nicht verkauffen werden, geben us  
und erlegen sie ganz und gar nichts an rob  
die Compagnie, noch auch an sonsten mit 2  
jemand, als alleine an dem Vorgeber une  
ge, allwo sie etwas weniges in die Bur  
ger Cafa, und denn an die NachtWächter  
abtragen müssen; welches  
ia den Einwohnern sonderlich ange  
nehm fallen muß, vornemlich wenn sie  
sich andere in Europa wohnende Bürger  
und Landes-Einwohner vorstellen, welche  
offtmals wegen der schwehren und bes  
schwerlichen Kriege, auch um anderer  
Ursachen willen, gar grosse und viele  
Schatzungen erlegen und abtragen-mis  
sen:

# 756.txt

Dritter Theil. VI. Brief. 2.  
  
1: dahero fan man mit allen Recht  
n hiesigen Einwohnern den Sicul zu  
en, welchen ihnen die Illuftr Coglie  
selbsten giebet, wenn sie selbige  
ye Bürger, oder frey Einwohner,  
gleichen Frey-Leute \*\*nennetDamit\*\*  
aber bey diesen recht-mássi  
und billichen Einkonfften, fein Bes  
ig oder andere Malice unterlauffen,  
ch sich zutragen möge : so ist durch dies  
weise und fluge Compagnie, eine fols  
Beordnung gemachet worden, daß  
niemand als mit seinem größten Scha  
n hintergehen und fälschlich betrügen  
1. Denn Sie hat feinen unter allen he  
1 Bedienten Macht und Gewalt ges  
Sen, Kauff und Erb-Briefe zu erfurtis  
n, ingleichen auch Schöpfen- Mennige,  
e man sie hier nennet, von sich zustellen,  
3 dem Secretario Politico ;welcher erst  
n dem Edlen Herm Gouverneur Be  
l dazu erhält, als der die ersten zwey  
anhangig unterschreibet: bey den leg  
n aber werden ihm zwo Raths Erfo  
n aus dem hohen Rath zugefüget, wel  
e elbige nebst dem Secretario zuunter  
reiben gehalten sind.  
  
Und weil hieben Káuffer und Vers  
affer, die gerechte Kauff Summa ansa  
n müssen damit dieselbe dem außgericht  
en instrument könne einverleibet wers  
n, wollen sie anders nicht alle beyde  
chemals in grosse Streitigkeiten gera  
en und hierdurch der Compagnie  
affbar fallen: so ist leicht daraus abrus  
hmen, daß diese rechtfertige Compane  
nicht könne hintergangen werden:  
ndern daß Ihr das ihrige, wie billich,  
richtig bezahlet werden muda  
nun dergleichen Tauffe und Vers  
uffe von Häusern und andern festen  
utern, fast táglich geschehen; welche  
bils frcywillig eingegangen werden,  
eils auch offtmals aus Noth müssen  
genommen werden; vornemlich wenn  
Juftitiae zugreiffen und Execution thun  
th: so ist leichtlich die Rechnung cumas  
n, daß, wenn man den zehenden zwang  
ten und vierzigsten Pfennings oder  
dulden durch einander rechnet, dieses  
Füßlein auch einig Affer beibringe,  
von die vormals aufgerechnete Unco  
en wieder gut gemachet und in etwas er  
Bet werden können: allen Vermuthen  
er nach möchte die Summa sich auf  
oo. fl. erstrecken.  
  
Die schönste und \*\*reichsteQuelle\*\* dieses  
Sold-und Silber-Flusses, welchen die  
luftr Compagnie allhier hat, ist ohne Einta  
Zweiffel, wie leicht zu præfumiren, die au b  
tarde Handlung: als welche Sie alleine,  
als Meister und Regent des ganzen Lans  
des, nach eigenen Belieben und Wohlbe  
fallen mit gutem Succeis treibet. Denn  
Sie handelt mit allen Wahren, welche  
Europa, Afia und Africa, ja feisten auch  
America liefert ; wodurch Sie muth  
maßlich ein weit mehreres gewinnet, als  
viele, ja meist alle andere, welche sich das  
durch die Nahrung Sorge vertreiben  
müssen.  
  
Ob aber gleich dieses durch schlechtes Welch  
und einfältiges Sagen gar wol zu glaub  
ben und zu begreiffen ware: so achte den icon to  
noch nöthig, das eine und andere Merck  
würdige noch hinzu zu fügen, weil daraus  
so klar als am hellen Mittag erscheinen  
und sich zeigen wird, daß, wenn alles  
recht angefangen und behandelt, auch  
sonsten nichts, als das einige und wahre  
interreffe der berühmten Compagnie bes  
herziget würde, der angeführte Gewinn  
noch weit grösser seyn würde als er aniezo  
ist, oder bey diesen Umständen werden  
fan.  
  
Und zwar so hat sich biß anhero, ein Die E  
grosses Mißvergnügen ben der Distribue- wobne  
tion und Verkaufung der Waaren gezeit ein p  
gen, indem ein Einwohner, der das eine s  
oder andere von der Compagnie zu fauge  
fen willens ist, oder es auch wol nöthig bunion  
bedarff, nicht nur nöthig gehabt hat, den Berka  
offenen Winckel oder Kauff-Laden, als war  
in welchem nichts, oder aber gar wenig  
gegeben wurde, vornen zu gehen, und den  
herm Gouverneur darum zu begriffen;  
sondern er ware auch, nach erhaltenen  
Confens von diesem, weiter verpflichtet,  
eine Ordonnance, oder einen Bettel, auf  
dem Negotie Comptoir machen zu las  
sen; dieselbe bey dem Hern Gouverneur,  
und dem ersten Ober-Kauffmann, wel  
cher sich darum den Sicul als Haupt- Ad.  
  
\*\*miniitrateur\*\* begeleget, unterschreiben  
zu lassen: folgends nach dem Caglier zu zu  
gehen, um das vor die Waͤre schuldige  
Geld (denn alles mußte auf diesem Zettel  
oder Ordonnance forcificiret seyn, ) zu  
bezahlen, und selbige als eine Quittung  
von dem besagten Caglier unterschreiben  
zu lassen und endlich dem \*\*Difpenfier\*\*,  
Pack Meister, oder Holz-Verwalter,  
welchem es nemlich abgienge, auftust  
chen, und um die verlangte, auch bereits  
bezahlte Waͤre abermals zu bitten.  
  
Ram es nun einem von diesen dreyen  
Brr \* 3.  
  
Dew

# 757.txt

Dritter Theil. VI. Brief. 2c.  
  
Herren gelegen, nachdeme man den rechts  
huldigen gefunden hatte: so wurde ihm  
ie verlangte Waͤre geliefert; war er  
ber entweder nicht anzutreffen  
atte sonsten andere, obgleich nicht ads  
ige Verrichtungen vor: so muste man  
arten, biß es ihm selbsten gefiel. Ware  
ferne auf einem guten Laune, so wurde  
m etwas gutes eingehändige; hingegen  
Denn fein Humeur nicht wol deponent  
ar: fo muste man mit demnechsten dem  
enten vorlieb nehmen, ohne daß man sich  
och dabey das Aussuchens oder  
es darwider Murrens bedienen \*\*durffteDiese\*\*  
Manier zu handeln, hatten die  
heils um dadurch den geringern Bedien  
en einen kleinen, aber offt wiederholten  
Borteil zu zu fügen, indeme jedwede Ordonnance  
oder Kauff Zettel auf dem  
egerie Comptoir muste bezahlet weren;  
theils um die Hoheit und das Anses  
en eines Gouverneurs dadurch zumerken  
en zu geben, dieweil auf diese Weise ein  
der um die benötigte Güter bitten und  
ar karaten Bezahlung noch gute Wor:  
egeben muste; theils auch um ihres eiges  
en Muzens willen, dieweil sie dadurch  
Gelegenheit bekamen, auch ihre particulairre  
aire Güter heurer, und eher als die Alustre  
Compagnie die ihrigen, andem  
Mann zu bringen.  
  
Es hat aber diese listige Manieren,  
wodurch die Bediente der erst erwehnten  
Compagnie viel Geld zusammen brach  
en, als etwas das gegen das eigene Beinerelle  
ereile der Herin Directorum und andere  
participanten dieser Compagnie lief,  
er Herz Extraordinaire- Rath von In  
ien, und Commisfarium dieses Gouvernements,  
Johannes van Seeland, ver:  
werffen und abgeschaffet, welcher Anno  
713. als Admiral über die \*\*RetourFlotte\*\*  
allhier angekommen, und den Zu  
and der Sachen sehr genau examiniert  
at: nach welchen auch seine Verordnung  
en, die so wol seinen Heren Principale  
16 den Eingesessenen Nußen schaffes  
en, eingerichtet, und sehr scharff mit dem  
allerersten zu exequien anbefohlen was  
en. Weil es gegen der Bedienten der  
Compagnie ihr particulier Interesel an  
ef, so bezeugten sie sehr wenig Freude  
darüber, und beförderten dahero seine  
breite je eher je besser: inmassen sie wol  
mercken, daß bey seinen längern An-es  
ihre Sachen nur noch mehr im Vers  
ll gerathen würden, unerachtet der  
Compagnie Wohlfarth, von ihm treu  
lich gesuchet, und herzlich befördert  
wurde. atri ren  
Hernach zeiget sich in dem Handel des Die  
Compagnie ein grosser Mangel darin Com  
nen, daß Ihre Ministri zwar jährlich eine affe  
Forderung auffetzen, und selbige nach d  
Holland überschicken; alleine fie merlan soll  
gen vielmals verkehrte und lose Waaren, bring  
welche nicht alsobald nach der Ankunfft  
weggehen, sondern gar offt sehr lange lie  
gen bleiben, und in währender Zeit vers  
derben. Weil aber solches ein sehr bes  
queles Mittel ist, wodurch sie ihren ab  
sonderlichen Handel treiben können, und  
hierdurch auch die ihnen heimgefallene  
verdorbene Güter an den Mann zu brin  
gen vermögen: so ist leichtlich zu begreif  
fen, daß sie dabey eine herzliche Gold  
Grube entdecket die ihnen eine reiche  
Ausbeute zurücke lásset. unte  
Warum sie aber solche verkehrte Fo  
berungen thun, und nicht besser auf den fer d  
Augen ihrer Herren Principale fehen? gen  
davon scheinet die Ursache diese zu seyn, eine  
daß sie dadurch den Einwohnern zu erden fache  
nen geben wolten, wie an ihrer eingebil borg  
deren Auctoritaet alles hange: indeme sie  
begehren könten und vermöchten, alles  
was ihnen beliebet, und was sie nöthig  
erachteten. Denn wenn die Einwohner  
alles nach Wunsch und Verlangen zu  
auffheben könten möchten sie zu hochy  
hmüthig werden, und ferner nicht viel nach  
ihnen fragen; darwieder man also noth  
wendig dieses Mittel ergreiffen, und sie  
damit im Baum halten muste: obgleich  
Illuftr Compagnie etwas weniger ges  
unterdessen nicht zu käugnen wäre, daß die  
winde, als sie sonsten wol thun würde  
wenn man Ihr veritables Interesel ernste  
lich und wie es gehörig beherzigte. fobr  
frage  
Nachdem aber die Einwohner den Die  
Weg nach Norden und Osten, das ist  
nach Holland und Batavia, eben so glück Rott  
lich gefunden als sie ihn zu treffen wusten, babe  
allwo sie die Gemüther beyder hohen legis  
Collegiorum fehr freundlich fanden; wo  
selbsten auch ihre unterthäniges KlagSchreiben  
sehr geneigt aufgenommen  
und gehöret wurden: so hat sich freylich  
dieser ihre vorige Freundlichkeit und Ges  
gemeinschafft in einen lautern Haß verkehr  
ret: allermassen sie gar deutlich gespü  
ret, daß solche und dergleichen Klagen zu  
ihrem grösten Nachtheil dienete, und ih  
ren gänzlichen Ruin bey den Herren  
Dire

# 758.txt

förderten.  
  
Dritter Theil. VI. Brief c.  
  
tern.  
  
actoribus der Illustren Compagnie wohlgezogenen Gütern einige Stücke mit  
ausmustern, welche sie entweder als schade mans,  
lose oder verdorbene, und dahero uns  
brauchbare oder \*\*unlieferbare\*\* Kauffmann  
Waaren bey dem Negoce Comptoir  
abschreiben lassen; oder aber, wenn dieses  
nicht angehen will, noch füglich geschehen  
kan: so lassen sie auf dieses oder jenes Ges  
baude der Compagnie, Ordonantien  
oder Kauff Zettel machen, gleich  
am als ob dasselbe baufällig wäre, und  
durch diese oder jene Güter müste relariret  
werden: wovon denn ebenfalls nitt  
gutes Theil in ihren particuliere Nußen  
übergehen muß, wenn sie anders nicht die  
beschädigte und bereits abgeschriebene  
Güter, an statt der guten nehmen, und  
verbauen, hingegen aber so viel gute vor  
sich behalten.  
  
Solches hat sich Anno 1706. klärlich  
eiget, da die Einwohner über den das  
ligen Heren Gouverneur Wilhelm  
rian van der Stel, und andere hohe  
diente der gemeldeten florisanten  
pagnie klagten, darauf favorable  
wort, dienliche Ordres und erfreulich  
Befehle erhielten: wodurch diese  
dergleichen Klagen nicht nur ganslich  
dem Wege beräumet; sondern auch  
Einwohner in ihren bißhero gekráncks  
Freiheiten aufs neue befestiget wurd  
; allermassen ich davon zu anderer  
t weitleufftiger werde handeln mus  
woferne anders die Sache umstand  
und deutlich bekandt gemachet werden  
Unterdessen sage nur so viel, daß von  
Zeit an, der einmal gefastete Haß  
chen beyden Partheyen so tieffe Wurd  
geschossen, daß fast kein Hülffs-Mits  
dawieder zu finden, welches nur eins  
linderung verschaffete: wie denn der  
e Herz Gouverneur Louis van Aalburg.  
burg. seiner von der Illuftr Comae  
erhaltenen Ordre gemäß, viele dar  
der werckstellig gemachet: gleichwohl  
r nichts anders damit ausgerichtet  
als daß er hierdurch sein eigenes Les  
8 Ende befördert; wovon ich die Art  
Weise zu melden, zu seiner Zeit  
Ot vergessen werde.  
  
Zwar ist nicht zu käugnen, diese Edle  
pagnie sendet auch wol gerne und  
ig solche Kanffmanschafften, welche  
bald nach der Ankunfft zu Gelde ges  
het werden können: und muß ich zu  
ren besondern Ruhm sagen, daß Sie  
den Wohlstand Ihrer Unterthanen  
diesem Vorgebürge der guten Hoff  
g, gar sehr anbefohlen seyn lasset:  
chtet auch auf alle Weise dahin, wie  
e ihr Aufnehmen befördern dge: al  
ihre Bediente sind von ganz ande  
Meinung, und suchen lieber erst und  
allen sich selbsten, nachmals aber,  
siel es seyn fan ihre hohe Herren Pains  
len zu bereichern. Derowegen gehen  
Der guten Intention der florisanten  
pagnie auf allerley Weise entgegen,  
trachten dieselbe, so viel an ihnen ist,  
nicht gänzlich zu hintertreiben, gleich  
hl aber nach Möglichkeit zu vereins  
Hierzu bedienen sie sich unter andern  
dieses Mittels, daß sie von diesen  
Wenn nun nach der Zeit jemand wie fi  
kommt, der dieses oder jenes von solchen ber  
wohlgezogenen Gütern benötiget ist, verfas  
kan er zwar von diesen abgeschriebenen  
ohne \*\*einigeOrdonnantie\*\* oder Kauff-Bet  
tel so viel bekommen, als er benötiger ist;  
jedoch das Geld, welches er davor auses  
gen muß, darff er keineswegs in die Calla  
der Compagnie bezahlen, sondern es ist  
schon genug, wenn selbiges in des Vers  
affers particuliere Sack erleget wird;  
zumalen da feine Ordonnance davon ist  
und also ausser dem Kaffer und Verkauf  
fer niemand etwas davon weiß. Es soll  
te mir gar leicht falten, einige Erempel hiera  
von bey zubringen, wenn es nöthig ware;  
doch ich übergehe dieselbe aneto mit  
Stillschweigen, weil ohne Zweiffel zu an  
derer Zeit, das eine oder andere zum Bors  
schein kommen wird, wenn ich von allen  
dem werde Meldung thun müssen, was  
Zeit meines Hier-fenns, biß anhero ist  
vorgefallen.  
  
Ob aber gleich die Illuftr Compagnie as b  
auf solche und dergleichen andere Weise, Coepa  
in Ihrer Handlung sehr gevortheilet on Re  
wird: so gewinnet Sie darum eben wohl waͤre  
noch ein sehr schönes Geld, welches vns gewinn  
ne alle Wieder- Rede mehr ausmachet,  
als bey einem Kauffmann in Europa.  
  
Denn auf alle Güter welche Sie allhier  
verkauffen, ist, wenn sie aus Holland an  
hero gebracht worden, ein Hinterteile von  
75. pro Cento: wenn sie aber aus Indien  
gebracht werden, nur so. pro Centure  
schlagen, welches auch die Einwohner sehr  
gerne geben; wenn sie nur allezeit zur  
Nothdurfft mit allerhand benötigten  
Waaren vergnügt und versehen werden. .  
  
Kom

# 759.txt

Dritter Theil. VI. Brief. c.  
  
Kommen aber solche Waaren und  
\*\*Cauffmannschafften\*\* auf Auctiones oder  
wie man hier redet, auf freiwillige Verdien  
da einer dem andern überbietet, und  
ms löthige entweder zum Goßen, oder  
ber zum selbsts eigenen Gebrauch als  
er Meistbietende wegkaufet: so bleibet  
Mehrentheils ben diesen gewöhnlichen  
nd eingeführten inreresse nicht sondern  
3 wird offtmals viel mehr als ein ganzes  
Capital darauf gewonnen.  
  
Nun ist dieses unfehlbar gewiß, daß  
\*\*ellluftreCompagnie\*\* weit über 300000.  
  
Bulden an allerley Kanffmanschafften  
thier jährlich verhandelt, welche, wenn  
an auch nur 75. pro Cento durch ein  
nder rechnet, gleichwohl einen saubern  
Beginn von 22 5000. Gulden. Wofern  
nun der griffe Unfug nicht wäre, wel  
en ihre Bediente treiben, und der meis  
es Erachtens leicht: gehoben und abbes  
haffte hinterlassen werden könte: so wurd  
der Gewinn noch um etliche tausende  
her steigen.  
  
Endlich habe gesaget, daß die Illuftr  
Compagnie auch einigen Vortheil von  
em leichten oder Indischen Geld ziehe;  
solches, gegen Holländisches gerechnet,  
heben so, als wie das Kayserliche gegen  
as Franciscae, Brandenburgische oder  
Sächsische: c. verhält. Zwar solte es wol  
heinen, als ob die Compagnie mehr  
Schaden als Vortheil davon hatte, weil  
Sie ihre Kanffmanschafften in Holland  
or schweres Holländisches Geld ein und  
ier vor leichtes wieder verlauffen: allein  
dienet zur Nachricht, daß alle Handel  
hafften vorhero nach diesem Werth  
abiret, oder nach Indischen Gelde reddiret  
iret und denn mit vorbesagten Avancement  
oder Gewinn verkauffen werden.  
  
Busem, so gehen in der ganzen Hol  
andischen Handlung, wo dieselbe auch  
in getrieben wird, diese Gulden nicht in  
Schwang, sondern es muß bereits hier  
alles zu Reichs-Rthalern gemachet, und  
educiret werden: daß daher die Illuftr  
Compagnie in Ansehung des Ein- und  
Bierkauffes feinen Schaden leiden kan,  
leich wie Sie wol sonsten von Ihren  
Dienern gewohnet ist. In Betrachtung  
ber der Soldaten, Matrosen, und ans  
er geringen Diener, die Sie hier mit  
eichtem Gelde, wenn sie es haben wol  
en oder müssen, an statt des schwehren,  
bezahlet, gewinnet Sie zwar etwas, das  
ber fast keinen Namen haben mag; als  
dermassen es erst auf die lange Jahre ans  
kommt, welche ein solcher gedienet hat,  
und wird er  
nach Beruff von vier  
Jahren, das fünffte bereits mit bezahlet  
bekommen, weil das schwehre gegen dem  
leichten just so viel ausmachet. . pag geb  
and  
Aus dem bißhero gesagten erhellet De  
nun genugsam, daß, wenn man dieses win  
mit jenem vergleichet, was ich in meinem Un  
Vorigen gemeldet habe, der Schluß  
desselben richtig bewahrheitet werde; nia  
wie nemlich, wenn man die Unkosten  
mit dem Gewinn vergleichet, sie einan  
der entweder werden gleich seyn, oder  
doch eines dem andern nicht viel werde  
nachgeben. Es ist auch dieses hieraus  
offenbahr, daß die besagte glorieuse  
Compagnie, nicht allzu viele Unkosten  
aus Ihrer eigenen Cafa bezahlen dorffe,  
sondern sich auf eine rechtmäßige und  
billich Weise davon zu befreien weiß. Ein  
Man siehet noch ferner hieraus, Da  
welche griffe Affect on dieſe florissante  
Gesellschafft vor diese Ihre, noch so vo  
unlangst aufgerichtete Bolonien, an dies sa  
fem Vorgebürge der guten Hoffnung  
traget und mit welcher zarten Liebe  
Sie derselben Wachsthum und Aufgeh  
men suchet. Es wird aber selbige noch  
weit klarer an den Tag kommen, wenn  
ich beifügen und darhun werde, daß  
Sie in dem Anfang, den Einwohnern,  
und absonderlichen solchen, die zum  
Land und Feld Bau Lust und Begierde  
de hatten, alles benötigte vorgeschm  
sen, und ohne einiges interesel geliehen:  
ja auch so lange in ihren Handen gelas  
sen, daß Sie auch biß diesen heutigen  
Tag noch nicht völlig wieder bezahlet  
worden. vo  
Denn ohne die darben erlittene Ban- S  
quernen, welche einige, wiewol unschulb nod  
dig gemachet, indeme selbige der Todt zab  
unvermutet übereilet und \*\*hinweggenom\*\*  
men, ehe sie noch im Stande kamen die  
gemachte Schuld wieder abzutragen;  
andere aber frevelmutig und durch ihre  
schändliche Flucht begangen; und wies  
derum andere durch ihre üble Haushalt  
tung und tägliche Verschwendung, muth  
willig verursachet haben: so find gleicha  
wol noch einige der vor erwehnten Eina  
wohner, gleich ich Anno 1712. und  
1713. gesehen, auch aus der gemachten  
namhaften Specification aller Schulds  
ner, erfahren, welche in meinen Hán  
den, und unter meiner Verwahrung  
gehabt habe, die dieser Illustren Compagnie  
noch über 40000. Gulden schul  
dig

# 760.txt

691.  
Dritter Theil. von. Brief. 2.  
dig senn, weiche Sie durch gelinde Die-  
tel, und ohne den Schuldnern Schaden  
zu thun, einzuziehen suchet, dieweil sie  
jährlich nur ein gewisses Stuck von jed-  
weden entweder an Geld, oder aber an  
Gütern und gebadeten Früchten, ein zu  
cassaren begehret.  
  
Diese Gewohnheit kan man auch  
Sonnen-klar daraus sehen und abneh-  
inen, weil Sie biß anhero nicht gestat-  
tet oder zugelassen hat, daß die Colo-  
nien Stellenbusch und Drachenstein ihr  
einiges Rath-Hauß, welches, wie vor-  
mals schon gedacht und erwehnet wor-  
den, in dem Dorff Stellenbusch befind.  
lich, und Anno 1710. abgebrandt ist.  
aus ihrer eigenen Cassa alleine bauen sol-  
len, sondern Sie hat so wohl zur ersten  
Erbauung, als nachmaliger Repara-  
tion desselben, welche erst drey Jahre  
vor dem Brand geschehen, das ihrige  
frcywillig beigetragen, und zum wenig-  
sten, nebst wohlfeilen Bau-Materia-  
lien, auch Jhre eigene Handwerks-Leu-  
te dazu hergegeben, und also dadurch  
bezeuget, wie Sie auch einen Theil der  
Unkosten auf Jhre Rechnung wolle ge-  
setzet wissen. Zweiffels ohne wird Sie  
auch anjetz nach dem Brand, zur Wie-  
wideraufrichtung desselben etwas bestra-  
gen, und Jhre Gütigkeit aufs neue an  
den Tag legen.  
  
Dem seye aber wie ihm wolle, die  
Zeit wird noch wohl gebohren werden /  
oder erscheinen, daß die glorieuse Com-  
pagnie, hinter alle die verkehrte Gänge  
ihrer scheinheiligen Diener kommen wird.  
und möchte Sie als denn wohl zu glau-  
ben gewungen werden, daß / wo sie  
recht aufrichtig und recht gefreit wären.  
bedienet, Jhre Kanffmanschafften und  
übriges wahres, auch rechtmäßiges In-  
merelle behöhrig gesucht und verwaltet wor-  
den die jährliche nebst allen andern Unco-  
sten, welche auf die Stabilirung der  
Bolonien, und löthige Gebäude gegen-  
gen, schon längst wären gut gemachet  
worden, und Sie anjetz nicht mehr nö-  
thig hätte, alle Jahre wenigstens eine  
Tonne Goldes zu zu brocken.  
  
Jch hoffe unterdessen solches nicht  
nur hertzlich / sondern wünsche abey  
obgleich das geringste Interesse vor mich  
nicht darunter stecket, daß einige Sa-  
chen mit der Zeit möchten verändert.  
und dargegen andere eingefübret werden.  
welche gewißlich dieser sehr genereusen  
und gütigen Compagnie, ein weit meh-  
ers einbringen werden allermassen ich  
sicherlich weiß, daß, wenn alles recht  
und behöhrig gethan wird, die lustre  
Compagnie, alle Jahre viele Tausende  
mehr gewinnen und sich bey nahe al-  
ler Unkosten entschlagen kan. Wäre es  
meines Thuns, wurde ich solche geheime  
Mehrhode nicht verschweigen alleine  
weil sich nicht zu löschen habe wo es mich  
nicht brennet so abstrahere hiervon mit  
Fleiß, und wünsche nichts mehr, als daß  
die gantze Sache zum Nutzen und Vor-  
theil der gantzen Compagnie ausschlag-  
gen und vielmehr durch einen geschicktern  
als ich bin, derselben entdecket und ange-  
zeiget werden möchten. Jch aber ver-  
bleibe inmittels  
ein Herr re.  
  
Der Val. Bries.  
die Ministri der Alustre  
Von den Ortheilen / welche  
Compagnie über ihre substantia-Besoldung / von den Euro-  
pæischen Einwohnern jährlich zu geniessen.  
Mein Herr.  
  
Aum hatte sich die vorige  
Frage erörtert / die mit hat-  
te können volgeleget wer-  
den, und dieselbe wie mich  
dancket deutlich antwor-  
ter so kam mir allbereits wieder eine  
andere vor, welche eine Antwort von  
mir foderte, wenn ich sie anders einer  
Antwort würdig schätzen wolte. Uner-  
achtet ich aber sehr ungerne dergleichen  
kitzliche Materien behandele, da ich  
nothwendig einiger Personen werde ge-  
denken müssen, welche mit weder gutes  
noch böses gethan so muß mich doch  
in meines Herren Willen schicken, und  
so kurtz als möglich ist, zum wenigsten  
etwas darauf sagen. Nicht nur um un-  
sere bekandte getreue Freundschafft fer-  
S.  
der

# 761.txt

Dritter Theil. VII. Brief. 2c.  
  
ter zu unterhalten: sondern auch das  
urch zu zeigen, daß mir auch in diesem  
Stücke nichts unbekandt und verborgen  
blieben.  
  
Es ist aber die erst erwehnte Fraw  
e, von diesem hier folgenden Innhalt:  
Dieweil die Illustre Compagnie einige  
besondere Vortheile von den hiesigen  
Bürgern und Einwohnern geniesset, als  
1 dem Vorigen gezeiget und zur Genus  
e dargethan worden, ob denn auch Des  
oselben Bediente etwas von ihnen probiren:  
und was vor springende Brun  
en oder Quellen seyn, aus welchen dies  
gedachte Profiten herfliesen, oder un  
er was vor Namen elbige bekandt ste  
en? Hierauf nun finde mich genöthig  
et zu antworten und zu sagen, daß freys  
ch die vornehmste und qualificierte Die  
er der besagten Compagnie, grosse, ja  
ast eben sich so weit erstreckende Vors  
eile von den Einwohnern und Bürgern  
ewigen Landes ziehen, als diese erst ers  
ahnte Illuftr Compagnie selber. Denn  
enn mein Herz meine vorige Briefe noch  
in frischen Gedächtnús haben oder  
Der elbige nur obenhin noch einmal  
urch zu lesen beliebet: so werden auch  
benennungen meistentheils alle schon  
darinnen zu finden \*\*feynDoch\*\*  
Doch weil dazumal meine Intention  
und Vorhaben nicht war, von als  
n diesen ex procefle zu handelen, noch  
e dabey vorfallende und gebräuchliche  
stände zu beobachten: so wird es an  
o allerdings die Nothwendigkeit erfo  
rn, ein mehrers davon zu gedencken  
id zu schreiben: wiewohl dennoch mit  
asem absonderlichen Vorbehalt, daß ich  
ich weder an den Rang oder Hoch  
chtung der Personen, noch an etwas an  
rs werde binden lassen: sondern es wird  
ne Zweiffel genug seyn, wenn die  
handen habende Sachen nur so nach  
ander her erzehlet, wie sie mir aniezo  
erden befallen.  
  
Auf diese Weise, und auf solche  
ondition nun sage ich, daß die quaerite  
carte Minister der erwehnten glorieuà  
Compagnie, nebst ihren beydes  
guten Adsistenten oder Schreibern,  
Elche eigentlich auch schon unter die  
adficit te Personen mit gehören, groß  
Vortheile von den Einwohnern ges  
sen: theils durch Verfertigung fols  
er Instrumenten, oder Schrifften,  
ache niemand als ein Secretarius oder  
notarius von sich stellen mag; theils  
rch offenbahre und besondere Auctiones  
oder sowohl freiwillige als gezwun  
gene Verkaufungen ;theils auch durch  
die Straff Gefälle: und endlich auch  
durch verbottene und höchst-straffbare  
Mittel. er ten  
Von denen offenbahren Instrumenten,  
welche niemand als ein Secretarius, So  
der hier zugleich das Amt eines Notarii gef  
wahrnimmt, von sich stellen mag, ziehen  
vornemlich die zween höchsten Secretarii, fent  
nemlich der Secretarius Politicus und der To  
von der Justiz. sehr grosse Vortheile;  
doch seyn die andern nicht gänzlich das  
von ausgeschlossen; wie dem der von kleis  
nen und Ehe-Sachen auch einigen Ges  
nuß hat: vornemlich aber der, so den  
Lands Drost und Heim- Ráthen in den  
beyden Bolonien Stellenbusch und Dra  
denstein, als Secretarius beygefüget  
wird: welcher alles, ausser Schöpfens  
Hennissen von sich stellen mag, und dazu  
vollkommene Auctorirt hat. fent  
Es sind aber alle offenbahre Schrifft unt  
ten nicht allein darinnen unterschieden, gold  
daß sie von den Notari unterschiedliche Sa  
Benennungen, nach Beschaffenheit ihres  
Inhalts, tragen: sondern sie differiren  
auch darinnen, daß sie der Secretarius  
entweder allein nebst zween Zeugen  
verfertigen mag, die gemeiniglich seine zu  
gefügte Schreiber seyn: oder aber gehal  
ten ist, dieselbe in Gegenwart zweyer  
Glieder aus dem hohen Rathan statt  
anderer Zeugen, von sich zu stellen. "  
De:  
Die erste werden genennet Obliga-a  
biones, Contracten, Zeug Schrifften, Secr  
Procurationes, Testamenta, Codicill, Ber  
und Heyrahts Conditiones, 2c. Die ans aun  
dere aber tragen den Namen tonschöpfer p  
fen-Brennessen und Juramenten. Boley  
den hat sich der Secretarius allezeit eines  
Reichs-Talers, statt verdienten Arbeit  
Lohns zu erfreuen: doch von den Te  
ctmenten, als an welchen etwas mehr  
Arbeit und Fleiß erfodert wird, genieß  
fet er etwas und zwar ein ziemlich meh  
ers, nachdem er solches entweder in  
seinem Hause und auf seiner Secretarie  
verfertiget: oder aber ausser demselben  
und weit von dannen zu machen, ersuchet  
und angesprochen wird. Was  
Denn wenn er ein Teflament zu  
Hause oder auf der Secretarie zu machen Nefta  
angesprochen wird, so leget ihm seine ten  
Instruction 2. Reichs: Thaler zu; muß den  
er aber in des Testierenden eigenes Hauß  
gehen, und selbiges ist nicht gar zu weit:  
so leget ihm die erwehnte Instruction 3biß  
4. Rthlr. zu. Ist es aber nur eine  
Sache

# 762.txt

Dritter Theil VII. Brief 2c.  
  
ache, daß er deßwegen weit reifen, und  
en, auch wohl mehrere Tage aussen  
iben muß: so kommet ihm noch  
mehrers zu; alles aber nach Beschaff  
heit des Aussenbleibens: inmassen er  
nn er einen Tag aufgehalten wird, 6.  
  
richs Thaler, mit allem Recht vers  
g erstgedachter Instruction, fodern  
■; muß er aber noch länger aussens  
ben, so steiget der Preiß jeden Tag  
12. Reichs Thaler und muß ihm  
ch dazu vor sein Pferd, wenn er ein  
enes hat und damit weg reitet, ets  
6 gewisses, wenigstens aber 1. \*\*Rthlrahlet\*\*  
werden.  
  
Hieraus fiehet man also, daß mans  
8 Teflament fehr hoch in das Geld  
afet: welches aber gleichwohl die hies  
Einwohner nicht achten, wenn ih  
solches nur in solcher Form vergers  
et wird, daß es nach geschehener  
offnung, nicht ungültig und verwerffe  
ist; welches zwar gar offt geschieh  
wenn ein Unwissender sich unter:  
et, nur etwas hin zu schreiben, das  
em Testamento gleichet, ob es gleich  
hals weder Geschick noch Form  
Bey allen diesen Instrumenten und  
erbahren Schrifften, werden zween  
iren erfodert, unter welchen die, so  
3 dem hohen Rathe dazu depuriret  
den, nicht nur den Vor-Rang billich  
iessen, sondern sie empfangen auch  
ihre Bemühung jeder einen halben  
ichs Thaler: da im Gegentheil die  
aftecten, oder andere ehrliche Leute  
meinem Instrumente, das sie als Zeus  
unterschreiben, nicht mehr als jeder  
wäre denn, daß sie es gar umsonst  
n, oder aber, wie es zu meiner Zeit  
Stellenbusch geschehen, elbige ben  
men zu gute kommen lassen wol  
Es haben nemlich der Land-Drost  
it den Heim Rathen, gar eine feine  
heilsame Verordnung unter sich  
stund aus eigener Bewegung ges  
chet: krafft deren sie einem jeden der  
páte in die Raths Versammlung  
1, daß die andern entweder auf ihn  
eben, oder doch feines. Beystandes  
ehren musten, um einen halben  
chs: Thaler, und wer gar abfegt  
weg blieb, ohne solches vorhero  
1 Collegio fund und wissend cumas  
1, oder sonsten keine wichtige und  
glaubwürdige Umstände davon anweisen  
konte, um einen Reichs Thaler zu  
straffen \*\*concludirren\*\*. Solches Geld  
fellte in einer verschlossenen und in der  
Raths: Stuben aufgehangenen Armen  
Büchse bewahret, und durch den Secre  
acrium eins cafsiret werden; die Schloß  
fel aber davon, folgen dem Heren Pres  
diger Becken augestellet, und durch den  
selben den Armen Besorgern eingehán  
diget werden.  
  
Weil ich nun dazumals gleich das D  
Amt eines Secretarii ben ihnen wahr-Straff  
nahm, und also diese süßliche Verfaß Geldo  
fung zu Papier brachte: so wurde mir colligi  
imponeret, eine Armen-Buche zu vers  
schaffen, und selbige in der Raths Stus  
be öffentlich über dem Tisch auffhencken  
zu lassen; mithin aber muste ich præcle  
auf die Nachlaͤßigen und Ai roten Ache  
tung geben, damit den Armen, vor wel  
che das Geld ist colligiret worden, nichts  
an ihrem Interreffe abgienge; wie ich denn  
auch treu-eifrig gethan, und einige Reichs  
Thaler eins cafsiret, auch darüber bes  
hörige Anzeichnung gehalten, und meis  
nem Nachfolger, dem gottlosen Mahien,  
nebst allen andern Papieren übergebent  
habe.  
  
Unter diesen ein cambirten Geldern,  
waren nun auch viele so genandte Zeus Zeugen  
gens Gelder, welche diejenigen  
bey diesem oder jenem instrument als  
Zeugen stunden, und es auch unters  
schrieben, nicht annehmen wolten, fon  
dern es insgemein den Nothdurfft  
gen und Armen zu überreichen, verehr  
reten; welche denn auch alsobald, und  
ohne einigen Verzug, in ihrer Gegens  
wart entweder durch den Gerichts Bos  
then, oder durch sonsten einem aus ihnen  
selbsten, in die Armen Büchse gestecket,  
und von mir in mein gehaltenes Regis  
ster sind eingetragen worden. Was  
aber nach meiner Zeit geschehen, und wie  
es der gedachte Mahien observiret, fan  
ich nicht wissen. Dieses ist mir aber sehr  
wohl bekandt, daß ich zur Feststellung  
dieser Verordnung, gar viel habe banges  
tragen: bilde mir auch ein, hieran nicht  
übel gehandelt, sondern wohl gethan  
zu haben, weil ich nicht meinen eigenen  
Nußen, sondern der Armen Intereйle ge  
auchet habe.  
  
Unterdessen aber siehet man aus Die  
dem Vorhergehenden zur Genüge, daß der Einft  
weil von dergleichen instrumenten fast mentem  
täglich einige gefordert und ausgeber  
tiget

# 763.txt

Dritter Theil. VII, Brief. c.  
  
get werden, hiervon ein greffer Vors  
heil den Dienern der Illustren Compagnie  
zuwachse; zumal da niemand,  
Is ein Secretarius dieselbe ausfertigen,  
and wenn es seyn kan ein Diener der  
fasten Compagnie behöhrige Zeugniß  
avon tragen mag. . .  
  
Unter diese offenbare Sekretariat  
Schrifften, gehören billich auch die Prellen,  
welche entweder mündlich, nach  
Beschaffenheit des Fori, oder schrifftlich  
erführet werden. Von denen kindli  
hen ist hier weiter nichts zu sagen, als  
aß der Secretarius und der Gerichts  
Bothe, ihr ordentliches und zugefügtes  
alaricum vor das Ciciren, Volleren oder  
Einschreiben, und führen des Prococoll  
komme, auf solche Weise, wie hers  
ach überhaupt von allen Procefle wird  
gesaget werden.  
  
Von den schrifftliche Proceff  
ber ist zu wissen, daß dieselben nicht ab  
in langweiliger, sondern auch mühsam  
mer und verdrießlicher, anben auch foste  
arer fallen. Denn man muß nicht al  
ein dem Secretario feine Gebühr obstat  
en: sondern auch versichert leben, daß  
an, wenn vielleicht der Process übel  
ausfallen solte, an die Rath Kammer eis  
e gewisse Straffe müsse bezahlet wer  
en.  
  
Was den Secretarium angehet, so  
anfänget derselbe vor das Rollen und  
Einschreiben auf der Partheyen An-es  
enheit einen Schilling, oder nach Teut  
hen Geld ungefähr drey Batzen; vor  
as Halten des Protocollo, oder wie man  
ier saget, der Notuln, einen Reichs  
Chaleb, und solches alles so offt, als die  
Sache vor dem Gerichte hänget, und biß  
le zum lesten gerichtlichen Ausspruch  
erreichet. Wenn sich nun die eine oder  
andere Parthe halsstarrig erzeiget, und  
uf den ersten Termin aussen bleibet: so  
echnet ihm der Secretarius noch zween  
Schillinge oder 6. Baden vor seine non  
Comparition an. Erscheinet er das  
andere mahl nicht, so eßet er ihm wieder  
er Schillinge oder zwölff Baden auf  
ine Rechnung; und wenn er auf das  
ritte mahl sich nicht einstellet: so wers  
en ihm acht Schillinge oder ein Reichs:  
Chaleb angeschrieben. Nach diesem  
dermaligen Wegbleiben, wird er noch  
mal ex fuper abundanti, oder zum  
vberfluß gerichtlich citirt, und alsdenn  
Denn er sich abermals nicht stellet, das  
theil wieder ihn ausgesprochen: wos  
ben er zugleich in alle Untosten condamniret  
wird. Erscheinet er aber und hat  
eine rechtmässige Sache, daherd auch  
seinen Gegentheil nur in Unkosten brin  
gen wollen: so verfähret man rechtlich,  
und muß noch wohl der Ankláger die Un  
fasten dazu bezahlen, alles nemlich nach  
Beschaffenheit der Sache.  
  
Der Gerichts: Bothe findet dabey was  
ebenfalls fein Entreelle, indem er vor je Ber  
de Ciration einen Schilling oder 3. Ba Amol  
Ben, und vor das Aufwarten vor der ment  
Stube oder Rath- Kammer, wiederum genies  
so viel genießet, auch solches allezeit rich  
tig empfanget, so offt und vielmals er  
eine Parthen ciciren muß: welches, weil  
allezeit ziemlich viele Partheyen seyn/zu  
feiner \*\*fubftantialen\*\* Besoldung, und an  
dern Emolumente ein gutes Accidens  
ist dabey er gar wohl vergnüget leben,  
und gute Tage haben fan, ungeachtet er  
haben manchen schwehren und sauern  
Ritt und Schritt thun muß. man  
Die Straffe, welche man, wenn der Wob  
Process von dem Rath von Juftitiae ge- Stra  
trieben und ausgemache wird, an die verw  
selbige Rath-Kammer bezahlen muß, ist welch  
nach Beschaffenheit der Sache eingericht Ram  
tet. Sie kommet aber keines weges von  
den Raths-Personen zu gute als welche, ob  
wie vormals schon erwehnet worden,  
vor ihre Mühe gar nichts, als die blosse  
Ehre geniesen; sondern es werden diesel  
be allezeit zusammen gesamlet, und von  
dem Secretario desselben Raths bejah  
ret, damit Geld vorhanden seyn möge,  
wenn criminale und capitale Executio  
nes ausgeführet werden sollen: imma  
sen hiervon alle Gerichts Unkosten bejah  
let, und nichts von der Illustren Compagnie  
dazu gegeben werden darff: es  
wäre denn, daß etwas daran zu kurz ká  
me; in welchem Fall sie zwar um eine  
Beisteuer angesprochen wird: doch hat  
sie sich wiederum zu getrösten, daß ihr  
solches wiederum gut gethan wird, wenn  
besagte Rath-Kammer etwas übrig hált,  
weil sie denn gehalten ist, den Überschuß  
in erwehnter Compagnie Cafa zu geben  
und zu bezahlen.  
  
Es wird hier, gleich auch ander-Es w  
werts in Indien, viel strenger Recht ge  
führet, als irgends in Europa. Und gefüh  
solches nicht so wohl wegen der Europaer,  
als welche ohne dem wohl wissen,  
welche Laster und Schand Thaten  
durch das Gericht müssen gestraffet  
werden, sich auch dahero davor huten  
kon

# 764.txt

Dritter Theil. VI. Brief. c.  
  
nen: sondern vielmehr wegen der  
warzen Sclaven und anderer Einheer,  
welche nicht nur ebenfalls wie  
daß sie es mit der Haut oder auch mit  
n Leben bezahlen müssen, wenn sie  
erbare Laster zu Schulden kommen  
en; sondern auch eine Freude dars  
bezeugen, wenn sie einem Europæer  
haben zufügen, oder ihn wohl gar  
es Lebens berauben können. Weil  
dergleichen frevelmühtige Leute vies  
nter ihnen angetroffen werden, die,  
in fie auch gleich wissen, und viel  
is gesehen haben, daß sie den schmäh  
ten und schmerzlichsten Tod sterben  
sen, dennoch in ihrer Bosheit vers  
ren, und nichts eifriger bedencken,  
den Europæen zu schaden: so ist  
hwendig, diesem Ubel zu steuern,  
die Christen in Sicherheit zu  
alten, daß man sie mit schwer  
Pein und Straffe muß im Baum  
ten.  
  
Ich könte hier sehr viele Erempel  
derjenigen anführen, die geradert, vers  
not, aufgehangen, gepeitsche, ge  
bemarcket 2c. worden sind, wenn es  
hig ware: alleine ich halte es nicht  
vor undienlich, sondern es schrecket  
h auch die Vielheit derselben, amal  
meisten aber, ihre grausame Borstel  
3 davon ab: dieweil diese Bößwichte  
grausame Schmerzen und tödliche  
reiche, ohne ein einiges Wort aspres  
1, oder mit Ach weh! zuruffen, gang  
rocket ausstehen, und den Zuschauer  
ie gröste Verwunderung wegeneines  
doch muß ich anführen, daß eins  
einige schwarze Sclaven und Clas  
n complotiren, und in diesem Vor  
durch gegangen sind, daß sie nicht  
das Land durchwandern, und vom  
ehlen und Morden leben; sondern  
in demselben ein eigen Königreich  
achten, und sich in Freyheit setzen  
ten. Zu diesem Ende haben sie einen  
König unter sich aufgeworffen,  
felsigem eine Königin zugefüget, wel  
ebenfalls eine schwarze Dirne war,  
ihr unschuldiges Kind, etwan eines  
en Jahres alt mit genommen, und  
dem Rücken getragen hat. Sie ha  
sich auch vorhero mit Gewehr vern,  
und selbiges von ihren Herren ges  
len, damit sie sich, nach erlangten  
Vier und Bley, mit selbigen entweder  
nadiren, oder aber Wild zum leibi  
wenn  
chen Unterhalt schiessen konten  
sie ja sonsten nichts habhafft werden sol  
ten, daß sie mit zu gehen ohne Erlaub  
niß bewegete.  
  
Da sie nun in solcher Absicht ihren Schnet  
Abschied hinter der There genommen, einem an  
und sich flüchtig gemachet hatten: haben dern Sc  
fie gleich noch selbigen Tages einen an Kopff a  
dern Sclaven, welcher feines Hern  
Schaffe hütete, in dem Felde angetroff  
fen; dem sie, weil er ihnen kein Schaaf  
lassen wolte, alsobald den Kopff abge  
schnitten, und hernach diejenige aus  
dem Hauffen gefangen und geschlachtet  
haben, welche ihnen selbsten wohlgefalle  
len. Mit dem Fleische haben sie sich  
wieder in die Berge reciriret, and has  
ben bey Nacht Feuer gehalten, woben  
sie das erbeutete Fleisch gekochet und ges  
braten.  
  
Nachdem ein greffer Lermen wegen Fahren n  
des ertöteten Schaaf Hiertens entstan Rauben  
den, haben sie sich bald darauf hier von len fort.  
dannen gemachet, und sind weiter in  
das Land hinein gezogen, woselbst sie  
sich mit Rauben und Stehlen, nach an  
gefangener Manier, ernähret. Endlich  
sind sie in die grüne Kloben gekommen,  
woselbst allezeit viele Schaffe fett ge  
weidet, und vor die iilustre Compagnie  
geschlachtet werden. Bey diesen war  
ein Europæischer Knecht, von Hamburg  
gebürtig, welcher auf dieselbe acht geben,  
und denen untergebenen Sclaven gebe  
ten muste, wie er urtheilete daß es am  
besten war.  
  
Dieser gieng nun zum öfftern aus,  
theils um zu sehen, wie die anbefohlene  
Schaffe feines Heren und Meisters,  
welcher Henning Zufing liesse, und  
ebenfalls von Hamburg gebürtig was, von  
den Sclaven geweidet würden; theils  
auch um zusehen, ob sich viele wilde Thies  
re in der Gegend aufhielten. Und um deß  
willen trug er allezeit seine gezogene  
Kugel-Büchse bey sich, damit im Fall  
ihm etwas vorkáme, er alsobald Feuer  
geben, und sich etwas in die Küche schaf  
fen könte.  
  
Da er aber in diesen Gedancken im Ein Euro  
mer fort gienge sprangen blöslich diese zischer  
mörderische Diebe, aus einem kleinen Ge wird von  
büsche heraus; umringten und nahmen ihnen an  
ihm seine gezogene Kugel Büchse: wors gefallen.  
auf sie ihm \*\*entfeßlich\*\* anfielen, und also  
bald zu \*\*maflacriren\*\* drohete. Wie er fas  
he, daß er doch lebendig aus ihren Hans  
den

# 765.txt

Dritter Theil. VII Brief. 2c.  
  
en nicht entkommen würde, dieweil sie  
hefftig auf ihn ablegeten: fo bath er sehr  
ewiglich, fie möchten ihm doch nur  
och so viele Zeit vergönnen, daß er seine  
Seele GOTT durch ein andächtiges  
Gebet befehlen fante; welches sie ihm  
dlich, jedoch mit der Bedeutung vers  
billigten, daß er es nur fur machen,  
d sie nicht zu lange aufhalten \*\*solteHierauf\*\*  
fiel er auf feine Knie, hub  
ine Hände und Augen gegen den Bims  
tel, und schrie zu GOTT um Verges  
ung seiner Sünden, auch gnädige Aufs  
hmung seiner armen Seelen. Er hat  
damit eine gar kurze Zeit zugebracht,  
fie ihn allbereits fragten, ob er noch  
cht fertig wäre? Als er ihnen keine  
antwort gab, sondern in seinem Gebet  
arrete, haben sie ihm endlich aus  
gedult umgeworfen, ermordet, und  
chgehends den Bauch aufgeschnitten,  
fen Eingeweide über die Strauche und  
adrige Büsche hin gebreitet, und sind  
dlich ferner fortgegangen.  
  
Kein Mensch und kein Clave wu  
e, wo dieser Knecht müsse geblieben  
n. Sein Herz ließ ihn nach erhaltes  
r Nachricht, durch die Hottentotten  
suchen, die ihm auch elendig, zerfließ  
et, und ein wenig Seit wärts seine  
gebreitete Eingeweide antreffen; wel  
es fie obgemeldetem Hurling berichte  
1, und jederman in Ungewißheit ließ  
1, wer dieser Mörder möge gewesen  
n. Die Mörder aber selbsten veragten  
sich von dannen ferner, und ka  
in endlich an den Posten, welche die  
ufere Compagnie in der Saldancha- Bay  
geordnet hat.  
  
Hier wolte GOTT ihren mörderi  
en Unternehmungen nicht weiter zu  
en, die sie auch allhier werckstellig mas  
n wolten. Es liegen daselbst nicht  
hr als Ordinairement zween Mann,  
en einiges Werck, Thun und  
fen darinnen bestehet, auf die dahin  
fallene Schiffe Acht zu haben, und  
bald dem Herm Gouverneur Nach  
ot davon zu geben. Weil nun der eis  
wegen gewisser Angelegenheiten nach  
a Vorgebürge gereiset, und also nicht  
hr als einer zu Hause war: so haben  
sich vorhero mit einander beredet,  
3 sie sagen wolten, mithin auch den  
schlag gefasset, diesen bey der Nacht  
\*\*maflacriren\*\*.  
  
Solches nun war diesem Menschen  
bewust. Nachdem sie ihm fälschlich  
vorgelogen hatten, wie sie ihr Herz hie e  
oder dorthin geschicket, und befohlen hats fe  
te, was sie alldorten ausführen folgen:  
so beherbergte er sie gar gerne ; ließ ihm  
auch weil sie Gewehr und ein kleis  
Kind ben sich hatten, keinen bösen Ges  
dancken träumen: alleine, da er sich ein  
wenig mit einer kleinen und annoch gang  
jungen Dirne familiar gemachet hatte:  
so brach dieselbe loß, und sagte ihm ihre  
intention in geheim ; erzehlete ihm auch br  
alles, was sie bereits vor mörderische haber  
Stücke ausgeführet hätten.  
  
Wie diesem guten Menschen hierauf Berb  
mag zu Muͤhe gewesen seyn? wird sich lebun  
ein jeder leichter einbilden, als ich mit  
kurzen Worte beschreiben fan. Doch  
nachdem er dieser Dirne verschwiegen zu  
seyn gebetten, und ihr grosse Erstres  
chungen gethan hatte: fassete er eine  
herzhafte und kluge Resolution, daß  
er einen nach dem andern in seine Stu  
be hinein rieff, und in der Neben Kame  
mer ausfragte, auch alsobald mit Stri  
cken also band, daß sie ihre Hände nicht  
weiter gebrauchen fonten.  
  
Die ganze Nacht hindurch muste er ele  
wachen; aus Beyforge, es möchte ei be  
ner den andern losknüpfen, und sie ihm  
nachmals gesamter Hand des Lebens be bracht.  
rauben: wie sie denn auch in der That  
einmal einander losmachten, und ihm  
gewiß, wenn er nicht munter geblieben  
wäre, und hierdurch alles also fort ges  
höret hätte, des Lebens wurden heraus  
bet haben. Nachdem er sie aber wieder  
fest gemachet, und ihnen allen Gewalt  
genommen hatte: knüpfte er sie bald  
hernach, ehe der Tag noch anbrach, an  
einander, und führet sie nach dem Vors  
gebürge; woselbst er sie dem Gouverneur  
und independent Fiscal übergeben, und  
sich nach getaner Vorbitte vor die  
junge Dirne, die ihm von allen Nach  
richt ertheilet, auch zugleich sein Leben  
errettet hatte, wieder zurück nach seinen  
Posten verfüget.  
  
Man untersuchte nachmals die Sas Deren  
che etwas genau, und fand an alle dem, ificiren  
was bißhero erzehlet worden, nicht den  
geringsten Mangel. Es wurde ihnen  
dahero auch bald der Tod zuerkannt: ders  
gestalt, daß vier Manns: Personen fol  
ten lebendig geradert, und ihnen das  
Herz nicht abgestossen werden. Diese  
nige, so zur Königin erkläret ware, solte  
an einem Pfahl geworget, und die andern  
so lange unter dem Galgen, mit dem  
Strick

# 766.txt

Dritter Theil. VII. Brief. c.  
  
Sarid um den Hals gestellet, nachge  
ads aber erst mit Ruthen, oder viel  
ehr entzwey gespaltenen Spanischen  
ohrlein gepeitsche, und endlich mit eis  
m Brand-Mahl an der Stirn gebeich  
t werden.  
Wer dieser Execution zu gesehen,  
t bekennen müssen, daß er keine vers  
oftere Menschen gesehen habe. Denn  
haben zu allen Schlägen und Stoß  
1, nicht ein Ach weh! geruffen ;vie sie  
nn auch, da man sie lebendig von dem  
reuß oder Rade herunter nahm, und  
ein und zwein neben einander auf ein  
dietes und auf einem Pfal gemachtes  
ad feste und fest band, nichts gethan,  
3 daß sie um Rinden geruffen: das  
ten auch gegeben worden, biß sie  
nachmittags um 3. Uhr ihren Geist  
gegeben haben. Sie wurden als  
nn von dem Rad wieder herunter geworffen,  
und nachmals nebst der ers  
argten Königin, die ebenfalls, che sie  
ellig erwürget war, von dem Pfahl  
unter fiel, und erst wieder mit einem  
dern Strick, weil der erste entzwey gehet  
war, muste gar erwürget wers  
durch alle Gassen der Stadt sind  
schleppet, ferner hinaus auf das Rad  
ter dem Löwen Schwanz gebracht,  
b dorten wieder hinauf geneßet wors  
à Die andern, so mit dichten Staub:  
Schlagen, und dem Brand-Marc  
der Stirn davon gekommen, hat  
n, nach geendigten Gerichte, ihren vos  
en Hern wieder nach Hause geschi  
t.  
  
Vor diesem zwar musten die Eins  
hier, wenn sich ein solcher Fall zus  
g, daß ein Clave oder Sclavin, auf  
berey, Mord und Todschlag, oder  
Dern Leibes- sträflichen Lastern ertapp  
oder aber überzeuget wurde, nicht  
solchen Sclaven oder Sclavin, wel  
ihnen viel Geld zu verkauffen gekostet  
te, durch den Scharf-richter verlies  
; sondern sie waren noch über dieses  
alten, die Gerichts Unkosten, wel  
insgemein eine grosse Summa betrua  
, zu bezahlen; weil man aber nach dies  
wahrgenommen, wie hierdurch nicht so  
hl der Clave oder Sclavin gestrafft  
rde, als welche offtmals aus Unges  
t solche Dinge trieben, darüber sie  
Leben einbissen mußten, mur damit sie  
er Leib: Eigenschafft entlediget wurd  
a: als hat man diese Gewonheit vers  
mert, und eine andere Fund Grube  
erdacht, welche capable genug ist, dies  
se Unkosten aufzubringen und gut zu  
machen. · Bet met  
Es gehen aber die meisten auf den von f  
Fiscal independent, und den Lands chen  
Drost: welcher nemlich von beyden Ans alea b  
flåger ist, und den Gefangenen im  
Recht verfolget. Doch hat der Secreta  
rius, und die mandere Gerichts-Diener  
das ihrige auch davon; und wie wohl  
sie auch, angezeigter massen von den  
Civil Proceff das Ihrige geniesen:  
so hat doch eben der Fiscal independent  
oder der Land-Drost, wiederum des meis  
sten sich zu getrösten, krafft derer von  
denen vorigen Hern Gouverneurs ges  
machten Gefaße, unter welchen man fel  
ten eines antreffen wird, dabey nicht ei  
ne Straffe, von 5. 10. 15. 25 auch  
50. und mehr Reichs, Thaler angehen  
gen ist.  
  
Ich will nur ein oder anderes Erem De  
pel anführen, damit man nachmals von den t  
  
denen übrigen selbsten schliessen könne, komme  
wie es müsse geschaffen stehen. Wenn Straf  
ein Einwohner, gleich vormals umstand Seba  
dig berichtet habe, einen Diener der  
Illustren Compagnie in Lehnung nimt  
und solchen nicht bald, nach Beruff  
feines Contracts, entweder wieder in den  
Dienst der besagten Compagnie brin  
get, oder aber seinen Contract erneuern  
låsset: so actioniret ihn entweder der Fi  
fal independent, oder aber der Land  
Drost, und straffet ihn um 25. Reichs.  
  
Thaler, die er in seinen Beutel stecket,  
und der Compagnie nichts davon zu  
kommen läffet.  
  
So ein Einwohner seinen Sclaven Hol  
oder Sclavin aussendet, um Holh zu hos Straff  
len, welches an diesem Vorgebürge et  
was rar und sehr cheuer ist; indem man  
vor einen Wagen voll Drippel-Holt,  
oder dicke Aeste, zween, auch wohl drey  
Reichs Thaler geben muß: so verfället  
derselbe in eine Straffe von s. Reichs  
Thaler. Kommet er aber über Eichen  
und andere angepflanzte Bäume, und  
thut daselbst nur den geringsten Scha  
den: so wird derselbe untersuchet, und  
der Verbrecher vor einen Baum-Schäne  
der geachtet, welcher den Staub Besen  
zum Lohn haben solte, wenn nicht der  
Ankläger lieber Geld nähme, und ihm  
diesen Schand Fleck mit 100. und mehr  
Reichsthl. abkaufen ließ.  
  
Und wer wolte alle diese Financien Blaff  
erzehlen können, welche einig und allein di  
Date  
alle Fin

# 767.txt

Dritter Theil. VII. Brief t.  
darum erdacht sind, daß die qualificierte  
Diener der Compagnie, von den Eins  
vohnen Geld schneiden mögen: da sie  
m Gegentheil vielmals weit straffbarer  
våren, als diese sind, gleichwie aus meis  
em vorigen zu ersehen ist. Zu wünschen  
våre, daß ein jeder er sey ein Bedienter  
der aber ein Einwohner, sich an dem ges  
úgen liesse, was ihm GOTT und diese  
glorieuse Compagnie getheilet, gleich  
vie solches auch ihr selbst eigener  
Wunsch ist: so wäre alsdenn nicht nos  
hig, weder den einen noch andern Theil  
verdrießlich zu fallen.  
  
Bon diesen publiquen Schrifften,  
wende ich mich nunmehro zu den privae,  
oder absonderlichen: welche den  
Dienern der Illustren Compagnie eben  
alls grosse ja die meiste Vortheile ein  
ringen. Es sind selbige unter dem Nas  
en der Actionen oder Venditione,  
gleichen auch unter der Benennung der  
Ordonantien oder Kauff Zettel bes  
andt; von welchen allen vormals schon  
twas in genere ist gesaget worden: an  
Bo aber absonderlich soll vorgestellet  
verden, daß die Verkaufungen entweder  
bewillige, oder aber nothwendige, oder  
uch endlich gezwungene \*\*feynFreywillige\*\*  
Auctiones oder Vers  
auffangen werden diejenigen genennet,  
welche einer der Actions-Meister, so  
hierzu berechtiget ist, und zugleich von  
em höchsten Rath der Police als Secrecarius  
fibet, nach erhaltener Permission  
on dem Edlen Hern Gouverneur, und  
geschehener Bekanntmachung, auf Alfus  
Den dieses oder jenes Einwohners, zu  
ner bequemen Zeit und Tag anstellet,  
uch durch überall angeschlagene Billets,  
fandt machet: an welchen auch, nach  
Beruff von 6. Wochen, von der Vers  
affung an zu rechnen, der Anschlager  
er Bothe dieses Raths, die gemachte  
Selber, nachdem er sie eingesamlet  
t, muß zur Hand stellen, damit er  
verkäuffer, wegen der verkauffen  
Bahren oder Fütter, behöhrige Rech  
ing thun, und ihn concentiret  
nne.  
  
,fallen in einem Jahr gar viele vor:  
d. hat dieser Actions. Meister den  
angesessenen zugefallen, welche etwan  
8 eine oder andere von übrigen Hause  
h, oder sonsten andere Kleinigkeiten  
fauffen wollen, noch vier ausseror  
tliche in seinem Hause angeordnet,  
auf welcher ein jeder, der mur will, e  
was zu Aufbringen fan: wie denn al  
le Viertheil Jahre eine solche Verkaufs  
fung, jedoch mit gebührender Genehm  
haltung und erlangten hohen Confens  
des Edlen Heran Gouverneurs, in feis  
nem Hause und vor seiner Thür gehalten  
wird; nachdem vorhero ein richtiges Inventarium  
von allen Wahren gemachet,  
und jedes Anbringers Name bey den  
einigen geneßet worden. Mei Ber  
Weil nun diesem Actions-Meister, Der  
gleichwie auch allen anders, als im Versio  
folg wird zu ersehen seyn, allezeit 4. pro bat j  
Cento vor seine Mühe, nebst dem geblich  
führlichen a parten Schreib- Geld das bon  
von zufallen, und ihm zugelassen werden fung  
müssen; welches alles er auch gleich bey genie  
Auszahlung des gemachten Geldes abs  
ziehet, und zugleich die Gebühren des  
Abschlagers oder Bottens innen hält,  
welcher 1. pro Cento, und denn noch et  
was wegen Anschlagung obgedachter Balletten  
geneset: so ist leicht die Rech  
nung zumachen, daß, da dergleichen  
freiwillige Auctiones offtmals viel Geld  
betragen, er nothwendig auch viel Geld,  
wenigstens etliche \*\*tausendejährlich\*\* dabey  
gewinnen müsse, die ihm billich verbleib  
ben so lange er dieses Amt bedientes  
ist auch hieraus zu ersehen, daß der wie  
Abschlager oder Bothe ebenfalls hierbey der  
sein Interreffe und ein herzliches Accidens b  
findet. Both  
Nothwendige Auctiones, bundet ele  
mich, können diejenige füglich genennet noth  
werden, welche entweder aus Beyforge, tione  
daß die Fütter, wenn sie langer liegen nenne  
folgen, verderben möchten: oder aber  
aus Ursache, daß sie nicht wohl, und  
zum besten Vortheile der Interessenten  
und je eher je besser zu Geld gemachet  
werden; angesehen das gemachte Geld  
viel besserer und sicherer auf Interesel  
gesetzet, oder sonsten gar vortheilig ges  
müßet werden kan, als wenn man die  
Wahren unter Verwahrung eines ans  
dern stehen liesse, und selbigen noch wohl  
Geld vor seine Mühe und Sorge zuges  
ben müste.  
  
Dergleichen Auctiones oder Vers Dergl  
kauffunger, hält bißweilen die Illustren  
Compagnie, oder im Namen dersel die Co  
ben, der erste Ober-Kauffmann in der gabe of  
Vestung, wenn nemlich beschädigte und Ober  
von dem See-Wasser verdorbene Wah- Kauff  
ren, feines weges aber Specereyen, als wel  
ber erf

# 768.txt

Dritter Theil VII. Brief. 2c.  
  
Iche man nach der Ausladung also  
Id verbrennet, angebracht werden,  
dem gänglichen Verderben unters  
offen, und darum, wenn sie vorhero  
wenig schon gemachet worden, an  
1 Meistbietenden öffentlich verkauf  
werden müssen, ehe sie gar zu Schans  
1 werden: obgleich noch so wenig aus  
denselben gemachet wird.  
  
Es hat aber dieser Actions- Meis  
e, obgedachter erster Kauffmann in  
Vestung, wie auch der Abschlager,  
er vor erwehnter Bothe, keine Befoh  
ng vor feine Mühe zu hoffen: uner  
tet sie alles dasjenige hierbey wahrs  
men und verrichten müssen, was  
allen andern Auctionibus oder freys  
Verkaufungen zu obierviren ist.  
  
id solches darum, weil sie bereits von  
Illustren Compagnie mit ardentis  
er und genugsamer Besoldung, nebst  
len Emolumente, obgleich eben  
ht zu dem Ende versehen, und begifften  
Weit besser stehet es im Gegentheil  
den Actions-Meister, welcher der  
Sansen-Kamer dienet, und zugleich dere  
Den Secretarius ist. Denn dieser lässet  
nicht gerne einen solchen fetten Bros  
n entziehen, es sey ihm denn der Paß  
ch ein eräfftig Teflament \*\*abgeschnits\*\*  
worden; worinnen ihn auch die \*\*HrnBansen\*\*  
Meister getreulich foecundiren,  
d nach allen Vermögen vorstehen.  
  
icht nur um der Wysen bestes zu bes  
dern, als welches unter andern auch  
rinnen bestehet, daß solcher unmündig  
1 Wysen bewegliche und unbewegl  
Gutter zu Gelde gemachet, und fel  
es biß zu ihrer Majorennitaet, oder  
er Beheyrathung auf Interreffe ges  
et und ausgeliehen werde, damit uns  
dessen die Wysen davon können erlos  
, und noch etwas zu dem Capital ges  
amlet werde: sondern auch um ih  
3 eigenen Augens und Fortheils wil  
1, damit sie die schwehre Last der Sors  
min etwas verbüssen, und auch einen  
inen Strich aus der Pfanne davon  
ben mögen.  
  
Denn daß ich ihnen dieses lettere  
abschreibe, dazu veranlasset mich die  
ige Erfahrung; massen sie auf solche  
Bansen, welche wenig oder fast gar  
ats von ihren verstorbenen Eltern er  
bet, auch gar wenige oder wohl  
r feine Acht haben, und sich nubes  
ammert lassen, wie dieselben mögen ers  
zogen, und zu diesem oder jenem ange  
führet werden: da im Gegentheil diejeni  
gen so reich sind, und viel ererbet haben,  
alsobald von der Waffen-Kammer ers  
griffen, ihre Fütter und ganzes Vers  
mögen invenciret, nachmals an die  
Meistbietenden verkauffen, und das Capital  
auf erst-besagte Weise behandelt  
wird. Set  
Es genießet aber dieser \*\*AuctionsMeister\*\*,  
ben erfolgter Verkaufung aller  
Fütter, welche diesem oder jenem Ways  
sen zukommen, just eben so viel vom hun  
dert als der vorige, nemlich 4. pro Canco; Bas  
abey aber müssen ihm seine Schreibe  
Gebühren, vor die Verfertigung eines  
Inventarii, welches in Gegenwart zweyer zu gen  
depurirten Wysen-Meister geschiehet,  
und vor die Haltung des \*\*Verkauffungss\*\*  
Protocollo, ingleichen auch vor andere  
Schrifften, absonderlich bezahlet werde;  
mithin geneset er auch täglich eben so gut  
als die Hrn. Wysen-Meister selbsten 2Reichthl. ,  
die noch über dieses jedesmal  
wenn sie eine Schrifft, als das Inventa  
rium, das Verkauff Prococoll, oder ans  
dere unterschreiben, einen halben Reichs  
thaler vor ihre Bemühung empfangen.  
  
So lange das Inventieren und Vers Alleh  
kauffen währet, welches offtmals kaum die bey  
in 14. Tagen zu Ende gehet, unerachtet fenn  
es nicht continue und an einem Stücke fen wo  
fortwähret: so lange müssen auch diese bedien  
Herren auf der Wysen Unkosten hers  
lich tractiret und bedienet werden. Jst übez  
dieses das Starb Haus, wo die Erkaufe  
fung solle vorgenommen werden, nicht  
an dem Vorgebürge selbsten, sondern in  
einer der vormals beschriebenen Bolonien:  
so wird auf der Wysen Unkosten  
ein Wagen mit 4. Pferden gemietet,  
worinnen diese Herren hin und wieder ge  
bracht werden können.  
  
Wenn nun alles dieses geschehen, und nach  
das Geld durch den Abschlager oder Bo siegun  
then, der auch hiervon eben so viel profi- lavent  
caret, aller vormals bey de zuvor beschrie gemach  
benen Actions- Meister und Secretario wird b  
Politico erworben, eingesamlet, und die Geld o  
fem Actions Meister und Secretario Vntere  
bengel  
überliefet worden: so ziehet dieser vorher  
ro alle aufgelaufene Unkosten von dem  
gangen Capital ab; rechnet dasjenige,  
was ihm vor seine Mühe, daß er dieses  
Capital einschreibet und in Cafa brin  
get, ebenfalls davon, und übergebet den  
Herren Wysen Meistern nebst dem  
Geld, auch seine Schrifften, womit er Citt  
sich

# 769.txt

Dritter Theil. VII Brief. re  
ich legitimiren fan, daß er treu und ehr  
ich verfahren habe. Diese nehmen nach  
gehends das Capital und beyhen es auf  
in versichertes Unterpfand, an demjenig  
gen gegen 6. pro Canco Interreffe, der es  
beduͤrfftig ist, und gebührend darum ans  
anget: damit hierdurch der verursachte  
Schaden wieder ersehet, und die Wysen  
hrlich und Christlich auferzogen werden  
innen.  
  
Weil nun dergleichen Leute jährlich  
einige sterben, die reich am Vermögen  
gewesen, und deren unmündige Ways  
en diese Kammer versorgen hilfft, auch  
u dem Ende ihre Fütter, weil sie ver  
erblich sind, und vielen Gefährlichkeit  
en unterworffen, zu Gelde machet,  
ind auf entreelle ausleihet: so ist leicht  
ermessen, daß dieser Actions Mei  
ter hiervon viel Geld machen müsse; ob  
man gleich feine feste Besoldung, und  
vas er noch über dieses von der illustren  
Compagnie genießet, nicht dazu rech  
jet. Wie ich denn weiß, daß Anno  
1712. ein gewisser Einwohner am Stel  
enosch gestorben, dessen Fütter dies  
er Actions - Meister verkauffen hat,  
welche achtzig tausend Gulden abstrus  
gen. Die Rechnung, was er davon  
Gezogen, will ich hier mit Stillschweigen  
vergehen.  
  
Vor diesem zwar hatte sich auch  
ber Curator ad Lites, und Guarnisons-buchhalter,  
eines schönen Einkam  
mens zu erfreuen, dieweil er der ver:  
storbenen Fütter, die mögen auf der  
See gestorben seyn wo sie wollen, als  
Actions-Meister zu verkauffen hatte,  
und dahero eben das vor seine Mühe  
empfieng', was der vorige \*\*AuctionsMeister\*\*  
genossen: alleine es ist ihm seit  
Anno 1710. solches Beneficium ents  
kommen und abgeschnitten worden, weil  
nan ihn beschuldiget, ob hatte er mit  
ergleichen Füttern nicht allzu africus  
ig gehandelt. Ob aber er vor seine  
Verdon oder andere Schuld daran has  
e? will ich nicht untersuchen, weil es  
Sachen sind, die affer mein Vorhaben  
auffen.  
  
Gleichwohl aber dancket mich in  
meiner Einfalt, man feine ihn so leicht  
icht accusiren, einen Fraudem beans  
en zu haben, weil er die Fütter von  
entschifft Buchhaltern unter einein  
entari hat annehmen müssen, welches  
uch muste approbiret, und von einigen  
Schiffs Officiererin unterschrieben \*\*seynDiejenigen\*\*  
so in dem hiesigen Hospital,  
oder sonsten am Lande sterben hatten ih  
re Kisten und übrige Gutter affer seis  
ner Gewalt, welche er nicht anders, als  
versiegelt empfieng, und zugleich nebst  
der vorigen ihren in Gegenwart zweyer  
Gecommittirten eröffnete ein richtiges th  
centarium in ihrer Præfence davon mach  
te, und alsdenn erst in derselben Gegens  
wart offentlich verkauffe. Wenn oder  
wie er alfo einem Fraudem hätte begehen  
können? gestehe gar gerne daß ich nicht  
weissen noch sehen fan. che  
Dem fey aber wie ihm wolle mir  
ist genug, daß ich offtmals von denen das  
bey stehenden Schiffes Capitainen und gräf  
andern Officiererin gehöret, wie sie auf  
solche Weise ihre Fütter allezeit gerne  
wolten verkauffen lassen, weil sie wohl ses  
hen und mercken, daß kein Betrug hiers  
bey vorgehen könte: und lasse mich daher  
ro unbekümmert, wodurch es möge ges  
schehen seyn, daß ihm dieses nachgeredet  
worden: allermassen ihm dadurch jährlich  
\*\*eineEinkunft\*\* von 3000. fl. entzoge worden  
bem  
Dieweil ich aniezo von den Todten  
und Verstorbenen gehandelt: fo fan nicht Too  
umhin, mit wenig Worten des Todten r  
Grabers zu gedencken, welcher abermals geb  
ein Diener der illustren Compagnie ist.  
  
Nicht zwar einer aus den Soldaten oder  
Matronen, denen dieses Stück Brod gar  
wohl wurde zu statten kommen; sondern es  
hat dasselbe bey meiner Ankunfft der  
Guarnisons Fähndrich, Cai Befle \*\*Slotsboo\*\*  
boo bedienet, nachmals aber da er Lieutenant  
wurde begifften man damit die  
Wittbe des weiland Wohl-Ehrw. Hofpredigers  
am Stellenbusch, Hercules  
van Lon. \*\*jettmaligeHaus\*\* Frau \*\*desHnWilhelm\*\*  
Hellots, welche bey jetztmaliger  
Verehligung dieses Amt zwar quitten  
muste, sie bath sich aber solches vor ihren  
kleinen Sohn Wilhelm van Lon aus,  
der es noch bedienet. Scla  
Es bedarff ein solcher Todten-Gräber Das  
wenig Mühe, ein Grab machen zu lassen, wirb  
weil er hierzu, als ein Diener der besagten kerfe  
Compagnie, nur einem oder zweyen  
Sclaven die derselben zugehörig, den Bes  
fehl zertheilen darff, daß sie selbiges hier  
oder dorten machen, und nach geschehener  
Einsenkung des Todten zuscharren sol  
len; welches sie ihm auch niemaln weis  
gern können, wenn sie anders ein gut  
Wort von ihm empfangen wollen. Une  
erdessen gehet er mit denen davon  
kommenden Sportulen davon, und  
pro

# 770.txt

Dritter Theil. VII. Brief.  
  
affciret, dennoch ein ziemliches: maß  
1 man ihm vor ein grosses Grab, eis  
reichs Thaler, und vor eines Kindes,  
ie auch vor eines Sclaven oder Sclavin  
Arab, sie seyn groß oder klein, einen hal  
n Thaler geben muͤndlich  
komme ich zu denen gezwun  
nen Actionen oder Verkaufungen;  
elche keine andere sind, als die durch  
wann der Obrigkeit, folgens Rechten,  
denn zu wege gebracht werden, wenn  
mand feine Schulden nicht gutwillig  
zahlen will oder kan, damit die Crederes  
befriediget, und der Richter nicht  
eiter molette werde. Denn wenn  
an anders keine Gelegenheit sichet, wie  
an an sein Geld kommen soll: so ist  
an freylich genöhiget, die Obrigkeit  
n Hülffe anzuflehen, wodurch die  
unwillige condemnat, und so wohl  
m Creditor, an fein Geld, als den  
berichts Bedienten an ein gutes,  
per doch bildliches Accidens geholffen  
wird.  
  
Der Secretarius von Jufitz, kommet  
ebst zweyen Commisciren aus dem  
ben Rath, und dem Gerichts Bos  
en, in das Haus des Kondemnierten,  
nd machen von allen darinnen befinde  
chen Füttern ein ordentliches Incendium,  
welches von ihnen alsobald uns  
erschrieben wird. Sie statten hernach  
dem ganzen Collegio gehörige Relion  
davon ab, und erhalten zugleich  
darauf Ordre und Befehl selbige,  
ach angeschlagenen Biletten, an diesen  
der jenen Tag zu verkauffen. Hier  
on ist nun dieser Secretarius \*\*Auctionsder\*\*  
Verkauff Meister, welcher von  
besagten zweyen Gecommittirten abiret  
wird. Der Gerichts-Bothe aber  
alsdenn der Abschlager, welcher von  
en Meistbietenden nachgehends auch  
18 Geld einsammlet, und dem Secerio  
einhändiget: der alsdenn, nebst  
enen erwehnten Herren Gecommittirten,  
nd dem Gerichts- Rothen, eben das  
elbe genießet, was die comminciate Hers  
en Wannen-Meister und ihr Abschlager  
Sieglich empfangen.  
  
Gleichwie aber bey allen Auctione,  
wo unbewegliche Fütter zugleich  
nit andern verkauffen werden wohl zu  
mercken ist, daß dieselbige erst bey dem  
aufschlag oder höchsten Both, unter  
inem guten Streich Geld, \*\*losgeschlas\*\*  
en werden, welche hernach das anders  
nahl bey dem Abschlag, da man ets  
was über das höchste Both geschlagen,  
an denjenigen, welcher zu erst ein rufe.  
  
fet, überlassen, und Frift-weise bejah  
let werden: alſo ist auch noch dieses zu Ben A  
erinnern daß bey allen Actionen, dienet  
welche auf dem Lande gehalten werden auf ben  
die gegenwärtige Kaffer, mit Offen ande  
und Trincken, einige auch mit guten suffe  
Quartier umsonst versehen werden:  
da im Gegentheil bey denen-jenigen, wel  
che an dem Vorgebürge selbsten vor-als benlen,  
denen anwesenden Auffern nichts,  
denn ein Glas Wein oder Brands  
Wein, nebst einer Pfeiffen Tobac gehe  
reichet, und umsonst gegeben wird: al  
les aber überall zu dem Ende, daß die  
Käuffer wenn sie den Magen voll  
Wein haben, desto beherzter werden,  
und etwas reichlich auf die \*\*Wahrenbies\*\*  
ten mögen. Benn  
Sechs Wochen nach dem Verkauf vie  
dungs-Tag, kommet allezeit der Abschlag Seld  
ger oder Bothe, und bringet einem je be  
den unter diesen Auffern, welche be- let me  
yegliche Fütter gehauffet haben, einen \*\*mußExtract\*\*  
aus dem gehaltenen Verkaufs  
dungs Prococoll, worauf seine einges  
tauffe Wahren, nebst der Summs des  
Geldes zu lesen ist; welchen der Käuffer,  
nach getaner Unterschrifft des Abschlag  
gers, unter den Namen des Auct. \*\*onsMeisters\*\*,  
und zur Seiten stehenden  
Quittierung, alsobald bezahlen oder  
dem Rothen um einige Tage Frist ans  
sprechen, und alsdenn das Geld, gegen  
Zurücklassung vorbesagter Jung ers  
legen muß, will er anders nicht anders  
werts in Ungelegenheit verfallen, und eis  
ner karaten Exccution gewärtig seines  
ist aber diese Manier von Geld Ben  
einzusamblen, erst An. 1710. aufgekommen  
men, nachdem Johannes Kiesstock, ein einzu  
\*\*BrabandervonGeburthe\*\* denjenigen ent- len a  
beßlichen Fehler begangen, welchen ich beeston  
reits vor diesen, bey Gelegenheit einer an  
dern thörigsten und abgeschmacken Bege  
beheit, erzehlet habe; den ich dahero, ob  
er sich gleich ebenfalls hieher schicket, und  
füglich einverleibet werden fonte, zu bes  
schreiben undöthig erachte. Nur dieses  
füge noch hinzu, daß, wenn er feine das  
zumals gemachte Schulden bezahlet háts  
te, und von dem Herz Delor nicht  
partiret würde seines Bleibens  
schwerlich lang bey dieser Bedienung seyn  
möchte.  
  
Ich fonte zwar noch gar wohl et Des  
was von dem erwehnten Herm Helot halte  
gelb

# 771.txt

Dritter Theil. VII. Brief. 2c.  
  
besten beifügen, wie sich nemlich der  
be, Beit feiner Actions-Meisterschaft  
abgeführet habe; da er eines andern  
Gelb, welches er von einer frcywillig  
en Action gemachet und gelöset hats  
aus eigener Bewegung genommen,  
ud eine Schuld damit bezahlet, vor  
welche der Verkäuffer nur Bürge ges  
orden, und der rechte Schuldner añoch  
n Leben auch noch nicht gerichtlich angerochen,  
vielweniger aufgewonnen, am  
\*\*lerwenigften\*\* aber zu bezahlen condamniret  
war. Weil er affer dem von der  
angen Action dem Verkäuffer keine  
führliche Rechnung ablegen wollen: als  
at ihn dieser gerichtlich angeklaget; und  
a man ihm bey Gerichte gar sehr favoriten  
wolte, ist er durch eine Confultatio  
weyer Herren Advocaten in Holland so  
eit föcundiret worden, daß besagter H.  
  
Delor, gewiß seiner Ehre einen grossen  
Stoß wurde zugefüget haben, wenn nicht  
e Furcht diesen Einwohner, der sich  
an in Amsterdam befindet, so weit ges  
racht hätte, daß er zu schweigen genó  
Diget worden, weil man ihm gar schunds  
zu tractiren drohete, woferne er weis  
er also fortführe.  
  
Ich will mich aber hierinnen nicht  
weiter einlaufen, weil die Sache ohne  
in mehr als zu befand ist. Ich wende  
nich vielmehr von den Actions Meis  
ern zu den Buchhaltern und \*\*Adfiftenen\*\*,  
welche sich gleichfalls einer kleinen  
Devenue aus der Einwohner Beutel zu  
freuen haben. Denn vor eine jede  
Ordonantien oder Kauff auch Tieffer  
ags und Bescheinigung- Zettel, wels  
hen fie vor denjenigen Einwohner auss  
artigen, der etwas von der Illustren  
Compagnie fauffen, oder an dieselbe  
effern, ingleichen auch von derselben  
entlehnen will, war ihnen allezeit ein  
Schilling, oder an Teutschen Geld, 3.  
  
Baden zugeeget ;welche man ihnen un  
ehrbar geben muste, obschon der Inhalt  
es ganzen Kauff Zettels faum 10. Krebs  
er ausmachte.  
Zwar habe ich bereits gesaget, daß  
Der Herz extraordinaire Rath und  
Johannes van Seeland, alle diese uns  
geziemende Manieren von handeln, auf  
Dem Negotie. Comptoir, abgeschaffet  
abe; alleine fie sind doch annoch auf dem  
Solbey-Comptoir und auf der Secretarie  
gebräuchlich, allwo man auch nur  
vor einen kleinen Auszug aus den Au  
actions - Protocollen, und den Frey  
Büchern, ingleichen aus andern Schrift  
ten, die gemeldete drey Baden oder ei  
nen Holländischen Schilling erlegen,  
und noch Danck dazu sagen muß, solte  
auch der benennet Auszug nur drey Zeis  
len lang seyn. bie ten Ori  
Dieses sind nun biß anhero noch die Det  
rechtmässige Vortheile, welche die Diebe  
ner der Illustren Compagnie von den  
hiesigen Einwohnern ziehen. Hätte ich wer  
2ust weit-läufftig zu seyn, und die Under  
rechtmässigen gebührlich vorzustellen,  
welche sie nicht so wohl von den Einzoh-so  
nen, als vielmehr von ihren Herren  
Nutritoribus und Patronis selbsten an  
sich bringen: so würden so viele Blätter  
faum zu langen, als biß anhero die  
rechtmässigen eingenommen: zumal, da  
derselben eine solche Menge und so unters  
schiedliche Zugänge dazu seyn, daß es  
kaum glaubwürdig kan vorgestellet Don gen  
Swar habe ich bereits vormals eis Dat  
nige Meldung davon gethan, und ges  
saget, daß sie die Kanffmanschafften nun  
der Illustren Compagnie, entweder als ba  
unbequeme, verdorbene und nicht liefs  
erbare Kauffmanns-Wahren \*\*abfchreis\*\*  
ben lassen; oder aber den Prætext ge  
brauchen, daß es höchstnöthig ware,  
und zum besten Vortheil der besagten  
Compagnie gereichere, dieses aber jes  
aber ein ganz neues aufzuführen: allein  
nes Gebäude reparieren zu lassen, oder  
ne ich habe dazumals nicht erwehnet,  
wenn ich mich anders noch recht befin  
ne, daß hierdurch nicht alle, sondern  
vornemlich einige aus denen múffen  
verstanden werden, welche eine besondere  
Administration und Verwaltung von  
dergleichen Füttern haben. nod Exe  
Die Sache wird leicht zu begreif Er  
fen und meine Meinung gar bald zu  
verstehen seyn, wenn unter so vielen, an  
nur eines oder das andere Erempel  
beybringe, welche Zeit meines Hier  
fenns vorgefallen sind. In der Zeit,  
daß der Herz Wilhelm van Pütten,  
Pack-Haus-Meister war, ist es mehr  
als einmal geschehen, daß derselbe  
Schmids oder Stein Kohlen vor sein  
eigen Particulier Interreffe verkauffe,  
welche die \*\*IlluftreCompagnie\*\* nicht mehr  
zuverkanffen hatte, oder wenigstens nicht  
so viele an einen einigen Frey-Schmid  
geben wolte, als er auf einmal zu haben  
vers

# 772.txt

Dritter Theil. VII. Brief. 2.  
  
erlangete: weil sie allezeit, wie billich,  
Or ihre eigene Scheide einen guten  
Vorrath behalten, und sich so lange das  
it versehen muste, biß wieder aus Hols  
nd andere ankamen.  
Hiermit gienge es nun folgender ges  
alt zu: Wenn ein gewisser Schmid  
elchen er vor allen andern am meisten  
d besten strauete: denn allen thate er  
fe Geflissenheit eben auch nicht erweis  
m: von dem Edlen Heren Gouverneur  
en \*\*Verwilligungs\*\* Schein oder \*\*OrOnnantie\*\*  
hatte daß ihm ein halber  
ut Kohlen und Eisen nach Propon,  
durch diesen Pack-Hauß Meister  
te gegeben werden und er solchen nach  
cenener Bezahlung an den Caspier,  
erzeigte, auch um besagte Kohlen und  
fen anhielte: so gab ihm gedachter Hrn  
Pütten nicht nur so viel von diesen  
materialien, als er bereits bezahlet hatte;  
der er ließ ihm gar offtmals noch eins  
viel davon zu kommen: jedoch mit dies  
Condition, daß er deßwegen keine  
e Ordonnance machen lassen, noch  
jemand etwas davon sagen, viel wenig  
an einem andern das Geld davor bes  
len solte, als an ihm allein, und in kein  
einigen Menschen Gegenwart.  
  
Wer nun weiß, daß jedem Achaun,  
eister die ihm anvertrauet Kauffmann  
afften bey ordentlicher Maaß und Ges  
cht übergeben werden, welcher, fols  
Ordre, mit eben derselben  
aaß und Gewicht wiederum aumes  
und ausjagen, davon gehörige Aufs  
ahnung halten, und gebührliche Vers  
wortung deßwegen abstatten muß: der  
leicht die Rechnung bey sich selbsten  
chen, auf welche Weise dieser Packs  
uß Meister an so viel Stein oder  
schmids Kohlen, und Eisen, nach Portion  
ation muffe gekommen \*\*seynHiervon\*\*  
hat auch eben derselbe Freys  
schmied Namens Johann Jacob Colmann,  
eine beeidigte Zeug Schrifft  
geleget, welche in einem Buche, das  
ige Einwohner allhier, auf die heraus  
gebene burge Deduction des Herm  
Guverneurs Wilhelm Adrians van der  
l, dem Druck übergeben, und um des  
llen Contra Deduction, oder grunds  
e Demonstration von der Falschheit  
heraus gekommenen Deduction ges  
met, pag. 115. 116. zu finden ist;  
worinnen er nebst diesem vorerzehlten,  
cheinie andere Sachen mehr bezeug  
get und mit einem teuren Eyd bekräfften  
get hat. ande  
Ich beziehe mich mit allem Fleiß auf De  
die ersts allegierte Contra. Deduction; ag  
theils damit mich hier ganz kurz elpe Intr  
dire, und aller Weitlaufftigkeit entgehe; nicht  
theils auch, weil man in derselben mehr falbe  
andere dergleichen artige Stücke antrifft,  
die genugsam zu erkennen geben, mit wel  
chen Eifer einige dieser Ministers, das Interreffe  
ihrer hohen Herren Principale  
beherzigen. Denn mich gelüftet aniezo  
gar nicht, von dem Herm Haupt- Administrator  
Johann \*\*Corneliszoon\*\* d'  
Abging, den Heran Johann Brommet,  
Equippages. Meister, und dem Lieutenant  
Baje Jelle \*\*Slotsboo\*\* viele Worte zu  
machen noch dieselben hier auf diese  
Schau-Bühne zu führen. Chir var  
Es gehörete auch hieher einige Chi- Bie  
burgi, und fast alle Handwercks-Leute der und.  
  
Illustren Compagnie, welche zwar durch wer  
ihre Arbeit von den Einwohnern viel eth  
Geld verdienen; allein diese gutwillige tere  
und langmütige Compagnie, muß allzeit bac  
die Materialien dazu hergeben: ja eins  
ge Chirurgi gebrauchen die in Handen  
habende Medicamenta, nicht alleine um  
ben Krancken allhier, fie seyn wer sie wol  
len, damit zu helffen; sondern sie bedes  
straffbaren Freyheit, daß sie dieselbe art  
nen sich auch noch wol dieser höchst  
ich denn weiß, daß solches durch den das  
madigen  
Ober Chirurgum allhier N.  
  
Harnack geschen ist.  
mit diese qualificierte Ministri ihre Aecker bibe  
Bey diesen Haupt Quellen nun wos  
und Wiesen zu wässern wissen, fanten Erbeb  
zwar gar leicht noch \*\*andereNeben\*\*-Quels  
len, welche von geringerer Wichtigkeit  
scheue die Weitlaufftigkeit, und achte sie  
seyn, hiezugethan werden; alleine ich  
so viel nicht werth, daß sie nur mit Nas  
men nenne : angesehen fchon hieraus fatt  
fam zuersehen ist, daß die Diener dieser  
glorieuse Compagnie, ih: paterelle auch  
bey den Einwohnern gar wol zu finden  
eiffen.  
  
Zu wünschen wäre nur, daß beyde De  
Theile, so wol diese Ministri als die and mund  
dere Einwohner, in geruhiger Einigkeit b  
miteinander leben, und der eine dem ans als E  
dern nicht verächtlich begegnen, noch das obn  
dentlich vorgeben möchte, daß einige der der ein  
illustren Compagnie angenehmer waren lebent  
als die andern; oder, wie man hier zum  
affter reden höret, daß die Diener der  
ten.

# 773.txt

Dritter Theil. VI. Brief 2c.  
  
geben, so würde es vor die größte Un  
blichkeit aufgenommen werden, wenn  
an nicht vorhero hinschickte, und vors  
hmen liesse, ob man ihm keinen Berg  
uß machte, wenn man seine ergebenste  
aufwartung und Reverence abstatten  
bite. Denn hierdurch wird man nicht  
eine innen, ob man angenehm ist, und  
man abgelegener Zeit kommet; son  
en es gewinnet auch derselbe, den man  
ſuchen will, und dessen Erlaubniß  
an versichert wird, so viel Zeit, alles  
n ordentlich und zierlich aufzuräumen,  
ß alsdenn feine Unordnung noch eins  
Mangel an diesem oder jenen gespü  
, angetroffen und gefunden wird.  
  
Nicht viel anders verhält sich die  
Sache, wenn man seines gleichen best  
en will. Denn man bedienet sich eben  
afer Methode, und lasset vorhero an  
agen, ob man zu gelegener Zeit komme  
er nicht? Der einige Unterscheid ist das  
anzumercken, daß man bey einem  
ehern erst etliche Stunden, nach ge  
ebener Anfrage, hingehet und seine  
aufwartung machet; bey seines gleichen  
er alsobald, nach erhaltener Antwort,  
h auf den Weg machet, und den begirten  
Besuch ableget.  
  
Hingegen wo man einem niedern zu  
rechen will, da brauchet es aller dieser  
anstände nicht, sondern man gehet uns  
fraget hin, und leget seinen Besuch ab;  
aches auch ein Bürger gegen dem an  
rn, und ein Bauer gegen seines gleis  
en beobachtet.  
  
Bey allen diesen Fidicen und Jesus  
ungen, wie auch bey den Contra Vili1  
und Gegen Besuchungen, ist weiter  
mercken daß nach geschehener Zus  
\*\*mmenfunfft\*\* eine fuiße Unterredung  
n dieser oder jener Materie vorfället;  
oben ein Schalchen guten Thée Waß  
es gerunde, dazu aber an statt und bey  
m Zucker, gute Conflictu en als einges  
te Nüsse, Nägelein oder dergleichen  
confumiret; oder aber eine Pfeife To  
ck gebrauchet wird. Nach diesem fols  
t unmittelbar ein Glaß Wein, wozu  
dünn geschnittenes und mit Butter  
bestrichenes, ferner mit dünn gescheite  
nen Schincken, oder geräuchertem  
fleisch belegtes Stück Brod, genossen  
rd.  
  
In Summa, es ist nichts so kostbar  
6, declares und angenehmes in dem  
ause, welches bey einem solchen Be  
ch nicht hervor kommen und herhalten  
muß: worunter denn nicht allein die n  
riechen Früchte und Kostbarkeiten zu zeh  
len seyn: sondern es liefert auch Euro  
pa, und unser liebes Teutschland etwas,  
das allhier vor sehr delicat gehalten wird:  
allermassen denn nicht allein Europäische  
Heringe, Käse, Schinden und geräuchert  
Fleisch hierunter zu zehlen sind: sondern  
es übertrifft alle diese Sachen das Berb  
ster Bier, Braunschweigische Mumm,  
nebst einigen in Holland gebräunten Bies  
ren, als da sind das Haantje- und  
Schwantes- Bier. Hieher gehören  
auch noch das Dánische und Lübeckische  
Bier, nebst dem sehr starcken Englischen  
Bier, das sie Del nennen. Sali  
Aus allen diesen Umständen kan man Wenn  
gleichwohl noch nicht urtheilen, ob der nehm  
Besuch angenehme sey oder nicht: weil werde  
man offtmals aus politischen Absichten noch  
denjenigen, welchen man gar nicht wohl fuch e  
um sich leiden kan, gleichwohl auf besag taben  
te Weise sehr höflich tractiret, und biß  
in den späten Abend entreteniret, auch  
mit allerley Gefälligkeiten aufhält. Wenn  
aber der Her: des Hauses selbsten einen  
Gefallen an dem Besuch hat, und ihm  
derselbe angenehm ist: so lasset er diesen  
feinen Gast nicht alleine in der Lang-weil  
und bey seiner einigen Ansprach eizen:  
sondern er bittet alsobald noch andere das  
zu, welche ihm diesen angenehmen Besuch  
vergrössern und später in den Abend vers  
zögern helffen.  
  
Hatjene seine Frau bey sich, so werden Die 3  
die andern ebenfalls ersuchet, ihre Weiber mud  
mit zu bringen, damit sie einander Ben  
die Zeit verkürzen mögen. Ist man des aire  
\*\*Dilcurirens\*\* múde, und will nicht immers  
dar rauchen oder trincken: so nimmt man  
ein Spiel vor die Hand welchem so wohl  
Männer als Weiber beiwohnen, und  
bey Gelegenheit eine bunte Ranhe mas  
chen können. Wird man auch des Sis  
gens überdrüßig, so divert ret man sich  
mit etwas anders, und bringet also die  
Zeit in vollem Vergnügen zu: zumal da  
es keinen Augenblick an Delicatessen und  
derselben Veränderung fehlet, biß ende  
lich der späte Abend einbricht, und jes  
der nach seinem Hause zu gehen merlan  
get; wobey denn abermals ein zemli  
ches Gepränge vorgehet, ehe man nach  
vielen abgelegten Wünschen und Dann  
sagungen, von einander kommt.  
  
Bor diesen, und ehe die Unruhe Ehe  
ausgebrochen ist, welche sich zwischen dem Besuch  
Heren Gouverneur Wilhelm Adrian ungs  
van påer.

# 774.txt

Dritter Theil. VIII. Brief. 2c.  
  
In der Stel, und einigen der vornehms dem Weg bey stocks finsterer Nacht eines  
en Eingesessenen allhier angesponnen,  
>wie ich bey meiner Ankunfft annoch  
sehen, und wahrgenommen, eine vors  
etliche Harmonic und Einigkeit unter  
len Europäern gewesen, sie mögen  
ich gewesen seyn, wer fie gewolt haben:  
so, daß auch einige, sonderlich auf dem  
ande, Compagnie mit einander gemas  
et, und einander aus rechter vertraus  
her Aufrichtigkeit besuchet, und willig  
attiret haben. Denn sie haben heute  
re Seelen gegen einander bey diesem,  
per acht Tage bey jenem, und also ims  
erfort bey einem andern offenherzig  
geschüttet, bis endlich die Seyhe wies  
ran den ersten gekommen ist.  
  
Ob nun gleich mancher Excelsus im  
rinden hierbey mag vorgefallen seyn,  
ie leichtlich zu prælumiren ist: so hat  
an doch niemaln gehöret, daß sie vers  
ichtige Complette zusammen gemachet,  
nd wieder die hiesige Regierung etwas  
niedriges vorzunehmen beschlossen hát  
n: wie ihnen nachmals gedachter Herz  
gouverneur van der Stel hat aufbürden  
ollen; sondern ihr einiges Absehen gieng  
mur dahin, ihre Eintracht und Liebe so  
gegen einander hegeben nur desto fester  
1d unverbrüchlicher zu machen: welches  
eines Urteils nichts übels ist, sondern  
elmer zu wünschen wäre, daß in allen  
publiquen eine solche Liebe und Vers  
Laulichkeit zu finden seyn möchte: ja es  
jre zu wünschen, daß mit dem Auss  
uch des vorigen Zwietracht-Feuer, dies  
Einigkeit nicht wäre ausgeleschet oder  
sticket worden, so dürfften ohne Zweis  
die Gemüther annoch in besserer Baronie  
stehen, und die jetzige Obrigkeit  
grosse Mühe nicht anzuwenden nöthig  
ben elbige unter einen Hut zu bringen,  
d geruhig zu regieren.  
  
Es hat auch ehedessen der Herz Couleur  
selbsten feine Compagnie ges  
bt, welche er alle Abend, nach vers  
s und Geschefften, gar fleißig besuchet,  
d sich meistentheils, wieder die Ordre  
ner Herren Principale, gar spate in  
Nacht dabey aufgehalten: wobey das  
or der Vestung, biß zu seiner An  
offt muste offen gehalten, und nach  
mer Anwesenheit allererst zugeschlossen  
erden. Wenn nun die Einwohner sols  
e rebellische Leute gewesen wären, wie  
ihnen hat aufbürden wollen: hätten  
vielfältige Gelegenheit gehabt, ihn auf  
zu versetzen, daß er wohl des Ausgehens  
zu anderer Zeit würde vergessen haben:  
zumal da er nur 2. Mann gemeiniglich  
zur Leib-Wache bey sich gehabt, vielmals.  
  
aber gar alleine davon geschlichen, und  
die erit erwähnte Wache immer hat ware  
ten lassen. barg  
Diese Compagnie frequentierte er at  
allezeit in einem Hause, und musten als- as  
denn diejenigen, welche er bey sich haben bere  
wolte, erst beruffen und zu ihm zurom ruff  
men befehlcht werden. Denn es galt ihm fen  
nicht gleich einen jeden seiner Gesells  
schafft würdig zu schißen: und die er auch  
in dieselbe kommen ließ, durffren sich doch  
nicht einbilden oder die Rechnung mas  
chen, daß sie alle Tage um und bey ihm  
seyn solten; sondern der Wechsel unter  
diesen Gesellschafft: Genossen, war ihm  
am allerliebsten, und konte alsdenn auch  
feiner so leicht wissen, was des vorigen  
Tages palliret wäre, oder womit sie ihre  
Zeit hingebracht hätten. brad  
Meistentheils aber gienge die Enten-ie  
tion dieses Herm Gouverneurs dahin, ett  
feine Zeit mit einem Warten oder aber ens  
mit einem Verkehr-Spiel auf dem Brett bey  
zu verkürzen: doch so, daß darben auch den  
ein gutes Glaß Wein und eine Pfeife To  
back muste confumiret und dem Warthe  
bezahlet werden. Nicht zwar, daß ein  
jeder das seinige dabey coniribuiren mus  
ste: sonsten es mußte derjenige, welcher  
ein oder ander Spiel berlohr, ein gewiß  
fes Geld unter den Leuchter legen, wel  
ches dem benennten Wirth statt anderer  
Bezahlung verbliebe: das auch alles  
zeit so viel austrug, daß er sich keines  
Verlusts zu befürchten, noch sonsten zu  
beschweren hatte.  
  
Wenn nun, wegen Vielheit der Ansas  
wesenden, ein jeder nicht allezeit zu dem vorg  
Spiel gelangen fonte, oder aber sons lengften  
keine besondere Luft zum spielen vor  
handen war: so hielte man einen lusti  
gen Discours, und brachte die Zeit mit  
allerhand Scherz auch ernstlichen Res  
den zu. Ehe man aber vermnthete, ob  
micht alle zu gegen wären, schliche sich  
dieser Herz Gouverneur davon, und vers  
fügte sich in ein anderes Gemach, wos  
selbst sich das Frauenzimmer des Hau  
ses aufhielte, und parforce seine Zeit ben  
ihnen und weil dieses fast alle Tage  
geschahe; er elbige auch offtmals mit  
hinaus auf seine prächtige Herzlichkeit  
führet, und zu Zeiten wohl drey biß vier  
Wochen

# 775.txt

Dritter Theil. VIII, Brief. 2c.  
  
Solchen bey sich behielte, da immittels  
ne Frau Gemahlin in der Vestung zu  
ause bleiben muste: so redete man gar  
el davon, und hielte ihn, zu sammt  
fen Frauenzimmern in gar grossen  
erdacht, als ob diese familiaricé weis  
gienge, weder es die Höflichkeit,  
eheliche Keuschheit auliesse, die er  
ner Frau Gemahlin schuldig gewest  
Es seye aber damit beschaffen, wie  
immer wolle, so ist dieses gleichwohl  
biß, daß sich dieser vorgemeldeter  
er: Gouverneur, an allen diesem nichts  
dern, noch zurücke halten ließ: fons  
n er continuiret hierinnen so lange,  
3 er endlich von hier hinweg, und  
ch Holland reisen muste; fame auch  
ten in fein Hauß, um eine Coglie  
dahin beruffen zu lassen; son  
en hielte elbige allhier beständig, es  
achten gleich andere Leute davon sagen  
er urtheilen, was sie wolten: wodurch  
denn auch zu wegen gebracht, daß  
die Leute, als eine alt-váterische Ges  
Ahlheit ansahen und nur in ihren  
gedancken, oder allein gegen Behandung  
gute Freunde entdeckten, was sie  
von hielten.  
  
Sein Herz Succensor oder Nachfo  
wurde bald nach seiner Ankunfft an  
biges Vorgebürge der guten Hoffnung,  
eben solchen Verdacht gehalten, uns  
achtet er nicht auf gleiche Weise an eis  
m beständigen Ort seine Recreation  
id Zeit-Vertreib feuchte: sondern bald  
y diesem bald bey jenem honnetten  
inwohner, nach vorhergegangen An  
gung, einfahrte und zusprach: auch  
m Wirth des Hauses Freyheit lieffe,  
esen oder jenen, oder auch wohl gar  
jemand in seine Gesellschafft zu berufs  
n, wenn nur so viele Personen dar  
nen und zu gegen waren, mit welchen  
ein à l'ombre, oder Verkehr-Spiel  
achen konte.  
  
Dieser erwähnte Verdacht entstunds  
daher weil er einem gewissen ob gleich  
icht allzu schönen, doch wol erzogenen  
no artigen Frauenzimmer nicht all zu  
bel gewogen war; elbige auch offter  
alen, nebst andern Einwohnern des  
Sonntags, nach geendigten GOttes  
Dienst, zu Gaffe in die Vestung füh  
en, und des Abends, nebenst andern  
wieder nach Hause bringen ließ: allermans  
n er gar sehr Gast-frey gewesen, und  
erne von dem, was in seinem Vers  
mogen war, mitgetheilet: hingegen aber  
keine Geschencke angenommen hat, es  
müste denn essende Waͤre gewesen seyn;  
welche er zwar angenommen, aber den  
Verehrer gleich darauf zu Gaste gebets  
ten, und ihme nebst andern Speisen,  
sein Geschencke wiederum mit zu verweh  
ren, vorgebetet hat. mit  
Ob nun der vorige Verdacht, Solche  
worinnen man ihn hielte etwas was Berda  
res, oder auch nur wahrscheinliches in fan ib  
recele gehabt habe? kan ich vor die ges beit ni  
wisse und unfehlbare Wahrheit nicht fas imbuti  
gen; bilde mir auch ein, daß ihm hiers  
innen zu viel geschehen. Nicht nur, weil  
er mit andern Frauenzimmer, welche  
er in diesem oder jenem Hause angetroff  
den, auf gleiche Weise indifferent umges  
gangen, und auch dieselben an seine Tas  
fel gebetten; sondern auch weil er zu  
dieser ihrer Verehligung, welche mit eis  
nem Unter Kauffmann getroffen wor  
den, seinen Confens, als Gouverneur  
gegeben, und ihr kein besonders vor eis  
ner andern gemachet, noch sonsten ets  
was gefälliges oder niedriges anges  
deren lassen.  
  
Wiewohl ich habe mich auch darum solche  
nicht viel bekümmert; zumal, da mir Berda  
sattsam bekandt war, daß seine Feinde, ruber  
derer er gar viele in ganz kurzer Zeit be  
fam, auf nichts anders bedacht waren,  
als ihm einen üblen Namen zu machen:  
damit er nicht nur hier, wo er ihnen zu  
tard auf die Hände sähe, sondern auch  
in Holland bey seinen hohen Hern Principale  
möchte verhoffet, und culpent ges  
machet werden: wie man denn weiß, daß  
sie ihm auch in andern Stücken, die  
nicht allzu schön heraus kommen  
balamiren gesuchet: nur damit \*\*ihreScheins\*\*  
heiligkeit triumphiren, und er unters  
drücket werden möchte; wie davon zu  
feiner Zeit zulängliche Nachricht ercol  
gen wird. zu dann  
Unterdessen ist hieraus genugsam zu was  
ersehen, daß auch die Herren Gouver- Auto  
beurs selbsten, Liebhabern von \*\*vertraulibebe\*\*  
chen Gesellschafften gewesen, worinnen get  
es nicht allezeit also zugegangen, daß  
keiner jemahlen einen Excelsum oder Feh  
ler solte begangen haben: deßwegen  
auch die Folge und der Schluß, welchen  
der Herz Gouverneur Wilhelm Adrian  
van der Stel, von der Bauren Zusam  
derfünfften gefasset, oder hat machen  
wollen, eben so gar richtig nicht daraus  
herfliesset: sondern einen grossen Deme  
Euu u  
Atum

# 776.txt

Dritter Theil. VIII. Brief. 2c.  
  
Am anzeiget; den auch die Herren  
Directores in Holland erfandt, und sie  
davon liberiret, oder frey gesprochen has  
ben. Dieses folget aber noch ehender,  
meines Erachtens und Urteils, dars  
qus, daß, wie man im gemeinem Sprich  
Wort redet:  
Regis ad Exemplum, totus campo- so  
oder zu Teutsch: Wie der Herz  
seye auch der Knecht: und ist dahero  
nicht zu verwundern, wenn man in  
origen Zeiten von dergleichen Compagnien  
gehöret hat, die aniezo bey nahe  
ausgestorben seyn.  
  
Jedoch ich habe bißhero lang genug  
von den Fidicen und Contra Viliten ges  
handelt, auch einige Dinge mit eingeben,  
get, die von diesen nicht weit abwegs  
then. Es wird dahero nunmehro wohl  
Zeit seyn, den Fuß weiter zu sehen, und,  
Die Ceremonien \*\*vorzustellenwelche\*\*  
bey Hochzeiten unter hiesigen Einzoh  
ern am Vorgebürge der guten Hoff  
ung, gebräuchlich seyn. Zum voraus  
aber sage nur dieses, daß sie von unsern  
Teutschen, auch anderer in Europa be  
endlicher Völcker Sitten ziemlich abwegs  
hen, wie der Verfolg selbsten anweisen  
vird.  
  
Vormals, da ich von dem Collegio  
gebührende Nachricht einfande, wel  
hes die Ehe Sachen tractiret, habe ich  
chon dasjenige überschrieben, was  
auf die Versprechungen folget, und also  
or der Hochzeit vorher gehet: woraus  
a gar deutlich zu erfahren gewesen, daß  
derjenige, welcher sich in dem Ehestand  
befestigen und copuliren lassen will nicht  
leich bey den Herren Geistlichen sich  
u melden Ursache habe; sondern daß  
ie weltliche Obrigkeit sich dieses regale  
vorbehalte: und, nach dem sie genauen  
Interfice auf alles gethan hat, alsdenn  
rst die Verlobten an die Geistlichkeit  
dicke, und ihr gebethe, daß sie ferner  
ohne alle weitere Umstände, dieselbe  
rey Sontage nach einander proclama  
en, und nachgehends erst die Trauung  
vornehmen solle.  
  
Dieser Gebrauch ist auch in Hol  
and üblich, und ohne Zweifel von dar  
us mit hieher gebracht worden: aller:  
nassen man in Amsterdam auf dem da  
elbst prachtig erbauten, und dahero als  
enthalten sehr berühmten Rath- oder  
Stadt Hauß, eine besondere Cammer  
trifft, welche die Uberschrift hat: Van  
\*\*Huwelykse\*\* Haaken, oder von Ehe-Sa  
chen: und sind dazu besondere Herren ers  
wählet, welche alle diese Actus exerciren,  
die sonsten bey uns in Teutschland ein or  
denkliches Conditorium verrichtet. Ich  
will von andern Gebrauchen, welche das  
selbst mehr üblich sind, aniezo nichts sagen.  
  
weil sie hier zu meinem Vorhaben nicht  
dienen, ungeachtet sie sonsten sehr curieus  
sind, und nicht leicht an einem andern Ors  
te werden gesehen werden. ma alen  
Wenn nun also ein verlobtes Paar vor  
\*\*diesemCollegio\*\* allhier erschienen und das der  
gebräuchliche Examen überstanden; auch me  
bey dem Heren Geistlichen gewesen, wel gut  
chessin ausruffen und copuliren muß, und  
ihren Rückschein übergebe, den sie von dies  
fen Herm an ihn erhalte haben: so erfolget  
alsobald den nächsten Sonntag darauf die  
erste Proclamation. Kaum hat man diese  
Vormittags abkündigen hören: so hebet  
bey den meisten (denn wenig sind davon  
ausgenommen, und zwar nur diejenigen  
welche die beschwehrlich Mühe u. den alltäglichen  
Ober-auff scheuen das Glück  
wünschen, Frölich seyn, Essen und Trin  
den nebst dem Tanzen schon an, und nimmt  
so denn kein Ende, biß die drey Proclamationem  
ordentlich nacheinander vorbey, u.  
  
die rechte Hochzeit ihren Anfang nimmt.  
Ich muß mich hierüber etwas deutlicher B  
erkläre, damit mein Herz meine Meynung er  
und die warhafftige Beschaffenheit der man  
\*\*gangenSache\*\* eigentlicher verstehen möge; schi  
weil doch diese Mannes bey uns ganz nubes  
kand, und Ihm lauter \*\*BöhmischeDörffer\*\*,  
wie man sprichwort redet seyn möch  
ten. Ehe und bevor ein paar Verlobte das  
erste mal ausgerufen werden, muß schon.  
  
unter die Leute gebracht werden, wie der  
Braut ihre Eltern, als welche die Hochzeit  
ausrichten müssen, und nicht, wie bey uns,  
der Bräutigam oder seine Eltern, keinen  
Besuch annehme, sonden, nach \*\*vollbrachsterCopulation\*\*  
eine rechte und ordentliche  
Hochzeit, denen-jenigen ausrichten wolten  
welche sie dazu bitten und nöthigen lassen  
würden. Denn auf diese Weise bleibet ein  
jeder zuhause, und hält seine Glückwunsch  
bey der ersten, andern und dritten Pocla  
macaon zurede biß er entweder bey Geles  
genheit beyde Belobte ersiehet, und im  
Barben gehen seine Gratulation ableget;  
oder aber sonsten um anderer Verrichten  
gen willen, in beyder Häusern zu thun hat,  
und alsdenn sein Complement machet. welt  
Geschiehet aber dieses nicht, wie es sich wie  
denn gar selten zutråget: so ist nichts gestalt  
wassers,

# 777.txt

Dritter Theil. VIII. Brief. 2c.  
  
fers, als daß gleich nach abgekündigt  
ersten Auruffung, und also noch  
ligen Nachmittag, noch viele gute  
runde, absonderlich aber junge Leute  
der Braut Behausung erscheinen,  
selbst sie unfehlbar den Brautigam an  
offen: ihren Glück Wunsch wegen ge  
ebenen ersten Gebotes ablegen, und  
n ganzen Abend, biß in die späte Nacht  
selbst verbleiben: die Zeit mit Offen,  
Rinden, Tanzen und Springen,  
bst allerhand anderer Lustbarkeit zu  
ingen und sich denn endlich gegen  
mitternacht nach Hause und zu Bett  
begeben.  
  
Der Braut Vater muß sich also vors  
o wohl versehen, und von allen einen  
ichen Vorrath haben. Denn ob er  
eich an Wein feinen Mangel leiden  
m, weil er entweder denselben selbsten  
langet und bauet oder aber von einem  
en in grossen Vberfluß, und um leid  
hen Preiß auch nach eigenen Ges  
mach und Gute zu kauff bekommen  
n: so muß doch neben denselbigen auch  
guter Grund Bier aus Europa, in  
eichen Schinken, allerley geräucherte  
Dürfte, Salmen oder Lachsen-Fisch,  
bst vnzehlich andern Stücken im Vor  
th seyn: damit man eine lange Tafel  
setzen, und den Gästen eine delicate  
Beränderung von lauter guten und offt  
ren allzumal aber kalten Speisen mas  
en und vorsehen anwender  
der Herz des Hauses, noch  
asten jemand, leget diesen Gästen et  
is vor; es wäre denn, daß viele junge  
esellen zugegen waren die sich aus Hof  
keit, womit man dem Frauenzimmer  
segnet, die Mühe nehmen, und von  
fem oder \*\*jenemGerichte\*\*, das sie urtheilen  
Frauenzimmer gefällig und an  
nehm zu seyn, oder das sie bereits in  
fahrung gebracht und wissen, daß es  
e oder die andere aus dem Hauffen  
rne zu versuchen und mit Appetit zu  
niessen, mithin zu verzehren begehret,  
ige cubile Stückchen auf einem Teller  
abschnitte, und es ihnen nachmals  
\*\*efentirte\*\*. Denn vorlegen kan ich nicht  
den, weil niemand an der Tafel sihet,  
ndern ein jeder sich längst den Wáns  
n auf einem Stuhl niederlässt, einen  
eller sammt einer Serviette zu sich  
mmet, und von diesem oder jenem et  
as verlanget, das er gerne essen  
Achte.  
  
Die Manns-Personen stellen sich vor brem  
diesen Tisch, und schneiden herab, wo es en n  
ihnen gefallet; welches auch die jungen lieben.  
Gefallen thun, wenn sie vorhero ihre  
Schuldigkeit gegen das Frauenzimmer  
auf erst besagte Weise beobachtet haben.  
Wenn nun dergestalt abgespeist worden,  
und sich niemand findet, der mehr zu es  
sen verlanget so wird diese Tafel wies  
der abgeraumet, und hinaus gethan, das  
mit ein jeder wiederum, wie vor dem Essen,  
also auch hernach Laß haben möge, feis  
ne Ergönung und Lust an dem Bansen  
zu vollbringen, oder sich sonsten an eine  
Seite zu setzen, und niemand hinderlich  
zu fallen. wird  
Gleichwie aber diese Lust den ersten Diese  
Proclamation. Tag anhebet, und biß inire  
tieff in die Nacht hinein wahret: also die dri  
continairet sie nicht nur die erste ganze re  
Woche hindurch, affer daß die meisten, bengo  
nicht alle, des Sonnabends zurücke  
bleiben: sondern sie währet auch besten  
dig fort, biß die dritte Proclamation  
endlich erfolget ist und kehren unters  
dessen nicht etwan nur diejenigen ein,  
welche es wegen naher Blut Freund  
schafft thun müssen, oder die, so dazu  
expelle ersuchet und gebetten werden;  
sondern es finden sich alle diejenigen ohne  
Unterscheid ein, welche entweder nur in  
guter Bewandschafft mit den Verlobten  
gelebet, oder sich wegen Unterscheid des  
Standes und Ranges, dabey einzustehn  
len nicht schámen dörffen: dahero findet.  
  
man die meiste Abende, Zeit währender  
dieser Proclamation, meistentheils so.  
und mehr Personen, welche sich eben so  
gut ergoßen, und an allen Vergnüg  
lichkeiten dergestallten belustigen, als ob  
sie in fpecie dazu wären ersuchet und ges  
betten worden.  
  
Wenn endlich die dritte Proclama. Benn  
tion des Sonntags Vormittag vorüber Copul  
ist und diese vierzehen Tage in lauter Luffts bracht  
arbeiten vollbracht worden: so gehet  
Nachmittags die Copulatio vor sich;  
wobey man denn niemand in die Kirche ge  
hen siehet, der etwan Braut und Brutis  
gam begleiten solte, als sie beyde alleine.  
  
nur finden sich dann und wann ein paar  
junge Töchter, welche der Braut ihres  
gespielinnen von Jugend auf gewesen; die  
vor ihnen her, liebliche Blumen streuen,  
und ihnen dieselbe in das Gesichte, auch  
sonsten auf den Leib werffen, so lans  
ge, als sie eine in ihrem Hand-Körbchen  
haben. So bald diese zu Ende gehen, recidiren  
sie sich wieder nach Hause, und warte  
Acuu :  
biß

# 778.txt

Dritter Theil VIII. Brief 2c.  
  
Siß nach geendigter Kirche: allwo sie ih  
then denn wiederum einige Häuser lang  
entgegen gehen, und sie wieder auf erstbek  
sagte Weise mit Blumen Werffen ems  
pfannen, auch bis in das Hauß begleit  
ten.  
  
Man weiß hier also nichts von Brauts  
Führern, Braut Jungfern oder Brauts  
Weibern, wie bey uns in Teutschland  
an sehr vielen Orten gebräuchlich ist; und  
wenn ja zuweilen der Bräutigam und  
Die Braut, einen jungen Gesellen nebst  
einer Jungfer erwählen, die dergleichen  
Stelle zertretten sollen: so sind es doch  
niemaln zwey, sondern von beyderley  
Geschlecht nur eine Person, die auch als  
denn den Namen als Spiels Genossen  
führen. Dieser Function und Amt ist,  
den Bräutigam und die Braut zu Bett  
te zu begleiten; dabey keine solche abfure  
Possen, wie bey uns in Teutschland  
vorfallen oder geachtet werden, daman  
den Bräutigam nicht hinein zu seiner  
Braut lassen will, er habe denn vorhero  
etwas versprochen. Wenn nun solche  
Person, die der Bräutigam hierzu ers  
wählet, mit ihm in die Cammer kom:  
met: so muß er denselben ausziehen, und  
in sein Nacht Gewand einkleiden: da uns  
erdessen die erwählte Jungfer die Braut  
bedienet, und gleichfalls sie in ihre Nachts  
Kleider verhüllet.  
  
So bald dieses gescheheit, und vort  
Braut und Bräutigam die Einsamkeit  
gesuchet wird erheben sich diese beyde  
Spiel Gehoffen, wie man sie neñet, nebst  
etlichen Weibern, die hinein zu gehen  
Permission haben, und entweder die El  
tern der beyden Neu-getrauten oder sons  
ten andere gute Freundinnen sind, aus  
ber Cammer, und gönnen ihnen die füs  
ſe Ruhe. Sie aber begeben sich von  
bannen wieder zu andern Anwesenden,  
und machen sich noch eine Zeitlang luftig,  
oder aber sie begeben sich nach Hause,  
und suchen ebenfalls das Bette.  
  
Jedoch ich muß aniezo einen Tritt  
zurücke thun, und weiter erzehlen, wie es  
denn nach geschehener Copulatio behals  
ten werde, und was weiter vor Ceremonien  
dabey zu beobachten seyn ? Dessels  
ligen Tages findet sich niemand in dem  
Hochzeit Hause ein, der etwan die Neus  
getrauten aculiren wolte, als die nach  
te Freunde, und andere, die entweder  
Der Brautigam oder die Braut expelle  
dazu bitten und begehren lasset. Es wird  
alsdenn eine ordentliche Tafel gedencket,  
und mit den delicatessen warmen und  
frisch zugerichteten Speisen besehet; an  
welche sich die Anwesende ordentlich se  
Ben, und gleichsam das rechte Hochzeit  
Mahl empfangen: wobey es denn art  
allerhand guten Getränken, fleißiger und  
hauffiger Bedienung, ingleichem ver  
genüglichen Difcursen nicht fehlet,  
so lange man über die Tafel saget. se  
Nach derselben gehet ein lieblicher m  
Tanz vor, woben sich entweder die Mus  
alicanten des Herrn Gouverneurs, welche  
schon bey der Tafel aufgewartet, und mus  
sciret haben, wenn man den Heren Gots  
veneur behöhrig um dieselbe angesprochen  
hat, hören und gebrauchen lassen; oder  
aber man behilfst sich mit der Music, wel  
che die Sclaven auf allerhand Instr  
enten lieblich zu machen gelernet has  
ben, und die offtmals dem Hochzeit Ges  
ber selbsten eigentümlich zukommen,  
oder aber von andern dazu gemietet und  
bezahlet werden. Dieses Tangen bäh  
ret meistentheils biß nach Mitternacht,  
und wird mit einem guten Gespräch, oder  
auch mit einem guten Glaß Wein unters  
halten, und hefftiger angeflammet. C  
Wenn nun, wie bereits erzehlet wors  
den, der Brautigam und die Braut auf  
besagte Weise zu Bette gebracht worden, be  
und ein jeder sich ebenfalls zur Ruhe bes  
geben hat: so hebet des andern Tages  
wieder der vorhergemeldete Zuspruch an,  
und kommt ein jeder ungebeten feine Gratulation  
abzulegen, dem es vorhero ers  
laubet gewesen. Es ist auch kein Unters  
scheid zwischen diesem und dem vorhers  
gehenden Zuspruch, als daß bey diesem  
nebst den kalten auch warme Speisen  
aufgetragen, und auf obige Manier vors  
getragen und abgetheilet werden; wo  
bey denn abermals die jungen Gefallen  
das meiste zu thun finden, und sich nicht  
ehender getrauen dörffen, einen Bisen  
mit Ruhe zugentessen, bis das sämtliche  
anwesende Frauenzimmer versorget wors  
den.  
  
Nach vollbrachter Mahlzeit, und  
weggeräumter Tafel fånget der Brauti  
gam mit seiner Braut an, drey Beyhen be  
alleine zu tangen: nachgehendes überdies be  
bet er dieselbe einem andern, gemeinig  
lich aber seinem Spiel Genossen, und  
ziehet dagegen ihre Spiel Genoßen auf:  
biß endlich, wenn nicht Französisch ge  
tanget wird, viele andere folgen, und sich  
an eben dergleichen Tanz-Begierde erst  
tagen. Die Sclaven und Clarinen, so  
Daa

# 779.txt

Dritter Theil. Vill. Brief. c.  
  
ben aufwarten müssen, tragen allerley  
leichen Mandel-Milch, Wein und  
ier herum: und lassen einem jeden seis  
Willen, davon zu nehmen, was ihm  
besten schmecket und anstehend  
auf solche Weise wird mit aller  
nb Lustbarkeiten, worunter auch dann  
b wann Masqueraden mit zu zehlen  
n, der Abend und das meiste Theil der  
acht zugebracht, biß endlich ein jeder  
derum nach Hause zu gehen, und sich  
fein Bette zu begeben gedencket; da er  
nn, wenn er wohl ausgeschaffen, wie  
cum hin gehen, und seine Verrichtung  
n gebührend wahrnehmen fan: allermans  
1 denn den dritten Tag, nach gesche  
ner Copulatio, wenige weiter zusage  
en, wenn sie nicht ausdrücklich dahin  
gehen ersuchet werden.  
  
Hiermit hat also diese Hochzeit ein  
nde, welche der Braut ihre Eltern  
Der 14. Tage lang haben aushalten,  
d allzumögliche herben schaffen müssen:  
oben auch weiter keine Umstände  
crinnern sind, als daß ich noch eins  
Einwürfe beantworten muß, die mir  
dryten gemachet werden. Und zwar  
dancket mich, ich höre schon die Fraw  
an mich ergehen: ob denn, weil alles  
überflüssig eine solche lange Zeit muß  
geschaffet und aufgebracht werden,  
jenige, welcher die hochzeitliche Viti  
ausrichten, und die Glücken  
ungen so cheuer bezahlen muß, von  
denjenigen, fo sich täglich dabey einfinde  
n, und selbsten das Hochzeit Mahl  
niesen, nichts wieder zu einer Gegen  
entgeltung empfange? Denn es sey  
überall sonsten gebräuchlich, daß man  
or die Ehre und den Genuß eines hoch  
etlichen Gastes, ein Gegen Geschencke  
ehre, und sich gleichsam dadurch legiere,  
oder revangirn.  
  
Auf diese Frage ist freylich biß aches  
noch nichts gesaget, ja nicht einmal  
1 etwas dergleichen gedacht worden;  
hero erfodert wohl die Bildlichkeit,  
it weitläufftigen Worten darauf zu  
antworten, wenn mich nicht ganz kurz,  
id nur mit einem einigen Wort emperen  
konte. Denn das einige Wort,  
nichts! wird an meiner statt sattsam  
antworten, und deutlich zu erkennen ge  
n, daß alle diejenigen, welche bey bes  
vorstehender Hochzeit ihre Gratulationes  
y der ersten, andern und dritten Pro  
nation ablegen, und dahero herzlich  
7 It  
tractiret werden, nichts anders zurücke  
geben oder schencken, als daß sie, nebst  
denen, so der Hochzeit selbsten, als anges  
nehme Gäste beiwohnen, ihre schuldigste  
Danksagung in Worten ablegen, so  
denn hingehen, und wie man im Sprich  
Wort saget, das Maul wischen  
Die Ursache dessen dancket mich das melche  
her zu rühren, weil solches gleich nebra  
fangs, da die Bolonien aufgerichtet worauf  
den, also eingefübret worden: angefes tung b  
hen es dazumals an nichts gefehlet, und Colo  
die Herren Regenten selbften gerne auf worden  
solchen hochzeitlichen Besuchungen et  
schienen seyn: weil nun auch noch heu  
tiges Tages die Gast-Freyheit unter ihnen  
florieret; nicht war, daß sie einem  
Fremden umsonst mit Offen und Trin  
cken versorgen feiten, als welchen sie die  
Rechnung gar wohl zumachen eiffen;  
sondern wenn die Einwohner unter eins  
ander selbsten etwas zu handeln, oder zu  
verrichten haben, in welchem Fall es auf  
ein gutes Tractamentl nicht ankommet: so  
halte ich davor, daß aus eben diesem Fundamente,  
diese manier geblieben, dent  
Einwohnern bey dergleichen Besuchen  
gen und Glückwünschungen einen Lust  
zu machen, und sie dabey zu trachten:  
damit die alte Liebe und Vertraulichkeit  
ferner unterhalten, oder aber die vers  
berochene wieder ergängen, und vom neuent  
aufgerichtet werden möchte. War  
Busem, boltigen die Einwohner Die  
dasjenige, das sie an sich selbsten haben, b  
oder redlichen Auffs bekommen fons Grund  
nen, nicht allzu hoch, und fragen dahero werden  
nicht viel darnach, ob ihnen in solcher gehalt  
Zeit einige Eimer Wein ausgebrunden,  
oder etliche Schaffe, Ochsen, oder  
Kälber verspeiset werden: weil sie diese  
Fütter allesamt in Abundance art sich  
selbsten haben, das Wildbrett aber nur  
vor die Mühe erhalten können, und also  
nichts weiter, als Holländische und In  
mische Fütter dazu kauffen cleffen; wels  
che wiederum, in Ansehung ihrer vor  
trefflichen jährlichen Einkonfften, gar  
gering geachtet werden: daß diesem nach  
die ganze Sache nur auf eine eitele Glori  
re hinaus lauffen, wenn sie dergleichent  
Gäste wohl bewirten können; zumal,  
da sie sich die feste Hoffnung machen  
können, daß sie dergleichen von einem ans  
dern wieder zu geniesen haben.  
  
Aber, möchte man ferner vorstellen: de d  
ist denn dieser Gebrauch so durchgange  
lich, daß er auch bey verwittbeten, auch b  
Wenn den

# 780.txt

Dritter Theil. VIII. Brief. 2c.  
  
wenn sie das andere mahl heyrathen wol  
en, in Obacht genommen wird? Ich  
antworte darauf, daß hierinnen gar kein  
Vnterscheid sen, zumal, wenn eines von  
Senden unverehelicht gewesen ; und scha  
Det so denn auch gar wenig, wenn gleich  
Der Brautigam bezüchtiget wird, daß er  
affer ordentlicher Ehe, bereits Kinder  
Bezeuget habe, wenn ihm nur solches  
icht demonstrative kan dargethan und  
Durch unbetrügliche Zeugen erwiesen  
verden: massen alsdenn die Braut sich  
Durch eine artige Expression vernehmen  
áffet, wie sie solche Beschuldigung  
micht groß achte, weil bey so gestalten  
Sachen, wenn ja die Sache ihre Rich  
tigkeit hatte, nicht viel daran gelegen wás  
indem sie dadurch nur versichert  
würde, wie er, sagen sie, gut davor  
váre.  
  
Bey dem weiblichen Geschlechte ge  
het freylich die Sache so gar wohl nicht  
an. Theils, weil durch die Geburth ei  
nes unehelichen Kindes die Warheit an  
den Tag kommet, daß sie nothwendig  
einem oder auch mehrern Männern  
müsse beygewohnet haben: theils auch,  
weil es nicht eben viel ist, mit welchen sie  
sich gemein gemachet hat. Denn nebst  
Den Europæern, findet man auch schwars  
Be Sclaven, und schmierige Hottentotten;  
woferne sie nun mit einem dieser  
beyden solte Gemeinschafft gepflogen  
haben, würde sie sich allerdings um ihr  
Glücke gebracht haben: da sie im Ges  
gegentheil von den Europæern noch wohl  
wurde excurrat, und an den Thaten  
verinüpffet werden, wenn anders keine  
hinter Pfähle in dem Wege stünden.  
  
Ob ich gleich biß anhero kein Brems  
pel erlebet habe, da ein Europæer mit  
einer Furopæer in Vertraulichkeit epulo  
gen, welche er nicht, wenn sie auch  
solte schwanger gewesen seyn, zeitlich ge  
etlicher: so ist mir doch im Gegentheil  
ein Erempel bekandt, dem der Herz Gouverneur  
Wilheim Adan van der Stel,  
lange Jahre durch die Finger gesehen,  
auch beyde Personen in \*\*seinemDienst\*\* ges  
habt, che er sie zum heyrathen gezwun  
gen; da ihm doch die ausser Ehe gezeug  
te Kinder täglich vor seinen Augen her  
um gelauffen. Er würde sie auch in  
solchen Stande noch länger gelassen has  
ben, wenn ihm nicht andere Umstände gezwungen,  
diesem bündlichen Leben ein En  
de zu machen, und sie zu \*\*arrestirenDoch\*\*  
ich will mich damit nicht aufs Lib  
feu  
halten, sondern sage nur dieses, daß sie e  
aus denselben Arrest find gelassen, und  
gleichwohl nicht copuliren worden. Was ju b  
daran mag Ursache gewesen seyn, will tel  
ich nicht untersuchen: genug, daß diese  
zwey angetraute Ehe Leute, noch viele  
ihres gleichen finden, zumal, da auch an  
dere gar schwarze Kinder zur Welt ge  
bracht, die mit Europaischen Männern  
sind vereiniget gewesen; denen sie nach  
mals weiß gemachet, wie sie sich an dies  
fem oder \*\*jenemSclaven\*\* oder Hottentotten,  
dem das Kind gleich und ähnlich ges  
sehen, versehen, und dem Kinde dieses  
Mutter Mahl durch üble Impression  
eingeprägt hätten. Cap Dor ΠΟΥ  
Und wie kan es auch anders seyn? Bo  
da ihre Geilheit unersättlich, und ihr  
wollüstiges Leben sie zu aller Inzucht an rere  
locket? Ich habe schon vormals, da ich  
von den Kranckheiten geschrieben, wel  
che an diesem Vorgebürge gemeiniglich er  
im Schwange gehen, ein und andere  
Anmerckung hierüber gemachet; daß es  
dahero vergebene Mühe seyn würde,  
wenn dieselbe Materie noch einmal vor  
tragen wolte. Es wird auch unten,  
wenn von den Sclaven und Aclavis  
nen Nachricht geben werde, noch eines  
und das andere vorfallen, daß dieser Sas  
che ein genugsames Licht geben, und meis  
ne Vorstellung vortrefflich erläutern  
duͤrffte.  
  
Ich werde dahero am besten thun, Do  
wenn nur noch mit wenigen sage, daß die  
die gemeine und von Kindheit auf gesie  
wohnte Lebens Art, den in der Brust  
liegenden Zunder, bey allen insgemein  
anzünde, und in volle Flamme \*\*fezzeDenn\*\*  
damit ich hier nicht weiter gehe,  
als mein Vorhaben erlaubet, und von  
alleine Meldung thue: so ist gewiß, daß  
dieselbe von Kindes Beinen an, durch  
Clarinen oder Hottentotten gewartet  
werden, von welchen sie wenig Gutes  
lernen können, weil ihr Leben nicht nach  
Christlichen Regeln und cugendhafften  
Sitten eingerichtet ist. Hernach wenn  
sie lauffen können, und ein wenig zu Jah  
ren kommen: so muß wiederum eine ders  
gleichen Person zu ihren Diensten ste  
hen. Wenn ferner die Glieder erstar  
cken, und man sie zur Arbeit, Kirchen  
und Schule angewehnen solte. So ist die  
Trägheit schon so tieff eingewurzelt, daß  
sie dicke Bretter zu bohren, wenig Luft has  
ben, sondern lieber bey dem The und  
Cof

# 781.txt

Dritter Theil. VIII. Brief. 2.  
  
Coffee, auch andern delicate Tischen  
md luftigen Difcursen sinen, als daß  
ie einer schwehren Arbeit vorstehen sol  
en. Endlich erfolget aus diesem Muß  
ingang, der mit allerhand Delicatessen  
unterhalten wird, nichts anders, als daß  
heran nahenden mannbaren Jah  
en, diese oder jene verbottene Zeit Vers  
kürzung gesuchet, und das Ehrens  
Brandlein in den Wind geschlagen  
wird.  
  
Aber genug hiervon. Ich will nun  
weiter die Ceremonien vorstellen, wel  
e bey den Kind Tauffen gebräuchlich  
yn: als welche ebenfalls in denen meis  
Lehnstücken, von denen so teutschland  
bereiret werden, ganz unterschiedlich  
yn. Haben aber wird undöthig seyn,  
sagen, was etwan Zeit währender  
Schwangerschaft, oder bey der Geburt  
nes Kindes vorfallet; allermassen ich  
mich gar wohl erinnere, wie solches  
hon ehedessen bey anderer Gelegenheit  
schehen insonderheit aber ist unter  
ndern auch dieses angemercket worden,  
aß die Weiber hier viel weniger Ges  
raths-Schmerzen empfinden, als in  
europa: und daß dahero die Heb-Am  
en, in solchen gefährlichen Stande ben  
eiten nicht wie offtmals in Teutschland  
hen: und habe ich von andern Sachen  
ehr Bericht erstattet, die zu dieser Macarie  
dienlich und merckwürdig waren.  
  
Wenn nun ein lebendiges Kind zur  
Belt gebohren, es sey daß solches lebbafft  
und starck von Kräfften sey, oder  
Ser ganz schwach das Liecht dieser  
Belt erblicket: so wird doch deßwegen  
mit der Tauffe nicht beeilet, und eine  
and Tauffe, wie man in unsern  
teutschland zu reden pfleget, durch den  
Geistlichen, oder aber die Heb-Amme,  
gleichen auch die Eltern oder andere  
bey befindliche Personen jorgenow  
en; sondern die Sache muß Anstand  
ben, nicht biß etwan des folgenden  
ages, sondern biß auf dem nächst fols  
den Sonntag. Theils, weil keine  
schenßliche Beth Stunden oder Pres  
guten gehalten werden: theils auch, weil  
in einiges Kind ausser der Kirche ges  
uffet wird; wie man denn diesen Gerauch  
bey denen meisten Reformirten,  
welche Religion, als von denen Hol  
ndern abhänglich, auch hier eingefüh  
worden) durchgehends beobachtet, der  
dh mit den Fundamenten ihres Gots  
Dienstes überein kommet.  
  
en g  
Zuweilen geschiehet es auch wohl, ma  
daß die Einwohner selbsten, insonder mal  
heit aber diejenigen, welche etwas weit mon  
in dem kinde, und also weit von der Kirs darn  
che entfernet wohnen, ihren Kindern an  
der Tauffe hinderlich seyn, und selbige  
kaum nach Verlauff eines Monats,  
manchmal auch noch långer nicht zur H.  
  
Tauffe gelangen lassen. Nicht etwan das  
rum als ob sie Mangel an Geistlichen u  
Priestern hätten, die diesen Actum vers  
richten müssen; denn derer sind allhier  
gemeiniglich diene, nemlich ben jeder Kirs  
chen einer: sondern vielmehr um deß  
willen, weil sie manchmal durch die  
hoch aufgeschwollene Ströhe und Bás  
che, welche gemeiniglich in der Regens  
Zeit sehr hoch über ihre Ufer steigen,  
und ganze Thaler unter Wasser setzen,  
zurücke gehalten werden, daß sie mit eis  
nem solchen kleinen Kinde, einen so weiten  
Weg nicht wohl fortkommen, und auf  
fer Gefahr reisen können: manchmal ist  
auch ihre Halsstarrigkeit und dumme  
Unwissenheit selbsten Schuld daran, al  
so, daß sie es muthwillig eine sehr lange  
Beit anstehen lassen, ehe sie ihr Kind zur  
Heil Tauffe bringen.  
  
Bißweilen ist auch wohl der Geistli  
che selbsten Schuld daran gewesen, daß  
ein Kinde länger als 8. Tage hat wars  
ten müssen, ehe es hat können der Heil.  
Tauffe theilhafftig werden. Nicht et Bißwe  
wan deßwegen, weil er franck gelegen,  
und nicht in die Kirche hat kommen, daran  
noch die Heil. Tauffe verrichten können; die  
sondern vielmehr aus der Ursache, weil ben wi  
er entweder ben einer guten Compagnie  
sich befunden, die ihm von der Kirche  
und Verrichtung des Gottes-Dienstes  
abgehalten: mithin die Eltern genöhiget  
hat, mit ihren ungetauften Kind wies  
der nach Hause zukehren, und biß über  
8 Tage zu warten; oder aber darum,  
weil sich der Geistliche auf seinen Guts  
tern befunden, die etwas weit von der  
Kirche entlegen waren, woselbst er sich  
dann und wann etliche Wochen achein  
ander aufgehalten, seiner Begnügung  
gepfleget, und zumal, wenn auch der  
Edle Herz Gouverneur ausserhalb seiner  
Vestung sich aufhielte, den Gottes  
Dienst unterweilen durch einen Vorles  
fer oder Krancken Besucher, hat wahrs  
nehmen lassen.  
  
Bey diesem Vorfall, mochte in der In bn  
Kirche sich ereignen was da volte, so priester  
musten doch alle Actus Pastorales, oder gilffen  
Actus  
geist florales

# 782.txt

Dritter Theil. VIII. Brief c.  
  
eistlich Verrichtungen warten, biß er  
es Land-Lebens múde, und sich wieder  
feiner Kirche und Gemeinde verfüge  
. Wie denn dieses unter andern eine  
lage ist gewesen, welche die Einzoh  
er der Illustren Compagnie vorgestel  
t, elbige nachmals auch mit genugs  
men Zeugnissen erwiesen, und durch  
en Druck gemein gemachet haben: wors  
ber auch diese glorieuse Compagnie  
ewigen worden, denselben Geistlichen  
sobald, und ehe noch die erwehnte Be  
Seife an den Tag gekommen, zu memoiren  
und nach Holland zu entbieten,  
beil sie schon fatfamen Information von  
einem schändlichen Lebens-Wandel ein  
gezogen, und bey sich selbsten überzeu  
et ware. Es wird auch zu anderer  
Beit bessere Gelegenheit geben, von die  
em Mietling noch eines und das andere  
u erzehlen, das seinen Lebens-Lauff bes  
er erläutern und deutlich vorstellen wird.  
  
Weil aber feine Kind-Tauffe, colens  
allgemeiner Kirchen Verordnung,  
an vorgenommen und verrichtet wers  
en, es sey denn jemand vorhanden, der  
in des Kindes Stelle antworte, und bes  
euge, wie es getaufft zu werden merlan  
e, und was noch weiter von dem Kinde  
gefraget wird, mit Ja oder Nein bekräftige;  
wie davon allen Menschen, sattsame  
Nachricht in den Kinder-Lehren bey uns  
gegeben wird: so muß auch hier der Kins  
Des Vater jemand erwählen und aspres  
hen, der dieses wichtige Werck über sich  
ehmen, und an des Kindes Stelle, ant  
vorten und angeloben will und mußEs  
ist aber dieses Gefater bitten von der  
Art, die bey uns im Schwange gehet,  
ehr unterschieden, dahero wird es wohl  
Der Mühe werth seyn, selbige kürzlich  
Vorzustellen.  
  
Wenn also der Kindes-Vater in seis  
tem Gemüche einen Gevattern, oder  
auch mehrere erwáhlet; wiewohl ins  
gemein nur einer diese Stelle vertritt,  
es fey denn daß zwo ledige Personen das  
mal erwehlet werden, und hernach hins  
gehet, selbigen zuersuchen, dieses wichtig  
e Werck über sich zu nehmen: so muß  
er gewärtig seyn, ob es der Erwählte  
thun will oder nicht: angesehen hier kein  
oportet daraus gemachet wird, daß man  
s nothwendig verrichten muß; sondern  
es stehet einem jeden fren, solches ancus  
nehmen, oder aber auch abzuschlagen:  
jedoch muß er wenigstens einige Scheins  
Urfachen vorzubringen wisse, warum er  
es nicht thun foñe: zum Erempel er hátte  
dieses oder jenes vor, das ihn abhielte,  
denselben Tag gegemvártig zu seyn. Er  
hätte es verredet, kein Kind mehr aus der  
Tauffe zu heben, weil er entweder un  
glücklich damit ware, oder aber daß alle  
Kinder stürben, so er versprache, und sel  
bige nicht lange lebeten: und was derglei  
chen wichtige Ursachen mehr \*\*seynHierdurch\*\*  
geschiehet es, daß mancher Der  
Kindes Vater, vornemlich, wenn er  
arm, oder sonsten kein allzu frommes und auch  
geistliches Leben führet, wohl zwey oder Sei  
mehrere Personen anspricht, die ihm all  
zumal abschlägige Antwort gegeben.  
  
Wenn er ja endlich einen angetroffen, der  
sich des Kindes erbarmet, und das  
Werck der Christlichen Liebe über sich  
zimmet: so lauffen er dennoch wiederum  
in Gefahr, ob ihn auch der Geistliche admittiren  
werde, der die Tauffe berrich  
tet, massen derselbe nicht alle Leute ken  
net, die theils in dem Lande wohnen,  
theils aber als Fremde mit den Schiffen  
anlanden, und einige Zeit hier verbleib  
ben: vielweniger weiß, welcher Religion  
sie zugethan sind. nici  
Ift nun der gebetten Gefater, den der  
man mit allen Recht gebetten helffen ter  
mag, der Catholischen Religion zugesch  
than, und gestehet solches vor dem Geiste scon  
lichen, ehe die Tauffe gehalten wird, oder  
ist sonsten schon als ein Catholischer bes  
fandt so ist nichts gewissers, als daß  
er von dem Geistlichen verworffen, und  
nicht admittiret wird: aus Ursache, weil  
derselbe, wie sie vorgeben, wegen seines  
blinden Religion Eifers, nimmermehr  
angeloben und versprechen kan, daß er  
das Kind, wenn es Vater und Mutters  
los werden solte, in derselben Religion,  
worinnen es getaufft worden, groß erdie  
hen wolle, und was etwan noch vor an  
dere Ursachen mehr seyn mögen. Wer bet  
Ist aber der erwählte Gefater der Den  
Lutherischen Lehre zugethan: so ist es rane  
noch gut vor dem Kindes Vater, weil solch  
derselbe gar gerne dazu gelassen, und why  
ne Wieder-Rede paffiret wird; wie men  
mir denn selbsten wiederfahren, da ich  
Anno 1712. zu Gevattern gebetten wurd  
de, da der Geistliche alsobald den Kindes  
Vater um meine Religion gefraget, und  
als derselbe zur Antwort gab, wie er  
nicht anders wisse, als daß ich Luthe  
frisch wäre, versetzte der Geistliche: daß  
es gut wäre, und hätte er wieder mich,  
so denn nichts einzuwenden; woferne  
ich

# 783.txt

Dritter Theil. VIII. Brief ichaber  
ware Catholische gewesen, hätte  
mich nicht dazu gelangen lassen.  
Diese zween wichtige Gründe, daß  
n nemlich eine Gebatterschafft mag ab  
lagen oder annehmen: und denn, daß  
ht jeder ohne Unterscheid, als Evas  
angenommen wird, sind ohne Zweif  
die Haupt-Ursachen, warum mans  
r Vater gar keinen Gevattern bittet;  
dern sein Kind entweder den nächsten  
nontag durch eine Sclavin in die  
che tragen lasset, und es selbsten vers  
icht: oder aber, wenn das Kind lebe  
ft, und man sich keiner ordentlichen  
ens-Gefahr zu besorgen hat, so lange  
Hause hält, biß seine Frau wieder  
gehen, und ihren Kirch-Gang halten  
: alsdenn aber nebst ihr hintritt,  
O der Tauffe als Vater und Gefater  
wohnet. Wie mir denn davon gar  
e Erempel befandt, die biß anhero  
gefallen sind, da der Vater und die  
utter, ihr eigen Kind zur Tauffe geten,  
und zugleich Gefater gestanden  
Ob dieses wohl oder übel gethan  
und ob es ohne Anstoß der Kirche  
cheher könne? darum halte ich mich  
bekümmert, massen ich wohl weiß,  
diese Materie den Herren Geistli  
n zu beurrheilen zu kommet. Mir  
unterdessen schon genug, daß die  
achen hier also und nicht anders  
cheher und ohne Zweiffel ins  
afftige noch weiter also vorfallen  
den. Ich will auch eben dieses  
1 Herren Theologis zu beurrheilen  
heim stellen, ob es recht und Christ  
fey, daß man eine Gebatterschafft  
schlagen mag? da ich mir unterdes  
genügen lasse, daß ich weiß, wie  
vielfältig allhier geschiehet.  
  
Vielleicht aber möchte mein Herz  
verkehrte Gedancken gerathen, und  
inmaffen, als ob das viele geben, die  
gevatterschafften verheuerte, und das  
ro manchen zurücke hielte, daß er fei  
annahme? Alleine ich will Ihm bald  
8 dem Traum helffen, und die gan  
Beschaffenheit nacken und klar vore  
-llen. Wenn das viele Geben, Ein  
den, und andere dergleichen Unco  
n daran Schuld haben sollten: so ist  
aus meinem vorigen, und aus vielen  
dern Briefen bereits bekandt, wie die  
inwohner nach einem duzent Reichs:  
halber nicht viel fragen, weil sie wohl  
ssen, wodurch sie dieselbe wiederum  
gewinnen und habhafft werden sollen;  
und wenn auch gleich eine Gefater  
schafft, noch einmal so viel kosten solte,  
das es gleichwohl nicht thut, wie also  
bald wird zu vernehmen seyn: würde  
man dieses wohl bey uns in Teutschland  
vor eine giltige Ursache annehmen, wenn  
sich einer unterstünde, selbige \*\*abzuschlas\*\*  
gen?  
Es ist also nicht das viele Geburt Db ba  
schuld daran, sondern die Freyheit, das viele  
durch man eine Sache ungestrafft thun an fro  
oder unterlassen mag: wie denn eine  
Gebatterschafft keinen einigen Heller  
weder dem Kindes Vater, noch den Ger  
vatern kostet. Denn affer dem, was  
der Heb Ammen gegeben wird, (wel  
ches freylich ein weit mehrers betråget,  
als bey uns in Teutschland gebräuchlich  
ist, indem sie von den Vermögenden  
insgemein zehen Reichs Thaler, und von  
denen andern nach Proportion beams  
met) und der Kindes Vater alleine bes  
zahlen muß, kostet eine Kind-Tauffe  
nichts.  
  
Fraget mein Herz weiter, wie dieses Es be  
komme? so antworte ich mit wenigen dars der G  
auf daß der Geistliche, welcher das che vor  
Kind tauffet, weder von dem Vater nichts  
und Gesäter, vor seine Mühe nichts  
bekomme: sondern es erfodert sein Amt,  
diesen Actum, gleichwie auch alle andes  
re umsonst zu verrichten; angesehen er  
ohne dem von der Illustren Compagnie  
mit einer reichlichen Besoldung  
versehen, und noch über dieses vortreffe  
liche Emolumente zu genießen hat, wie  
vormals schon ist angezeiget worden.  
  
Der Gefater ist auch nicht gehalten,  
wäre auch wieder die hiesige Gewonheit,  
dem Kinde etwas einzubinden und zu  
verehren; sondern es hat damit guten  
Anstand, biß zu anderer Zeit, wenn  
das Kind zu Jahren kommet, und ist  
alsdenn noch keine Schuldigkeit, fons  
dern ein freyer ungezwungener Wille,  
krafft dessen einer dem Kinde etwas ges  
ben mag oder nicht: dahero findet man  
deren gar viele, die von ihren TauffBathen  
nicht eines Hellers werth auffs  
weisen haben.  
  
Wenn auch das Kind wieder ster: Es fo  
ben solte, so ist der Gefater abermals auch  
nicht verbunden, sich die Leiche einen gleiche  
Heller kosten zu lassen: es wäre denn, nen  
daß die Eltern entweder arm, oder er  
aus eigener Bewegung sich um die Bes  
gräbniß annehmen wolte. So ist auch #FFF  
dies

# 784.txt

Dritter Theil. VIII. Brief. c.  
  
Dieses nicht gebräuchlich, daß man der  
Kind Betterin etwas solte in die sechs  
Wochen schicken, wie bey uns geschieh  
Set: oder aber an dessen statt, gleichwie  
Den der Kind-Tauffe, ein Stück Geld auf  
Das Wochen Bette leget, damit sie sich  
nach eigenen Gefallen etwas zur Ecquis  
fung davor kauffen könne; sondern es  
brauchet aller dieser Umstände gar nicht,  
und kostet dahero einen Gevattern die  
ganze Gebatterschafft mit einander  
nichts.  
  
So wohl aber als der Gefater oh  
ne Unkosten davon kommet, und weiter  
gar nichts, als an des Kindes statt bey  
der Tauffe zu antworten und ancus  
geloben nöthig hat: eben so wohl kom:  
met auch der Kindes Vater ohne Be  
schwehren und Unkosten davon: al  
dermassen er, nach bezahlter Heb-Amme,  
weiter vor nichts sorgen, noch sich  
um eine prächtige Kind: Tauffs: Mahl  
zeit bekümmern darff. Denn ehe man  
in die Kirche gehet, febet einem der Kin  
des: Vater wohl ein Glaß Wein und ei  
nen Bissen Brod vor, davon man so  
viel trincken und essen mag, als einem  
beliebet. Nach der Tauffe ist wieder ein  
gleiches Tractamentl parat; und wenn  
man sich dabey nicht weiter aufhalten  
will, weil man Wein und Brod überall  
haben fan: so nemet man seinen Abschied,  
und gehet nach Hause.  
  
Citler Zeit fraget und siehet man  
wohl aus Höfflicheit nach der KindBetterin  
und dem Kinde, ist aber nicht  
gemuthiget, sich eines Helles werth Un  
fasten zu machen. Solches geschiehet  
auch nicht bey dem Kirch-Gang, als von  
welchen offtmals der Gefater gar nichts  
weiß; angesehen die Kind-Betterin sol  
chen halt und verrichtet, wenn es ihr  
selbst beliebet, und wenn es ihr Zustand  
leidet. Es ist dahero hier, wenn man  
weiter feine Confederation, als wegen  
des beschwerlichen Einbindens und  
Schencken hat, gar leicht Gefater zu  
stehen; wer aber seine Gedancken höher  
schwinget, und mehr Umstände dabey  
betrachtet, dem wird es dennoch  
schwehr genug ankommen: sonderlich,  
fo man überleget, daß dem Kinde nicht  
eben allezeit des Gevattern Name beygeleget  
werde und daß es um die Kins  
der Zucht bey manchen Eltern gar  
schlecht, noch schlechter aber um die  
behöhrige Schul Disciplina beschaffen  
sen, wie im Verfolg wird gemeldet  
werden. Lei  
Aniezo will ich von den KindTauffen  
und deren Ceremonien mich zu mo  
dem Zeichen-Gepränge, und dessen Um  
ständen begeben, welche abermals von  
denen unsrigen gar sehr weit unterschied  
den seyn. Nicht nur um derwillen, weil  
Christen und Heyden allhier wohnen,  
die gefolglich ungleiche Ceremonien has  
ben müssen; sondern auch um anderer  
Umstände willen, die aniezo folgen  
werden, wenn ich mich nur noch vorher  
ro auf dasjenige werde bezogen haben,  
gemeldet worden, da ich von den  
was schon vormals überhaupt davon ist  
Kirch: Höfen oder GOttes - Ackern  
handelte. St  
Es sind aber die Leichen-Ceremonien Di  
an und vor sich selbsten, gleich aller Orten  
ten, also auch hiez unterschiedlich nach Art na  
nen, welcher soll begraben werden. Denn nen  
und Beschaffenheit desjenigen Verstorben Be  
ist derselbe in hohen Ehren und Würden  
geruffen: so gehet es bey seiner Leiche viel  
Qualitat nicht gelebet hat. Ist er búr  
prächtiger zu als bey einem, der in solcher  
gerlichen Standes gewesen, oder hat  
fein Leben in Kriegs Diensten zuge  
bracht: so verändert sich abermals das  
Leichen-Gepränge, und gewinnet eine  
unterschiedliche Gestalt: daß dahero ben  
jedwedem Stande andere Bleichens Ceremonien  
müssen gebrauchet werden, wo  
ferne man anders zu erkennen geben will,  
was Standes oder Ranges der Verstor  
bene gewesen sey. r bef  
So lang als ich mich hier aufgeh  
ten, habe ich sehr viele gemeine, aber auch  
etliche von Extractio und hohen Anse w  
hen begraben sehen, bey welchen die Cere-jur  
monden nicht allezeit überein gekommen.  
  
Denn An. 1708. der Dr. N. Welters. ge  
wegener Commander von Punct Gale,  
einem Hafen und Vestung auf Ceylon,  
welcher zwischen gedachter Insul und dies  
sem Vorgebürge verstorben, und in eis  
nem eichenen wohl ausgepichten Sarg  
\*\*durchIndischen\*\* Brand Wein oder Arak,  
vor aller Faulung conferviret, und den  
27. Febr. besagten Jahres hier an das  
Land gebracht worden, den darauf fol  
genden 29. erwehnten Monats beerdiget  
wurde: waren die haben vorgefallene und  
gebrauchte Ceremoni weit anders als  
ich sie vorhero jemalen allhier gesehen  
hatte.  
  
Es giengen nemlich vor der Leiche 2.  
  
Com. .

# 785.txt

Dritter Theil. VIII. Brief. 2c. .  
  
compagnie Soldaten, davon die erstere.  
inge Picquen schleppten, an welchen  
lehre gebunden waren: und die andere  
ugen ihre gewöhnliche Flinten verkehr  
t auf den Schultern. Diese, führe  
der damalige Fähndrich der Guarnison,  
je Jelle \*\*Slotsboo\*\*, und in der mitten  
atte eine \*\*jedeCompagnie\*\* einen bromel  
Schläger, dessen Trommel mit schwars  
n Tuch überzogen war, damit der  
lang derselben dumper und todenhaubt  
gen möchte. Nach diesen zwo  
compagnien, folgete ein Lieutenant,  
elcher das auf dem Brett gemahlene:  
Bappeln des Verstorbenen truge: und  
nter ihm giengen wieder zween Dähne  
iche, deren einer des Commandeuxs  
Stock, der andere des Verstorbenen De  
n und Hand-Schuhe, in feinen Háns  
n hielte.  
  
als Regente dieses Landes, das Zeitli on. G  
die gesegnete, und auch ihm nach einer) Louis  
halben Jahres Frist, der auch gewesene Affen  
Herz Alt Gouverneur, Simon van der su me  
ift.  
  
Stel, folgete, wurde wieder gar genau  
beobachtet, daß man einen Unterscheid  
zwischen einem fremden, oder auch eis  
nem ungehörigen Officier, und einem  
wircklichen Regenten dieses Landes,  
zu machen wisse. Denn über alle borers  
ezehlete Leichen und Begräbniß-Ceremo  
nien, oberhirte man dieses, daß am  
Tage seiner Beerdigung, die Flagge der  
Vestung, welche sonsten denen einlaufs  
henden Schiffen gezeiget, und um ih  
derentwillen aufgezogen wird, nur biß  
die Helffte des Flaggen-Stocks aufes  
zogen, unten ein Knoten darein gemas  
chet, und zugleich ein Stuck Schuß  
gethan wurde; welcher dem Admiral  
auf der Rhede auch andern vor An  
der liegenden Schiffen zur Warnung  
dienete, daß sie ihre Flaggen ebens  
falls nur biß die Helffte des Flaggen  
Stocks, mit einem eingemachten Kno  
ten aufziehen, und einen Stuck Schuß  
thun solten.  
  
Auf diese folgete endlich die Leiche  
besten, welche von fechzehen Matronen  
er Baths Gesellen getragen wurde:  
och solcher gestalt, daß neben ihnen  
d zur Seiten der Leiche, noch sechzen  
n Unter: Kauffleute und Buchhalter  
engen, wehe mit noch sechs Schiffs  
capitainen verstärket waren, und den  
racht nur desto ansehnlicher machten. da die Leichen-Procession aus der Nerä  
Ferner sahe man des Nachmittags, mit m  
berauf folgete letzlich die ganze Perocel  
on, in solcher Ordnung, wie sie von tung heraus kam, wie ein mit schwars er sur  
m Leichen Bitter abgelesen waren. Leiche hergeführt wurde, davon bas  
Ben Tuch bedecktes Trauer Pferd, vor den  
bef  
ey der Einsendung in  
die Gerufft, Tuch, welches weit auf der Erden nachs  
aten die voraus gegangene  
Soldaten schleppet, demjenigen zu Theil wurd  
ey Salven welche allezeit  
mit eis de, welcher es geführet hatte. Es was  
m Canon Schuß von der Vestung  
dancket wurden; nach deren Endi ren auch alle Leichen-Begleiter, fie mds  
ng, und da die ganze Procession wie gen gleich vor  
oder hinter derselben  
in das Leichen Haus sich verfügte, ads, Trauer Flohr bechencket worden, der  
Leichen-Haus gegangen seyn e  
noch hilff Canoen, wel ihnen auf der Erde nachschleppet; und  
das Schiff, mit  
welchen der Verweil derselben so viel waren, daß der  
abene anhero gekommen, mit drey:  
Vergrab schon in der Kirche stunde,  
Schaffen gedancket ehe das letzte Paar aus der Vestung gehe  
gangen war: so ist gar leicht zu schließ  
den, daß es müsse ansehnlich und propre  
gesehen haben; zumal, da bey der  
ein Stück Schuß nach dem andern als  
Einsendung, unter währenden Gehen,  
le Minuten geschahe, biß endlich die  
drey Salven vorbey waren, die nicht  
dern auch nach denenselben die ganze  
allein geziemend gedancket wurden, sons  
Vestung und alle Schiffe ihre Stücke  
drey mahl rund um losbrennten, und  
damit dieses offenbare Gepränge be  
schlossen.  
  
t.  
Da auch bald darauf der Garnies-  
Lieutenant, Adrian van Rhede,  
des verblichen, veränderten sich die  
Begräbniß Ceremonien in so weit,  
B, um einen Unterscheid zwischen eis  
m Commander, als einem frem  
n und wohl verdienten Minister, und  
em Lieutenant der Bestung zu ma  
en, die Salven zwar gedancket, aber  
iter kein einiger Stuck Schuß \*\*gethanurde\*\*,  
wie bey dem vorigen fesches  
n.  
  
Hingegen da nach einiger Zeit der  
er? Gouverneur Louis \*\*vanAllenburg\*\*,  
Das Wappen, die Waffen, und  
andes pat vie

# 786.txt

Dritter Theil. VIII. Brief. 2c.  
  
andere ritterliche Infignia, wurden nach  
als in der Kirche, bey einem properen  
Epitaphio aufgehangen; ihre Gruff  
en bewölbet und wohl verwahret:  
ady alles dasjenige gar eigentlich beob  
chtet, was bey Beerdigung einer  
achen Standes Person observiret  
u werden dienet: deßwegen ich auch  
wohl versichern fan, daß, wenn man  
alle Begräbniß Unkosten zusammen  
echnen will, selbige eine sehr grosse Summa  
austragen werden.  
  
Doch dieses sind keine ordentliche  
ohne hin aller Orten bekandt, daß bey  
Soldaten und Ober-Officiererin, Sol  
Daten Gebräuche müssen beobachtet,  
and bey Leuten bürgerlichen Standes,  
uch bürgerliche Ceremonien gebraus  
het werden: deßwegen will mich auch  
amit nicht länger aufhalten, sondern  
ie allgemeine Ricus und Ceremonien  
nach einander vorstellen, welche sattsam  
anzeigen werden, daß die Europæischen  
eichen \*\*Begangniffe\*\*, gar viel von denen  
hefigen differiren.  
  
Und zwar, so ist ja dieſes in unsern  
Teutschland, und meist in allen Eurepeischen  
chen Königreichen, Ländern und Provincien  
fehr wohl bekandt, daß, wenn eine Leis  
he soll beerdiget werden so wohl vorhero  
is bey der Beerdigung, viehglocken geidus  
et werden: aus deren Klang man nicht  
ur abnehmen fan, ob eine Predigt oder  
aber nur eine Leichen Sermon haben soll  
gehalten werden: sondern es geben auch  
elbige noch über dieses zu erkennen, ob  
Der Verstorbene von Qualität und Rang  
en gewesen, oder aber nicht: hier aber mag  
begraben werden, wer da will, ein Frem  
Der oder Einheimischer, ein Gouverneur  
der ein schlechter Bauer, so wird man  
och nicht hören, daß eine einige Glocke  
geläutet wird; sondern es werden alle Ver:  
worbene ohne diese Ceremonie, in der  
Stille zu Grab getragen, und endlich ein  
gewendet.  
  
So ist auch dieser Gebrauch allhier un  
Befandt, der doch in Europa gang gemein  
und durchgängig ist, daß nemlich die  
Schüler in einer richtigen Procession von  
der Kirche abgehen, und die dazu gehörige  
Præceptores zur Seiten, zu letzt aber die  
behöhrige Geistlichkeit mit sich bringen; vor  
Dem Leichen Hause ein Christliches Lied  
absingen, auch unter währenden gehen,  
entweder biß an die Kirche, und ferner  
ur Grab-Stätte, oder aber alsobald biß  
zum Grabe damit continuirel. Diese  
Procession der Schüler und Geistlichen  
gehet vor der Leiche her, auf welche erst die  
Leiche, und denn die Begleiter, Fremde,  
Verwandte, Befande u. andere Christ  
liche Bergen folgen. Hier im Gegentheil  
siehet man \*\*keineSchüler\*\* oder Geistlichen  
voz derbeiche einher gehe; wird auch weder  
vor dem Hause, noch unter währenden  
Gehen, vielweniger in der Kirche gefun  
gen, oder eine Zeichen-Sermon, ingleichen  
auch keine Predigt gehalten; sondern es  
wird alles ohne Gesang und Klang vers  
richtet; und wenn der Tode in seine Gerufft  
eingesendet worden: so begeben sich dieses  
chen Begleiter durch die Kirche, allwo fis  
ein stilles Vater unser beten, wieder nach  
dem Zeichen-Hause, und nach genossenen  
Brod, nebst einem Trunck Wein ferner  
nach Hause.  
  
Hieraus ist also gar leicht zu ermessen, s  
daß in diesem Regard, diebeiche Ceremonie  
nien gar viel von den unseigen abweiche: che b  
und wird man, ausser denen vorbesagten ber  
prächtigen Beerdigungen eines Gouverneurs  
oder andern vornehmen Ministri,  
niemaln jemand anders ver einer Leiche  
hergehen sehen, als allein den Leichen-Bite  
ter; welcher alsdenn erst mit einem schönen  
Bouquet von allerley weisen Blumen,  
Lorbeer-und Cipressen- Blättern in der  
Hand, und einem langen Trauer-Flor ers  
scheinet, wenn er einen jeden Leichen Bes  
gleiter feinen Namen und Rang abgeles  
sen, u. ihnen also ihre assignierte oder commercirende  
Stelle angewiesen. Ich habe bes  
reits vormals schon davon Erwehlung  
gethan, und berühre és nur um derwillen  
allhier wiederum, damit man sehen möge,  
wie viel den Einwohnern an diesem Ges  
dränge gelegen, u. wie hoch sie ihre Depu  
nation in solchen \*\*aufferlichenSachen\*\* hab  
ten: dahero muß auch ein solcher Leichen  
Bitter gar wohl in Obacht nehmen, daß  
er bey dieser Ablefung und Locirung fo  
vieler Personen, nicht irre werde: weil es  
ihm sonsten Gefahr bringen möchte, daß  
er wohl gar seines Amtes entsetzet  
würde.  
  
Es ist auch dieses annoch wohl zu e  
mercken daß niemaln, es mag auch niem  
gleich gestorben seyn wer da will, eins e  
ge Frauen oder Jungfrauen der Esmit  
che folgen, und sie zu Grabe begleit tech  
ten; sondern man siehet niemaln jes  
mand anders als Manns Personen,  
die ben einer Begräbniß gebrauchet  
werden, und der Leiche folgen. Wenn  
auch

# 787.txt

Dritter Theil. VIII. Brief. 2c.  
  
hungerraute Personen sollen begas  
werden, so nimmt man gewiß keine vers  
kathete Männer zu Trágern: fons  
nes müssen allezeit jungeGesellen seyn,  
den entfreyeten Cörper zu Grabe bring  
und nach geschehener Einsendung ein  
nig mit Erde bedecken, den Rest aber  
Todten-Gráber überlassen.  
  
Dieser erwehnten Träger nimmt man  
t, wie bey uns in Teutschland etwan  
6. oder 8. wenn auch gleich der Vers  
ebene noch so leicht seyn, und ganz nahe  
der Kirche wohnen solte: sondern es  
eden deren insgemein 14. bis 16. erkor  
und dazu erbeten; welche alle gesams  
Hand und auf einmal zugleich die Tod:  
Bahr, nachdem sie den eingefalteten  
per darauf geneßet, und mit dem von  
barken Tuch gemachten, schönen und  
beiden Franzen eingefalteten Leichen  
überdecket haben aufheben und den  
erstorbenen zu Grabe tragen: jedoch al  
Daß sie anfangs nur etliche Häufer lang  
nit fortgehen, die Bahre in den Hans  
tragen, und sie denn wieder niederes  
biß alle Leichen Begleiter abgelesen,  
in ordentlicher Procession folgen tons  
Allen diesen Trägern werden ein paar  
arze Handschuhe nebst einem langen  
enen Flor gereichet, fo bald sie in das  
hen-Hauß gehen; daselbst räumet man  
en ein à partes Zimmer ein, giebet ih  
Brod und Wein zu geniessen: und  
andie Leiche fortgetragen werden soll,  
nit der Leichen Bitter, sie dessen zu  
ständigen. Ehe sie noch aus dem Haus  
retten, kommt eine Frauen Person,  
O præfentiret einem jeden, einen solchen  
umen-Strauch, wie der Leichen Bits  
hat, nebst einer Citronen oder Pom  
anze. Nach geendigten diesen Lemonien,  
wenn die Leiche völlig begra  
,und die Procession wieder zu Haus  
gekommen, werden diese Träger ents  
der mit Wein und Brod, wie vor der  
Leiche versehen, und nach genugsamen  
sen und Rinden alfo dimittiret, daß  
Leichen Bitter ihnen ein Stück Geld  
sentiret, welches sie vor ihre Mühe  
ter sich theilen können.  
  
Besagtes Geld bestehet insgemein in  
ter ganzen Rthalern, und wirfft mehr  
theils, wenn der Verstorbene ein we  
ben Mitteln gewesen, so viel ab, daß  
er dieser Träger 2. biß 3. Rthlr. davon  
Kommt, ahnerachtet er schon vorhero  
Flor und die Handschuh empfangen.  
  
Ist derjenige, so die Begräbniß-Kosten  
tragen muß, nicht zu verdrißlich, selbigen  
ganzen Abend bis in die späte Nacht, Leus  
te in seinem, oder seines Nachbarn Hause  
zu haben, welche auf seine Unkosten zeh  
ren, und von ihm stattlich tractiret wers  
den: so fan er dieses Geld in seinem Sa  
de behalten, und die Träger mit einer gu  
ten Mahlzeit abfertigen, welche ihm denn  
viel weniger fasten wird als besagtes Geld  
austråget. Weil aber mancher, u. fast der  
meiste Theil, eine Gloire darinnen suchet,  
wenn er bey Beerdigung seiner Frau, oder  
die Frau ben ihrem Manne, bende bey ehe  
ren Kindern, Bluts Freunden und ans  
dern Anverwandten, viele Kosten darauf  
gehen lassen: so ist es wo nicht etwas  
seltsames daß ein solches vorfället,  
gleichwohl aber, wo es sich zutråget, eine  
Sache, die bey andern Leuten vor dise  
paßirlich, und gegen die Achtbarkeit streit  
tig gehalten wird. Bas  
fen.  
  
Diesem nach, da man noch über alles  
dieses, ein gewisses Geld an die Diaconi, uffo  
oder an die Armen Besorgers vor die auf ein  
Grab-Stätte, und andere Unkosten eiche  
mehr, wie auch vor Wein und Brod vies  
les bezahlen muß: fo ist hieraus gaz leicht zu  
ermessen, daß eine Leiche, wenn sie auch  
nur bürgerlichen Standes, oder aber eis  
ne Bauren Leiche ist sehr viel Geld koste,  
ehe die kan gebührend zur Erde bestattet  
werden; und halte ich mich gewiß versis  
hert, daß in unsern Teutschland, einem  
von Adel so viel Unkosten nicht aufgehen,  
wenner entweder selbsten, oder seine Ges  
maclin, oder auch sonsten jemand von den  
einigen gestorben, und adelich soll begas  
ben werden, als hier einem Bürger, oder  
Bauern: massen er über alles das vorige  
noch die Trauer Flare bezahlen, und die  
Trauer-Kleider verschaffen muß. ober  
m.  
  
Das einige so einem Bürger oder was  
Bauern möchte scheinen zu guten zu ges Burg  
hen, würde wohl dieses erachtet werden, en b  
daß er vor seine Sclaven und Clarinen cher &  
nicht so viel Geld anwenden dorffte, felbs su gu  
ge in die Trauer zu stecken; alleine was  
hieran möchte vortheilig seyn, ist ihm auf  
der andern Seiten wieder höchst kostbar.  
  
Denn so wohl die Tráger als die Grab  
Stätte, wie auch alle andere Unkosten,  
lauffen viel tieffer ins Geld als es in  
Teutschland thut; angesehen die Trauers  
Waaren erst aus Europa müssen berges  
bracht werden, welche, weil man sie erst  
aus der andern oder dritten Hand erhal  
ten fan gewiß mehr als ein Cent pro  
Cent

# 788.txt

Dritter Theil. VIII. Brief. c.  
  
ent Interesel tragen, und also nach ein  
al so viel koste müssen als sie in Teutsch  
nd gelten; daß dahero auch hierbey kein  
Gewinn zu erhalten, man mag gleich die  
Sache ehren und wenden wo man  
ill.  
  
Solche Trauer Kleider aber sind nicht  
ie bey uns in Teutschland, bey den Man  
rn schwack, und bey den Weibern ent  
weder weiß oder ebenfalls schwartz: sons  
ern es gehet beyderley Geschlecht, wenn  
eine tieffe Trauer bedeuten soll, ganz  
harz, also, daß man an dem Manne  
ichts als sein weisses Hals Tuch, und  
n den Weibern gar nichts anders als  
harze Kleider, Hals Tuch, Macheten  
&c erblicket; wobey ihnen noch wol  
ie übergedeckt Flor-Haube, so tieff in  
as Gesichte hanget, daß man auch von  
demselben nichts zusehen bekommen alsobald  
aber diese tieffe Trauer ein En  
e hat, welche nach Verlauff eines halben  
jahres vollbracht ist, und Männer und  
Weiber wieder weisse nebst den schwer:  
Ben Kleidern anziehen, so ist es einreichen,  
Saß das übrige halbe Jahr auch in sols  
her Politur werde ausgetrauert werden,  
venn nicht der Wittber oder die Witt  
ve unterdessen anderwárts möchten Apetit  
zu heyrathen bekommen; in welchen  
Fall alsdenn die Trauer-Kleider gar bald  
n den Nagel gehangen, und Freuden  
Kleider dargegen angezogen werden.  
  
Das beste aber ist, daß solche vergit  
abte Personen nicht eher zur andern Ehe  
chretien mögen, fie haben denn vorhero  
hren Kindern erster Ehe, einen Väterl  
hen oder Mütterlichen Beweiß gethan,  
Das ist sie werden durch die Herren  
Wysen Meister dahin angehalten, daß  
ie unter Eides Pflicht ihr ganzes Vers  
bogen anzeigen, oder aber zulassen muß  
en, daß ein ordentliches Inventarium  
gemachet, und nachmals in beyden Fals  
ber Kinder Vater oder Mütterliche  
Erb: Porcien daraus gezogen, und bey  
erwehnter Wysen- Cammer \*\*angejdyrie\*\*  
Sen, dem Vater oder der Mutter aber  
Das Capital in Handen gelassen werde,  
Damit die Unmündigen von dem Uff fructu  
können erzogen, und das völlige  
Vermögen so lange beysammen gelauffen  
verden, als man siehet, daß das Aufhal  
en nicht zurücke gehet. Wird aber dieses  
verspüret, und den Wysen-Meistern  
angezeiget, es sey, daß solches durch der  
Kinder nächste Bluts Freunde, oder aber  
durch andere geschehe: so greiffen diese,  
folgens ihre Pflicht zu; nehmen das Bors  
ausgefegte der Kinder an sich, und geben  
es auf interesel. damit, falls jader Krebs  
in dem Haußhalten weiter einfressen soll  
te, gleichwohl die Unmundigen nicht um  
alle das ihrige mögen gebracht, und auf  
fer Stande gesetzet werden, wovon sie mit  
der Zeit wieder von selbsten etwas anfang  
gen können. Mu  
Zwar kommet mancher Vater oder wie  
Mutter, wenn sie etwas bey Mitteln fon  
sind, gar sehr ungerne daran, einen rechten ber  
Beweiß ohne Inventarium zu thun, wo ter  
durch die Kinder erster Ehe nicht zu furt der  
kommen sollen gleichwohl aber ehe sie the  
ihr ganzes Vermögen beschreiben lassen, beso  
machen sie lieber den Kindern erster Che  
so viel, und lassen es bey der Wysen  
Cammer unter Yedes- Pflicht anschreit  
ben, daß jedermann damit zu frieden seyn  
fan. Wie man denn auch gar gerne  
geschehen lässet, daß den Kindern erster  
Ehe, nicht eben allezeit die gerechte Helff  
te des Vermögens voraus gesetzet werde;  
sondern man hat die feste Hoffnung, daß  
alsdenn, bey erfolgten Todes Fall des an  
noch rechten Vaters oder Mutter, die  
übrige Erb Portion diesen Schaden wol  
ersetzen, und den Kindern nicht zu kurz  
geschehen solte. Bi  
tet.  
  
Wenn aber im Gegentheil ein Mann we  
oder Frau (von welchem letzten Gege  
schlecht hie wohl absonderlich das folgen balt  
de gelten mag) zur andern Ehe zu schreis zur  
ten gedencket: so wartet sie nicht einmal b  
so lang, biß jemand kommt, der sie zu bey  
rathen begehret; zumahl, wenn etwan  
ihr Vermögen so groß nicht seyn solte,  
daß sich ein anderer darein verlieben und  
einen guten Anfang solte machen cöns  
nen, sich mit der Zeit durch Hülffe dieses  
Fundaments höher empor zu schwingen,  
und ehrlich zu ernehren: sondern sie bes  
weiset alsdenn ihren Kindern erster Ehe  
so viel, als ihr selbsten nicht überbleibet;  
welches denn die Herren Wysen Mei  
ster gar gerne zustehen: massen sie wohli  
wissen, daß durch dieses Mittel der eine  
oder andere sich verleiten, und in neue  
Ehes Pacta mit derselben Wittwe einlasse  
sen werde. Hiervon könte ich gar viele  
Erempel beybringen, wenn es nöthig  
ware, und die Namen solche Weibs-Pers  
sonen nicht verdächtig machten: doch ih  
re Schlauheit und giftiger Betrug, ist ohe  
ne hin durch die ganze Welt befand ge  
nug, also, daß ich dieser Mühe gar wol  
überhoben bleiben fan.  
  
Un

# 789.txt

Dritter Theil VIII. Brief 2c.  
  
Unterdessen aber ist aus dem bißhero  
gezeigten genugsam abzunehmen, daß  
Eltern bey ihrem Leben und nach dero  
ben Tod, die Wysen-Cammer der  
kinder zeitliches Wohlergehen bestens  
obacht: allermassen beyde einerley  
ention, wenigstens dem äusserlichen  
sehen nach haben, und die Verme  
ang ihres Capitais intendi en, damit sie  
mal einen beglückten Anfang zu ihrem  
genen Haußhalten machen und auch ihs  
n Erben etwas zulängliches hinterlasse  
können. Zu wünschen ware allerdings,  
ß die geistliche Vorsorge mit der leibs  
hen \*\*correfpondite\*\*, und nicht so gar  
r in den Wind geschlagen, verabsäume  
et und verwahrloset wurde.  
  
Denn ob gleich die Eltern nicht allzus  
al einer schlimmen Kinder Zucht zu be  
Dulwigen sind, indem noch einige zu fins  
n, die ein gar honnettes Leben führen:  
find doch die allerwenigsten davon zu  
iren, daß sie mit ihren leiblichen Kinn,  
weil sie noch jung und zärtlich sind,  
zu viel umgehen; elbige warten und  
legen, oder ihnen die äusserliche Honete  
mit der Mutter-Milch ein zu präs  
n suchen solten, damit hernach der Bau  
erwahren Gottseeligkeit darauf bequem  
d füglich fonte geneßet werden: aller  
affen gleich anfangs diese ganze Sorge  
n Clarinen, ben vielen auch wol den  
hottentottinnen überlassen wird; woben  
sich gar wol zu frieden halten, wenn ih  
n Kindern nur fein Leyd, oder anderes  
gemach zugefüget wird, welches ihnen  
Schaden zubringen, oder an der jusseris  
en Gestalt eine Unanständigkeit vers  
affen und nach sich ziehen solleman  
überlege nur bey sich selbsten,  
as eine solche Aja, wie man diese Kins  
Warterinnen hier nennet, gutes bey eis  
m solchen jungen Zweiglein stifften kön  
die ein Heidnisches Leben annoch füh  
,den Wollüsten und allen sündlichen  
begierden ergeben ist, auch unzüchtige,  
edele und albere Gespräche mit andern  
ces gleichen, in Prefente eines solchen  
indes anstellet, und sich um weiter nichts  
kümmert, als wie dem ihr anvertrauten  
inde, an Speiß und Tranck, Kleidern  
d andern Gefälligkeiten nichts abbes  
möge, damit dasselbe von vielen Weis  
nund Schreyen abgehalten, sie ausser  
mer derben Reprimende gehalten, und  
itein das Kind in Lust und Freude erzo:  
würde ob gleich der Grund einer  
ahren GOttes Furcht dabey verwahrs  
loset und verwildert wird? Es ist ja dies  
ses eine Sache, die höchstens zu beklagen,  
und bey allen \*\*rechtschaffenenChristen\*\* eine  
\*\*Disapprobation\*\* findet.  
  
Wenn nun gleich die Eltern, an und wo  
voz sich selbsten den Kindern mit einem ausweise  
\*\*tenErempel\*\* vorgehen, und ihnen den Begebre  
zeigen, den sie wandeln sollen, kan der ein  
mal angeflammet Sunder so bald auges  
löschet werden? da das \*\*allgemeineSprichs\*\*  
Wort selbsten darwieder streitet, wenn es  
deutlich saget: A teneris adfecere  
multum eft. Das ist: Jung gewohnet,  
alt gethan. So lange es also unter der  
Zucht und Auferziehung einer solchen Aja  
ist: so lange lauffen es Gefahr, in den  
Grund verwahrloset zu werden; zumal  
wenn es das Alter erreichet, daß es nicht  
nur zu reden sondern auch einige Duncken  
eines guten Verstandes, und vernünffti  
gen Urteils zu zeigen anfängt.  
  
Zwar ist nicht zu käugnen, daß eine sols Die  
che Aja geschickt genug mit dem Kinde könne  
umzugehen und selbiges, was denleib an- warte  
belanget, treulich zu warten und zu pflegen  
diffe. Es wird auch niemand in Abrede  
seyn, daß sie nicht solte eine gute Sprachs  
Meisterin abgeben, und dem Kinde ihre  
Mutter-Sprache, oder wenigstens die  
Portugiesische, welche durch ganz Ists  
Indien gemein ist und als eine Haupts  
Sprache in diesen Ländern zu consideriren  
ist, mit der Mutter: Milch gleichsam  
einflössen können. Alleine bey allen diesen  
Geschicklichkeiten fehlet dennoch, nach  
meinem Begriff, das hauptsächlichste  
und notwendigste Stück, welches ben  
der Kinder Auferziehung das vornehmste  
seyn muß.  
  
Den unangesehen sie selbsten sehr elend if  
und \*\*gebrachlichTeutsch\*\*, oder besser zu sas nen a  
gen/Holländisch redet, und solche Sprache bee  
dem Kinde nicht bey zu bringen fähig ist; ligkeit  
deßwegen auch alle hiesige Kinder anfangs su bri  
gar erbärmlich Teutsch reden, und fast  
den Franzosen gleich sind, welche die  
Teutsche Sprache zu reden anfangen: so  
ist doch noch eine weit grössere Unfall in  
dem Wege, welcher verhindert, daß die  
Kinder auch nicht einmal zur wahren  
Gottseeligkeit können abgewehnet wer  
den, die doch am allermeisten solte eins  
gepräget werden: allermassen sie selbsten  
noch ein Heidnisches Leben führen, und  
dahero kaum dem Namen nach wissen,  
was Gottseeligkeit heisse oder seynd  
ob gleich viele, aus Furcht vor sie f  
einer schwehren Züchtigung, sich scheuen, en fid  
etwas  
in Geg

# 790.txt

Dritter Theil. VIII Brief. 2c.  
  
was ungeziemendes in Gegenwart ane  
rer Leute, zu reden oder zu thun: so ist  
aleichwohl eine solche Furcht nur Clas  
sch oder Knechtisch, welche nur der  
Straffe zu entgehen bezeuget wird. Wenn  
Der solche Leute alleine seyn, und derglei  
Den unschuldige Kinder bey sich haben:  
wird alsdenn schlechte Furcht bezeug  
et, weil sie wohl versichert sind, daß dies  
Säuglinge sie nicht errathen können,  
bfe gleich noch so viel Unrechtes sehen  
der horen.  
  
Dahero fehlet an einer guten Kinder  
Sucht gar sehr viel, zumal wenn die El  
ern selbsten, wie bey vielen geschiehet,  
icht viel darauf Achtung haben und sich  
wohl vergnügt bezeugen, wenn ihre Einer  
nicht viel Schreyen und Wesens in  
em Hause machen, unerachtet es im  
bringen um dieselbe stehen mag, wie es  
vill. Wenn sie zu Hause nur so viel er  
ernen, daß sie das Vater Unser, den alls  
gemeinen christlichen Glauben, und die  
Eisch Gebethe, nebst einigen andern  
urtzen Reim Sprüchlein können her  
bethen: so ist es vielen schon genug, und  
nag es im übrigen um das ganze Chris  
enthumb stehen wie es will.  
  
So schlecht nun solcher gestalt die Kin  
er Zucht bestellet ist: eben so schlecht, und  
ast noch schlechter sind die allgemeine  
Schulen beschaffen; und solches nicht et  
van aus Nachläßigkeit der Illustren  
Compagnie, oder auch in Ansehung der  
Eltern, als welche etwan die löthige Koten  
ersparen wolten: sondern vielmehr  
us Faul- und Trägheit dererienigen, wels  
he öffentlich dazu bestellet sind, und von  
Der behagten florisanten Compagnie uns  
er andern auch um derwillen, eine an  
eheliche und reiche Besoldung monat:  
ich geniessen.  
  
Denn alle an dem Lande liegende und  
Die Kirchen bedienende Krancken Jesus  
her, Vorleser, oder Vorsinger, wie man  
ie auch nennen mag, haben von der ges  
eldeten Compagnie, auch unter andern  
Dazu Instruction und Pflicht, daß, weil  
Die ganze Woche über in der Kirche vor  
ie nichts zu thun fället sie die kleine Kins  
Der der Einwohner im Lesen, Schreiben,  
Rechnen, und in den Fundamenten ihres  
Christenthums informieren und zusehen  
olten, daß an diesen jungen Fortpflanze  
sein nichts verabsäumet werde. Alleine  
wie schlecht, saumselig und nachläßig sie  
diese Pflicht in obacht nehmen? davon  
kan die tägliche Erfahrung genugsame  
Zeugnisse ablegen, und ist gar nicht no  
thig andere Zeugen auf zu bringen. Wenn  
sie sich aber auch ja dazu verstehen, und  
Schule zu halten anfangen: so währet es  
entweder nicht lange, aus Ursache, weil  
sie sich lieber auf einen Handel legen, und  
damit ruhiger an vieles Geld gelangen,  
als durch das verdrißliche Schulhalten;  
oder aber sie nehmen nur diejenigen an,  
welche etwan ihr Glaubens: Bekantnuß  
abzulegen, und nachmals das H. Abends  
mahls sich zu bedienen gebenden. Mei  
Weil aber gleichwol die höchste Noth Die  
erfodert, daß die Kinder unterwiesen wer font  
den, und nicht so gar ohne Zucht aufwache viel  
fen: so finden sich immer zu noch einige verd  
aus der Besatzung, welche die Hand an  
diesen Pflug schlagen, und den Kindern  
dienen. Solche aber befinden sich dabey  
auch sehr wol, und verdienen ein schönes  
Geld: allermassen kein Einwohner ist, der  
nicht monatlich vor sein Kind, welches  
annoch Zesen lernet, einen Viertheil  
Thaler, und wenn es Schreiben, oder  
auch Rechnen lernet, noch eines so viel  
geben solte. Dieweil nun der jungen Kins  
der sehr viele sind, der Lehr-Meister aber  
ben solcher Bewandnúß sehr wenig: so ist  
leicht zuerachten, daß ein solcher Perceptor  
fast eben so gut, ja offt noch bes  
ser davon leben kan, als mancher Dorffs  
Priester in unsern Teutschland. vom bes  
Ich habe bißhero zween derselben ge- mo  
annt, welche mir vielmals aufrichtig ge- ches  
standen, daß sie es gemeiniglich des mos  
naths auf 30. und mehrere Reichs Tha Mei  
ler gebracht haben; absonderlich aber hat  
mir der feel. Gerhard Lembke, welcher  
die Rechen-Kunst aus dem Fundamente  
verstunde, und selbige den Kindern lehre  
te, gar vielmals erzehlet, wie er es  
manchen Monat biß auf so. \*\*Rthlrgebracht\*\*  
habe. Solte nun dieses nicht  
eine gute Besoldung vor einen Schul  
Meister seyn? Welcher, und wie viele  
Geistliche in Teutschland können sich bes  
rühmen, daß sie es so hoch bringen? Bird  
also hier die information weit effer be  
zahlet, als an einem andern Ort, allwo  
man noch weit mehrere Wissenschafften  
tractiren, und den Kindern mit grosser  
Mühe inculciren muß. gure  
Wäre das Schul-Wesen hier so eins Die  
gerichtet, wie es in Europa höchst rahms feinb  
lich verordnet, und täglich getrieben wird: an  
so würde man mit der Zeit sehen wie aus sabe  
diesen Kindern die berühmtesten Leute  
herkámen, die, weil sie GOtt mit einem  
guten

# 791.txt

Dritter Theil. VIII. Brief. c.  
  
en natürlichen Verstand begabet,  
fie ein vortreffliches Talent: in Bes  
heilung einer Sache von sich spahren  
en: und durffren sie gewiß manchem  
opder zu thun genug geben, wenn er  
hnen würde gleich thun wollen. Als  
e so lange dieser Zustand also bleibet,  
die weltliche Obrigkeit keine bessere  
talt hierinnen machet, so lang ist  
gar schlechte Hoffnung übrig, daß  
1 gelehrte Leute unter ihnen antres  
werde es wäre denn, wie schon  
mals geschehen, daß dergleichen Kin  
nach Europa geschicket, und daselbst  
er instruiret wurden, wie man an  
Heren Gouverneur General auf  
avia, Adrian van Riebeek ein les  
diges Erempel und Beispiel haben  
Jedoch genug hiervon. Es ist nun  
ro auch Zeit von den fremden Ans  
monden etwas zu sagen, und zuber  
,wie sich denn die Einwohner gegen  
elbe aufführen? Unter dem Wors  
Einwohner aber werden keine andere,  
diejenigen verstanden, welche aus  
opa allhier angekommen und ents  
er annoch in Guarnilon liegen oder  
als frey Einwohner sich häuflich  
gelassen haben, und von dem Felds  
u, Wein-Wachs und der Vieh Zucht  
ernehren: wodurch denn alsobald zu  
nnen gegeben wird, daß hier keines  
es die Rede von den \*\*Hottentotoder\*\*  
auch von den Sclaven sey,  
welche bey dieser Materie gar nicht,  
mur indirectè in Confederation doms  
Diese Europäische Einwohner nun  
en, wie bereits vor diesem erinnert  
Den, die Gewohnheit, daß sie Un  
eids wegen alle \*\*ankommendeFremds\*\*  
mit zweyen besondern Namen bes  
1: indem sie diejenigen, welche gera:  
Weges aus Holland ankommen, es  
leich, daß sie bereits mehrmalen alle  
angelandet, oder aber das alberer:  
nahl arriviert seyn, mit dem Ma  
hen Namen Aaren; und hingegen  
so aus Indien zurücke kommen,  
bem Sicul Brammen begüssen:  
Ursache aber, und was die Bedes  
dieser beyden Benennungen in sich  
alte, will ich hier, weil sie so viel  
nich erinnere, bereits vormals ges  
t worden, nicht wiederholen, damit  
einem Heren keinen Eckel noch Ver  
erwecke.  
  
So bald demnach ein Schiff (denn  
ohne Schiffe hat man bißhero feine Erben we  
fahrung, daß einiger Fremder angenom-gutes c  
men, und das Affricanische Land durch, fange  
gegangen ware)mit fremden Aaren oder bewerts  
Brammen beweget, anlanget, und sels  
bige den Fuß an das Land geneßet, in  
der Meynung, entweder sich einige Zeit  
zu erfrischen, und den ferner fort zu se  
geln; oder aber um beständig, wenigs  
stens vor einige Jahre allhier zu wohnen,  
und sich auf die eine oder andere  
donnerte und erlaubte Manier zu ers  
nehren: so wird dieses Volck von denen,  
bereits angesessenen Einwohnern, freud  
dig und gütig empfangen, alsobald von  
dem einem oder andern sehr wohl begir  
thet, und nach jedes Stand und Condition,  
herzlich tractu et, auch mit be  
nöthigen Betten und andern Bequems  
lichkeiten nach Verlangen versehen.  
  
Wenn auch unter diesen Ankomme  
lingen einige sich finden, die sich in Ansehung  
ihrer Qualität und reichen Mitsamen  
tel, scheuen, in das ordinairs Siech bember  
Hauß oder Hofspital der Illustren Com  
pagnie, so sie anders von derselben dependiren,  
zu gehen; und viel lieber bey  
dem einem oder andern Bürger bleiben  
wollen, um allda ihre anklebende Unpáßs  
lich abzuwarten und curiren zu lassen:  
so finden sich abermals alsobald unter  
denenselben gar viele, welche einen fol  
chen Patienten, der gemeiniglich an dem  
Cabur sehr starck laboraret, oder übersonnten  
mit einer Leibes Indisposition  
behafftet ist, gar gerne auf und anneh  
men; ihme alle Hülffe leisten, und nur  
stets darauf sinnen und deren, wie.  
  
sie dem Patienten ein Genügen leisten.  
mögen, damit er fein bald wieder zu seiner  
vorigen Gesundheit gelange.  
Dependiret aber ein solcher Krans Dies  
cker Fremdling nicht von der Illustren hüffen  
Compagnie, sondern von andern Euro- vor ihre  
päuschen Nationen: so ist ebenfalls fei-aufer  
ne Ankunfft angenehm, und werden die \*\*miethenKrancken\*\*  
gleichermassen, nach ihrer  
Qualität und Mitteln willig aufes  
kommen und verpfleget. Wenn aber  
deroselben viele seyn solten, die an dem  
Siech Hauß oder Hopital der Illustren  
Compagnie feinen Anspruch haben,  
folglich auch daselbst nicht aufgenommen  
werden: so ist der Capitain eines solchen  
Schiffes gezwungen, ein auch wol  
zwey Häuser zu riethen; seine Kran  
de dahinein zu legen; mit benötigten  
ayy

# 792.txt

Dritter Theil. VIII. Brief. 2.  
  
Lebens Mitteln zu versorgen; Leute zu  
ihrer Aufwartung zu bestellen, und sie  
daselbst curiren zu lassen.  
Doch weil unter vielen Krancken auch  
dann und wann der Zehende sterben und  
dem Tod feine Beute überlassen werden  
muß: so ist er auch ferner dahin verbums  
ben, denselben nach seinem Stand und  
Qualitat, raisonnable und honett bes  
graben zu laffen; welches aber wiederum  
ohne besondere Erlaubniß und Begrüß  
fung des Herm Gouverneurs, nicht ges  
cheher kan. Er muß dahero von diesem  
erst Erlaubniß haben; nachmals aber  
bie benötigte keich oder Begräbniß  
Coften, in duplo gegen einem Holláns  
ber bezahlen, und also hierdurch still  
schweigende zu erkennen geben, daß er  
ein Fremdling, und an alle dem keinen  
Theil habe, was die Illuftr Compagnie,  
nebst denen von Ihr gestifteten  
Bolonien, Macht und Recht hat.  
  
Nich nur aber die Begräbnis Uns  
kosten, lauffen bey einem Fremden höher  
hinan als bey einem Einwohner oder  
Bedienten der Illustren Compagnie:  
ondern es machen auch ferner die Eins  
wohner selbsten einen geoffen Unters  
Scheid zwischen beyden, wenn sie einem  
Fremden, der in der besagten Compagnie  
Diensten lebet und anhero kommt,  
auch auf dem Lande übernachtet, und  
Dahero sich mit guten Eßen und Trin  
fen ingleichen auch einem guten Bette,  
versehen und bedienen läsfet, gemeinig  
ich einen Rthlr. anrechnen. Da im Ge  
gegentheil ein anderer, der fremden Nation  
zu Diensten stehet, und mit seinem  
Schiffe nur deswegen abgelauffen damit  
sich von benötigten Wasser, Brenns  
Bolz und vielen andern Victnalien, aufs  
eue versehen, auch dann und wann sein  
ammonites Schiff reparieren könne,  
ey nahe noch eines so viel alle 24. Stund  
en bezahlen muß.  
  
Dieser Unterscheid scheinet seinen Urs  
drung daher zu nehmen weil Fremde sels  
en ohne viele mitgebrachte Kauffmanns  
hafften anlanden, welche sie cheuer zu  
verlauffen suchen: also, daß sie offtmals  
mit Cento pro Cento nicht zu frieden  
eyn, sondern ihre Güter sehr hoch hal  
an; welches einer, der der Compagnie  
enet, so füglich nicht thun, auch so frey  
icht verkauffen kan, indem ihm sonsten  
er Fiscal independent beschwehrlich  
allen würde. Weil nun die Einwohner  
hen, daß sie ihre Kanffmanschafften  
überbieten, und sich nicht viel abbrechest  
lassen: so erachten sie wiederum vor bil  
lich, auch ihre Logimenter und Victa  
lien höher zu halten, als sie selbige den  
Holländern zukommen lassen: nur das  
mit nicht allzu vieles Geld von ihnen wegs  
beschleppet, sondern ein grosser Theil  
wiederum an dem Lande verzehret  
werde. mo pro  
Und auf diese Weise lassen sich die  
Einwohner ihre Freundlichkeit, und wil Di  
lige Bewirtung aller Fremden, cheuer  
genug bezahlen ; angesehen es ja Seld ges les  
abgift, wenn ich von einem jeden täglich ei  
nen Reichs-Thaler bekomme : und wenn  
derselben etliche beysammen in einem  
Hause wohnen: so ist leicht die Rechnung  
zumachen, daß ein solcher Wirth sehr viel  
dabey proficiren müsse; wie mir denn ein  
Erempel befand, da ein guter Freund  
gegen mich gestanden, daß er in einem  
Jahr über tausend Reichs Thaler mit  
Lociren verdienet und zurücke geleget has  
be: zumal da selbigen Jahres, nebst der  
Holländischen Retour Flotte, auch vie  
le Englische Schiffe angekommen, die  
lange vor Ander gelegen, und folglich  
in dieses Freundes Hause, der mit ihnen  
in ihrer Sprache reden konnte, viel  
Geld verzehret, und reichlich haben dars  
auf gehen lassen. mol  
Es gehet aber diese Art Geld zu ges Die  
winnen noch wohl an, weil ein Fremder ben  
davor endlich noch gut, höflich und her the  
lich tractiret, und wohl bedienet wird;  
massen denn ein solcher Wirth absenders  
lich darauf zu sehen hat, daß seinen Gás  
ten an guter Aufwartung und freunde  
licher Begegnung eben so wenig als an  
niedlichen Speisen und köstlichen Wein,  
Tisch Trand, oder sonsten etwas abends  
thiges abgehe noch mangele; wobey ihs  
nen weiter keine Mans vorgeschrieben ist,  
wie viel sie trincken sollen oder mögen;  
sondern wenn es raisonnable Leute sind  
so lásset man ihnen hierinnen ihren eiges  
nen Willen, und schreibet nichts vor  
sind es aber ungeschliffene Matrosen  
oder Schiffs-Knechte, so feget man ih  
nen ihren bescheidenen Theil auf den  
Tisch, über welchen, wenn sie mehr  
rinden wollen, auch mehrers Geld muß  
bezahlet werden.  
  
Wenn aber das Geld verzehret, und mer  
die Reise noch nicht fortgehet; auch ein Gute  
solcher Fremdling mit seiner ordinaren mus  
Schiff Speise nicht vorlieb nehmen S und  
tauff  
babe

# 793.txt

Dritter Theil. Vin. Brief. 2e.  
md nach feinem Schiff zu gehen will;  
glich, wenn er ferner von seinen eigenen  
jefeo und Mitteln leben will, auch  
dahero feine bey sich führende Auffs  
mannschaften, im Nothfall angreiffen  
nd zu Gelde machen muß: so gehet es  
m hier am Vorgebürge, wie fast aller  
Orten. Denn niemand will gerne viel  
Gewinn geben, sondern jedweder suchet  
wohlfeil ein zu fauffen, als nur immer  
glich ist. Um derwillen thut sich ein  
cher Mensch und Fremblinge selbsten  
en grösten Schaden, indem derselbe  
oftmals kaum so viel davor löset oder bes  
mmt, als ihme gedachte Kauffmanns  
Súter oder Waaren aus der ersten  
and gekostet haben; ja es tråget sich  
ohl zu, daß ihm dieses nicht einmal  
vor gebotten wird.  
  
Ind weil dergleichen verschwenderische  
menschen gar viele auf den Schiffen, in  
anderheit unter den Schiffs-Knechten o  
Baths Gefallen gefunden werden, ivel e  
den hiesigen delicate Wein, das  
wohlgeschmacke Schaf Fleisch, und die  
genehme Gemüse, nebst vielen leckers  
afften Baum und Garten: Früchten,  
lange wohl schmecken lassen, biß fie  
blich nichts mehr übrig haben, und  
rch Noth gezwungen werden, ihre und  
mit Ruthen, oder aber mit dünnen ente  
zwey gespaltenen Spanischen Röhrlein  
belohnet, und zum Überfluß mit einem  
Bannisement vor etliche Jahre bezahlet  
und vergolten wird.  
  
Es waren hier gar leicht etliche Ers Bon  
ampel anzuführen, wenn es die Noth cla  
erfodert. Ich will mich aber damit nicht  
aufhalten, weil ohne dem das Leben der  
ist, und also diesem von selbsten fan  
Beyfall gegeben werden. Ich will viels  
mehr noch das legte Stück ausführen,  
das ich anfangs versprochen, und von  
den Sclaven annoch das wenige bry  
bringen, was bey denenselben möchte zu  
ist hier zu wissen nöthig, daß meine Men  
erinnern nöthig scheinen. Vor allen aber  
nung nicht indifferent von allen Scla  
wol entfinde, daß von den Sclaven der  
ven zu verstehen fen; angesehen mich gar  
und wieder, den nöthigen Bericht ertheil  
Illustren Compagnie schon vormals hin  
let habe; sondern ich werde hier haupts  
flächlich von der freyen Einwohner ihren  
Sclaven handeln, und zeigen, wie ſichy  
dieselbe gegen ihre Herren und Meister  
führen, ingleichen unter einander selbs  
der derselben Frauen und Kinder auf  
Schiffe zu suchen dem Lande sten leben. . . .  
  
it leeren Händen  
en und weg zu fahren so ist gar  
cht zu schlieffen, daß dieser Leute Gü  
in grosser Menge feil getragen wers  
n und dahero den Auffs Schilling  
r sehr verringern.  
Mancher, bem hernach die Reue  
spáte ankommet, stürzet sich noch  
ohl in grössere Unglück, als die biß  
r erzehlte Verschwendung nach sich  
het, indem er sich zu guter leste noch  
mal vornimmt, fein übriges Geld in  
uter Ergönung und Lustbarkeit zu vere  
ren alleine aus dieser Fröhlichkeit  
springet gemeiniglich zulest ein Hand,  
mal wenn der Kopff bereits von den  
len Wein eingenommen, und das  
lut erhitzet worden. Von dem Zan  
n kommet es zum Schlagen, Schneid  
n und Stechen: worüber denn man  
er gelähmt, oder wohl gar tödtlich  
rundet wird. Hierauf fan nunt nichts  
ders, als eine gefängliche incarcer  
ng erfolgen: welche endlich, nach ge  
ebenen Examine, und gründlichen U  
zeugung, mit einer derben Staunung J  
Gleichwie nun die Illuftr Coepa Belch  
nie ihre Sclaven und Clarinen, wenn Sclav  
sie von fremden Dertern hieher geführet tauffe  
werden, gar gerne durch die H. Taufe zur werde  
Christlichen Religion gelangen läsfet,  
wenn fie die Fundamenta derselben ers  
lernet haben, oder zu lernen verlangen;  
die Kinder aber, so hier gezeuget und  
gebohren werden, alle ohne einigen Uns  
terscheid zuhauffen befohlen, und nach  
mals in ihrer Schul das Christenthum  
aus dem Fundament, nebst Lesen und  
Schreiben erlernen lässet: also ist hins  
gegen unter den Bürgern und übrigen  
Einwohnern des Landes, dieses gar eine  
rare Sache, wenn sie einen, der hieher  
gekommen, und vorhero nicht getaufft)  
gewesen tauffen lassen. Nicht etwan,  
als ob sie die Unkosten scheueren, denn  
diese sind entweder ganz gering, oder wol  
gar feine; sondern vielmehr, wie sie fas  
gen, um dieser Ursache willen wird es  
unterlassen, weil sie als Christen Bes  
dencken tragen, andere Christen zu ihren  
Sclaven und Leibeigenen zu haben.  
  
Ob aber diese Schein Ursache den Was  
Stich Auto

# 794.txt

Stich halten, und zu einer genugs  
men Entschuldigung diesen könne?  
avon will ich andere urtheilen lassen;  
ir kommet zum wenigsten die Sache  
verdächtig und unzulänglich vor. Theils,  
Deil an vielen Orten so wohl in Teutsch  
and, als in Böhmen und andern König  
ichein von Europa, dieses nichts neues,  
aß Christen wieder andere Christen zu  
leibeigenen haben auch elbige, dem Leibe  
ach, fast eben also tractiren und behan  
eln, wie sie hier gehalten und \*\*verforgeterden\*\*;  
theils auch, weil sie keinen  
Scheu haben, diejenigen, so von andern  
ereits getaufft worden, und entweder  
der Reformirten, Lutherischen oder  
Catholischen Religion, ihr Glaubens  
Belántnuß abgelegen haben, zu kauffen,  
nd als leibeigene Sclaven zu trach ebu  
dem, so ist ja durch ganz Ost-Indien  
mein, daß die Herren Acres Fisifari,  
alle diejenigen fo aus den Heyden,  
Mahumetanern und andern zu ihnen  
ommen, oder unter ihrer Glaubens  
Beloffen Bothmáßigkeit als Sclaven  
ben, alsobald nach einer kurzen Unter  
ichtung zur H. Tauffe gelangen lassen.  
  
Was nun diese mit guten Gewissen thun  
and ohne Hindernüß der Leibeigenschaft  
errichten und bey behalten können, solte  
hnen dieses alleine verbothen und unaus  
eßig seyn?  
Dritter Theil. VIII. Brief. t.  
Dahero halte ich, meines wenigen  
Vrtheils davor, daß diese kahle Entschul  
igung gar nicht hinlänglich sey sie zu verschonen,  
oder zu excoli en; und glaube  
vielmehr, daß, gleich wie die Liebe, und der  
Eifer zum Christenthum unter ihnen ganz  
au und \*\*kaltsinnigift\*\*: also wollen sie auch  
re Sclaven oder Leibeigene, nicht gerne  
zu gelangen lassen, daß sie die Christli,  
he Religion ergreiffen. Vielleicht aus  
Beyforge, fie möchten von diesen, wenn  
ie einmal den Weg zur wahren Gott  
eligkeit erlernet hatten beschämet, und  
or der ganzen Welt zu schanden gemacht  
werden; da sie doch so weit nicht gehen  
arffen, weil, wie aus vielen meiner vos  
iren Briefe erhellet, die blinden Hottentotten  
in vielen Stücken ihr Heuchels  
Christenthum zu schanden machen, und  
e eines bessern überführen.  
  
Doch, es fan auch wohl seyn, daß  
ie Lieblosigkeit unterschiedlicher ihrer  
bisherigen Geistlichen daran Schuld  
at: allermassen ihnen selbige wohl mit  
uten Lehren vorgegangen, aber das Le  
en war offtmals nach ihren selbst eiges  
nen vorgeschriebenen Regeln, und gehal  
tenen Predigten eingerichtet: alleine gleich  
wie diese an sich selbsten keine Entschul  
gung bey GOtt finden, sondern viel  
mehr mit doppelter Ruthe werden ges  
straffet werden: also können sich auch  
die Einwohner auf der Geistlichen fünd  
aiches und ärgeraiches Leben nicht beruf  
fen, weil sie wol wissen, und ihnen genugs  
fam gesaget ist, was gut sey, und was  
GOtt von ihnen fodere. pein  
Ich verwundere mich aber über dies Die  
se Hartnäckigkeit der Einwohner hiesigen pag  
Vorgebürge der guten Hoffnung, bobb  
durch sie so wohl die grosse und erkaufftes, mit b  
als nachmals von diesen in ihren Haus en  
fern erzeugte und gebohren Sclaven  
Kinder, von der heiligen Tauffe abdal  
ten, um so viel mehr, je offter sie sehen,  
daß die Illuftr Compagnie ihnen hiers  
innen mit einem guten und herzlichen  
Erempel und Vorbilde vorgehet. Denn  
diese hindert die grosse und erwachsene  
Leute hierinnen gar im geringsten nicht,  
und die kleinen Kinder hat Sie aus  
drücklich befohlen, daß alle ohne Unters  
scheid sollen getaufft werden, es mag  
gleich nachmals der Vater eines solchen  
Kindes  
ein Europäer oder aber ein Clas  
Kindes ein Europäer oder aber ein Clas  
ve selber seyn. ber wird  
Zu dem Ende müssen sich ergehn Bas  
ter Kinder Mütter, allezeit bey dem Geift be  
lichen des Ortes anmelden lassen, und vns  
das ungetaufte Kind mit sich auf dem beob  
Arm hintragen, oder, welches gemeinig  
lich geschiehet, durch eine andere Sclavin  
dahin bringen lassen. Worauf denn der  
Geistliche oder Priester nicht nur fraget,  
wo die Mutter erstbesagten Kindes her  
sey, und wie wie dasselbige bey der Tauff  
fe folle genennet werden: sondern er uns  
versuchet und erkundiget sich auch fers  
ner, wer der Vater des Kindes. Ist es  
nun von Farbe schwarz oder gelb, nach  
Art der angezeigten Eltern so brau  
chet es keinen weitern Untersuch, weil  
der \*\*Apffelnicht\*\* weit von dem Stamme  
fället; ist aber das Kind mehr weiß, als  
gelb, und absonderlich die Mutter Peche  
schwarz: so ist zwar die Muthmassung  
vorhanden, daß es einen Europäischen  
Vater müsse gehabt haben: wer aber  
derselbe sey? fan der Priester nicht ans  
ders erfahren, als daß die Mutter  
oder diejenige Sclavin fo das Kind frá  
get, zur Antwort giebet: Ik en weet het  
niet, Vader al lang weg, Vader al  
lang

# 795.txt

Dritter Theil. VII. Brief. 2.  
  
ng na Holland toe. Das ist Jch  
iß es nicht, der Vater ist schon lang  
n hier hinweg, der Vater ist schon  
ge nach Holland verreiset  
aber dieser Antwort allezeit zu  
uen, und ob der Vater nicht offts  
ls noch verhanden? ist alsdenn eine  
gunft zu errathen. Zum wenigsten ist  
anmaßlich, daß diese Weibs Person  
1offtmals selber nicht wissen, wer der  
hie Vater dazu fey. Doch es sey das  
wie es wolle, das Kind wird um  
willen nicht ungetauft gelauffen, und  
het allezeit eine qualificat Person  
8 dem Rathe Gefater hier über; wels  
auch, wenn der Priester den Tauff:  
tum nach geendigter Predigt berrich  
und fraget, ob N. N. wolte getaufe  
seyn? beständig zur Antwort giebet:  
im Namen der Illustren Compagnie;  
mit dieser Gefater denn zu erkennen  
sen will, daß er die Stelle der besag  
Compagnie vertrete, ihre gegebene  
dre hierinnen vollziehe, und nicht in  
ten, sondern dieser glorieuse Coglie  
Namen, das Kind mit Antwore  
vertrete.  
  
Da nun dergleichen Sclaven Kinder  
rlich sehr viele getaufft werden, also,  
gar selten ein Sonntag vergehet, an  
Achem nicht zwey, bren und mehrere  
auffet werden: so gebe fa dieses den  
emwohnern herzliche Gelegenheit, bem  
ampel der Illustren Compagnie nachs  
Folgen, und vor das geistliche Wohl  
er Sclaven und Clarinen eben fo  
t zu sorgen, als sie vor das leibliche  
orge zu tragen verbunden sind, wenn  
anders gute und gesunde Leib-eigene  
alten, und sich ihrer Dienste lange  
jhre erfreuen wollen.  
  
Denn viele unter diesen Einwohnern,  
nn sie sehen daß ihre Arbeit durch die  
calven treulich, fleissig und eifrig vers  
het wird, lassen sich gar leicht gebal  
1, denenselben auch eine Ergönung zu  
nnen. Nicht zwar daß sie sich toll  
d voll sauffen, oder aber ben nachts  
e Weile herum streichen, und diese  
er jene Uepigkeit verrichten solten;  
ndern sie lassen ihnen zu, daß wenn sie  
Leuten sich befinden, die Fremde bes  
bergen, und da von denenselben  
and Gelder fallen, fie solche behals  
1, und eigentümlich bewahren md  
n; jedoch mit dem Vorbehalt, daß  
diese Gelder nicht verschwenden oder  
naze durchbringen, und darüber in  
Ungelegenheit gerathen, oder sonsten ih  
rem Herz damit schädlich seyn; sondern  
mit der Absicht, daß sie sich über ihre  
ordinairs Kleidung, welche ihnen ihre  
Beherrscher geben und reichen müssen,  
annoch schönere und gleichsam Sunn  
tags-Kleider schaffen können, oder aber  
sonsten zu ihrem besten anwenden md  
gen.  
  
Denn ob gleich diese Leute die arme einige  
feigsten und elendeste zu seyn scheinen, clave  
die nach eines andern Wind und Bes vnder  
fehl alles einrichten und thun músfen: one  
so stecket doch gleichwohl in denen meis und fir  
ten ein unglaublicher Hochmuth und \*\*folgStolz\*\*,  
also, daß sie sich mit netten Kleis  
dern angethan, und sonsten wohl zu ges  
studet, gar sehr viel wissen, auch nicht  
wohl vertragen können, wenn man ih  
rer deßwegen lachet ober spottet: viele enige  
aber, wenn sie gleich noch so viel Geld en es  
bekommen, daß sie sich nicht allein das durch  
von leiden, sondern auch noch über dies  
fes andern Nußen damit schaffen cöns  
nen, gerathen gar leicht durch Aereis  
hung und Verführung anderer in die  
Schnur, und bringen ihr Geld mit  
Spielen, Fressen und Sauffen durch:  
unerachtet sie wohl vorhero wissen, daß  
ihnen dieses alles nicht ungestrafft hins  
gehe, sondern durch die Enckers-Knech  
te mit derben und blutigen Striemen bes  
lohnet werde.  
  
Es sind mir gar sehr viele Exempla Welche  
davon befandt, und halte ich vor uns bey tor  
nöthig deßwegen weit-läufftig zu seyn. affet  
Doch unter allen diesen will nur ein eins wird.  
ges kürzlich beybringen, welches einem  
verstockten Sclaven betroffen, welcher  
durch gute und gelinde Mittel gar nicht  
zu bändigen, noch von seiner Unart abs  
zubencken war. Dieser, weil er weder DerA  
durch gute Worte noch scharffe Bedrog erzeige  
ungen auf andere Gedancken fonte ges Exemp  
bracht werden, wurde endlich von seinem waffenmeister,  
den Gerichts- Dienern, mit  
Vorwissen des Herin independent Fiscals,  
bergeben, von selbigen ausser  
dem Efängniß entkleidet, und in einen  
Polnischen Bock gespannet. Nachdem  
sie ihm ferner die Pofteriori entblödet,  
und einen Stock durch die zusammen  
gebundene und durch die Beine durches  
zogene Hände gestecket hatten, also,  
daß er auf einer Seiten so lange liegen  
muste, als es ihnen beliebet: so ergreif  
fen sie ihre von gespalteten Spanischen  
Röhrlein zusammen gebundene Ruthen,  
und

# 796.txt

Weitter Theil. VII. Brief 2.  
  
und strichen ihn auf die Hinter Backen  
icht nur so lange, biß bas helle Blut  
affig heraus flos; sondern biß das  
Fleisch sehr hoch auflief und einer Kohle  
ahnlich habe.  
  
Bald hierauf drucknoten sie ihn ab,  
das ist: fie rieben in die frische Wun  
den ein scharffes mit Pfeffer und Sals  
vermengtes Wasser, und kehretein ihn  
hernach um: wodurch denn, weil nichts  
Denn klarer Sand vorhanden, darauf  
er lag, ziemlich viel feinen Sandes in  
Die Binden gerieben wurde. Da der  
andere Theil oben zu liegen fam, atris  
chen sie ihn wiederum aufs neue so effs  
ig, daß eine Seite der andern vollkom  
men gleich habe; welche sie ebenfalls  
endlich auf besagte Weise, und mit dem  
elben Wasser abtrockneten Endlich  
lofften fie auch die Haut seines Rus  
tens ziemlich ab, und machten ihn ende  
lich loß, gaben ihm seinen Meister wies  
ber: welcher innerhalb 3. biß 4. Wo  
hen nicht den geringsten Dienst von  
hm haben konte, weil das mürbe Fleisch  
heraus faulet, und dem fernern Scha  
Den mit Vitriol. Affer muste vorgebaut  
werden.  
  
Dergleichen Straffen sind nun un  
ter ihnen sehr gemein, und ist es fast eis  
me unumgängliche Nothwendigkeit, daß  
man ihnen sehr scharff auf der Haut  
seyn, und mit derben Schlägen eine  
Furcht einjagen muß, wie davon bald  
hernach noch etwas wird gesaget wers  
den hüffen. Anhero will ich noch von  
Denen-jenigen etwas beybringen, welche  
bey den Bauern auf dem Lande wohnen,  
and zeigen, daß ihnen dieselbe eben so  
vol, als die erstere, wo sie Tranck Gel  
der zu gewarten haben, eine Ergerlich  
eit gönnen: und wenn sie sehen, daß der  
Besuchte End Zweck erhalten wird, gar  
leichtlich dazu verhelffen.  
  
Denn wenn diese sehen, daß sie ges  
treue und fleissige Sclaven haben, übers  
affen sie ihnen ein gewisses Stück Landes,  
welches sie bearbeiten und besäen, nach  
anals aber die \*\*daraufgebauete\*\* Erd-und  
Garten Früchte an andere, auch wohl  
an die Schiffe verlauffen können; hier:  
u mögen sie auch ihres Eigen-Herms  
Dung anwenden, der ihnen noch über  
Dieses den benötigten Saamen darzu  
giebet, und gewisse Zeit vergönnet, in  
welcher fie ihre eigene Garten Bauerey  
wahrnehmen können Kommet es end  
lich dazu, daß die Früchte reiff sind: so  
helffen sie ihnen noch wohl, wenn sie  
sonsten keinen Kauffmann dazu wissen,  
selbige an den Mann zu bringen, und zu  
verkauffen. Gel  
Hiervon erheben sie eben so wohl des Die  
Jahres ein gutes Stuck Geld, und im trá  
mer so viel, als ein Junge oder eine  
Magd in unsern Teutschland verdienen  
kan; welches, wenn sie es naßlich und  
zu ihrem besten anwenden, den Meister  
noch mehr encouragea ret, ihnen annoch  
andere Neben Zuflüsse zu gönnen: un  
ter welchen dieser einer mit ist, daß sie  
ihnen vor einen jeden Reh- oder Steins  
Bock, ingleichen vor andere wilde Thie  
re, welche in die Gärten und Wein  
Berge lauffen um daselbst grossen  
Schaden zu verüben, eine gewisse Ber  
lohnung versprechen, wenn sie dieselbe  
auf die eine oder andere Weise entweder  
fangen, oder aber abhalten können; und  
weil dergleichen Thiere gar sehr viel in  
dem Felde herum lauffen: so ist leicht zu  
præluminen, daß deren auch viele durch  
die Sclaven gefangen werden, vor wel  
che ihnen denn nachmals die darauf ges  
fette Belohnung ungeweigert bleibet. ren  
Es gehöret aber gleichwohl eine be m  
sondere Klugheit dazu, solche getreue und ale  
willige Sclaven in gebührenden Schran  
den zu erhalten, und ihnen den Biegel de  
nicht allzu weit schiessen zulassen. Denn ten  
durch vieles Geld werden sie entweder  
geneiget, Lauffer und Spieler abzuges  
ben oder aber, sie hängen der Wol  
lust an, und suchen hier oder dort zu  
einer Sclavin zu kommen, um mit der  
selben, amour zu machen. Beyden kan  
und muß also ben Seiten vorgebaut  
werden, will man sich anders ihrer Treue  
und Fleisses ferner versichert halten, und  
nicht haben, daß sie nächtlicher Weile  
auslauffen, und ihren Begierden, nach  
hángen. wir Re  
Zu diesem Ende fiehet ein jeder Lands De  
mann, wenn es anders füglich geschehen Sc  
kan, darauf, wie er einem solchen guten Be  
Sclaven, eine ebenfalls willige Sclavin des  
zulegen möge, damit derselbe von deman  
Auslauffen und grosser Sauff und ep  
Spiels Compagnie abgehalten werde.  
  
Mit dieser gehet er nun einen Accord  
ein, ihr das löthige zu verschaffen, und  
die erzeugte Kinder, als ein Vater zu  
verpflegen \*\*helffenlebet\*\* also mit ihr in  
angetrauten Che-Stande, jedoch nicht  
eher, biß seine Herrschafft darein vers  
williget. Weil ihm nun die Frau, und  
here

# 797.txt

Dritter Theil. VIII. Brief. 2c.  
  
ernach die erzeugten Kinder, viel Geld  
unterhalten kosten: so wird er dadurch  
gehalten, fein gewonnenes Geld übel  
zulegen, indem er sich nicht so wohl  
or der Frau, als vielmehr vor seinem  
Meister zu fürchten hat, wenn er es ans  
ers als wohl anwenden \*\*wolteVielleicht\*\*  
möchte gefraget werden  
benn dieses allhier angehen könne?  
leine ich antworte kürzlich darauf: als  
dings. Denn diese Mode wird unter  
n Sclaven und Clarinen nicht als  
ine hier, sondern durch ganz Estne  
en geduldet, und stillschweigends approbet:  
und solches um dieser Ursache  
allen, weil man sonsten schwerlich  
ese geile Menschen im Baum halten  
nte, als welche den Wolllüften gar  
sehr ergeben sind: hierbey kommet  
ch der Vsusfructus, daß man so viele  
Sclaven nicht kauffen darff, weil die ers  
gte Kinder wiederum Sclaven find,  
id auch solche ewig bleiben müssen,  
enn nicht der Beisizer um besonderer  
fachen willen ihnen ihre Freyheit will  
gebenden lassen: und zu dem Ende, das  
t fie funfftig bey erhaltenen Alter und  
\*\*ofräfftigkeit\*\* ihr Stück Brod von der  
laconiae haben mögen, 100. \*\*Reichsthldiefelbe\*\*  
bezahlen will.  
  
te ihre eigene Meister und Herren bentlei  
bet, und sehr miserable um das Lebent  
gebracht haben: die sich aber willig fins  
den lassen, und gerne dasjenige berrich  
ten, was ihnen befohlen wird, denent  
muß man auch mit Gelindigkeit bege  
nen, und sie nicht unwillig machen, weil  
solches alsdenn von gar übler Coffe  
quenca ist, und viele Unheile nach sich  
ziehet.  
  
Absonderlich muß man zusehen, bas diffe  
ihnen allen an bekothigten Lebens-Mit gen  
ten nichts abgehet. Denn wer sich ers balt b  
kühnet, ihre sauere Arbeit mit Hunger zu  
belohnen, und nicht so viel zu reichen, als  
sie offen mögen: der mag sich gewiß vers  
sichert halten, daß sie diese Bauch-Strafs  
fe mit der Flucht revangirn, und sich,  
iven die Arbeit am allernötigsten ist,  
absentiren; wovon hernach ein solcher Son  
nichts anders als Unkosten, oder auch davon  
wohl ein gänzliches Aussenbleiben zu ges  
warten hat. Denn wenn sie von selbsten  
wieder kommen, so ist er glücklich, und  
geschiehet in hundert mahlen kaum eins:  
werden sie aber von einem andern aufes  
fangen, und wieder anhero zu ihrem Hers  
ren gebracht: so muß er dem Wieders  
bringer 3. Reichsthl. zu Lohn geben; will  
er solchen Beylauffer nachmals durch  
die Gerichts Diener öffentlich oder heims  
lich straffen lassen, so foetet es ihm wies  
der so viel; ist er endlich von der Meis  
ming, solchen Beylauffer kennbar zu  
machen, und ihm ein eiferns Horn auf  
dem Kopff, oder aber Fessel an die Beis  
ne machen zu lassen: fo foetet es abermals  
eine Hand voll Geld, und hat also nichts  
als lauter Unkosten zu \*\*gewartenNebst\*\*  
diesem Mittel, wodurch man  
te Sclaven erhalten fan, ist auch,  
höchstnöthig, daß man ihr angebohrneu  
d von ihrem Vaterlande mitgebrachtes  
aturen erforsche und prüfe. Denn eis  
ze find dumm, und doch dabey sehr vere  
gen; andere sind halsstarrig und uns  
dig; wieder andere sind bocal und  
unsinnig; noch andere aber gar guten  
meurs und leicht mir Worten zu res Bleiben sie gar auffen, und kom Robur  
rent. Es gehöret dahero Klugheit das men nicht wieder, also, daß sie entes wohner  
so vielerley Gemüther zu regieren wos der von denen wilden Thieren verschlungs nichts  
ne man derselben viele beysammen gen, oder aber von den Hottentotten ju dewa  
ben und halten muß; wie ich denn gar todt geschlagen werden; als welche sich ten  
e Einwohner feine, die derselben mit ben Sclaven gar nicht vertragen,  
antig, dreyfig, vierzig, fnufzig, wie schon anderwerts ist gesaget worden:  
6 noch mehrere befizen, auch zu so ist der Schaden weit grösser, und bleis  
en weitläufftigen Feld-und Land-Bau, bet sein aufgewandtes Capital, das er zu  
leichen zu Schaaf und Ochsen-der ihrer Erkaufung bekothiget gewesen, zu  
ruh-Hirten höchstnöthig gebrauche. rúde; wozu noch kommet, daß er ein  
Vor allen ist also nöthig, daß man neues anwenden, und wieder andere ers  
en genauen Unterscheid unter ihnen kauffen muß; wie es denn denen-jenigen  
che, und denen-jenigen, so sich wies ergangen, derer Sclaven weggelaufen,  
spánstig erzeigen, derbe auf der Haus und so grausame Mord Thaten verüber  
grafe, weil man sich sonsten offtmals habe als bereits vormals berichtet werdees  
eigenen Lebens nicht allzu wohl vers  
ert halten kan. Denn man hat schon  
viele Exempla, daß solche Bößlich  
Es wäre zwar gar leicht, noch ein  
weit mehrers von dieser Sclaven Regers  
ung anzuführen, und selbiges mit genug  
jamen

# 798.txt

730.  
Dritten Theil. 13. Brief. rc.  
samen Exempeln zu erläutern, alleine  
ich sorge immer, es sey bißhero schon  
lang genug davon gehandelt worden, und  
dorffte dahero das andere alles verdrieß-  
lich fallen, deßwegen will auch hiervon  
abbrechen, und nichts weiter hinzu thun  
als daß man ihnen, wenn sie auch gleich  
Christen seyn, ihren freyen Willen  
auch in diesem Stücke lässet, und sie  
nicht in die Kirche zugehen nöthigen.  
wenn sie nicht von selbsten Lust dazu ha-  
hen, weil aber die meisten weit von den  
Kirchen entfernet wohnen, so gesche-  
het es kaum einmal des Jahrs, daß  
man sie darinnen siehet massen sie den  
Sonntag anwenden, ihre eigene Gär-  
ten zu bearbeiten, und zu beflantzen.  
  
Und hiermit hoffe auch das nathi-  
ge, was im Anfang dieses Briefes ver-  
sprechen, überschrieben zu haben glau-  
be auch nicht, daß nunmehro etwas fer-  
ner von hier aus zu berichten nöthig seyn  
wird, als was schon vor längsten ver-  
sprechen und zugeeget haben. Den  
des Landes Eigenschafften, nach allen  
dreyen Reichen der Natur, samt vielen  
curieusen Anmerkungen habe ich über-  
schrieben, von denen alten Einwohnern,  
den Hottentotten, bin ich ebenfalls  
nichts schuldig geblieben und von de-  
nen Europæischen Bolonien, liebst dero-  
selben Regierung, und allen andern zu  
gehörigen Sachen, ist bißhero weitläuff-  
tig gehandelt worden.  
  
Jst also nichts mehr übrig, als das  
jenige annoch zurichten, was sich Zeit  
meines Anwesens an diesem Vorgeber-  
ge der guten Hoffnung, so wohl im  
geistlichen als weltlichen und Haus-  
Stand / zugetragen hat und weil ich  
solches schon längst zu thun versprochen.  
so wird mein Herr in denen folgenden  
Briesen genugsam ersehen, daß ich mich  
auch von dieser Schuld frey zu machen  
suche. Unterdessen aber verbleibe, wie  
allezeit  
Fein er rc.  
  
Der . Brief.  
Begreiffet den Extract eines Schreibens der Bürger / an  
die Herren Directores der Ost-Andischen Compagnie in Holland /  
und an die hohe Jndische Regierung auf Batavia, worinnen sie schwehre  
Klagen, wieder den Hr. Gouverneur Wilhelm Acria van der  
Stel, führen.  
Mein Herr.  
  
. Nachdem Jhm biß anhero so  
wohl die Beschaffenheit  
der Bolonien, welche die  
H Ost-Indisches Niderlän-  
64 mische Compagnie seite-  
ro Anno 1652. an dem Capo du bonne  
Esperance aufgerichtet hat als auch die  
Eigenschafften des Landes selbsten, mei-  
nes Erachtens deutlich und eigentlich  
auch wie es die Natur der Sachen er-  
fodert, etwas weit-läufftig habe vorge-  
stellet, so scheinet es nunmehro Zeit zu  
seyn, daß ich an mein voriges Versare-  
chen gedenke, welches ich gleich anfangs  
unserer Correspondence gethan, und  
ihme auch von demenigen zuverlässige,  
glaubwürdige und unpartheische Nach-  
richt gebe, was sich Zeit meines An-  
wesens, an dem gedachten Ort zugetr-  
gen hat.  
  
Weil aber die Zeit etwas lang, wel-  
che ich meistens allda zugebracht habe,  
und in derselben sich sehr viele denckwür-  
dige Sachen zugetragen als wird wohl  
nöthig seyn, gleich bey dem Anfang der-  
selben zu sagen, daß es nicht möglich.  
alles in einem Briefe zu überschreiben.  
angesehen so wohl das Kirchen-als Po-  
lice- und Justz Wesen, wird berühret  
werden müssen von welchen allen aber,  
und von jeden besonder zu handeln, wie  
in dem Anfang meine Meinung gewe-  
sen, ist nicht wohl thuelich theils weil.  
dadurch der Zusammenhang der Sa-  
chen, theils auch die Ordnung, wie al-  
les auf einander sich zugetragen, ebro-  
chen und consundiret wirde. Jch habe  
deßwegen vor besser angesehen, der rich-  
tagen Ordnung der Zeit zu folgen, und  
alles zu berichten, wie es sich nach einan-  
der begeben und vorgefallen, damit der-  
selbe einen desto bessern Begriff so wohl  
der Sachen, als des geführten Regi-  
aments überkommen, und dadurch erste-  
hen möge, wie wohl oder übel dann und  
wann, diese importante Volck-Pflan-  
jung, auch selbst wieder den Sinn.  
und die Intention der Hoch-Edlen Her-  
ren Bewindhabe, mit Regenten ver-  
sehen, und gleichsam der Rappuse der  
mich-

# 799.txt

Dritter Theil. IX. Brief. 2c.  
  
gichtigen und diese Illuftr Compagie  
beneidenden Feinde, übergeben  
erde; welcher Abfichtt keine andere ist,  
3 nur dieses berühmte Vorgebirge,  
3 den besten Erfrischung-und Ecquis  
ags Haven vor ganz Indien, der  
See-Fahrenden am \*\*allergelegenften\*\*  
gedachter Compagnie aus den  
inden zu spielen, und sie nachgehends,  
nicht ganslich zu \*\*depoffediren\*\*, dens  
ch aber der besten und núzlichsten  
nrtheile zu berauben.  
  
Ich habe aber bereits oben erweh  
, daß schon vor meiner Ankunfft, ein  
atmender Funckel eines geoffen Has  
- und gefährlicher Folgerungen, zeis  
en der Regierung und den Bürgern  
er der Aschen verborgen gelegen;  
cher, als ich angelanget, noch immer  
kommen, bald aber hernach in eine  
lige Flamme ausgebrochen; gestalt  
denn die Bürgerschafft, welche sich  
ihre von der illustren Compagnie  
bestandene Vorrechte sich grün  
, den gewaltigen Eingriff dieser Res  
jung nicht wohl erdulden, vielweiß  
aber sich aller Vortheile beraubet  
en, und die vor Augen schwebende  
erste Muthund dadurch ers  
igene gänzliche Unterdrückung, ver  
gen fonte.  
  
Sie haben sich deßwegen anfänglich  
er bey dem Edlen Herzen Gouver  
Wilhelm Adrian von der Stell/  
dem Haupte und Anstifften alles  
willens, persönlich gemeldet, ihre  
th vorgestellet, und gebetten er  
hie nach Recht und Bildlichkeit mit  
en verfahren: alleine fie famen hier  
inem Rehabeam, vid. 2. Chron. X.  
  
ihnen nicht gütig antworte, wie  
sonsten seine Gewohnheit war,  
weniger eine Veränderung vers  
ch; sondern vielmehr in feinem aufs  
feten Vorhaben fortfuhr, und als  
was so wohl das Land aufbrachte,  
die frey Handlung gab, in sein  
zu schleppen gedachte, wozu er  
weder Fug noch Recht hatte.  
  
n er sagte: Wollen sie mich leibs  
wie ich regieren foll: Vide concedunt.  
Deduct. pag. 107. & pag. 26. Hieriun  
wurden die Gemüther, wie  
t zu erachten noch mehr verbis  
: dahero beschlossen sie gedachten  
an von der Stell, so wohl bey der  
beninischen Regierung von Batavia,  
auch bey den Her Bewindhebern  
Holland selbsten, zu verklagen. Sie  
schrieben zu dem Ende an gedachte Der  
ter, und stellete daselbst ihre Klagen  
wehmütig vor: bekamen aber von La Fibr  
tàvia feine Antwort, weil gedachte lage  
Herren sich mit dieser ihnen unbekand Batavi  
ten Sache nicht bemühen konten noch  
wolten; hingegen überschickten sie ges  
dachte Klag-Schreiben an die hohe Here  
ren Principale, die Herren Belindas  
ber nach Holland.  
  
Weilen aber des Herrn Gouverneurs DIG  
Glied dieser hohen Indischen Regier06  
Herz Bruder, dazumals ein Mit erneu  
ung war nachgehends aber Gouver Burge  
ihme diese Klagen und die Personen,  
neur auf Amboina wurde: als konten angli  
welche elbige unterzeichnet, nicht nubes  
wust bleiben. Er schrieb deßwegen je  
ner, und gab seinem Herrn Bruder an  
dem Capo davon Nachricht; welcher  
sich sehr darüber entrüstete, in eine helffe  
tige Muth und Rachgier entbrannte,  
und noch vor dem Abgang der \*\*RetourFlotte\*\*  
Anno 1716. mit gefangen neh  
men, einkerkern der Bürger, und andern  
wunderlichen Procederen, einen Anfang  
machte, dadurch aber den Wiederwillen  
nicht dampfte; sondern vielmehr Del ins  
Feuer hoffe.  
  
Ich fan nicht umhin, ehe ich die fernere De Aud  
Feindseligkeiten melde, meinem Herz eis i eine  
nen furzen Extract des gedachten Klag  
Schreibens mitzutheilen: damit er desto urge  
deutlicher begreiffen möge, wie es sich da. Slaa  
mit verhalten: und was die Bürger, auch m  
aus welchen Fundamente, fie geklaget has treiben.  
Den ganzen Brief hier von Wort  
zu Wort anzufügen, verbietet desselben  
Weitlaufftigkeit, als welcher drey volle  
Bogen lang und dazu von 72. der vors  
ehmsten Burger unterschrieben ist.  
  
Es begreiffet aber derselbe 38. Arti- Soldes  
aulen; wieder welche alle sich zwar der beflehet  
Her: Gouverneur so wohl schrifftlich, als ricla  
gedruckt defendiret hat: aber allezeit auf  
eine andere Weise, meist mit erdichteten  
oder falschen, oder auch mit erzwinge  
nen Beweißthümern; wie aus oben bes  
rührter feiner Deduction, und der darauf  
von den Bürgern ans Liecht gegebenen  
Contra deduction, weit-läufftig zu sehen  
ist. Es sind die gedachte 38. Artic en  
kürzlich diese folgende: Der erste begreif Der 1. Be  
fet blos eine Einleitung, wie sie durch hos greiffen  
henoch gezwungen worden ihre rechter  
tige Klagen, in den Schos der Hoch-Es  
len Herren Bewindhabe auszuschütten i  
ten, und würden sie darum desto mehr das  
ne India

# 800.txt

Dritter Theil. IX. Brief. .  
  
u gemuthiget, weil sie dorten durch  
ine drüsige und unrechtfertige Aberder's  
chung, von dem gedachten Herm Gouverneur  
nicht alleine sehr hart gedruckt,  
ondern auch ärger als Sclaven gehan  
elt werden durffren; weil sie aber brenge  
ohne Menschen und Unterthanen von  
ihro Hochmögenden wären: so kame ihnen  
also diese Unterdruckung doppelt so  
schmerzhaft vor.  
  
Im II. Articul, beschuldigen sie densel  
en, daß er 12. Stunden Ost- werts  
inder der Stadt und Bestung, ein sehr  
prachtiges, graffes und weitlaufftiges  
Land-Guth, aus der Bildniß innerhalb  
5. Jahren aufgerichtet, das bey nahe  
einer kleinen Stadt gleich ware; befasse  
uch über dieses noch weiter in dem Lans  
e 60. Stunden von dannen, einen  
Strich Landes, auf und in welchen wohl  
Q. Affricanische Bauern wohnen fanten,  
eren einer vor dem andern aufs alleges  
auete eine halbe Stunde wohnet: und  
affer diesen 60. Morgen bauet und noch  
beffzet. Hier hatte er weiters über 800.  
  
Rinder, wiewohl nach diesem 1200. sind  
Befunden worden, und über 10000.  
  
Schaffe, gleichwohl find nach der Zeit  
0000. gezehlet worden. Es fanden sich  
auch mehr als 60. Compagnie-Diener,  
Die Kost und Lohn von der Edlen Compagnie  
genießen, welche allerhand Hands  
verds Leuten wären: und arbeiteten  
uch täglich daselbst mehr als 100. Compagnie.  
Sclaven; über welche Leute alle,  
Der Compagnie - Gartner das Com  
mando führet, ob er gleich vor seine  
30. fl die er monatlich gewanne, sonsten  
nichts weiters thate. Endlich müsten  
uch der Compagnie Scheide und Was  
gemachet, alles von der Compagnie  
Eisen machen, was gedachter Herz Gouverneur  
zu seiner sonst grossen Land  
Bauerey gebrauchte. Denn er fete nicht  
ur jährlich eine grosse Menge Korn  
us; sondern hätte auch würcklich über  
400000. Frucht tragende Wein-Stöcke  
bepflanzet, deren Früchte er nunmehro ges  
hoffe, und mit dem einen so wohl als mit  
em andern, die Bürger sedete, und also  
alle frey Handlung an sich bogener  
III. Articul, begreiffet eigentlich  
ine nähere Erklärung des im vorges  
enden gedachten Landes von sechzig  
Stunden. Denn sie sagen hier, daß er in  
iesem Striche Landes, das über den  
Hottentotte-Holland- Bergen gelegen,  
funffzehen Vieh-Läge angebeget habe,  
woselbst er sein vorgedachtes Vich weis  
den, und durch Compagnie. Diener und  
Sclaven hüten, warten und bewachen  
lasse ; über welche alle wiederum ein  
Chirurgus, der monatlich bey der Com  
pagnie 20. fl. gewinne, die Aufsicht und  
das Commando führe. belt  
gm IV. Articul wird der \*\*HerGouver\*\*-De  
neur beschuldiget, daß er die Niederhess ber  
stellung der freyen Handlung mit den Da  
Hottentotten, über ein viertel Jahr vers Ho  
schwiegen, unterdessen aber vor sich  
selbsten, seinen Bruder Francois van der  
Stel, dem Prediger Petrum Kalten,  
und andere Grosse, viel Vich von de  
denselben gehandelt, auch nachgehends  
kurz vor der Publication, einige Bürger  
mit Pulver und Bley ausgerüstet habe,  
die vor ihm das Vich mit Gewalt und  
guten Worten haben erhandeln müssen:  
wodurch er denn in so kurzer Zeit zu eis  
ner so übergrossen Menge Buches ges  
kommen sey. Dieses aber sey noch nicht  
genug gewesen, sondern er habe auch bald  
wieder hernach, dieselbe Handlung propria  
auctoritate verbothen, unterweilen  
aber dennoch den oben gedachten Gärtner  
Johann Herzog, wieder dahin geschicket,  
vor ihm zu handeln: wobey es denn gebliz  
ben, biß die frey Handlung wiederum  
zum Vortheil der Bürger, durch die Illu  
\*\*ftreCompagnie\*\* fen offen gestellet worde  
let b Petr  
Der V. Articul beschreibet das Les De  
ben und Wandel des vorgedachten Pres Lebe  
diger Petri Haldens, so naturel, daß es re  
fein Mahler solte effer abmahnen da  
können. Denn er wird nicht nur als  
einer der grösfesten Land-Bauer vor  
, der sich meist mit seinen  
Land-Buttern bemühet, und offtmals  
14. Tage ja länger daselbst verbleibet,  
fein Plaisir zu nehmen, unterdessen aber  
nur durch den Vorleser oder Krancken  
Besucher, des Sonntags in der Kirchen  
etwas vorlesen láffet: sondern es wurde  
auch von ihm gesaget, daß er sich sehr  
wenig um den GOttes Dienst befug  
mere, indem er Zeit währender seiner  
Abwesenheit, nicht einmal nach der Kirs  
chen sich umsehet, ja wohl gar sagen  
darff, was er denn zu Hause thun sob  
te, wenn der Edle her: Gouverneur  
und der zweyte im Rang, der Herz Samuel  
Elzevier draussen wären? Da er  
gleichwohl der grafte Antreiber wäre ges  
wesen, daß aus der Armens Cafa oder  
der Diaconi Geldern, diese so kosta  
re Kirche, vor eine sehr grosse Summa  
pat

# 801.txt

Dritter Theil. IX. Brief. 20.  
  
áre erbauet worden. Man meldete  
weiter, daß Leute gekommen seyn, die  
ore neu-gebohren Kinder haben wollen  
auffen lassen, auch andere die da wol  
en und musten nach dreimaliger Proclamation  
copuliren seyn, (welche bens  
Actus daselbst allezeit nach der Nach  
mittags-Predigt verrichtet werden) den  
och unverrichteter Sachen haben muß  
en davon gehen, weil der Prediger  
aussen auf seinen Füttern sein Veranügen  
nahm. Ferner, daß er die Glie  
er der Reformirten Gemeine, offtmals  
urch seinen Aeltesten und Armen-Be  
arger, oder durch einen Branden Be  
ucher, ja die etwas ferner wohneten,  
nit einem Brieflein durch den Küster,  
der wohl gar durch einen Hottentotem  
en, zum heiligen Abendmahl habendi  
en lassen, welches doch affer allen  
Einwurff, seine eigene Pflicht gewesen  
vare: und daß er endlich noch mehr un  
Geziemende Stücklein verrichtet, zum  
Erempel: ein Kind mit einer schwarzen  
Sclavin erzeuget, die sie doch mit Still  
schweigen wolten vorbey gehen, damit die  
Sache nicht zu lang wurde.  
  
Der VI. Articul gebet wiederum den  
Herm Gouverneur selbsten an, von  
welchen nunmehro geplaget wird, daß  
er von leinemand-Guth, Verre gelegen  
genannt, und dessen Anhang, sein tág  
lich Werck mache, und den Dienst der  
Eblen Compagnie gänglich verabsáu  
me; dieweil er offtmals, ausser dem  
vielen ab und zu fahren, 2. 3. 4. 5. 6.  
  
und mehr Wochen, in einem Stück das  
elbst sich aufhalte, und weder nach der  
Vestung oder andern seinen Berrich  
jungen sich umsehe; daß er auch die  
Bürger, welche etwas bey ihm zu berrich  
ten haben, und ihm daselbst zu sprechen  
suchen, mit einer sehr bösen Begegnung  
abweise, und haben wolle, daß sie war  
ten sollen, biß er wieder nach Haus kom  
me: denn er sey daselbst um eine Lust  
zu nehmen, und begehre also nicht, daß  
ihm einer darinnen verstöhren solle.  
  
In dem VII. Articul beschuldigen sie  
dent Heren Gouverneur, daß er den Bur  
gern die frey Weide vor ihr Vich verbi  
te, unter Bedrohung, daß er denen  
ligen, die ihm mit ihrem Vieh zu nahe  
fommen, Arme und Beine wolte in  
Stücken schlagen lassen: wodurch denn  
so viel zu wege gebracht würde, daß  
kein Vieh Hirte, mit seiner Heerde das  
hin weiden wolte, dieweil sie allezeit vers  
jagt und verfolgt wurden. bew  
Der VIII Articul gehet seinent Hn. Der g  
Vater, den alten Herrn Gouverneur fleget  
Simon von der Cell an; wieder wel den a  
chen geklaget wurde, daß er mit seinen n  
Nachbarn auf dieselbe Weise handele,  
als sein Edle ben dem VII. Articul ist bes  
schuldiget worden: dieweil gedachter  
Herz Simon van der Stel, seine Nach  
barn gleichfalls so viel plagt, als er in  
mer fan. vind sehr  
Jm IX. Articul beschuldigen sie des Ders  
Heron Gouverneurs Bruder, Francois Fran  
van der Sel, daß er seine Nachbarn  
gleichfalls auf die unredlichste Weise plas an  
ge; und weil er auf den Heren Got- bant  
veneur sich verlasse, so viel boses trieb  
be, als ihme feine Rachgierigkeit und  
der Neid eingebe; daß er ein sehr ges  
fährliche Instrument, ja eine Pest ant  
dem Capo sen; daß er die Bürger mit  
Lust zu plagen suche, und es vor ein  
Kunst-Stück achte, jemand zu betriegen;  
daß er die Bürger allesamt verderben  
wolte, wenn es nur in seiner Macht  
stunde. Der hab  
ben.  
  
Der X. Articul bringet gleichsam ei  
nen Beweiß des vorigen ben, wein in 2 al  
demselben ein Erempel der Rachgierige m  
feit und des Geiles erzehlet wird. Wie leng  
nemlich gedachter Francois van der Stel, gelt  
einen Bürger habe ersuchet, zween alte  
Bürgermeister die wohl begatter was  
ren, und sich weigerten, ihr Vermögent  
an dem Herm Gouverneur überzuge  
ben, dapffer abzuprügeln; unter Bes  
zeugung, daß er ihm und dem Herm Got  
veneur, dadurch einen grossen Dienst  
thun, und sie beyde dadurch sehr vers  
pflichten würde. Denn diese beyde wa  
ren darum wegen ihrer Unbilligkeit, in des  
dieweil sie ihre Fütter nicht wolten zum  
Heran Gouverneurs Ungnade  
besten geben; und der Herz Gouverneur  
hatte seinen Bruder barum zu dieser  
schändlichen That gebrauchet, weil er  
wohl gewuft hatte, daß er wohl mehr der  
gleichen böse Stücke ausgeführet und  
noch dazu seinen Ruhm davon gesuchet der  
unt  
Der XI. Articul begreiffet schlechter De  
dings eine burge Recolligirung des 7. 8. get  
9. und 10. Articuls; wobey der Edle Gouverneur,  
sein Her: Vater, der alte ne  
Her Gouverneur, und sein Bruder ba  
Francois van der Stel, als souveraine  
Herren, angemercket wurden, die in den Ges  
ben

# 802.txt

Dritter Theil. IX. Brief t.  
Bedancken gestanden, daß ihnen alles frey  
wehe, und daß das ganze Land ihnen  
eigentümlich zukomme; dieweil sie  
nicht anders waren zu We: cf gegangen,  
auch gegen die Einwohner sich nicht  
anders hätten aufgeführe, als independente  
oder abflute Herren, ja  
vol dann und wann ein Haar schlim  
ner, spielten also überall den gebrates  
en Haan: daß, wenn ihre Macht ihs  
en bösen Willen ware gleich gewesen,  
ie ohne Zweiffel alle Bürger würden  
um Lande hinaus gesaget haben.  
  
Der X. Articul gehet specialiter  
wiederum den Hern Gouverneur an,  
enn er wird dadurch beschuldiget, daß  
rmit dem Holländischen nach dem Cao  
geschickten Holz-Werd sehr übel ums  
angen, indem er das beste vor sich has  
e aussuchen lassen, und selbiges wohls  
eiler bezahlet. Dahin gegen die Bür  
er mit dem schlechten vor lieb nehmen,  
nd noch wohl mehr Geld dazu davor  
eben müssen. Eben also fey es auch  
mit den Faß Tauben gegangen, und has  
e sie noch darzu nicht ein jeder bekomb  
en können, sondern sie waren nur un  
er desselben Günstlinge abgetheilet  
worden.  
  
Der XIII. Articul enthält wiederum  
ne speciale Klage wieder den Herm  
Gouverneur, in welchen die Bürger  
lauten, daß er ihnen den Zugang zu den  
Balden oder Büschen also \*\*abgeschnits\*\*  
en habe, daß sie daraus weder Zimmers  
Bolz, noch solches haben können hab  
afft werden, welches zu den Wägen,  
flügen, und andern Bauren Wercks  
ugen dienstag gewesen wäre: dieweil er  
mittelst vor sich allein, und nicht vor  
e Compagnie, táglich das beste und bes  
emste daraus habe hauen lassen, und  
feinen Nutzen angewendet; mit dem  
fat, daß er den Bürgern solches  
denn zustehen wolle wenn er das  
einige mit Bauen und Zimmern gethan  
itte.  
  
Der XIV. Articul hált ein Erempel  
sich, krafft welches der vorgehende illudiret  
und erwieset wird, was massen  
emlich der Hers Gouverneur, von einer  
men Wittbe, Catharina Wißmari  
nennt, die in einem Busch etwas Holh  
itte hauen lassen, das noch keine drey  
Reichs Thaler wäre werth gewesen,  
rch den Land Drost die ordinairs  
Straffe von fnufzig Reichs Thaler hats  
erzwingen wollen, und den Lands  
Drost dadurch gemuthiget, daß man  
auf solche Weise, einen Schrecken unter  
die Bürger bringen \*\*müſtegm\*\*  
XV. Articul wird der Edle Herz Der  
Gouverneur beschuldiget, daß er um sei lag  
nen eigenen Belang zu thun, den Burs tener  
gern den freyen Wein Handel verbi Be  
te. Denn er habe ihnen die frey \*\*Andelbringung\*\*  
ihrer Weine, von ihren Hofs  
Stätten nach dem Capo, verbothen und  
gehindert; er habe jährlich mehr denn  
vier hundert Rheinische Eimer Wein, vor  
einen sehr schlechten Preß, als vor drey,  
vier oder fünff Reichs Thaler den Eis  
mer, von den Bauren gehauffet und  
erpresset; welche er nachgehends in der  
Compagnie Keller, durch einen Com  
pagnie Diener habe aufpassen, warten  
und behandeln lassen; endlich habe er  
dieselbe, nach dem sie etwas geschmiert u.  
  
aufgebudet gewesen, wieder um einen sehr  
hohen Preiß, nemlich gemeiner vor acht  
und dreyfig Reichs Thaler, an allerhand  
Schiffe, als Holländer, Englische, Das  
nen zc. verhandelt und verkauffeten  
XVI. Articul beschuldiget den Der  
Heran Gouverneur, daß er den Bürgern affe  
verbiete, an die Englische und Dänische bot  
Schiffe, einige Erfrischung, es sey gleich an fre  
Wein oder Fleisch, oder auch grüne Effer  
Küchen-Krauter zuliefern: und daß er  
um alles desto besser zu verhindern, einen  
Corporal mit einigen Soldaten am  
Strand Schildwache halten liefe: wors  
durch also den Menschen das Brod aus  
dem Munde gezogen werde, weil sie ih  
re Wahren nicht können an den Mann  
bringen; doch sagte er den Officiererin,  
daß wenn sie etwas zu Erfrischung has  
ben wolten sie dasselbe wohl von ihme bes  
kommen konten. Bau  
Jm XVII. Artic! wird der Herz Der  
Gouverneur angeklaget, daß er den aet be  
Bürgern oder Bauern, welche Korn in müsse  
der Compagnie Magazin kieffern, und Zimm  
mit demselben offtmals einen weiten und 2018  
mühsamen Weg fahren müssen, zwar gen fa  
den ordinaren Preis an Geld, nemlich  
acht ein halben Gulden Holländisch,  
vor die Büdde bezahlen lasse, wenn  
zuvor der Zehende richtig abgezogen ist,  
und sie sonsten der Illustren Compagnie  
nichts schuldig seyn; jedoch aber Ordre  
gebe, daß, wenn sie nach Hause kehren  
wollen, sie wiederum schwehre Flachs  
ten, von allerhand Zimmer Holz, nach  
feiner Hof: Stätte, mit denselben Och  
sen und Wägen, ohne einigen Entgeld  
gleich

# 803.txt

Dritter Theil. IX Brief. gleichsam  
zur Frohn führen müssen, wor  
rch manchem Ochsen der Halß geboren  
werde.  
Der XVIII. Articul begreiffet fast  
en dergleichen Klagen, als die vorige.  
wenn da beschweren sich die Bürger  
ß sie vor den Herm Gouverneur, nach  
ner Hof Städte Rieth und andere  
Saus Materialien umsonst führen mús  
n, ja nicht einmahl davor gedancket  
irden. Hierzu werden sie durch den  
nd-Drost, vermittelst des Stellen  
achischen Rothen, auf Befehl des  
erin Gouverneurs comendiret, wo  
offtmals harte Bedrohungen gebraus  
et wurden, daß man ihnen ein Bein  
zerschlagen, oder den Fuß quer setzen  
Olte; ob auch gleich bekandt wäre,  
ßes arme Menschen, die nicht mehr  
einen Wagen und eine Spann Ochs  
befassen, mit welchen sie ihren Unters  
It suchen müsten.  
  
gm XIX. Articul wird der Herz  
gouverneur beschuldiget, daß er sein  
orn ordinairs an die Becker verkauf  
welche ihm zehen, zwölff biß fünff  
en Gülden, vor die Büdde geben  
assen; wodurch er den gebührenden  
d der Illustren Compagnie zustehens  
Zehenden entfliehe, und also gar  
ats gebe: und daß er dazu die Bes  
zwinge, welche, wenn sie weigern  
Elbe vor gedachten Preiß angeneh  
n, aller seiner Gunst entlaufen, auch  
Verboth empfangen, daß sie nicht  
hr backen sollen noch duͤrffen sondern  
glich reinet werden.  
  
Der XX. Articul beschweret den  
rin Gouverneur nachdrücklich, daß  
nemlich sein eigen \*\*Incerelle\*\* der Illten  
Compagnie Ihren vorgezogen has  
weil er, da er wußte, daß Anno  
5. wenig Korn allhier gewachsen, und  
Dero die Compagnie Mangel daran  
Ete; hingegangen, und auf den Nas  
n vor drey unterschiedene Bürger, das  
nige, was er den Becken noch nicht  
auffet hatte, an die Compagnie mit  
sem Beding geliefert, daß Sie ihm  
ff, meist aber funffzehen Gulden vor  
Büdde geben musten. Dahingegen  
anderer Bürger, der neunzig \*\*Müdlieferte\*\*,  
lieferte, nicht mehr als den \*\*ordinaiPreiß\*\*  
von acht und einen halben  
lden vor das einige, nach Abzug des  
henden empfangen hatte, ob gleich  
en andern nichts ist abgezogen wors  
Aral  
Der XXI. Articul ist nicht so wohl Ders  
wieder den Herm Gouverneur, als viel lage  
mehr wieder den Herin Samuel Elze- viers  
vier, ersten Kauffmann und zweyte Pers Sindt  
son des Gouvernements, gerichtet. Denn  
hier wird von demselben gesaget und ges  
fleget, daß er gleichfalls eine sehr grosse  
und weitlaufftige Hof Stätte oder Lands  
Gut befizen, nebenst welchen die Edle  
Compagnie selbften noch einen Plaz  
hat, den Sie zu Heu- und Graß-Land  
gebrauchet. Auf dieser Hof-Stätte säe  
der gedachte Herz Elzevier jährlich viel  
Korn, und baue überflüßlg Wein; hals  
te auch noch daselbst sehr viel Bich. Dies  
se Hof Stätte habe der Herr Elzevier,  
von dem alten Hern Gouverneur Simon  
van der Stel bekommen, ohnerach  
tet derselbe kurz zuvor zween Bauren  
denen er daselbst Lándereyen gegeben hat  
te, wieder von dannen vertrieben, und  
die Ursache vorgewendet, daß sie dem Pos  
sten der Compagnie zu nahe lägen. Qud  
Der XXII. Arriculn stellet ein neu Ar- Der  
giment von Klagen wieder den Heren giebt  
Gouverneur vor, weil darinnen gefa chaw  
get wird, daß derselbe seinen besondern be  
Fisch Plan halte, und allda ein Hauß fang  
aufgebauen habe, in der so genandte der  
Fisch pud, in Hottentotte Holland,  
ohngefehr drey biß vier Stunden von  
seiner prächtigen Wohnung Vorhegelegen.  
Hier halte er eine Chalouppe,  
auf welche ein Quartier-Meister mit ei  
ligen Matrosen vor die Edle Compagnie  
beschieden seyn: die aber täglich  
nichts anders thun, als daß sie vor des  
Hern Gonverneurs Sclaven, Fische fans  
gen: die Bürger aber würden dort von  
dannen getrieben, und möchten daselbst  
gar nicht fiſchen; wenn sie aber ja fol  
ches unternehmen, so müsten sie beford  
gen daß sie erbármlich abgeprügelt wurd  
den.  
  
Der XXIII, Articul klaget des Herm  
Gouvernees Bruder, Francois van der  
Scel an, daß er nahe ben des Heren dieses  
Gouverneurs Fisch Plaz, in der so ges  
nannten Aay Faido, auch vor sich einen  
besondern Fisch Platz habe, wohin die  
durch ihm und sein Bold abgehaltene  
und verjagte Bürger, gleichfalls nicht  
kommen, und fischen durffren: daß es  
also das Ansehen habe, als ob die Sees  
Wasser durch die vorgedachte Herren in  
Erb Pacht gehalten, und manchen ars  
men Menschen dardurch seine Nahrung  
benommen wurde. .  
  
Der

# 804.txt

Dritter Theil. IX. Brief re  
Der XXIV. Articul gehet wieder den  
Derm Gouverneur an, welcher beschul  
Saget wird, daß er auf den Namen der  
illustren Compagnie, von den Bürgern  
Sabe ohngefehr vier hundert Stücke wol  
ige Schafe, unter prætext holen lassen,  
aß er Ordre hätte, die Wolle davon  
ach Holland zu senden und solte jedes  
Stud, gegen vier Holländische Gülden,  
gleich der abgeordnete Compagnies Dies  
her versprach, bezahlet werden: Nun as  
Ser hatte niemand von den Bürgern biß  
Sero feine Bezahlung erhalten; sondern  
Es wäre vielmehr einer aus ihnen, der sein  
Geld foderte, nicht nur ledig abgeles  
en, sondern noch dazu von dem Herm  
Gouverneur mit Schelt: Worten und  
Bedrohungen, an statt des Geldes, abbes  
Fertigt worden.  
  
Der XXV. Articul beschuldiget den  
Hern Gouverneur, als einen Verfas  
er und übertreter seiner eigenen Gesa  
e, weil bey demselben vorgestellet wird,  
baß er der Bürger weg und nach seiner  
Do Städte Vorhegelegen zugelaufen  
Sclaven aufhalte, und dieselbe in seinem  
Dienst gebrauche; ob schon durch ihm  
und seine Vorfahren sehr scharff ist vers  
Rothen worden, daß niemand wer es  
auch seyn möchte, die Erlaubnúß haben  
olte, eines andern Sclaven auf zu halten,  
och Hauß Festung zu geben, auf Strafs  
fe von fünff und zwanzig Reichs Thaler:  
Der Edle Herz Gouverneur aber habe es  
Darum gethan, um sich Meister von ih  
en zu machen; es sey nun daß es fesches  
he, durch Verheissungen, und sie verehret  
u bekommen, oder doch vor einen ganz  
geringen Preiß káufflich zu erlangen.  
  
Bey dem XXVI. Articul wird die  
Methode angewiesen, welche der Herz  
Gouverneur foll gehalten haben, wenn  
er ein Stück Landes an diesen oder jenen  
Eingeseßenen, aus Befehl der Edlen  
Compagnie, umsonst hat ausgeben, und  
veg schencken sollen. Denn es wird hier  
gesaget, daß er, bevor die gedachte Landes  
reyen genossen wurden, vor dieselbe von  
demjenigen Geschencke angenommen, der  
ie wolte gemessen haben. Hernach,  
venn fie ihre Erb-Briefe über die bereits  
ihnen zu gemessenen Ländereien haben  
volten; hatten dieselbe Menschen wies  
derum reichliche Geschencke an ihn brin  
gen müssen.  
  
Der XXVII. Articul erzehlet ein  
Erempel zum Beweiß des vorigen, wie  
nemlich der Herz Gouverneur hingegan  
gen sey, und habe ein gewisses Stück Land  
des an einen Bürger verehret, der aber  
ehe es gemessen fonte werden, demselben  
mit Geschencken habe aufhäufen hüffen;  
er habe ihm her Gouverneur auch zu  
Gefallen dreissig Eggers, oder hundert  
und zwanzig Rheinische Eymer von  
den besten Wein, gegen fünff Reichs  
Thaler den Eymer verlauffen; da er aber  
wäre um seine Bezahlung gekommen,  
hätte er nicht nur die Haut voll Schehlts  
Worte, an statt eines Sack Geldes be  
kommen: sondern er hätte ihm auch das  
Land wieder abgenommen, und an einen  
andern verehret, der bereits vor diesen  
Vogel-frey gewesen. get ibn  
Der XXVIII. Articul beschuldiget,  
den Hern Gouverneur, daß, wenn die De  
Bürger einen guten Knecht benötiget ge  
wesen, der den Land- Bau verstunde, er fein  
ihnen denselben aus dem Dienst der  
Compagnie in den ihrigen bey For. erb  
ma von Lehnung, über zu lassen beweis tön  
gert, weil er dieselben zu seinen partic  
lainen Dienst selbsten benötigt gewesen:  
und wenn er einen solchen Knecht wie  
der habe abschaffen wollen, habe er den  
selben alsobald nach Batavia oder Ceylon  
weggesandt; damit ein solcher Knecht,  
der um seine Geheimnüsse wuste, bey  
niemand anders mehr dienen möchte,  
Diese Maxime aber hätte er nur deß  
wegen ausgesonnen, damit er die Bürde  
ger wacker plagen könne. De fra pag  
Bey dem XXIX. Articul bringen die,  
Bürger den Edlen Herren Belindas  
beren, eine Anno 1668. den 26. April ner  
publiciret Ordre wieder in die Gedan  
cken, welche von den Zeiten des Herm die  
Gouverneurs Bex an, biß daß die Erste  
rent van der Stelle an die Regierung ges ar  
kommen, unverbrüchlich gehalten nach mo  
gehends aber, als ein altes Kleid hinter  
die Banck geworffen und mit Füssen  
getretten worden. Diese Ordre aber  
verboth allen Dienern der Compagnie,  
so wohl hohen als niedern, einig Land  
zu beigen, es mochte auch seyn unter  
was prætext es immer wolte, weder directè  
noch indirectè; Sie folgen auch  
weder durch sich oder einen andern kein  
nen Handel mit Korn, Wein und Vieh  
treiben. Nachdeme aber die gedachten  
Herren van der Stell, das Steuers  
Ruder in die Hände bekommen hatten,  
sey diese Ordre nicht allein ganz in das  
Buch der Vergessenheit gestellet worden;  
sondern sie hätten sich auch nebst einigen  
ane

# 805.txt

Dritter Theil IX. Brief 2c.  
  
ten Compagnie, von den besten Lans  
yen, und was denenselben anklebet,  
sehen, zum grösten Nachtheil und  
erfáumnuß der Compagnie Affairen  
b zum Verderb und Untergang der  
burger.  
  
dern qualeficirten Dienern der flori- pachtung, auf Anraten und Befehl  
des Her Gouverneurs, durch eine ges  
wisse Person eine Suplication habe auf  
stellen lassen, welche der Hers Gouver  
neur corrigiret, und nachdem sie rein  
abgeschrieben gewefen in dem Rath præfentiret  
habe; wobey er versucht, daß in  
seine so schwehr angegangene Weins  
Pacht, welche 39100. Gulden belief,  
aufs kräfftigste möchte mainteniret wers  
den: daß niemand ohne gebührende Ers  
glaubniß von dem Herrn Gouverneur  
ein Barrabas Ciat eine Flasche von zehen  
zwölff biß fünfzehen Maaß [Keller]hal  
tende zwanzig biß fünff und zwanzig.  
  
Maaß oder halben Eymer Wein, an den  
andern, ja selbst nicht an einen Schiffs  
Freund verkauffen, oder verehren möch  
te; daß der Büttel mit seinen Dienern:  
in alle Burgers Häuser gehen, und diffitiren  
möchte, ob auch unter der Hand  
Weine dariñen verkaufft wurden; daß fein:  
Bürger, ohne fecial Erlaubniß von  
dem eran Gouverneur, feine Weine an  
das Capo bringen möchte, es wären denn  
dieselbe von dem Pachters General: und  
endlich, daß die alte Placanen oder Mandata,  
die vor der Ankunfft des Herrn  
Heinsii waren publiciret worden, möch  
ten wieder renoviret werden: Bitten as  
ber dabey, daß die Illuftr Compagnieas  
solche unrechtmäßige Ansuchungen,  
Regard nehmen, und besorgen wolle  
daß dadurch die gange Colonie, die Sie  
fo viel Gelds habe aufzurichten gekostet,  
nicht zu Grund gehen möge.  
  
Der XXX. Articul giebet der Illu-,  
en Compagnie ferner den elenden Zus  
nd der Colonie sehr wehmütig zu erden  
1, welcher daher entspringet, daß der  
burger Häuser und Landereien 2c. in  
schlag kommen und die Helffte unter  
n Werth verkauffen werden müssen,  
il die \*\*freyehandlung\*\* gehehet, und den  
angesessenen nicht nur durch den \*\*Hrnouverneur\*\*  
dispudirlich gemacht, sons  
en abfolutè geweigert und verbothen  
erde; da doch niemaln ein Land in  
ohr hat seyn können oder bleiben, in  
elchen die Handlung gebrochen, oder  
geschnitten worden. Weil nun die Dianae  
und Wysen Cammer sehr viele  
italien auf dergleichen Hypothequen  
be hergeschossen, so werden sie mit der  
it viel müssen zu kurz kommen; anges  
en bereits viele Haushaltungen gefun  
n würden, die nicht einmal ihre In.  
  
affe nach Gebühr behörlich aubains,  
fanten.  
  
Der XXXI, Articul klaget über die  
te Manier, welche der Herz Gouver,  
gegen die alten Verordnungen des  
ern Commislarii Danielis Heinsii eins  
Führet, welcher Anno 1699. in fol  
er Qualität aus Indien zuruͤck gekom  
n, und nach Holland gegangen, und  
er die darauf erfolgte Approbation  
Illustren Compagnie, die Erpach  
1g der Apischen Weine betreffend:  
d beschweret sich, daß der Herz Couleur  
um feines privat Interreffe wil  
einen General Pachter, wieder den  
Billen der Gemeine aufkommen lassen;  
il deren zuvor allezeit vier gewesen,  
d dazu einen Johannes Pfeiffer genot,  
der Anno 1675. den 2. Martii,  
reits als ein Dieb wäre \*\*chavotiret\*\*  
d gebandet worden, wie sie aus der  
ß, weil er des Herrn Gouverneurs  
d feines Heren Vaters Weine, alles  
it sehr cheuer gehauffet, und ihnen baar  
welt eingetragen.  
  
Bey den XXXII. Articul bleiben die  
Bürger wieder bey derselben Materie,  
d weisen an wie dieser General Pacha  
Johann Pfeiffer, kurz nach der Vers A  
Bey dem XXXIII. Articul gehen die Ders  
Bürger von dem Wein-Pachter ab, und die  
kommen auf die vier privilegierteSchlach, legierte  
Sola  
ter; wobey sie anweisen, daß der Edle  
Herz Gouverneur, nicht nur den Korn  
Gewerbe an sich zu ziehen getrachtet: fon  
dern auch, das dritte Stúd, nemlich  
den Vich Handel nicht vergessen habe.  
  
Denn sie klagen, daß diese vier durch den  
Hern Gouverneur privilegirte Schwach  
ter, so wohl vor die Compagnie, als  
vor die Bürger alles zu schlachten, Macht  
haben sollen, weil den Bürgern auf so.  
Reichs-Thaler Straffe vor das erste  
mal, hundert Reichs Chaleb vor das ans  
dere mal, und das dritte mal auf Leibes  
Straffe verbothen worden, daß sie kein  
einzig Pfund Fleisch zu verkauffen, die  
Erlaubniß haben solten.  
  
Der XXXIV. Articul stellet vor, daß, Der 3  
wenn diese Regierung noch länger bestes eine R  
hen

# 806.txt

Dritter Theil. IX. Brief. 26.  
  
en solte, und keine Veränderung zu ges  
arten wäre, man mit der Zeit vor eis  
er Aufruhr müste besorget seyn weil  
Iche nie erhörte Unterdrückungen wohl  
erhöchten, einen weiſen Menschen  
ll und rasend auch desperat zu mas  
en.  
  
Der XXXV. Articul stellet ein es  
meel vor, vermög essen die Kläger zu  
weisen meinen, daß bereits Henricus  
onkelus, gewesener Saffier, ein flus  
r und verständiger Mann, durch har  
Unterdrückung und stetiges Mißhand  
eln zu solcher Desperation sen gebracht  
orden, daß er sich mit einer Pistohl  
besten todt geschossen habe: weil dieser  
ende Todes Fall, dem Heran Gouverner  
cur von allen Menschen an dem Eröffentlich  
öffentlich seye imputieret worden. Der  
XXXVI. Articul weiſet ferner  
wie auch der gewesene Windeier  
nd Secrecarius der Iusticie, Wilhelm  
offenbar, ein frommer, tugendhafft  
r, ehrlicher Mann, aus dermassen  
el Schmach, Hohn und Spott von  
m Her Gouverneur, unschuldig has  
leyden müssen. Denn er habe ihm um  
mer fahlen Ursache willen, einmal in  
Gegenwart sehr vieler Leute, nebst eis  
em Hagel Sturm von Scheidt Zorn,  
bedrohet, feiner Dienste zu enses  
en, und ihn mit einer Musquete auf  
er Schulter, auf die Schild-Wacht  
pflanzen: worüber sich der gedach  
\*\*Corflenaar\*\*, fo fehr bekümmert, ges  
hámet und entsaget hat, daß er nicht  
r lange Zeit darüber das Bette hüten  
úffen; sondern er hat auch sein Gesicht  
verlohren, und fein Secretarius Amt aufs  
ben müssen.  
  
Der XXXVII, Articul stellet im Colatio  
vor, was in den vorhergehen  
en weit-läufftig ist geklaget worden, und  
achet den Schluß daß weil der  
Derz Gouverneur diese Vol Pflan  
ng in allen Stücken bebende, beach  
meile, aussauge, und dem Verderben  
oß stelle; indeme er im Sprich Wort  
sagen pflege, daß eine verdorbene  
Gemeine sehr leicht zu regieren sey: er  
nothwendig vor eine Eifel des Landes.  
  
isse gehalten werden. end  
Der XXXVIII. Articul machet ende 'Der:  
lich den Schluß, daß die Bürger zwar tet  
noch weit mehr Sachen hätten vorbringen  
gen können, wenn sie nicht hätten ges  
fürchtet, der Illustren Compagnie, ba  
durch zu viel Mühe zu schaffen; vers'  
draueten aber gleichwohl, daß Sie hier  
aus wohl begreiffen fanten, wie sie die  
höchste Noth zu diesen Klagen hätte an  
getrieben und verhoffete, daß Sie nach  
Ihrer hohen Weißheit, ihnen Beystand  
leisten, und die verfallene Sachen wies  
derum herstellen würde. Dier  
Dieses sind demnach die so kurz als  
möglich gewefen zusammen gezogene bleibe  
Anklagen, welche die Bürger an dem urbe  
Capo, wieder den Heren Gouverneur auf derep  
gestellet, und an besagten Oertern übers  
geben laffen; welche, ob sie wahr oder  
unwahr, ich meines Orts nicht zu baure  
theilen begehre: es wird sich aber auf  
die legte wohl zeigen, wie die Sachen abs  
gelauffen, und wer von beyden Pars  
heyen den Process gewonnen habe. hand  
Unterdessen solte meinem Herrn all  
wohl von dem weitern Verlauff der Rabie fo  
chen hier etwas mittheilen, weil sie über gen.  
  
Jahr und Tag angestanden, ehe man  
aus Holland wieder Nachricht haben  
fonte: und sind immittelst viele nach  
denkliche, gefährliche, grausame und un  
erhörte Dinge, zwischen beyden Pars  
heyen vorgefallen, die mir zu verschweig  
gen, unanständig seyn möchten, wenn ich  
nicht partheisch angesehen werden wol  
te: alleine, ich fürchte ohne dem schon  
Seiner Gedult all zu lange mißbrauchet  
zu haben, und besorge Er wurde noch un  
gehaltener auf mich werden, wenn Ihm  
aneto noch mehr molestien \*\*wolteDeßwegen\*\*  
bitte diese Weit-läufftig Enffe  
keit nicht ungeneigt zu nehmen, und die gang  
vorhergehende Beschuldigung Accu-Beit  
len wohl in Gedancken zu halten, dieweil ei  
in dem Folgenden sehr offt wird daran ge  
acht werden müssen. Mein Herz lebe  
auch versichert, daß nichts von dem was  
vorgefallen, und remarquabel ist, vers  
gessen werden soll. Der ich unterdessen  
beständig bin (o)  
Mein Herz c.  
  
Der

# 807.txt

739  
Der K. Brief.  
Wie der Herr Gouverneur Wilhelm Adrian van der  
Stel erfahren / daß ihn die Bürger verklaget / suchet und erlanget  
er ein falsches Testimonium von zwey hundert und viertzig Bürgern lässer  
einige in strengen Arrest führen und scharff bewachen andere versendet es  
nach Batavia und Holland. Wobey der Schiff Rath beruffen wird /  
um über diese Rebellion zu sitzen und giebt endlich ein artiges  
Manifest heraus.  
Mein Herr.  
  
Ey meinem Vorigen habe  
Jhm nicht nur die Ursa-  
chen und den kurtzen Ex-  
tract der Klagen, welche  
Ge die Bürger wieder den  
Herrn Gouverneur, und andere vorneh-  
me Diener der Compagnie geführet  
die ihnen in ihrem Wohlstand nacht hei-  
lig, der Illustren Compagnie aber schad-  
lich fielen, so kurtz als möglich gewesen  
vorgestellet, sondern ich habe auch zu  
gleich intimieret und versprochen, den  
fernern Verlauff derselben, und wie es  
endlich ausgefallen, mit zu theilen, wel-  
ches aber zu præstiren, weil die Sachen  
vielerley und langwierig sind, wiederum  
so kurtz, als es sich jmmer fügen will.  
werde trachten zu bewerkstelligen. Doch  
so in einem oder dem andern, gegen Jhre  
und meine Intention möchte gehandelt.  
und weit läufftig gesprochen werden so bit-  
te mir solches nicht zu verargen, sondern  
zu gedenken, daß es die Natur der Sa-  
chen nicht anders zulassen oder gestatten  
will.  
  
Die vorgedachte Klagen nun, welche  
auf zuvor besagte Manier, dem Herrn  
Gouverneur bekandt gemacht worden  
setzten freylich desselben Gemüth in eine  
solche Unruhe, daß er aus Begierde sich  
zu rächen, jeden Augenblick trachtete / hin-  
ter den Schreiber und Aufsteller zu kom-  
men. Er gieng deßwegen, nach lan-  
gen deliberieren, anfangs glimpflich zu  
Wercke ließ durch den Gerichts-Bo-  
then, Christoph \*\*Hasenwinckel\*\*, alle an  
dem Capo lohende Bürger vor sich ent-  
riethen, und bat sie, ob sie nicht eine  
durch den S acetarium ber Hele  
aufgestellte Schrifft unterschreiben, und  
dadurch bekennen wolten, daß er ein  
ehrlicher Mann wäre  
  
Vielen unter den Bürgern die vor-  
kommt die nehmlich nicht wusten, warum der Herr  
sie fremd Gouverneur solches scherifflich von ihnen  
foderte nach weniger aber begreiffen kon-  
ten, zu welchem Ende er sie hatte e-tie-  
then lassen, kam dieses Ansinnen freylich  
in dem Anfang sehr fremd vor vornehm-  
lich da sie jahen, daß sie gegen alle Ge-  
wagengelt, so wol von ihm empfangen,  
mit Bier, Wein und Tobac so herrlich  
tractiret, und in solcher Menge auch auf  
eine Zeit zusammen geruffen wurden.  
Es bedachte sich deßwegen mancher,  
was doch vor ein Gebeimnüs darhinter  
stecken, und ob diese Unterschrifft  
nichts mehr begreiffen möchte, als nur  
die schlechte Worte, daß er vor einen  
ehrlichen Mann erkläret seyn wolte, wie  
seine generale Ansprach lautete. Doch  
waren auch viele, ob ihnen gleich durch  
gedachten Secretarium, der gantze Auf-  
satz / und was sie bezeugen solten in schnel-  
ler Eil vorgelesen wurde, welche die Exe  
ampel der Bürger-Meister ( deren einie  
ge gegenwärtig waren, als Heinrich  
Baumann, Heinrich Duncker rc. ) und  
ihrer Officirer ansahen, und gedachten,  
wenn diese ihre Namen darunter setzen  
können, werde es auch bey ihnen nicht  
viel zu bedeuten haben schrieben dero-  
wegen ihre Namen darunter machenan-  
der hin, und gedachten sehr wohl gethan  
zu haben / weil sie ihren Bürger-Meistern  
und Officireren folgeten.  
  
Hingegen aber waren andere, die den  
Worten des Herrn Gouverneur, nicht  
viel draueten, sondern die gantze Schrifft  
deutlicher wolten vorgelesen haben. Er  
befahl deswegen auch seinem Secretario-  
dem zuvor gedachten Hol. dieselbe aber-  
mals und allezeit, da neue Ankömmlinge  
zu gegen waren, die dieselbe noch nicht ge-  
höret hatten, deutlich vor zu lesen allein  
dieser der sich nicht um andere, sondern  
nur, wie er selber bald davon kommen  
möchte bekümmerte, laß allezeit so schnell.  
daß der zehende nicht einmal wuste, was  
ihm vorgelesen war, geschweige denn daß  
Aa

# 808.txt

Dritter Theil. x Brief. 2c.  
  
verstanden hätte, was er unterschreiben bekandt ist, und sich dahero besser auf  
Ite.  
  
ein Glaß Bier oder Wein zu prüffen vers  
stehet, als dergleichen wichtige Schrifft  
ten zu examiniren wolte keines wegs seis  
nen Namen, ob auch gleich so viele Vors  
gånger da waren, darunter setzen, es was  
re denn Sache, daß ihm der Hers Gouverneur  
zu erst ein gut Glaß Bier(denn  
dieses ist hiez viel höher u. köftliche geach  
tet als der Wein)wolte einschenke lassen.  
  
Ob nun gleich der Her? Gouverneur eins  
wendete, daß er würde truncken und das  
durch unbequem zu der Unterschrifft wer  
den, mochte solches gleichwol nichts helfe  
fen, denn er rieff mit voller Stimme: Edler  
Herz Bier muß mir gegeben were  
den, oder ich unterschreibe meinen Nas  
men nicht! wie ihm denn solches alsos  
bald gelanget wurde, und er, nachdem  
er den hals wohl geschmieret, feinen  
Namen darunter setze. bie  
Ein gewisser redlicher und gewissens  
affter Mann, Namens Gillis Soler,  
cacher, nebst andern um des Gewissens:  
wanns willen aus Franckreich ware ge  
ichtet, da er marckte, daß dem Verlags  
n deß Heren Gouverneurs zum wenig  
en dem Schein nach, nicht nach gelebet  
würde, marckte ein wenig genauer auf den  
halt als andere vielleicht mochten ges  
an haben; ließ dent Secretarium biß  
um Ende lesen; nahm aber einige Ex.  
  
cessiones barinnen wahr, die ihm nicht  
r ungereimt, sondern ganz abfure  
dienen. Er ließ sich deßwegen dieses  
en Worte noch einmal vorlesen; und  
es zum unterschreiben kam, sagte er  
dem Her Gouverneur: Edler Herz,  
weil mir feine Rebellen bekandt, und ich  
uch sicherlich weiß, daß keine im Lande  
md, ob gleich deren hierinn Meldung  
schiehet: fo fan ich auch dieses Papier Weil ich hund etwas von dem Land De  
icht unterschreiben. Als er nun verges Drost Johann Starenberg gedencken Dre  
en wolte, vertratt ihm der Herz Gouver. mus: 10 muß ich melden, daß er ein bose  
Leur die Thur, legte seine beyde Hände Mann gewesen der sonsten mit hohen Dra  
uf feine Schultern, und sagte: Monfieur und Niedern, sehr wohl umzugehen wus ein  
allier, wolt ihr denn nicht unterschreib ste. Dieweil er sich aber den Eigens bun  
en daß ich ein ehrlicher Mann sey? Dies nug und blinden Eiffer, so weit eher Te  
r, als ein alter Parthe-Gänger und ein schen ließ, daß er seiner selbst darüber wi  
blauer Kopf, da er sahe, daß so viele  
Bürger-Meisters und Officiers auf  
Stühlen affen, und eine Pfeife Tobac  
machten, dachte, so ich nein sage, so bin  
gefangen; refolviret sich also kurz und  
sagte ja: nahm darauf einen Bogen saus  
er Papier, und setzte seinen Namen dars  
uf, und gieng fort, ob ihm gleich der  
Jer: Gouverneur anboth, nieder zu sitzen  
nd eine Pfeife Tobac mit zu rauchen.  
  
Denn er entschuldigte sich damit, daß er  
Engellander in seinem Hause hätte, mit  
welchen seine Frau nicht reden konte. Ben  
inem Weggehen, begleitete ihn der Herz  
Gouverneur biß an die Treppe, wo ge  
ahnlicher massen die Schild-Wacht seis  
es Hauses stehet, und sagte zum Valet:  
Monfieur Collier, ich bitte ihn, sage er  
och ja niemand, daß er dieses gethan  
abe.  
  
Dieses ist wohl ein seltsamer Vers  
all, aber noch rarer und seltsamer wird  
einem Herren bey dieser Unterschreib  
ung derjenige dancken, den ich Ihm uns  
er so vielen andern jetzt noch zu zu  
treiben vermeine. Johann Heinrich  
Bogt, von Hamburg gebürtig, der an  
em ganzen Capo vor eine nasse Seele  
pergas, und sich nur nach seines Herant  
Principal Rach Begierde richtete so  
schlug er hierüber dergestalt aus der Art,  
daß er zu letzt wandern, Weib und Kin  
der zurücke lassen, und feinen Dienst eis  
nem andern übergeben muste, der noch  
ungeschickter als er selber war. Citler  
weile nun, als das angeführte, am Capo  
selber vorgienge, reisete bemeldeter  
Land-Drost, nach den Bolonien Stel  
enosch und Drachenstein; nahm eine  
Squadron Dragoner zu sich, und wol  
te damit denen-jenigen, die den Klage  
Brief unterschrieben, wenn er einige ent  
decken würde, einen Schrecken eins  
gen, oder sie durch harte Bedrohungen  
zwingen. Alleine gleich wie fein Principal  
der Her: Gouverneur, ist davon ges  
fommen, indeme er mehr Schande als  
Ehre davon hat: so ist auch ihme gesche  
hen. Denn viele unter des Herrn Gouverneurs  
Anklager, erschienen zwar vor  
ihm, und böreten die schöne durch vorges  
meldeten Helot aufgestellte Zeignuß  
Schrifft an; wenn es aber zu dem Un  
derschreiben kam, war niemand der sei  
nen Namen darunter setzen wolte:  
derohalben giengen sie, wenn die This  
Unt

# 809.txt

Dritter Theil. X. Brief. 2.  
  
büren mit Schild-Wachten besetzet  
aren, mit einem Sprung zum Fenster  
aus, und lieffe den Land Drost  
ebst seinen Soldaten alleine einandere,  
die zwar das Klag-Schreis  
en nicht unterschrieben hatten, gleich  
ohl aber die Art des Herz Gouverneurs  
kenneten, und wohl wusten, daß  
e mit leeren Handen nichts von ihm  
halten fonten, ob auch gleich ein ehreifer  
Befehl von den Herren Bewinde  
bern vorhanden gewesen wäre: wegers  
n sich doch diese Accetation zu unters  
treiben, weil viele vergaffte \*\*Expreflioes\*\*  
und unwahre Figmenta darinnen  
thalten waren, die sie, wie sie sagten,  
möglich mit guten Gewissen bewahr  
eiten fanten. Diejenigen so es gleich  
ol unterschrieben, waren von solcher  
Beschaffenheit, daß sie nicht viel nach  
thre und Redlichkeit, viel weniger nach  
nem unbefleckten Gewissen fragten; in  
eme bereits viele aus ihnen gegeifert  
Der \*\*gebrandtmarcket\*\*, zum wenigsten  
us Indien wegen ihres üblen Verhal  
ns, hieher nach dem Robben-Eyland  
ebañet auf sonderbahre Gunst aber von  
em Herm Gouverneur, oder seinem  
or ihm regierenden Herm Vater apponiret,  
und dieser freyen Bold-Pflan  
ung, als Glieder einverleibet wors  
en.  
  
Ich erachte nicht undienlich zu seyn,  
Denn ich meinem Herrn dieses schöne  
Attentatum, auch in unserer Teutschen  
Mutter Sprache leben laffe, weil es  
em Ehrwürdigen Herrn Pfarrer am  
Stellenbusch Henricus Beck, gut und  
perth beduncken, selbiges aus dem Hol  
indischen in das Französische zu über  
hen. Theils um dadurch dem Herrn  
Gouverneur einen Gefallen zu erweisen,  
nd sich in desselben Gunst und aesons  
ere Gewogenheit dadurch einzuwickeln:  
Heils auch seiner Gemeine am Dracken,  
ein, welche meist aus geflüchteten  
franzosen bestande, eine Lust zu erbes  
en, basselbe, weil es so herzlich von  
em Herrn Gouverneur Zeugnis gab,  
u unterschreiben, und dadurch alle vor  
gestellet Klagen zu vernichtigen. Es  
abtet dasselbe von Wort zu Wort, als  
Folget.  
  
inter die Iursdiction und Correspon  
dance der Herren Staaten- General der  
Vereinigten Niederlanden, und der Eden  
Hoch. Achtbaren Herrn Belindas  
ber der generalen privilegierten Coepa  
nie der Indien und der Niederlanden,  
auch den Edlen Herm Wilhelm Adrian  
van der Stell, extraordinaire Rath, von  
wegen der gedachten Compagnie, und  
Gouverneur am Capo du bonne Esperance,  
Bürger und Einwohner in dem  
Dictrict von dem Capo, als auch an  
Stellenbusch und Drachenstein, und so  
weiter auf dem flachen Lande.  
  
Wir insgesamt accediren auf An  
suchen des Herrn van der Stell, Gouverneurs  
von dem Capo. Nachdem  
wir vor wahr sind berichtet worden, wels  
ches auch der Edle. Herz mit grosser Geist  
stes Entstellung vernommen hat, wie  
daß, gegen alle Bermuthung, verschied  
dene boßhafftige und übel \*\*intencionirce\*\*  
Einwohner und Unruhe-Stiffter, zu dies  
ser allergrössten Unsinnigkeit verfallen,  
daß sie durch ganz verleumderische und  
boßhafftige Briefe, die sie in der Stille  
herum zu schicken wusten, die Ausfüh  
rung und Regierung des preiswürdigen  
Herrn van der Stell, wie auch die Ehe  
re und Reputation, auch die Authorität  
dät des Edlen Herren unseres Gouverneur,  
bey unsern Meistern  
auf Batavia, bey der hohen Regierung  
von Indien, zu kráncken und zu befle  
den: So declariten und erkennen wir  
ihn als einen Mann von geoffen Respect  
und Tugend, der in seinem Thun und  
Regiment, auch täglichen Umgang und  
allen andern Vorfällen, ein lebendiges  
Erempel oder Vorbild der Bescheiden  
heit, und des Eifers vor den allgemein  
nen Dienst; Christlich), religieuse, aud  
über dieses gar leicht zu bewegen, um  
einen jeden zum Gehör und Antwort zu  
stehen, und endlich gelinde und guttas  
sey; daß der vorgedachte Herr Gouver  
neur sich selbsten, Zeit seines Anwesens,  
in feinem Gouvernement erwiesen hat,  
als eine Obrigkeitliche Person, von ei  
ner friedsamen Art, sauber und ges  
treu, so wohl in dem was unsere Herren  
und Meister angehet: als auch was der  
Wohlstand eines jeden betrifft, indem er  
nach der Billigkeit recht sprach, die ehris  
che Leute beschatte, und die Ubelthäter  
straffte: im übrigen aber allen Einzoh  
nern bchülfflich war, dieweil ein jeder der  
es verdienet sein Glück, nach seiner Auf  
führung konte machen, so viel immer an  
ihm ware, und der Dienst der Compagnie  
zulassen wolte, gleich denn eis  
nem Diener allezeit zu thun \*\*zustehetAaa\*\*  
aa 2

# 810.txt

Dritter Theil. X. Brief. irer  
theilet beral ándereyen aus, da es  
friedlich und gemächlich zu wohnen und  
zu leben war. Er trug alle erdenkliche  
Vorsorge vor ihr Korn Weine und  
Vieh, damit sie dieselben an die Compagnie  
liefern und verkauffen können,  
so viel als dieselbe von Zeit zu Zeit be  
nöthigen ist. Er nahm auch vor alle  
ankommende und fallierende Schiffe  
Freunde alles an, womit sich dieselbe  
erquicken und erfrischen konten, ließ sie  
auch wiederum nach ihren Wohlgefallen  
ausladen.  
  
Bum legten, daß die ganze Zeit seis  
nes Gouvernements, feine einige Ordre  
oder Gesetz an den Tag gekommen, oder  
publiciret worden, das mit den Gehe  
den des Landes und desselben Gemeine  
streitig wäre gewesen: sondern daß er  
m Gegentheil solche gegeben, die zum  
Vortheil und Wohl fenn der Compagnie,  
auch eines jeden ins besonder diens  
tig waren: wie denn die Vermehrung  
Der Geseze und derselben Continuation  
auf eine gute Administration oder  
Regierung sich gründen. Zur Urkund  
De dieses haben wir nicht allein alles un  
erschrieben, sondern sind noch über die  
es bereit, ein jeder ins besonder, als  
ehrliche Leute und getreue Unterthanen,  
olches mit einem Eyd zu bewahrheiten  
ind zu befestigen, wenn es solte nöthig,  
ind wir darum ersuchet seyn: weil wir  
ms an die Wahrheit halten, und uns  
ern Gouverneur zu vertheidigen, auch  
eine Authoritát zu handhaben trachten.  
  
Beschehen am Capo du bonne Eperlane  
den 18. Febr. Anno 1706.  
  
Dieses herzliche und importante  
Zeugnuß nun, haben so wohl etliche Bür  
gemeister an dem Capo, Stellenbusch  
ind Drachenstein: als auch viele Cotonier,  
nebst denen zuvor gemeldeten  
Banditen, Sclaven gegeißelten und  
gebrandmarkten Außwürfflingen unter:  
chriebene; welche gange Summa zwey  
undert und vierzig Mann, nach dem  
Vorgeben des Herrn Gouverneurs, aus  
nachte: wiewohlen nachgehends, da  
iele hinter das rechte Gebeimnüs der  
Sache kamen, nicht wenig wieder abtrünnig  
worden, und durch freiwillige  
Bekándtniße an den Tag geleget, wie  
bel fie sich damit gerathen hatten; ja,  
gleich der Herz Gouverneur selbsten,  
dieses herzliche Zeugniß, in solcher Forma,  
mit aller unterschriebenen Namen in  
handen hatte: sahe er doch wohl, daß seis  
nen Sachen damit wenig gedienet ware,  
wie solches aus dem Verfolg klärlich ers  
hellen wird. Bel ins ge  
Ware mir, als einem Unparthei De  
schen erlaubet, etliche Anmerckungen mi  
darüber zu formiret, würde mir nicht  
schwehr fallen die Nichtigkeit dieses Attentats  
dar zu thun. Wäre auch meinem ers  
Herm solche Ausschweffung nicht vers  
drüslich, so würde ich diese Mühe mit  
desto größerer Freude über mich nehmen;  
alleine da wir noch lange nicht bey dem  
Ende unserer Erzehlung sind, und ich  
dahero ausser diesem Ihre Ungedult bes  
sorgen muß: so zwinget mich die Noth  
windigkeit selbsten, diese Gedancken sahe  
ren zu lassen und bessere Gelegenheit abe  
zuwarten: welche sich auch gewiß bald  
finden und also schicken wird, daß uns  
vermerckt meine Gedancken werde erff  
nen können. for Unt  
Unterdessen aber, gleich bereits ges De  
saget habe, war das Heiße des Herrn Go  
Gouverneurs damit noch nicht in Ruhe bad  
gebracht; sonder er fonne, nach erlange Con  
ten diesem Zeugniß, darauf, wie er und  
doch hinter den Concipirten und die Uns ber  
erschreiber des Klag: Briefes kommen  
möchte. Solchen aber fiel ihm eben so  
schwehr nicht zu erforschen, weil bereits  
einige sich hervor gethan, die das vorges  
hende Acceptatum nicht habe unterschreib  
ben wollen. Zudem ware auch der Land  
Drost nur kurz vorhero ein Bürger  
oder wie man da redet, ein Frey-Bur  
ger, oder Frey-Mann gewesen; hatte das  
hero viel mit ihnen umgegangen, und  
wuste aus ihrer gepflogenen Converlation  
wohl zu muthmassen, wie die Ges  
büther gegen dem Hern Gouverneur  
gesinnet waren. weg  
Wie dieser demnach zur Rede gefaßt Ada  
und gefraget worden, meldet er, daß un- fälle  
ter allen Coloniren feiner zu finden, der er  
eine schöne Hand schriebe, auch etwas  
zierliches aufstellen könte, als der Bars  
ger, Armen Pfleger, und gewesene  
Burger Fähndrich Adam Tas; weshalb  
halben, wenn der Herz Gouverneur die  
Gewißheit der Sache wissen wolte  
muste dieser bey dem Kopff gefasset, und  
nach seinen versiegelten zum Theil auch  
mit genommenen Papieren, in Arrest ges  
bracht werden. dem  
Die Resolution war bey dem Her Wir  
Gouverneur bald genommen. Denn Crof  
der

# 811.txt

Dritter Theil. X. Brief. c.  
  
er Land-Drost und seine drey Comitante,  
arte, der Schiffer und Equipagemeister  
Johann Brommet, der Pack  
aus-Meister, Wilhelm von Pütten,  
nd der Bürgermeister Heinrich Bolus  
mann, doch ohne vorher gegangene Ane  
ige an dem Politiquen-oder Justicien  
Rath, wurden in des Herrn Gouverneurs  
Rutsche, welche nicht nur mit de  
n ordinaren Feld-Wächtern sondern  
uch mit etlichen gewaffneten Soldaten  
bringet war, hinaus nach Stellen  
sch an die Wohnung des gedachten  
as geführet; woselbst sie Anno 1706.  
  
En 28. Februa des Morgens früh  
n 6. Uhr anfahen; und noch zween  
lls ohne Vorbewuft der hohen Obrig  
it, nebst demselben Secreta. io zu sich  
ahmen, und in dem Hause alles auf  
eckten; gedachten las von seiner  
auen aus dem Bette, und sein Schreibs  
ult von dem Tisch hinweg nahmen:  
e übrige Kisten und Kästen aber, durch  
dachten Secretarium gerichtlich verlies  
Iten, und so wieder davon fuhren.  
  
Mit diesem waren sie noch nicht zu  
eden, sondern sie \*\*vificarten\*\* noch weis  
am Stellenbusch, bey andern ihnen  
andächtigen Personen, meist allen Bür  
meistern, als Peter von der Beyl,  
ferdinandus Appel, die Wittbe Alberts  
, und so weiters; biß sie endlich gegen  
n Abend selbsten wieder nach dem Baufuhren:  
da unterdessen gedachter  
as, den sie durch Soldaten voraus ge  
bet, allbereits angelanget, und den  
Soldaten in eine strenge Verwahrung  
geben worden, die ihn mit beloffen  
Bewehr verwachen musten. Sie aber,  
B Comminirte, haben mit dem verlies  
Iten Schreib Pult, ihren Weg nicht  
ach dem Castell, und dem darinnen  
ahnenden Herm Gouverneur genom  
en, welchen sie doch vor allen andern  
tten Rapport thun sollen und mussen;  
ndern sie sind erst bey dem obgedachten  
Commere abgestiegen, haben sich das  
bst etwas erquicket, und das gerichts  
versiegelte Schreib-Pult eröffnet;  
Papieren durchgesehen, auch weil der  
and Drost lange Zeit vorhero, mit dem  
ehegedachten i as \*\*correlpondirt\*\*, und  
ne viele Sachen anvertrauet hatte,  
jenigen Schrifften, welche ihnen zu  
eder waren, heraus genommen, oder  
ohl gar aus denen zusammen gefäheten  
tüchern heraus gerissen oder geschlits  
ten, und so denn erst, da ihre Bahn saw  
ber war, sich zu dem Hern Gouverneur  
gewendet; welcher vor Freuden kein  
scheeles Wort zu allen diesen Thun sags  
te, sich auch nachmals nichts davon  
mercken oder entfallen lassen: sondern  
sich hierüber genugsam vergnügt bezeuge  
te, daß er in demselben Schreib-Pult, die  
Copie des oben stehenden Brieffes ges  
funden, und eine Rolle oder Liste erbis  
det hatte, auf welcher alle Namen derers  
jenigen stunden, die dasselbe unterschrieb  
ben, oder noch unterschreiben wollen;  
die er schon ben sich selbsten vorgenomen  
men hatte, mit Feuer und Schwerdt zu  
verfolgen, auch zum Galgen und Tod  
zu verdammen, wenn nur seine Beros  
gen sich so weit erstrecket hätte.  
  
Anmerckliche ist der blinde Eifer dies Zweie  
fer Herren Commisarien, welche sich S  
gänzlich einbildeten, daß sie nunmehro bie sich  
gewonnen und angesteget hätten. Denn delffter  
als just gedachten Tas dieser Zufall zu birn b  
stieß, fanden sich gleich zween Hollandes aus ju  
mische, mit den Retour - Schiffen aus ben, ur  
lich gen  
Indien angekommene gute Freunde ben gert  
ihm die beyde Krancken-Ofters  
Aemter auf den Schiffen wahrnahm  
men, mit Namen Johann Hoogeveen,  
und jurian von der Mans; deren einer  
an der Ruhr laborierte, und um sich zu  
divertieren, auch wohl von dieser Kranck  
heit curiret zu werden, zu seinem  
Freund Tas gereiset war. Als dies  
ser nun den Alarm hörte, stunde er nebst  
den andern auf, kam in die Schlaff  
Kammer von gedachten Tas, und fand  
die gemeldete Comminirte, nebst den  
Land Drost darinnen. Als ihm aber  
die gesagte Ruhr Ungelegenheit verus  
sachte, wolte er hinaus gehen: das ihm  
aber auf fein Anhalten, nachdem er sei  
nen Zustand zu erkennen gegeben, beweis  
gert wurde; massen denn einer von den  
Herren \*\*Commiturten\*\*, schlechter dings  
haben wolte, daß er, mein Herz erlaube  
mir eine unhöfliche Expression, diesen  
Herren \*\*Committiriten\*\* nach zu sagen,  
entweder in seine Hand sch. . . . und  
den Dreck zum Fenster hinaus werffen,  
oder aber seine Hosen faul machen, und  
hernach dieselbe wieder auswaschen folterer  
muß nicht über solche höfliche Hers  
ren lachen?  
Hier konte noch wohl angeführet Jacob  
werden, wie der Land Dorft noch einen der Bey  
andern, der dem Herm Gouverneur wird e  
sehr in die Augenliebe, nemlich den Ja- gestelles  
Ana à a z cob  
falls no

# 812.txt

Dritter Theil. X. Brief. c.  
  
ablan der Heyde, genannt, der an  
em runden Büschlein, vorhero aber an  
em Stellenbusch wohnte woselbst er  
ich noch ein schönes Land-Guth hat,  
md das Amt eines Bürgermeisters das  
mals bekleidete, habe gesuchet in die  
Schlinge zu bringen: dieweil er ihn  
lesten in dem Raths Collegio an ges  
achten Stellenbusch zu erscheinen ans  
mitte, und sagte, daß Sachen von  
offen Gewicht würden abgehandelt  
erden müssen. Dieser nicht ungeneigt  
inem Amt abzubiegen, mithin auch seinen  
uten Freund Tas und andere zu spree  
Den, wolte zwar dahin reisen, nahme  
ich das in meinen vorigen extrahirte  
Lag Schreiben, nebst einigen nöthigen  
Documenten zu sich, und wolte sie an  
as überbringen; alleine durch einen  
vemutheten Zufall abgehalten, blieb  
auffen, und gefolglich diese Papiere,  
welche nach Holland folgen und musten  
Deceret werden, in alvo: welche anders  
ohne Zweiffel mit in die Hände des \*\*HonGouverneurs\*\*  
gefallen, und nachgehends  
icht zum Vorschein gekommen wären.  
  
Alleine wer will alle diese Kleinigkeit  
en abmercken? Ich muß viel 1000.  
  
ergleichen Bagatellen mit Stillschwei  
en übergehen, damit mur nicht allzu  
weit-läufftig und dadurch verdrießlich  
alle. Ich bin vielmehr gezwungen ges  
erwärtig nur zusagen, daß zu den ges  
angenen Tas, feine Seele, weder Frau  
och Kind, Freund oder Bekandte ist  
blaffen worden. Denn bie mit blossen  
Schwerdter bey und und vor ihm stes  
ende Soldaten, hatten nachdrücklichen  
Befehl solches zu verhindern, ja selbst  
ein Essen und Rinden zu durchsuchen,  
amit ihm niemand einige Brief oder  
andere geschriebene Zetteln zubringen  
achte, wodurch er erfahren konte, wie  
affer dem Castell, und auf dem kan  
e stünde, oder was der Heri Gouverner  
und der Land-Drost vornehme?  
Diese sehr strenge Procederen gieng  
en den Theil Genossen von Tas, so sehr  
u Herzen, daß sie durch eine untertags  
ige Bitt Schrifft, welche von ein und  
nd Burgern unterschrieben war, weh  
hmüthig versuchten, den gedachten Tas,  
nter sufficienter Caution, wenn sie  
uch mehr denn hundert tausend Gul  
en betrüge, wiederum aus dem Arent  
zu entlassen, damit er sich in Rech:  
en möchte verantworten können. Sie  
richteten aber alle nichts aus, weil man  
dem Tas seine Unternehmungen und  
Klagen, vor ein Crimen læfæ Majestatis  
ausrechnen und andichten wolte, wie in  
dem Verfolg deutlicher wird zu ersehen  
seyn. muß  
The aber noch diese Bitt Schrifft Job.  
  
übergeben wurde, kam den Klágerne  
wiederum ein neues Sturm-Wetter Bat  
über den Hals. Denn sie musten sehen sein  
und hören, daß dem alten Bürger-eid  
after Johann Rotterdam, ein Mann von  
70. Jahren, der nicht nur vor Alters  
thum sehr schwach und gebrechlich, fon  
dern noch darzu mit einer solchen Incommodité  
behafftet war, daß er zu  
gewaffen Zeiten sein Wasser entweder  
nicht lassen, oder nicht halten fonte,  
seine Ordonantien ware zu Haus ge  
sendet worden, krafft welcher er, in  
derhalb 24. Stunden, sich nach dem  
Port begeben, und mit dem Schiff, der  
herstellet Löw genannt, nach Batavia  
überschiffen mußte; um sich, wie die  
Worte der Ordonantien lauten,  
selbsten vor Ihro Hoch-Edle, Groß  
Achtbare, die hohe Indische Regierung,  
über alle fothaniger Sachen zu erant  
worten, als er wieder seine Ehr, Eyd  
und Pflicht, gegen die hohe Obrigkeit  
an dem Capo zu verschiedenen mahlen sol  
gegethan haben. bas  
Fraget mein Herz mich um diese a  
Sachen, die dieser alte graue Mann gold  
foll begangen haben? so kan ich Ihm fe  
wohl sicherlich die aufrichtige Warheit  
offenbahren. Er mercken demnach zu  
erst, daß der Herz Gouverneur biegen  
alten Mann, mit sich aus Holland ge  
führet, um sich seines Raths zu beide  
nen, wenn etwas von Gewichte vor-als  
len möchte. Als ihm nun dieser ehrliche  
Preiß Kopff die aufrichtige Warheit  
sagte, und rieth was ihm am besten  
bauchte: war es dem Herm Gouver  
neur nicht allezeit nach seinem Sinn,  
vornemlich, wenn sein Particulier-Interesel  
darbey Schaden oder Noth leis  
den solte. Ferner wisse Er, daß dieser  
alte Mann in des Herm Gouverneurs  
Haus, lange Jahre gewohnet hat, wo  
selbst er mit Speiß und Trand ist ver  
forget worden; jedoch nicht umsonst,  
sondern vor sein gut Geld, welches er  
dem Herz Gouverneur, nebst etlich  
100. Schafen auf Leib-Renten hat übers  
lassen müssen, weil er auf keine andere  
Weise eine Obligation erlangen fontenell

# 813.txt

Dritter Theil. x. Brief. c. zu  
\*\*bewohlwiste\*\*, wie es mit seiner Schwach  
heit gestellet wäre, dieweil er dieses Ubel  
in seinem Hause bekommen hatte. Nach  
erhaltener dieser Antwort, schickt er ihm  
eben eine dergleichen Ordonantien, und  
wolte furt um haben, daß er nach Batavia  
verreisen, und sich bey der hochett  
Indischen Regierung daselbst über Sas  
chen verantworten solte, die er gegen seis  
ne Ehre, Eyd und Pflicht begangen  
hätte.  
  
Beil er ihm aber, wie es scheinet  
ang lebete, und der Todt zu lange aussen  
ieb: so bedachte sich der Her: Gouverner  
auf Mittel, feiner los zu werden,  
erstieß ihm demnach vorerst aus seinem  
aufe, und ließ ihn das Nachsehen has  
en. Weil er weiter unter \*\*denenjenis\*\*  
-n gefunden wurde, die über den Herm  
gouverneur, gegen die Heren Bewinde  
ber in Holland, und auf Batavia ben  
r hohen Indischen Regierung flaggen:  
trug er weiter fein Bedencken sich des Biele von denen-jenigen, die des Hern  
ten Rechts zu begeben, und fein ges Gouverneurs beste Freunde waren, has  
abletes Guth begierig einzuschlucken: bert ihm diese Wegsendung, als discet  
rum schickte man ihm diesen Passport paßirlich wiederrathen, und es vor die  
ach Hause, und befahl dem Schiff Ca- fes mal dahin gebracht, daß die Excu  
ain, daß er ihn nicht als einen Ca- tion zurück bliebe. Als aber kurz hernach Er f  
yes-Gast rauten, sondern nur in die derselbe über die Straffe gieng, und dieser eur  
auf b  
Connestabels Rammer cogerent solte. alte ehrliche Mann wiederum aus Un Douve  
Dieses sind nun die wahrhaften vermögen nicht auffstunde, sondern ihn us  
Stude, welche dieser alte aufrichtige fibend ganz ehrerbietig ruffete, (denn  
ann, gegen einkehre, End und Pflicht die Burger an dem Capo haben diese  
I begangen und sich dadurch Gewohnheit, daß sie so wohl Bormia  
der hohen Obrigkeit, an dem Capo tags, wenn sie von den Dächern der  
sündiget haben. Ich muß aber noth Häuser, wieder die Sonne bescher  
endig noch eines anhangen, damit es met werden können, als Nachmittags  
ht allezeit das Ansehen habe, als ob wenn die grosse Hie wiederum beginnet  
inem Hern nur lauter Grillen-Fans abzunehmen, und es etwas fühlet, aufs  
rey zu lesen vorlegte. Er siße dems sen vor ihren Häusern auf Stühlen bey  
ch seine Ohren ein wenig, mein Herz, fammen in Compagnie eizen, und ein  
d vernehme es. Es ist eine Gelons Gespräch mit einander halten, gemeinig  
it in gang Ost Indien, vermag wels lich aber eine Pfeife Tobac dabey rau  
er alle Menschen, wenn die Herant-chen, wenn der Sud-Ost-Wind nicht  
Guverneurs in die Kirche kommen, zu starck wehet, auch wohl ein Glas  
stehen, und ihm ihre schuldige Uns  
lthätigkeit zu bezeigen, sehr ehrerbietig  
offen. Nun ware dieser alte Preiß  
mals, als der Her Gouverneur in  
Kirche fam, auch darinnen, konte  
er, wegen seiner angezeigten M la=,  
die eine species (dranguli ist, nicht  
stehen, oder muste gleich hinaus lauf  
und die Kirche verlassen; welches  
er feines weges von ihm konte verlags  
werden, weil er eben darum war hins,  
gegangen, unt die Predigt Gottlib  
s Wortes anzuhören. Gleichwohl  
ugte er sich sehr niedrig, und grossete  
o den Heren Gouverneur ehrerbietig.  
  
armit aber war er nicht vergnügt, son  
En ergrimmet inwendig, und machte  
mein Querel d' Alemagne; schickte  
derowegen des andern Tages zween  
mm: bicos, die ihn um die Ursache  
Fragen solten, warum er nicht ware  
gestanden? Der alte Preiß Kopff  
setze: daß der Herz Gouverneur nach  
n bekandte Weg fragte, weil dersel  
Wein \*\*dabeytrinden\*\*, wurde er, da er,  
solches sahe, ungemein entrüstet, und bit  
ter bos. Denn er sagte selbst gegen den  
jenigen der mit ihm gieng, daß ihm dies  
ses nicht anders vorkommen wäre, als  
ob ihm jemand einen Schnitt mit einem  
scharffen Messer hätte ins Gesicht gegen  
ben. Dahero war auch fein Pardon  
mehr vor ihm zu hoffen, und dieses um  
so viel weniger, weil er unter \*\*denenjeni\*\*  
gen anzutreffen war, die den in meinem  
vorigent extradirten Klag Brief, unters  
schrieben hatten.  
  
Es halff also fein Zittern mehr vor der F  
dem Frost. Der alte Rotterdam, mus dringer  
ste krafft dieses Befehls, nur fort, und Abreise  
nach cavia überschiffen. Weil ihm  
aber der Herz Gouverneur, wie oben  
bereits gedacht worden, noch keine Obligation  
legation über sein an ihm gelehntes Capirul  
gegeben hatte, auch noch gesund  
sehr hart und ungerne daran fam: jo  
verliefen freylich die 24. vorgeschrieben  
ne Stunden etliche mahl, che er sich  
nuch

# 814.txt

Dritter Theil. X. Brief. 2.  
  
ach dem Port erheb. Doch da fie  
m endlich auf Leib-Renten zugeschickt  
orden, denn auf keinen andern Fuß  
olte er ihm eine Obligation geben: so  
mochte er auch weiter feinen Aufschub  
werben, ob er gleich den Heren Independent-Fiscal  
Johann Aletium, dars  
m ansprach, und nur noch eine Nacht  
m Lande zu schlaffen bath, damit er des  
ndern Tages noch einmal in die Kirche  
ehen, und noch die letzte Predigt an  
em Capo horen fonte: massen ihm dies  
er nicht nur seine Bitte rund abschlug,  
ondern auch darzu drohete, daß, afers  
me er sich nicht vom Lande wegpacken  
urde, er genöhiget seyn würde, ihm  
urch den Bittel und seine Helfer, nach  
en Port bringen zu lassen.  
  
Und hiermit war also alle Hoffnung  
delig verschwunden: gestalten er denn  
m keine herbere Affront zu leiden,  
och denselben Abend sich fort machte,  
und dem Heren Gouverneur hoffen ließ,  
aß er, weil seine Person zu einer sols  
ben langen und beschwerlichen Reise  
viel zu unfráfftig fchien, auch das hos  
e Alter ihn an seiner Wiederkunfft  
weilend machte, der Herz Gouverneur  
mit der Zeit, wenn sein Tod ruch  
Dar wurde, Erbgenahm des vorgedacht  
Cen Capitais werden solte. Alleine die  
Bedanken GOttes waren viel anders,  
und feine Krafft in diesem alten gebrech  
Lichen Mann so máchtig, daß er ihm nicht  
nur ein Jahr hernach wiederum gesund  
brück halff: sondern er brachte auch  
Jar experten Befehl von der hohen In  
Mischen Regierung mit, vermög wels  
hen ihm kein Mensch mehr etwas in  
den Weg legen duͤrffte: der Herz Gouverneur  
aber, welcher aneto vom vers  
öhnen redete, wurde gehalten, ihm seis  
ne jährliche Revenuen, die eine Summa  
von 300. Gulden betragen, Zeit lebens  
zu geben; oder so er noch länger als  
zehen Jahr leben solte, ihm eine Zahl  
von 400. guten und nißlichen Mutter  
Schafen zurücke geben \*\*solteKaum\*\*  
war diese Tragaedie mit dem  
alten Rotterdam abgespielt, so fanden  
sich gleich wieder andere Personen auf  
der Schau-Bühne, die zu einer neuen  
Anlaß gaben. Denn biß anhero hat  
sich noch niemand von den 63. Unters  
chriebene des Klag-Briefes, auf dem  
Schau-Platz gewiesen, als der alte Rots  
cerdam und Tas: die andern aber, ob  
fie gleich 21. starck, durch eine Bitte  
Schrifft des gedachten Afens Goßlar  
fung, unter genugsamen Bürgschafft  
versucht, aber nicht erhalten haben, sind  
noch alle mit frieden gelassen worden:  
zweiffels ohne, weil dem Heren Gouverneur  
die Hände sind gebunden ges  
wesen, oder ihm doch durch die auf der  
Rhede \*\*liegendeRetour\*\*-Flotte, einige Hin  
vernissen gemachet worden, welche den  
4. Febr. An. 1706. ankommen ist. ver Ma  
Hierum nun, und um diese Hinder Da  
niß aus dem Weg zu räumen, erach balic  
te er dieses Mittel: Er ließ ein Anteit felt  
oder Placar durch seinen Secretarium,  
mehr-gedachten Helic, nach seinem eis  
genen Wohlgefallen aufsetzen und vere  
fertigen, dasselbe wolte er den Capitainen  
und Obrigkeiten derselben Flotte  
mündlich commnniciren. Als er sie  
deßwegen besonders vor sich ruffen lieffe,  
waren sehr viele darunter die nicht ers  
schienen, weil sie vor gehöret hatten,  
daß eine grosse Uneinigkeit zwischen dem  
Hern Gouverneur und den Bürgern  
entstanden wáre. Sie excusiren sich  
also damit, daß sie von Sachen, die ih  
nen im Fundament unbekandt waren,  
auch nicht urtheilen konten. Als dieses  
nicht angehen wolte, sprach er mit dem  
Herm Commander, Vice Commander  
und Schout ben Nacht absenders  
lich, und verlangte, daß sie dasselbe Placat  
oder Manifest, in der generalen Raths  
Versammlung ratifieiren und unter  
schreiben möchten, welche aus dem Apischen  
Politiquen und ganzen Schiffs  
Rath bestehen solte: massen er denn die  
feste Perfusion hatte, daß denen dreyen  
Flaggen Führern, die andern Capitaine  
bald folgen, auch kein Glied des Apischen  
Raths weigern würde, seinen Na  
men darunter zu setzen.  
  
Gleichwie es aber gehet, wenn man De  
die Rechnung ohne den Wirth machet: beo  
so lieff auch des Herm Gouverneurs B  
gefasset Meinung den Krebsgang: an de  
gesehen der Schout ben Nacht, Monster  
Wilhelm Elihu, dem Herm Gouver  
neur teutsch ins Gesicht sagte, daß er  
zwar keine Raths Versammlung bre  
chen, noch sich derselben entlauffern  
wolte: wäre aber willens in Sachen  
von so grosser Angelegenheit nichts zu  
thun, oder zu unterschreiben, es wäre  
und geschehe denn in der vollkommenen  
comminirte Raths Versammlung.  
  
Diese unvermutete Resolution und klu  
ge Antwort, hatte zwar der Herz Got-

# 815.txt

Dritter Theil. X. Brief 2c.  
  
erner nicht vermuthet, noch gedacht,  
aß sie ihm würde gegeben werden: sie  
verursachte aber so viel, daß der Herz  
gouverneur, der zugleich den Schiffes  
raht benennet, der aus 13. Personen bes  
unde, nichts anders als dieses darauf  
eliciren fonte: Denn würdet ihr mir zu  
ard seyn, weil unsere Politique Raths  
Versammlung, nur aus acht Personen  
stehet, und auf solche Weise habe ich  
er nicht vonnöthen. "  
Als es nun endlich zur Raths Ver  
meldung fame, in welcher einige Capiens  
sich einfanden: so wurde durch den  
Derm Gouverneur vorgestellet, u. inum  
age gebracht: Ob es nicht gut wäre, daß  
an ben solchen Conjoncture und  
eiten ein Manifest oder Placar auges  
en liesse, wodurch alle Rebellion, Uns  
the und Aufruhr gehemmet und perbos  
en würde? Die Antwort hierauf was  
einmütig, daß solches niemaln übel  
geschehen konte, weil es allezeit gut wäre.  
  
Das bereits fertig liegende Manifest oder  
alcat, wurde also unterschrieben, und  
ich che der leste Mann aus dem \*\*Caftegegangen\*\*  
war, unter dem Flockens  
guten am gewöhnlichen Orte abgelesen,  
chgehends an allen Ecken der Straffen  
geschlagen oder angeklebt worunter diese  
nachdenkliche Unterschrifft stunde: Auf  
Verordnung und Befehl des Herz Gouverneurs  
und des breiten Schiff Raths,  
as ist, des ganzen Schiffs und Capitel  
Politiquen Raths; ob gleich auf  
er Apischen Secretarij nur stehet, daß es  
uf Befehl des Herm Gouverneurs und  
es Rath geschehen.  
  
Ich fan abermals nicht umhin, meis  
em Hern einen furten Extract des ges  
achten Placans mitzutheilen, weil es der  
Derz Gouverneur selbsten so würdig geachtet,  
daß er es, als eine unzeitige Ges  
orth, aus seiner Deduction gelauffen hat:  
ma es doch dazumals so viel gewircket,  
Daß sich alles nach demselben hat richten  
und schicken müssen. Es war aber der Ins  
alt desselben folgender: Nachdem sich  
Der Herz Gouverneur anfangs beklaget,  
vie er mit sehr empfindlichen Leidwesen,  
und zu seinen höchsten Mißvergnügen er  
Fahren habe, daß viele boßhafftige und  
übelgesinnte Einwohner an dem Capo  
und auf dem Lande, auf diese eusserste  
Gottlosigkeit verfallen seyn, daß sie eine  
abscheuliche Conjuration, gegen ihre vors  
gefaßte Obrigkeit allda angestiftet, auch  
mit \*\*ehrenrührigentafter\*\*-Schrifften(vers  
stehe den oben extrahiren Brief) das  
Gouvernement durchzogen, um elbige  
durch andere unterschreiben zu lassen, die  
sie entweder mit Gewalt gezwungen, oder  
darzu überredet \*\*hattenzja\*\* noch ihr Werck  
davon machten, um mehr andere auf ihre  
Seite zu bringen, und dieselben von den  
Weg der Tugend abzuleiten, und in ih  
re \*\*pernitieufeDeffeinen\*\* ein zu wickeln sich  
bemühten; also, daß, da sie nunmehro  
stand geworden waren, solches ihr Thun  
nicht anders als vor eine offenbahre Meys  
serene, Erweckung eines offenbahren  
Aufruhrs, und Verachtung ihrer rechts  
mäßigen vorgefaßten Obrigkeit anzuges  
hen, wodurch Land und Leute erders  
bet und ruiniret würden: So habe der  
Herr Gouverneur, nebst dem Herrn  
Commander und fernern \*\*breiteSchifs\*\*  
Rath der gegenwärtigen Retour Flotte,  
deren Urtheil er gefodert habe, um den  
befördern, die allgemeine Sicherheit,  
welche bereits durch die zuvor gedachte  
boßhaffte und aufrührig Menschen ziem  
lich gefuͤhret ist, zu conferviren, und zur  
Handhabung der Gerechtigkeit, gut ges  
funden; sey auch gezwungen gewesen, ges  
gen dieses grosse Ubel und die Unheile,  
welche daraus entspringen können, ben  
Zeiten Sorge zu tragen; und um solches  
zu dempffen, habe er die Mittel gebrau  
chet, welche ihm von dem Himmel und  
seinen Herren und Meistern seyn an die  
Hand gegeben worden. Es würde dero  
halben allen und jeden Einwohnern, die  
unter seiner Regierung stünden, auf das  
scharffe verbothen und interdicere,  
gleich er den solches in krafft dieses táh  
te, daß sich niemand in einig Compor,  
welches bereits durch vorgedachte übel  
gesinnet Einwohner geschmiedet wäre,  
weder begeben, noch sich in ihren heillos  
sen Rath verfügen, vielweniger einige  
boßhaffte und lästerliche Schrifften un  
derschreiben solte: bey Straffe, daß sie  
darüber als ungehorsame Rebellen nach  
Befindung der Sachen, folgen gestrafe  
fet werden; welche aber befunden wurd  
den, daß sie ihnen dazu Anleitung gege  
ben, sie aufgewiegelt, oder persuadieret  
hatten, dieselbe solten ohne Unterscheid,  
ohne Ansehung der Person, als Aufs  
rührer und Verstöhren der gemeinen Rus  
he, an Leib und Leben, andern zum Ers  
ampel, gestraffet verden: deßhalben auch  
der Herz Independent Fiscal, nebst den  
2 b b b b  
Lands

# 816.txt

Dritter Theil. X. Brief. 2c.  
  
Land: Drost \*\*authorifiret\*\* und ihnen ans  
befohlen wäre, daß sie sich deßwegen von  
allen exacte informieren folgen, auch als  
le diejenigen, auf welche man Sulpitien  
haben möchte, daß sie an dieser lästerers  
then Confirmation Theil haben, auf das  
erste, wo es auch immer seyn möchte,  
best zu setzen, und zu \*\*apprehendirenWeil\*\*  
aber gleichwohl bedencklich ist, daß  
biele dieser Einwohner durch Zuthun und  
Aufriglung anderer Ubelgesinneten, die  
Angeber von diesem hayllosen und lá  
teglichen Werck, seyn mißleitet und  
debauchieret worden nunmehro eine  
Reue überkommen haben, oder noch  
bekommen möchten: so würden alle  
olche, krafft dieses, expresse gewals  
net, daß sie sich deßwegen in kurzen  
und bey Zeiten bey der hohen Obrigkeit  
selbst angeben, und eine aufrichtige  
Reue und Leidwesen bezeigen solten; so  
ie aber würden in ihrer Boßheit ver  
arren, folgen sie gleich andere Unges  
orsame und Aufrührig nach diesen,  
onder Connivirung gestraffet werden.  
  
Actum den 4. Marchi 1706. Wilhelm  
Adrian van der Stell.  
Hier hat mein Herz nun den Innhalt  
dieses schönen Placans, welches ich Sei  
er Censur überlaufe, und gerne ges  
ehe, daß ich nicht bedencken kan, wie  
ergleichen rare Gedancken dem Herm  
Gouverneur haben befallen können,  
a es nach nichts weniger als nach eis  
er Rebellion roch; man könte viel bess  
er sagen, daß sich die gange Coloni  
n zween Hauffen vertheilet habe, deren  
mer eine gut von der Seelisch, der an  
pere aber gut Brüyerisch gewesen: wie  
solches deutlich genug aus dem extradirten  
ten Klag-Schreiben, und der Arfectation  
von zwey hundert und vierzig Burs  
gern erhellet. Dieses hoffe werde Er  
mir nicht übel nehmen, daß wegen des  
Heran Independent Filials Johann Blei,  
eine Anmerckung mache, und sage,  
daß, da er dieses Placar lesen hören,  
und nachgehends selbsten unterschrieben  
hat, er gewiß dazumahl müsse blind,  
taub und stumm gewesen seyn. Denn er  
hat seines eigenen Characters, welcher  
ihm von den Herren Bewindhebern  
gegeben und so cheuer anbefohlen wors  
den, gänglich vergessen; indem er sich  
als ein Stadt Richter mit einem Dorffs  
Richter gleich scházen und \*\*authorifiren\*\*  
lassen: da er doch lang vorhero von hd  
herr Macht und Gewalt, einen solchen  
Character bekommen hatte, daß er auch  
selbst den Heren Gouverneur, wenn er  
nicht recht handelte, vornehmlich aber  
etwas wieder die Illuftr Compagnie  
anfangen wolte, das Obstat halten,  
ihn actioniren, und nach Befindung  
von Sachen, zur Straffe ziehen conterat  
dieses nun der Herz Gouverneur  
von dem Independent Fiscal können er  
halten: so überlasse Ihn zu bedencken,  
wie er es denn mit seinen andern Raths  
Personen müsse gehalten haben?  
Und hiermit werde gezwungen abrus Bel  
brechen, weil ich sonsten Seine Verricht des  
jungen allzuviel stöhmen möchte. Bitte  
mir aber aus, daß ich ins künffeige die  
fernere Handlung dieses Procellas continuirel  
darf. Der ich immittelst bin  
Der

# 817.txt

749  
Der Kl. Brief.  
Worinnen Nachricht ertheilet wird / wie der Herr  
Gouverneur in seiner Strengigkeit fortgefahren / und  
noch viele andere gefangen genommen davon er einige auf ein  
Schiff setzen muste / weil in der Vestung alle Gefängnisse  
und Wacht-Häuser bereits mit solchen Gefangenen angefüllet waren:  
also daß er solcher gestalt grausamlich mit ihnen  
umgegangen.  
Mein Herr.  
meinem vorigen habe ich  
J angefangen, Jhm zu no-  
toren, was sich auf das  
angeführte und zusammen-  
gezogene Klag-Schreiben  
zugetragen, und welche wunderbahre  
Würckungen dasselbe gehabt hat, nach  
dem der Herr Gouverneur desselben Co-  
pie, aus dem Schreib-Pult des annoch  
gefangenen Adam Tas überkommen hat.  
Weil mir aber die Freyheit ausgebeten.  
auch den fernern Verlauff zu erfeh-  
len und zu schreiben als hoffe nicht.  
daß Er mit werde übel deuten, wenn  
gegenwärtig, wieder mit eben berglein-  
chen unlustigen Materie aufgezogen  
komme.  
  
Doch ich weiß Er verlanget nicht  
allezeit herrliche Delicatessen, sondern  
nimmt auch wohl bißweilen mit einer  
gemeinen Bauern Suppe vor lieb deß-  
wegen sage ich, daß nachdem dieses vor-  
hero mitgeteilte Placat oder Manifest  
abgelesen, angeschlagen und überall  
kunbar gemachet worden ist, gleich  
unmittelbar darauf eine sehr grosse Un-  
einigkeit der Gemuhter gefolget sey in  
deme niemand mehr dem andern trauen  
wolte, also daß sich auch diejenigen, wel-  
che zuvor die besten Freunde gewesen,  
sich nunmehr von einander absonderten.  
Denn der Edle Herr Gouverneur hatte  
sich nunmehr auch durch das über-  
schriebene Zeugnis der zwey hundert und  
viertzig Burger gestärcket, dahero wen-  
dete er alle Mittel an, um dieselbe in  
Devotion zu halten, wenn er ihnen  
gab und zustunde, was sie nur immer  
fodern konten oder wolten. Dahin-  
gegen diesenige, welche den Klag-Brie  
unterschrieben hatten, mit Feuer und  
Schwerdt zu verfolgen, seine unwie-  
dersprechlich und unveränderliche Re-  
solution war.  
  
Es ist mir selbsten dazumahl be-  
segnet, daß ein gewisser Freund, wel-  
cher mich vorhero unzchliche mahl um  
eine Besuch ung angesprochen hatte, ü-  
ber meiner Ankunfft so sehr erschrocken  
ist, daß er viel lieber hertzlich hätte ge-  
wünschet ich wäre nun auch nicht ge-  
kommen. Denn er hatte vorhero sehr  
grosse Beschimpfungen von dem Herrn  
Gouverneur erdulden müssen bildete  
sich auch ein, weil ich bißhero allezeit  
in grossen Gnaden bey dem Herrn  
Gouverneur gestanden, ich wäre nur  
darum in sein Hauß gekommen, um  
zu spionieren, was etwan daselbst passi-  
ten möchte. Nachdem er mich hatte  
setzen heissen, und seiner Sclaven ei-  
nem befohlen, mir eine Pfeife To-  
back zu præsentiren, auch mir ein Glaß  
Wein hatte langen lassen, so sassen wir  
bey zwo Stunden lang bey einander  
redeten weder von dieser noch sener Ma-  
terie, und sahen also ein ander als stum-  
me Bilder an, weil kein ander Wort  
vorkam, als rauchet noch eine Pfeif-  
fe Tobac, trinket noch ein Glaß Wein.  
welches mich den zum letzten verdroß  
und zum Hinweggehen veranlasset. Sol-  
ches erzehlete ich noch selbigen Abend,  
dieses ehrlichen Mannes Herren Schwa-  
ger, welcher meine Lebens-Art von  
Anfang her wuste, und gleich zu we-  
ge brachte, daß ich, als ich zu andes  
rer Zeit wieder kam, Ansprach genug  
fande, und mithin nicht nur bey ihm,  
sondern auch bey allen andern in guten  
Crede kam, die mich nur ihrer Be-  
landtschafft würdigen wolten.  
  
Der Herr Gouverneur aber, das  
mit er seinen Zweck desto leichtet ebrei-  
chen

# 818.txt

Dritter Theil. XI. Brief. 2c.  
  
chen möchte, stellete bald hierauf eine  
Patroille an: welche aus \*\*einemSerganten\*\*  
oder Fe wábel einem Corporal und  
fechzehen gemeinen Soldaten bestande,  
Die alle Nächte Runde gehen muhten;  
haben er ihnen die expresse Ordre gab,  
daß fie längs allen Straffen rund gehen,  
und ja nicht verstatten solten, daß zwo  
biß drey Personen beysammen stehen,  
und miteinander reden möchten: wolten  
fie nun auf gute Worte nichts geben  
folgen sie dieselbe mit Gewalt von eins  
ander treiben, damit ja fein inversus  
thete Anfall und Sturm, auf das Castel  
oder Vestung geschmiedet und aus  
geführet würde. Er selbsten, als er  
nach Gewohnheit des Abends heraus  
gieng, und bey dem Chirurgo Wil  
helm von Damme zusprach, welcher sehr  
schöne Tochter hatte, und ihm offen  
bahr Schuld gegeben wurde, daß er  
mit denselben buhlet: nahm eine Leibs  
Wacht von vier Mann mit sich, nebst  
einem Serganten und Corporal, da er  
doch vorhero allezeit nur zween gebraus  
chet hatte. So gar sehr bange felles  
te er sich, um seinem heraus gegebenen  
Placat, ein Ansehen und Nachdruck zu geben.  
Da er doch, wenn es einige Ges  
fahr gehabt, wohl tausend und aber tau  
send mahl hätte attaquiret, gefan  
gen genommen, oder wohl gar, wie  
dem Herz Gouverneur auf Suriname  
vor diesem geschehen, massacrirem wers  
ben können.  
  
Er ließ weiter vor sich viele Bes  
veiß Stücke verfertigen, durch wel  
he er sich zu rechtfertigen, die Unters  
schreiber aber des Klag Briefes zu  
Condamniret, zu hangen und zu rads  
Brechen feuchte.  
  
Eyer in die Pfanne,  
vare fein gewöhnlicher Wahl-Spruch,  
o kommen keine bose Junge davon.  
In Gegentheil aber hatte kein Secretarius,  
Fius, die in Ermangelung von Notarien,  
auch zugleich dasselbe Amt mit  
wahrnehmen, das Herz, ja durffren,  
ach empfangenen Verboth, gar nicht  
twas vor gedachte Unterschreiber des  
Klag: Briefes auf das Papier stellen:  
wordurch denn folglich die Eltern ges  
gen die Kinder die Kinder hinwies  
Serum gegen die Eltern, ein Bruder  
wieder den andern, ein Freund gegen  
Den andern, und ein Nachtbar gegen  
en andern auffgemachet, angebeget  
und verbittert wurde, daß es warhafftig  
elend genug anfing auszusehen. to  
will ich meinem Hern gleich ein leben in  
Von diesem meinem Vorgeben,  
diges Erempel beibringen woraus Er ge  
fan, daß alles die klare Wahrs  
sey, die ich Ihm erzehlet. Aeffel  
Praetorius, Bürger-Meister von Stel  
enosch, worselbsten er auch wohnet,  
fam, nach Abkündigung des vorgedacht  
ten Placans an das Capo, in der Intention,  
von allem dem was vorgefühl  
len war, die saubere und unverfälschte  
Wahrheit zu erfahren. Dieser gieng  
mit einem seiner Mit-Bürger, der zus  
gleich das Klag Schreiben nebst ihm  
unterschrieben hatte, Nahmens Jacob  
Lauw, aus des Apischen Burgers  
über die Straße: und da er an  
Meisters Henning Desings Hauß,  
eine gewisse Ecke kam , woselbst das  
mehrgedachte Placat oder Manifest ans  
stille stehen und fasen dasselbe. Der  
Land Drost unterdessen, welcher des  
vorgemeldeten Praetorii Stief Vater  
war, gieng bey diesen beyden vornen;  
und nachdem er einen seiner Feld-Wache  
ter oder Leib: Trabanten in die Fortreise  
abgesendet hatte: kehret er bey  
dem Burger an dem Capo, Valentin  
Kleinfelde eint, woselbst er feinte Sacks  
Pistolet visiciret und zusahe, ob sie  
auch wohl geladen waren; weil er  
aber befand, daß keine Kugeln darins  
nen waren, so sprach er gedachten  
Kleinfelde um einige an, der sie ihm  
gab, und sahe, daß er sie alsobald  
darauf feste. Unterdessen tamen die  
vorgedachten Gregorius und Lauw das  
her gegangen: auf welcher Erblickung  
der gemeldete Land Drost aufstand,  
und den Praetorium rieff, weil er vor  
gab daß er nur ein paar Worte mit  
ihm reden müsse. Dieser verließ seinen  
Camaraden, und blieb stehen, zu wel  
chem der Land Drost sich näherte, und  
etwas zu ihm sagte: immittelst aber fas  
men einige gewaffnete Soldaten, nebst  
dem abgeordneten Feld, Wächter, aus  
dem Castel, welche, nach gegebenen  
Winck des Land- Droits zutraten,  
und gedachten Praetorium, des Lande  
Droits-Stieff Sohn, gefangen nahe  
men, und in die Bestung \*\*führetenHeisset\*\*

# 819.txt

Dritter Theil. XI. Brief. 2.  
  
Eiffet das denn nun nicht eine  
Erbitterung zwischen Eltern und Kin  
rn gemachet? Ist das nun nicht eis  
Schande vor den Heren \*\*Indepennc\*\*  
Fiscal, der in seiner eigenthüml  
ent Jurisdiction, mit guten Augen ans  
en muß, daß ihm ein neben ihm  
choraliter Dorff Richter solchen ges  
altinen Einbruch thut, und seine aus  
holland empfangene Gewalt hemmet,  
ne Jurisdiction violare, und ihn vor  
er Welt zu Schanden machet? Doch  
6 ist nur ein Anfang der empfanges  
Authoritas: es wird sich gleich  
gelegenheit finden, Ihm noch mehrere  
ampel dar zu stellen.  
  
Kaum waren drey Tage vornen ges  
iren, als der Herr Independent  
Cal, wiederum sehen und hören mus  
, daß ihm aufs neue, durch den  
\*\*chorifirten\*\* Lands Drost, Eingriff ges  
an wurde. Denn Elias Kina, Buch  
Iter auf dem Besoldung Comptoir,  
urde auf speciale Befehl des Herz  
Guverneurs, und Anklage des Lands  
lofts im Arrest gehalten, weil in dem  
schreib Pult des Taflen, einige Brie  
von ihm gefunden wurden, von wel  
en er solte und mußte Rechenschafft  
Seit. Defen nahm sich der Herr  
dependent und noch dazu \*\*auchorifirFilal\*\*  
wiederum nichts an, sondern  
It sich sehende blind, hörende taub,  
d wohlwissend unwissend. Man wieß  
fem Kina anfangs fein Verbleib bey  
erstgedachten Praetorio auf dem  
bollwerk Bauren, art: ließe sie aber  
ht lange beysammen, weil man ferch  
e, sie möchten heimlich mit einander  
acerbiren man that fie von einand  
und gab jeden zween Mann mit  
fen Schwerdter zur Bewahrung  
Endlich, nachdem sie offt und  
machs waren verhöret worden stel  
man sie wiederum auf frey Füsse,  
zwar ben gedachten Kina, nachdem  
fechs Wochen gefangen geruffen: al  
ie mit diesen Worten, daß er nurt  
derum feinen Dienst wahrnehmen,  
gehen konte wohin er wolte. Aeffel  
tonus aber, da er wieder loß seyn  
Ite, muste erst ein Attestat von sich  
Sen, und in demselben bekennen, daß  
nicht gefangen genommen worden,  
dern frcywillig erschienen und bebens  
habe: welches aber, vermag des obe  
angeführten, falsch ist: auch die gan  
e Gemeine an dem Capo weiß, daß  
er durch den Land Drost, auf freyer  
Strasse weggenommen und gefangen ges  
führet worden; ob' auch gleich die comminciate  
Räthe von Justitie, solches  
durch ihre Unterschrifft zu bewahrens  
ten suchten, wie er diese und noch viel  
mehr andere Sachen, in seinem von sich  
gestellten Zeugnús, de dato den 28. Februarii  
Anno 1711. selbst zu bewahre  
heiten hat angenommen, auch deßwegen  
Anno 1711. den 26. Marci, einen End  
abgelegen hat.  
  
Ehe noch diese zween Gefangene, Pre- Jacob  
torius und Kina, losgelassen wurden dirb  
traff die Seyhe schon wieder einen ans en ga  
bern, der des Herm Gouverneurs Haß Drost  
und brennenden Born fühlen ausstehen.  
und erdulden muste. Denn den 8. Martii  
1706 wurde durch den Land Drost  
Johann Starrenburg citent, und nach  
einer Verweilung von vier Stunden,  
wiederum verhöret und angefühet von  
sich gelassen, der Bürger-Meister, Kirs  
chen Vorsteher und Bürger-Lieutenant,  
am Stellenbusch, Jacob van der Heyden.  
Den folgenden Tag wolte man  
ihn wieder haben alleine seine übers  
grosse Zahn Schmerzen, verhinderten  
ihn auf den ersten Ruff des Gerichts  
Bottens, Christoph \*\*Hasenvindels\*\*, zu  
erscheinen: doch da derselbe das andere  
mahl wieder kam, gieng er mit seinem  
tollen Zahn Schmerzen, dennoch fort  
vornehmlich, da ihm der Land Drost  
sagen liesse, daß, wenn er nicht kom  
men wolte, er denn andere Mittel were  
de gebrauchen müssen. Als er mun brey  
Stunden gewartet wurde er in die Vers  
hör Cammer geruffen, woselbst er etlich  
che Comminirte, einen Römischen Bars  
ger-Meister Guiliam Beems, und den  
and Drost antraff; der ihm anfaßte,  
daß er auf etliche Frag Puncten die  
ihm wurden vorgehalten werden, furt  
und bündig antworten solte, wie denn  
auch geschehen ist. Aber diese Ant  
worten stunden dem Land Drost nicht  
an; angemerckt gedachter van der Heyde  
sich vernehmen ließ, daß er nicht vor  
Committe sondern nur vor ihm  
wäre geruffen worden: und daß diese  
Committere in dieser Sache allzumal  
feine Partheyen, ben gefolge seine Richs  
ter nicht waren; verlangte deßwegen  
daß

# 820.txt

Dritter Theil XI. Brief ita  
er möchte nach Holland gesendet  
werden, woselbst er vor seiner gerichtes  
Den Obrigkeit, von allen Rede und Ants  
Sort geben wolte.  
  
Uber diese Antwort wurde der Lands  
Trost böse, stunde von seinem Stuhl  
uf, und erholte sich bey dem Herin  
Gouverneur Raths, wie er sich deßwe  
en verhalten solte? Da er aber kurz  
darauf wieder kam (denn der Her: Gouverneur  
foll hinter der Thür gestanden  
nd alles angehöret haben weil dieses  
nur ohngefehr zwölff Schritte von  
r Tafel abstande, an welcher die Comminirte  
affen, ) sahe er sehr böse aus,  
nd sagte gegen gedachten van der Bey:  
er solte fonder Einreden, auf die  
Vorgelegte Fragen antworten, widrigens  
alls würde er wohl wissen, was er mit  
m, nemlich von der Heyde, zu thun  
itte. Auf diese rußige Ansprach, vers  
ich ihm gemeldeter von der Heyde, wie  
händlich er mit Adam Tas und seinem  
Schreib: Pult gehandelt hätte; wie in  
demselben ihre Beweißthumer gelegen  
áren, womit sich die Unterschriebene  
itten wehren können: und daß er nun,  
ach dem sie derselben beraubet wären,  
it machen hatte: wodurch denn aber  
als der Land: Drost stumm gemachet  
urde, und wieder des Herz Gouverneurs  
Rath einholen muste; nach wel  
en er zum andern mal geschwinde und  
age Antwort foderte. Da hingegen der  
on der Heyde, das Schreib-Pult und  
as darinnen gewesen foderte, und als  
enn versprach, auf alles zu antworten:  
drauf er endlich wieder der Herz Gouverneur  
gefraget, der von der Heyde  
Ser als ein Gefangener, den Soldaten  
bewahren übergeben wurde.  
  
Ob nun gleich mehr gedachter von  
er Heyde den Heren Gouverneur,  
urch den Bürgermeister Beems, ermus  
ben und bitten lassen, daß er, um seiner  
eyentlichen Zahn-Schmerzen willen,  
achte aus der Vestung gelassen und  
einem Bürger unter Bürgschafft  
gestiret werden: so war doch nichts  
amit zu gewinnen; ja selber dieses nicht  
erhalten, daß der Secretaires Abrabam  
Boulle solches mit registrieren  
achte: gestalten ihm von der Heyde,  
rch den Land-Drost zur Antwort wur:  
,daß der Secretarius feinen Buchstab  
en davon ausschreiben solte; mit dem  
Zusatz: wir haben hier euer Geklaffe  
nicht vonnöthen. Man soll euch einen  
andern Plaz weisen, womit man seine  
wurde wegen der Worte, die der von der  
Heyde in Judicio gesprochen, eine Attestation  
durch die Herm Comminirte,  
in Faveur des Herin Gouverneurs, und  
zur Beschwehrung des von der Heyde,  
ausgefertigt. Wor  
Des andern Tages wurde dieser Ges Ber  
fangene wiederum verhöret, und um den med  
Verfasser des Klag Briefes befraget; w. v  
weil er aber antwortete, daß er denselselben  
nicht wisse, auch sich nicht verblich  
tet achtete solchen zu nennen, weil ihm  
sein Bürger Recht benommen würde,  
und der Land Drost nichts aufschreiben  
liesse, als was ihm in seinen Kram dienes  
te: so fuhre der dazumals gegenwärtige  
Comminirte Wilhelm von Putten auf  
und sagte: Schuffe! Scharck! ihr raillieret  
heret den Edel. Achtb. Rath von der Iusticie.  
Ihr gehet nur so was hin und  
wieder wandeln. hernach schlug er mit  
einer Hand auf seine Brust, mit der ans  
dern aber fassete er seine Perruque, und  
stieß dabey diese Worte heraus: Kerl!  
ihr solt stehen und ich will eizen. Aber  
der Gefangene gab ihm diese bescheides  
ne Antwort: Mein Herz von Putten,  
es ist heute an euch, daß ihr eizen mo  
get, und an mir, daß ich stehe. Die  
Zeit wird sicherlich auch gebohren were  
den, daß ich sie und ihr stehen \*\*müssethätte\*\*  
ich keine solche unleidliche Zahn  
Schmerzen, ich wolte nicht hin und wies  
der wandeln, sondern gerne stehen: dar  
um geschiehet es nicht, um mit den Belacht.  
Rath von Iusticie zu raillieren. Bad  
er wort  
Unterwährender Zeit, stunde der,  
Land- Drost abermals auf, und befrag an  
te sich bey dem Herrn Gouverneur, wie Rath  
er es machen solte? Kam auch bald mit be ge  
dieser Antwort wieder zurücke und sagte: wirb  
Nun soll ich euch Vogel wohl anders ein b  
aezen. Kommt gehet nur fort! ihr bey  
habt hier nunmehro nichts zuthun. Er  
übergab ihn darauf an eine Corporal  
schafft Soldaten, und ließ ihn mit auss  
gezogenen Schwerdter, anfangs wieder  
in seine Gefangen-Cammer, bald aber  
hernach in das dunckele Gewelb führen,  
das weder Sonn noch Mond bescheid  
nen fan. Im Hingehen hatte er zwar  
das Glück, den Hern Commander  
Der

# 821.txt

Dritter Theil. X. Brief. 2  
er Retour-Flotte, Johann de Witt zu  
rechen; allein weil sein Geleits-Mann,  
r Land Drost, solches nicht haben  
olte: sondern ihn allezeit fortgehen  
eß; er aber zu ihm sagte, daß ihm dies  
wohl könnte übel bekommen: so gab  
ihm zum legten diese herbe Antwort:  
het nur, das habt ihr bey Provision  
on hinweg. Die Herren Committe  
aber musten wieder eine Zeugnüß  
Schrifft pasfiren, weil der Gefangene  
fast hatte : Das wird GOtt rächen.  
  
ch sage es euch gebendet meiner  
ch sage es euch gebencket meiner nur das  
Unterdessen ließ der Herr Gouverner,  
bie Poliique. Rathe zusammen  
ffen, und deliberieren, ob man denen  
aufrührischen Bürger-Meistern ihr Ans  
chen zustehen solte oder nicht wel  
es sie in dem vorhergehenden breiten  
Schiffs Rath gethan hatten? Denn  
benning sing, hatte mit Zustimmung  
r andern, begehret, daß, weil die At  
res, die das Klag Schreiben ancien  
n, an dem Capo nicht konten abbes  
an werden; angesehen sie, als Richs  
und Partheyen zugleich nicht davon  
theilen fanten so möchte ihm zuges  
anden werden, daß zween aus ihnen,  
it der Retour-Flotte nach Holland  
Herschiffen, und vor den Herren Bes  
inhabern daselbst, so wohl vor sich  
besten als vor alle andere Unterschrieb  
ne des Klag-Schreibens, ihre Erant  
wortung thun möchten.  
  
Nun wurde ihnen zwar dieses dazu  
als abgeschlagen weil es der Herr  
gouverneur nicht vor rahtsam befand,  
ach der Land Drost urtheilete, es möch  
ihm eine fette Taube davon fliegen:  
eine nun schiene es, daß andere Gefres  
musten genommen werden, weil  
an sich damit liebkoset, daß, wenn ets  
he Urheber und Anstifften weggeben  
t waren, man mit den andern desto  
achter wurde können fertig werden. Um  
efer Ursachen willen ist in dieser Raths:  
Versammlung gut gefunden werden, daß  
Herz Gouverneur, den so genandte  
aupt Zeichner Henning Heusing, der  
r diesen desselben bester Freund gewest  
nebst noch vier andern, als Peter  
n der Beyl, Ferdinandus Appel, ben  
alte Burger Meister an Stollen  
sch, den Burgers Lieutenant, Johann  
nder Meersand, und den halsstarrig  
gen Kirchen Vorsteher, Bürger-eid  
ster und Lieutenant von Stellenbusch,  
Jacob von der Heyde, mit erster Geles  
genheit solte hinschicken; wie denn der  
Herr Gouverneur solches selbsten an die  
Illuftr Compagnie, unter den 31.  
  
Martii Anno 1706. mit sehr vielen  
hat.  
der Herz Gouverneur eine Sache selbst d  
Wer solte nun wohl glauben, bag  
an seine hohe Herren Principale, die bet im  
Illuftr  
Compagnie, berichten, und doch erne  
nicht thun würde? Wer solte sich eine  
bilden, daß er die Kühnheit würde ge  
brauchen, einen im Rath und durch  
den Rath, da selbst der \*\*authorifirte\*\* Independent  
Fiscal gegenwärtig war, und  
diese Resoluion unterschreiben halff  
elargiren und zum Wegsenden felibien  
im finstern Gefängnús filzen zu lassen?  
Gleichwol hat es der Herz van der Stel  
gethan, und ist noch viel schlimmer mit  
dem Gefangenen von der Heyde um  
gegangen, als vorhero. Denn nachdem  
er denen vier andern und zuvor schon ge  
nannten Unterschreiben des Klag  
Schreibens befohlen hatte, sich aufs  
erste fertig zu machen, um innerhalb den  
mahl vier und zwanzig Stunden weg  
und nach denen allegirten Schiffen zu  
begeben: so dachte er doch nicht einmal.  
  
an den im finstern sibenden von der Hebs  
de: sondern ließ ihn ganzer funffzehen  
Tage und Nachte unverdreht sitzen; auch  
dachte der Herz independent Fiscal nicht  
an die genommene und von ihm unter  
schriebene Resolution, vielweniger an  
seinen Last Brief; sondern blieb einmal  
wie das andere unempfindlich, ohne daß  
er Achtung darauf gab, ob es auch mit  
seinem hohen und gewichtigen Amt, Eh  
re und Reputation überein käme, oder  
nicht.  
  
Nachdem nun also die vorgedachte  
vier Männer zu Schiff gegangen wa-geben  
ren, und ihre Frauen und Kinder, samt be  
allen was sie begaffen dahinten gelassen Douve  
hatten: (denn ob sie gleich noch so wohl bald  
begütert und etliche hundert tausend Gul  
den reich waren, sind sie doch hiedurch  
gezwungen worden, das Haußhalten an  
einen rostigen Nagel zu hangen, und das  
selbe an schwarze, umbillige und brutale,  
Sclaven zu übergeben) schiene es dens  
noch, ob er gleich vorhero an die Capıtains

# 822.txt

Dritter Theil. XI Brief. 2c. ban bad  
ains der Schiffe befohlen hätte, diese  
aufgestandene Rebellen wohl zu bewahr  
en, in die Constabels Kammern zu fes  
den, auch daselbst zu tractiren: daß  
hm nunmehro, weil Frau und Kinder  
icht kommen, und mit thronenden  
Augen pardon vor ihre Männer und  
Báter versuchen wolten, die Reue an  
am weil er an Henning Heusing eine  
jute Milch Ruh berlohr, als von welchen er unter den 31. Martii 1706. an  
hen er allezeit reichlich Geschencke em  
fangen, und sich noch dabey flattiret  
atte, einmahl desselben Erb-Benahm  
werden, weil keine Kinder vorhanden  
waren. Denn er hat sich in Gegenwart  
on Guiliam Hebs, gegen die Frau vers  
auten lassen: Mutter Heusing, was  
volt ihr mit so grossen Umschlag nach  
ceres Mannes Tod thun? Wenn  
ch euch zehen tausend Gulden in Hols  
and beschicke, gleich ich durch meine  
Freunde thun kan: so könnet ihr davon  
vergnüglich und renomirlich leben, den  
Überrest will ich wohl besorgen.  
  
die vorgenannte Bürger weggesandt  
hatte, alle fernere Procederen unterlass De  
fen und abgewartet haben würde, was ver  
ihm vor eine Antwort zugekommen:  
alleine die sich mit solcher Hoffnung gan  
schmeichelten, fanden sich gewiß sehr  
betrogen. Denn die Flotte ware kaum  
hinweg, da sich der Innhalt des zweis  
freßhafftigen Periodi deutlich zeigte, wels  
die Illuftr Versammlung der Herren  
Bewindhebern geschrieben hatte; ge  
spalten er denn daselbst vorgebet, daß  
ob er gleich diese Mittel nehmlich die  
vier Bürgermeister gebrauchet hatte,  
um alles wieder im Ruhe und Friede zu  
bringen: so schiene es ihm dennoch zu,  
daß einige boßhafftige übrig geblieben,  
die in ihrer Hartnäckigkeit verharrete  
und vieler Gemüther obstinat mas  
chen würden: daß er dahero vielleicht  
würde gezwungen seyn, wenn sie von  
ihrer Halsstarrigkeit nicht abstünden,  
schwerere Procederen gegen die Rebel  
len vor die Hand zu nehmen. Blo raud Don  
Noch klarer aber gab sich des Gouverneurs  
Reue zu erkennen, als  
Die gedachte \*\*RecoursFlotte\*\*, nach aufs  
Und dieses bewerkstelligte er auch e  
erhobenen Ackern, unter dem donnern  
es Geschofes, den Haven verließ und senden von der Heyde, den er wegzu anzu  
es Geschofes, den Haven verließ und gleich an dem im finstern  
Gefängnis fis der  
ließ er sich in enden vergessen hatte. Denn ob er bemme  
in Galeot  
\*\*einschiffenfegelte\*\* der Flot ihn zwar, nachdem er funffzehen Tas f  
e nach, und gedachte sie noch zu ers  
mischen; welches, wenn es fesches se gleich bereits gesaget ist, daselbst nicht  
en wäre, hätte er gewiß die vorgedachte gesessen, wieder  
heraus und zur Vers ren  
ier weggesandte wieder heraus genom boch vorhero durch Johann Rogier, den  
hör kommen lassen: so hatte er ihn mant  
men, wofern ihm anders  
die respect- dem Cilier oder Büttel, feinen Feu  
e Capitains solches gestattet hätten,  
18 die nunmehro mit ihm nichts mehr men lassen, weil er keineswegs darfür  
er Zeug, Licht und Leuchter weggehe  
u schaffen, wohl aber \*\*ihremCommaneur\*\*  
zu gehorchen hatten. Doch Er hielte, daß ein solcher schwehrer Gefa  
wurde in feinem Vornehmen vereins gener ein Licht  
geniessen  
ert, weil die weggehende Flotte mit  
alumnis haben solte, eine  
nem sehr favorablen Süd-Osten zu schmauchen. Es wurde  
ihm auch sein  
ordinairs Barbier geweigert, welcher ihm  
Wind stand fortsegelte, welche er mit  
inem Gajo nicht einhohlen, noch  
den Bart, weil er so lang darinnen  
erselben näher kommen fonte, ob er faß, abscheelen solte. Endlich wenn  
eich biß über das Robben-Eyland der er wolte essen, weil der Cilier  
noch da  
leben nachjagte: auf welchem er auch und die Thür offen war  
, fo muste er  
ber Nacht bleiben muste, weil ihm solches ein wenig  
hurtig thun, weil  
er starcke und durchdringende Suds der Herz Gouverneur  
nicht zulassen  
Often-Wind, das Landen in der Tafels fonte noch wolte, daß  
die Thür des fine  
bleiben; ja seiner Frauen und Kindern,  
oder auch anderen Freunden, weigerte  
er daß sie ihn sehen oder sprechen machs  
ten: gleich denn sein ältester Sohn Ans  
areas von der Heyde, mit vielen Taras  
Bay benahme.  
  
Nun solte man füglich gedacht has  
en, der Herz Gouverneur, weil er  
les an die Herren Bewindhabe in  
bolland übergegeben, und deswegen  
er.  
nen

# 823.txt

Dritter Theil. XI. Brief. c.  
  
boon  
en weggieng, weil er feinen Vater nicht \*\*Brandstifftungen\*\* und begangener  
rechen oder anreden durfte.  
Mordtaht, hier gefangen saß, mit wel  
Als er nun zur Verhör felber fam, chen er sich nunmehro muste gleich stels  
urde ihm durch den \*\*juftitieten\*\* Secre- len lassen; wie er ihm  
denn auch, aus  
arium, Abraham Boulle, im Namen Furcht, von ihm ermordet zu werden,  
and auf Befehl des Land-Droits, die seinen Confrater oder Mit-Bruder nens  
rage volgeleget: ob er die Personen, nete; gab ihm ferner von seinem  
Offen  
elche gegen den Heren Gouverneur und Trincken mit zu  
geniessen: und kam  
geschrieben hätten, noch nicht nennen mit ihm so weit in Bewandschafft  
, daß  
olte? Er aber fragte den Land-Drost er ihm auch die zehen Gebote,  
den  
d die Hern Comminciate: ob ihm eine Glauben, und unser  
Vater beten leh  
rage mit einer Frage zu beantworten ers geteubet  
wäre? Da nun niemand etwas dar  
f sprach, so sagte er: Es bleibet  
Och das alte Sprichwort wahr, qui tacet  
Consentire videtur, das ist: wer  
weit, fast ja, und fragte dahero  
en Land Drost: wer ihm die Macht  
geben hätte, daß er ihn ganzer fünf  
hen Tage und Nachte, in einem solchen  
stern Gefängnis sinen lassen? Weil  
Iches fa vollkommen gegen seine Ehre,  
mt und Pflicht stritte? Der Lands  
Trost, so hierdurch erstrecket wurde,  
ab ihm hierauf diesen furien und nach  
rücklichen Bescheid: daß er ihm keine  
rsache derentwegen zu geben schul  
ig ware; er solte ihm auf die vorges  
gte Fragen, kurz und deutlich antwort,  
sonsten wolte er ihn alsobald noch  
flimmer lociren. Er, sagte ferner:  
ir wissen noch ein besser Mittel, um  
ch Vogel pfeiffen zu lernen. Ban  
er Heyde sagte hierauf: in GOT  
CES Nahmen! Alle Gewalt, die  
mir hier anthut, werde ich nicht  
rachen trachten: aber GOTT der  
dem Himmel ist, wird es vor mich  
un; wird euch auch nach dieser That,  
m Jüngsten Tage wohl belohnen.  
  
Beil nun dem Land Durst diese Reden  
icht anstanden: so übergab er ihn wie  
er an die Cilier, mit Befehl, ihn wies  
er in das finstere Gefängnis zu bring  
Mittler weile als mit mehr ges  
dachten van der Heyden also gehandelt Claas  
wurde, kam auch das Loß auf den auch  
Bürger und Becker am Capo, Claas feet d  
Meibohm; welcher wegen, feiner Uns bald h  
verschreibung der Klag: Schrifft, vor laffen  
etlichen Tagen ein Kämmerlein in der  
Vestung riethen, und seine Haushalt  
tung der Frauen überlassen \*\*musteDieser\*\*  
aber welcher durch, anderer  
Exempel, Gutes und Böses, in dem  
gegenwärtigen Zustande, zu erwählen  
gelernet hatte, folgte dem obgedachten  
Wellel Praetorio auf dem Fuß nach; declarare  
feine Unterschreibung vor nul,  
nichtig, krafftlos, ja fameus und lügen  
hafftig, und gab ein anderes Zeugnis  
an dem Heran Gouverneur: worauf  
er denn auch wieder loß gekommen und  
in desselben Gunst geblieben ist. Аа,  
Andere hingegen, die zwar gez Jacob  
dachten Meibohm in der Gefangenschaft und d  
folgen musten aber nicht also fort ihre van de  
erste Unterschrifft des Klag-Schreibens, comm  
vor Lügen und Lafter-Worte erklären auf de  
wolten wurden etwas härter geans Hif  
welt: und so lang mit Drohungen übers  
fchittet, biß sie endlich solches zu thun  
gezwungen wurden. Zu dieser Sorte  
mögen billich gerechnet werden, Jacob  
Bloer und Claas van der Velthuysen;  
wovon den ersten, der Land Dorft aus  
dem Wirtes Haus geholet hat. Denn  
Kaum aber hatte er eine Stunde diese beyde wurden gleich auf das vor  
darinnen gesessen, so kam der Cilier in Ancker liegende kleine Schiff  
Gesellschafft von Soldaten und Há Hauß Ter Aa genennet, geneßet, und  
hern wieder, und befahl ihm im Nah ihnen überall zu Gehör geredet, daß  
es Land Drost, daß er sich in das sie, so bald dasselbe ausgerüstet ware  
aliste Gefängnis begeben solte, aus mit demselben als Banditen nach der  
welchem niemahlen einer \*\*ohngeschans\*\* Insul Mauritius, welche hinter Madeat  
heraus gekommen. Solches thate calcar lieget, solten geschicket werden,  
an der Heyden ganz gewillige und weil der Herz Gouverneur auch über  
and auch allbereits in demselben einen dieselbe zu gebieten hatte; es wäre denn,  
schwarzen Sclaven, welcher wegen daß sie in sich schlagen u. thun wolten, wie  
Caece Ddd  
Ent. das  
Claas

# 824.txt

Dritter Theil. XI. Brief. 2c. -56  
Claas Meibohm gethan hätte. Hier  
urch sind sie bewogen worden, den erst  
unterschriebenen Klag Brief, vor eine  
gottlose und ehrenrührige Laster  
Schrifft zu erklären; haben auch die  
inful Marcius nicht gesehen: wie  
Solches so wohl die Deduction des  
Deren Gouverneurs, als der Bür  
er thre Contra deduction überflüssig  
weiset, und durch verschiedene Zeugniß  
bekräfftiget.  
  
Auf diese Weise sind noch sehr viele  
andere Kláger, die das Klag-Schreiben  
unterschrieben hatten mit Schrecken  
angenommen, und durch gewaltige  
Bedrohungen verleitet worden, ihre  
erste Unterschrifft zu verwerffen, und  
or lügenhafftig zu erklähren.  
diesen fande sich der \*\*Drackensteinische\*\*  
Bürgermeister Pierre Rouleau, Chris  
ian Dennoch, Johann Jacob Henermann,  
Bürgermeister von Stel:  
enosch, Stephan Permey, Jacob  
Pleines und mehr andere; welches ge  
wiß, wenn der Herz Gouverneur  
icht Richter und Parthe zugleich was  
e gewesen, so leicht nicht würde angangen  
gangen seyn; wie denn ein neutra  
Zeuge, der mit der Retour Flotte  
Anno 1706 hier gewesen, und vor  
Buchhalter auf beyschiff \*\*Snyddorp\*\*  
adh Haus gefahren, Namens Leonhard  
Salzenbrod, vor Bürgermeister und Rez  
enten der Stadt Amsterdam, eydlich  
at ausgesage, daß er von vorgedacht  
en Permey fragsweise gehöret habe,  
wie er eine gewisse Schrifft oder Klage,  
an die Herren Siebenzehen in Holland  
berichtet, (welche vor diesen durch ihn  
ebens andern Mit Bürgern, ware  
unterschrieben worden) auf Bedrohen  
Des Heren Gouverneurs, wie er ihn  
wolte in Arrest fetzen lassen, habe muss  
en wiederruffen: auch in Gegentheil  
um Vortheile des Heran Gouverneurs,  
abe unterschreiben müssen, nur aus die  
er Confederation, damit sein Weib  
ind Kinder nicht verlohren gehen,  
und er nicht nach Mauricius, ansehend  
geschicket werden möchte.  
  
Und wer wolte alle diejenigen er  
ehlen, die sich durch Schrecken der  
Mißhandlungen und schwehre Bes  
Drohungen, haben verleiten lassen? Ge  
mug daß offenbahr ist, daß es niemand Dor  
durch eigenen Antrieb gethan hat. w  
Man sehe nur, wie listig Wilhelm reu  
van Zeyt dazu gebracht worden, da unt  
man ihn nur allein unter schwehren Got  
Bedrohungen und tokaler Ruinierung arg  
vorstellete, daß die vorhin schon anges  
brachte Attestation der zwey hundert  
und vierzig Burger, nichts anders an  
traffe, denn daß der Herz Gouverneur  
ein ehrlicher Mann wäre, auf welchen  
man nichts zu sagen wisse. Man bes  
trachte aber auch haben, wie bald er  
Reu und Leyd über solche Mißleitung  
gehabt habe, und seine Unterschrifft der  
andern vorgezogen. Denn am 19. Feb  
karii 1706. hat er vor den Herm  
Gouverneur gezeuget, am 24. dito aber  
hat es ihn schon wieder gereuet Hen ma  
Weil nun alle andere bißhero Ge  
fangene, oder Angefochtene, so leicht Bec  
umzusetzen waren, die einigen zween thei  
aber Adam Tas nehmlich und Jacob van  
der Heyde, ganz nicht zu erweichen fchien mal  
nen; sondern viel lieber alle Tormenten ben  
ausstehen, als gegen ihr Gewissen, guten  
Namen und bißhero erhaltene Reputation  
handeln wolten: so vermeinte der  
Bek, wessen Kirchen-Vorsteher von  
der Heyde war, dem Stiel zu der Has  
de gefunden zu haben, da er angegeben  
hat, wie nach der Zeit im Rath be  
schlossen worden seyn soll, daß man ge  
melden von der Heyde, auf Wasser und  
trucken Brod setzen, und ihm kein an  
ders essen und trincken zu kommen lasses  
solte. Elze  
Dieses solte zwar noch wohl hinges Des  
hen, und bin ich gántlich versichert, hen  
daß man van der Heyde, damit nicht wurd  
de gezwungen haben; wenn man aber  
den Ausspruch des Herm Elzevier  
werckstellig gemachet hatte, würde viel  
leicht noch ein wenig eher eine Alteration,  
in des gedachten van der Heidens Ge  
muth entstanden und er von anderer  
Meynung worden seyn. Denn dieser,  
als ihm der Herz Gouverneur, in Ge  
genant des Soldaten Peter Penne  
mes von Arnheim fragte was  
er von der Bürger Sachen vor Ur  
theile und raisonnements hörete? foll,  
wie gemeldeter Ennemis, an van der  
Heyde im dnnckeln Gefängnis erzehlet  
hat, gesaget haben: Mein Her: Gouverneur,

# 825.txt

Dritter Theil. XI. Brief. 2.  
  
aneur, wenn wir Jacob von der Hebs  
und Adam Tas, ihre rechte Hand  
hacken lassen, und sie alsdenn an den  
Salgen hängen, fo werden wir gar bald  
meister über alle werden. Welches  
er der Herz Gouverneur nicht vor  
tham hielt, sondern sagte, man muß  
Sache noch ein wenig ansehen.  
  
Unterdessen war der Land-Drost  
ard occuparet, das Toden-Urtheil des  
gedachten Taflen zu verfertigen; und  
flete ihm nichts, als nur überall die  
\*\*Seweißstücke\*\*, krafft welcher er satts  
n hatte können darhun, daß er am  
after der verlegten Majestát, Debels  
n, Aufruhr. schuldig ware; weil  
er unmöglich dazu zu gelangen,  
nd also nichts auszurichten war: so  
offte der Herz Gouverneur wiederum  
s einem andern Faß, und sagte zu der  
rau von mehr gemeldeten von der  
eyde, als sie ihn fragte: warum er ih  
Mann so unchristlich handelte, und  
einem schwarzen Sclaven, Mörder  
d \*\*Brandstiffter\*\* gefangen fette?  
ict euch, sagte er, verwundernder  
Beide, daß ich euren Mann unchristlich  
andere? Euer Mann ist so hartnäckig  
d biß, daß ich ihn, um die Wars  
it aus ihm zu bringen, wohl auf die  
ein Band bringen fan. Worauff  
atwortete: daß ihr wohl bewust was  
daß ihr Mann ausser der Warheit  
icht gehen würde.  
  
So gefährliche dunckle Worden, als  
un bißhero mer übez oft gedachten von  
er Heyde schwebten: so schön ließ es  
ch nunmehr an auszuhellen. Denn  
nachdem er zwölff Tage und Nacht, in  
asem finstern und stinckenden Gewölbe,  
ey obgedachten Sclaven, \*\*Brandstiffter\*\*  
nd Mörder, Hauß gehalten hatte: kam  
dlich Befehl, daß er wieder heraus  
lassen, und in die Verhör: Kammer  
ommen solte. Weil er aber bereits so  
iele Formen en ausgestanden hatte,  
aß ihm affer der Pein Band, oder  
ar demTodten Urtheil keine schlimmere  
gethan werden konten so gab er  
endlich auf die vorgelegten Fragen solche  
Antworten, die zwar dem Land-Drost  
ebst seinen campierten gefielen: aber  
och nicht wieder die Warheit stritten,  
och das gezeichnete Klag-Schreiben vers  
gichtigen: wodurch er auch so viel erhielte,  
daß er nicht nur des Mittags bey dem  
Lieutenant von Rhede essen, sondern  
auch nicht wieder in dieses abscheuliche  
Gefängnis kriegen duͤrffte; gestalten  
er auf dem Boll Werd Leerdam  
noch einige Zeit in Arrest bleiben mus  
ste.  
  
Ob aber gleich dieses greuliche Ges Jacob  
fagnis bey dem von der Heyde schlechte voye  
Würckung gethan, dennoch kame es dem hin bu  
erm Gouverneur, so angenehm, liebs  
lich und zu seinem Vorhaben dienlich vor  
daß er es nicht lang unbesezet lassen wol  
te. Hierzu aber fam ihm keine bequemere  
Person vor, als der dazumals mit Frau,  
und Kinds-Kindern an dem C po wohl  
ende, voemahls aber an Dracken  
stein gewesene Bürgermeister Jacobus  
de Savoye; welchen er, ohne auf seine  
graue Haare, und mehr denn ein und  
siebenzig jähriges Alterthums die gerings  
ste Acht zu schlagen, darein werffen ließ  
und ihn nicht cher aus diesem stincken  
den Ercker befreyet, bevor er todt  
franck wurde, und diese abscheuliche  
Tormenten nicht länger vertragen fon  
te. Wiewohl dieses ist die Methode bes  
Hern Gouverneurs allezeit gewesen,  
daß er von grauen Haaren nicht viel  
gehalten hat. Denn feinen eigenen Vater, Simon  
von dersell hat er kaum  
alle drey Jahren einmahl besucht, ob  
er auch gleich nur drey Stunden weit  
von seinem Constantia \*\*refiditeNachdem\*\*  
nun die Kranckheit, diesen Veter  
alten auch wiederum selber befreyet hatte:  
so muste der Eydam nicht besser ges binein  
halten werden, als der Schwieger-Bat-wird  
ter. Denn dieser, Namens Peter rand  
Meyer aus Dauphine gebürtig, muste bald be  
unmittelbar nach ihm, in dieses garstige,  
strickende und finstere Nest riechen,  
nachdem er vorhero vier Tage, auf eis  
nem Boll-Werck der Vestung Haus ges  
halten. Er ware den Verfolgungen des  
Königs in Franckreich aus dem Weg ges  
gangen, und meinet hier in Africa ausser  
allen Gewissens Zwang zu leben: al  
leine der Herz Gouverneur, wuste so wohl  
als der König in Franckreich, Dragoner  
zusenden, welche es allen Einwohnern  
allda bang genug machen konten; ja er  
wuste schlimme Gefängnisse genug zu  
erbinnen, die dieselbe, zur Wiederruf  
fung ihres unterschriebene Klag Brie  
fes

# 826.txt

Dritter Theil. XI. Brief. cund  
zum accediren in feinen Faveur,  
ingen konten. Doch, die unverhoffte  
ankheit erlöset auch den Peter de  
ye aus diesem garstigen Loche, nach  
mer sieben Tage darinnen gesessen  
te.  
  
Weil nun dieses entsetzliche, feinste  
und betrübte Efängniß, die verhoff  
Würckung nicht thun wolte, sondern  
Mehr die darein gesetzte entweder tro:  
oder doch todt kranck machte so  
lte der Herz Gouverneur, weil seis  
1 Sachen damit nichs gerathen schier  
auch niemand mehr dahinein werf  
1. Als die Seyhe an den Bürger  
cob Lauw kam, der an dem Runden  
fischlein wohnet, und derselbe sich  
einer Schild-Wache bedienet sahe:  
wurde derselbe theils um vorgemelde  
Ursachen willen, damit verschonet:  
ils aber auch um seiner Baasen wil  
Frauen ten Damme, anfänglich  
as gelinder gehandelt. Denn er wurd  
erstlich nur in der Haupt: Wache  
ter dem Thor der Vestung, nach  
jenes aber auf einem gewissen Boll  
res verwahret, biß endlich seine Frau,  
ache gleich bey seiner Arrestirung ins  
nd: Bett gekommen war, ob sie schon  
nes Beystandes und Hülffe im Hauß  
ten benötiget war, denselben nicht bez  
Orte, ja noch dazu, als er franck  
Arrest lag, nicht zu ihm kommen,  
ihm Beystand leisten mochte.  
  
Zwar der Land Drost (ob aber  
8 eigener Motiv oder auf Anstiftung  
Ter Baase, der Hauß-Frau des Bar  
ersten Damme, ist ungewiß, ) tente  
seinen Heldenmuht sehr offtmahls;  
te ihm die oben angeführte Attenta  
der hundert und vierzig Bürger  
:, und wolte haben, daß er diesel  
unterschreiben, mithin aber seine erst  
erschrieben Klag Schrifft, vor faus  
und eine Lügen und Laster Schrifft  
clariden, und denn wiederum loß und  
y hingehen solte. Dabey er sich einbil  
e, daß dieser in Africa gebohren und  
malen anders wohin herreisete Burs  
-, solches wohl thun und \*\*werckstel\*\*  
machen würde; allein die Opinion  
rog ihn, weil die feste und anwies  
rufliche Resolution bey ihm gefaßt  
r, daß er nichts unterschreiben wolte,  
8 dem erst unterschriebenen Klag  
bleiben entgegen wäre. Hierum mus  
fte er auch über Jahr und Tag geans  
gen bleiben, und sein Haußhalten, Frau  
und Kinder gehen lassen, wie es dem lies  
ben GOtt beliebte.  
  
Da nun dieses Mittel nichts verban, Nimm  
gen wolte, ergriff der Herz Gouver-ibm ein  
neur gleich ein anders, womit er ihm Stud  
recht auf das Hertze zu tretten permey- und gi  
nete, und hierdurch den angezeigten es feine  
Endzweck zu erhalten suchte. Solches Bruder  
bestande darinnen, daß er ein gewißes  
Stück Lands, an dem so genannten Pfer  
de Berg gelegen, welches von seiner  
Mutter, mit besondern Vorbewuft des  
Herren Gouverneurs, lange Jahre her  
warts ware gebraucht, bebauet und be  
pflanzet worden, derselben abnahm,  
und ihrem ältesten Sohn, mit Namen  
Peter Lauw, mit allem was darauf  
Erd- und Nagel-fest war, in Eigen  
thum gab weil derselbe die vorhero  
schon gedachte Attestation der zwey hun  
dert und vierzig Burger mit unterschreie  
ben hatte, und dahero eine Belohnung  
davor haben mußte. Welches abermal,  
wie schon oben gedacht, und durch Er  
ampel dargethan worden, die Mutter  
gegen die Kinder, die Kinder gegen die  
Mutter, und Bruder gegen Brüder, in  
Feindschafft, Haß und Wiederwillen gehe  
sezzet heisset.  
  
Aber auch dieses konte den \*\*gedachtenber\*\*  
ten Jacob Lauw auf keine andere Gebewe  
dancken bringen: massen er wohl wuste, benno  
daß dadurch seine Sache nicht besser nicht.  
würde gerathen seyn, indem was einmal  
weggeben, nicht wieder zu ändern stúns  
de. Zudem so tröstete er sich auch das  
mit, daß er doch versichert ware, daß  
ihm und seiner Mutter, der Herz Gouverneur  
das Runde Büschlein nicht abs  
nehmen, und nach eigen Belieben an  
einen andern schencken fonte: über dies  
fes könte ihm, nach Ankunfft eines an  
dern Heren Gouverneurs, noch wohl ein  
ander Stück Landes gegeben werden,  
weil doch das Land noch groß genug,  
und derer noch nicht zu viel waren, die  
es ernähren konte.  
  
Und in solchen vermirreten Zustand, Die Die  
schiene alles bunt über Eck, oder viel-dero  
mehr verwirret durch einander zu gehen; nie fin  
massen denn niemand von hohen und nie-nug u  
dern Bedienten der Compagnie war, thunder  
nicht seine Arbeit und Verrichtung  
hierbey fand: niemand aber besser sein  
In-

# 827.txt

Dritter Theil. XI. Brief. 2c.  
  
trefle darbey wahrzunehmen gedach  
als der Herz Gouverneur, nebst dem  
and Drost. Denn die comminirte Rås  
von der \*\*Jufticeshatten\*\* zwar nebst dem  
nd Drost ihr täglich Werck mit dem  
ominiren und interrogare, das sie  
ch niemals thaten, sie hatten denn  
ihrer Tafel, so wohl vor, als un  
Bein, Brand: Wein, Holländische er  
Teutsche Bier, Sect 2c. , wovon sie  
ander eines konten zu trincken, u. nach  
m gemeinen Sprich Wort, den Alvor  
die Bezahlung sorgen lassen; al  
me ausser diesen, und dem Land- Drost  
Genommen, wurden die andern aegar  
wenig zu Lohn gehabt haben,  
ihnen gleich das Honig allezeit um  
Maul ist geschmieret worden, wie  
noch allesamt durch dem Herm Couleur, zu  
höhern Dignitate und vor's  
ligen Charg n. folgen befördert wer  
Der Land Drost hingegen alleine,  
achte sich Hoffnung, durch Diatrag  
der Straffe, feinen Seckel zu  
ett.  
  
Die Soldaten hatten mit Bea  
ng der Gefangenen genug zuthun;  
ne ausser den behalten, daß ihnen  
angewiesene Posten fast täglich vers  
ert wurden, ja sie manchmal um eis  
liederlichen Sache willen, wohl gar  
und nach Batavia oder Ceylon maren  
musten (wie es denn binsten  
hehen, daß fast die ganze \*\*Guarnimit\*\*  
neuen Ankömmlingen ist vers  
felt worden, ) so hatten sie doch,  
n sie auch gleich alles exacte wahr  
men, was ihre Ordres mit brachs  
, nichts anders zu gewarten, als  
jren Mojren, Beissen und Schla  
von ihren respective Officireren, die  
herzu in Argwohn stunden, die Sol  
n hielten es mit den Gefangenen und  
rn Bürgern.  
  
Und auf solche Weise wurde auch  
Gerrit Remes gehandelt; welcher  
ein Soldat in Diensten der Illu  
Compagnie war, alleine allbereits  
e Jahre, ben oben gedachten Hen  
Heusing vor Diener und Schreiber  
te. Denn dieser empfieng auf einem  
rung Ordre, den Dienst von geten  
Henning Heusing zu verlassen,  
sich in seinen Dienst in das Castel  
geben. Da er aber hinein kam, und  
parierte, empfieng er wieder neue Ordre,  
sich nach dem Robben Eyland zu verfas  
gen, und daselbst bei den Banditen,  
seinen Dienst als Soldat wahr zu neh  
men: wie er denn auch gethan, und über  
Jahr und Tag daselbst hat Hauß- und  
aushalten müssen. was  
Dem Serganten oder Feldwábel \*\*Josobhann\*\*  
Ernst Gering, welcher vor diesen Ferin  
des  
Herrn Gouverneurs Leib Wacht  
commandirteu, und wegen Verdachts, ames  
daß er mit dem gefangenen Adam Tas  
unter einer Decke lag, diese Stelle quit  
iren, und einem andern überlassen mus  
ste, ergienge es noch toller. Denn als er  
einsmals in eben diesem Jahre, die Haupts  
Wache unter dem Thor der Bestung,  
nahm, und ihm zugleich zween Mann,  
von dem Sergant Dusterstadt über  
welche vor Feld Wächter, bey dem  
Lands Drost dienen wolten, übergeben  
der Vestung zu lassen, biß fie von dem  
wurden, mit Ordre, dieselbe nicht aus  
Capitain Blomberg, ihre löthige  
Contour empfangen hätten: hat er einen  
davon, welcher ausgehen wolte, wieder  
zurücke ruffen lassen, deme das andere  
Volck verhieß warum er ein Feld  
Wächter werden wolte nennet ihm  
auch dabey einen Schelm und Erras  
ther. Dieser neu-angehende Feld Wachs  
ter erhebet sich nach dem Land- Drost  
und saget, der Sergant von der Haupts  
Wache habe ihn so ausgescholten: der  
Land Drost aber gehet hin, und berichtet  
es dem Herrn Gouverneur,  
Was geschicht? Der Herin Gouver-mug  
neur lásset gedachten Vergangen, durch dem He  
einen schwarzen Sclaven ruffen. Er erschiene  
und als er in die Rath: Ams scheinen.  
  
mer  
hinein tritt, findet er, nebst dem  
Heran Gouverneur, auch den Land-drost,  
und den Fähndrich Baje Jlffe  
\*\*Slotsboo\*\*. Hierauf wird auch der ges  
dachte Feld: Wächter geruffen welcher  
gefraget worden, ob ihn dieser Sergant  
so hatte ausgescholten? der solches mit  
Ia beantwortet. Dem Serganten aber  
ließ er ganz keine Zeit, sich darauf zu  
verantworten, sondern der Her Gouverneur  
schalt ihn gleich vor eine Beftig  
aus; gab auch gleich Ordre an ge  
dachten \*\*slotsboo\*\*, daß er ihn, ohne  
daß er noch von seiner Wacht abgele  
set war, noch ihm sein Degen und  
Ccc cc z Ddd dd z  
nem

# 828.txt

Dritter Theil. XI. Brief 2.  
  
m Fähndrich Stock dicht abprügeln auch, vermög aller Kriegs Articulen  
nicht übel hätte können aufgeleget wers  
den.  
te.  
  
Hierauf hat ihn gedachter \*\*Slotsboo\*\*  
lang geprügelt biß er vollkomment  
ide worden ist, der Herz Gouverneur  
er hat ihm die Thür zertretten, daß er  
ht ausreissen konte; stieß ihn auch mit  
gener Hand nach gemeldeten \*\*Slotsboo\*\*  
und sagte darbey: Nein Beatie es ist  
ch nicht genug, du must noch mehr bes  
mmen. Da er aber sahe, daß ges  
eldeten \*\*Slotsboo\*\*, nicht mehr zu schlagen  
nte, nahm er dessen Stock aus seinen  
ånden, und sagte: Ich sehe wohl,  
bonnet nicht mehr zuschlagen, gebt  
ir euren Stock, ich will sehen, ob ich  
cht besser zuschlagen kan. Hierauf  
at ihn der Herz Gouverneur noch dapf  
geprügelt, auch alle Schläge meist  
f die Brust und auf den rechten Arm  
geben. Endlich bekam er einen ders  
Streich auf die Brust, wovon er  
-rüber fiel, und also die There hinaus  
m. Man  
Womit aber verderbe ich meinem Herr  
Herrn die Zeit, da Ihm seine Dedans Schr  
den, gleich wie über andere, also auch in ur  
über diese Affaire, frey zur Gehör zu lich b  
ruffen, freistehet? Dieses sage nur  
und kan es auch mit Bestand der Wahrs gen.  
  
heit thun, daß unter allen Herren Rá  
then von der Juftitiae, niemand mehr zu  
beklagen ist, als der Her: Johannes  
\*\*Schwellingrebel\*\*, ein Mann der den  
Weg des Rechts und Gerechtigkeit nies  
mahlen verlassen hat, noch von demsel  
ben abgewichen ist; welcher von allen  
milden Dünsten, die der Herz Gouverneur  
abgetheilet, nichts hat geniessen  
mögen: weil ihm derselbe niemahlen,  
in einiger Commission, diese Procederen  
belangende, hat gebrauchen mögen;  
sondern ihm vielmehr schädlich ist gewe  
sen, weil er Recht allzeit Recht und Un  
recht allzeit Unrecht nennet: und das  
hero lieber den Haß seines Gebieters  
unterworffen seyn, als der Gerechtig  
keit im geringsten zu kurz thun wolte:  
wozu ihm auch seine getreue Ehegenoßin,  
ob sie gleich fand zu Bette lag, und  
über ihres Mannes Unglück betrübet, Si  
war, dennoch allezeit Heldenmütig ans allege  
gefrischt und seinen Muht gestärcket, da dere  
sie zu ihm sagte: daß er sich weder um  
ihr noch ihrer Kinder willen fürchten  
solte, den Gerechten beyzustehen, ob sie  
auch gleich mit ihrem krancken Leibe und  
annoch zarten Kindern nebst ihm solte  
verfolget, ja gar hinweg gesendet wer  
ben; welche Anmuthigung auch so viel  
ben ihm ausgerichtet, daß, als ihm  
der Herz Gouverneur, wegen einiger  
Pflicht Versäumung ansprach, er  
nicht gefürchtet sich allen Gefahren zu  
erponiren, und seinen Verfolgern, zu  
ihrer eigenen Spott und Schande, die  
unwahrheit ihrer Beschuldigung, deuts  
lich unter Augen zu stellen.  
  
Was dancket Ihm nun, mein Herz  
on dergleichen Procederen? Wie meis  
et Er, würde es an dem Capo zuge  
angen seyn, wenn um diese Zeit, der  
ichtige König in Franckreich, welcher  
zumahl gleich in Feindschafft mit  
holland, und dessen Allicirten lebete,  
áre gekommen, um dasselbe zu über  
ampeln? Sicherlich, bey so schlechter  
kriegs- Erfahrenheit, würde es elend  
nug ausgesehen haben. Denn es ist daß ein  
mer nie gehöret worden  
meiner Soldat in vollen Gewehr  
f feiner Post stehende, ist geprügelt  
worden. Was soll man den cedens  
en von einem Officier, der der ganzen  
aupt-Wache zu gebieten hat? Doch  
SOTT hat dazumal dieses Serganten  
er und Sinn regieret, daß er kein  
en von beyden, oder auch wohl alle  
de todt gestochen hat! denn sonsten  
würde es gewiß noch verwirrter aussehen  
haben; und wäre er in so traus  
gen und melancholischen Gebunden  
wesen, wie ich ihn nach der Zeit auf  
m Bollwerk Bieren offtmahls habe  
sehen, da er unleidlichen Schmers  
en muste ausstehen weil sein gan  
r Leib Blitz blau aussahe, und er  
n rechten Arm gar nicht bewegen kon  
:ich fürchte es wäre in der Furie  
as anders geschehen, welches ihm Seit Die  
R&  
Biß hieher nun hatte der Herz  
Gouverneur alles ins Werck gerichtet, bitt  
was in seinem Vermögen gestanden, um die  
aber doch fung  
die Unwillige zu zwingen  
wenig ausgerichtet: nun aber da alle aber  
Ammern, Schiffe, Winckel  
andere Oerter mit Gefangenen beweget  
waren, die alle hartnäckig bey ihrer ers  
sten Unterschreibung des Klag-brief  
fes

# 829.txt

Dritter Theil. XI. Brief. c.  
  
8 blieben; der Land Drost aber noch  
mehrere ciciren und vor sich kommen laß  
n wolte, die ohne Zweiffel des Arrests  
icht würden entgangen seyn; auch die  
rauen der bereits Gefangenen, durch  
ne bewegliche Bitt: Schrifft, um die  
blasung ihrer Männer verschiedene  
ahl vorhero, jetzo aber wieder aufs  
ue mit Nachdruck anhielten: (denn sie  
then nunmehro den 27. Mai 1706.  
  
n Herit Gouverneur und den gan  
en Justitien Rath, daß man ihren  
tánnern furs unverzogen Recht anges  
yen lassen, oder dieselbe unter genugs  
mer Caution, des Arrests entlassen  
achte) so schiene es eine andere Farth  
nehmen. Nicht so wohl den  
Weibern damit zu favorisieren, als wels  
e der Herz Gouverneur damit abwies  
, daß die Sache den Rath von der  
citicte nichts anging, und daß er ih  
n nichts helffen konte, weil er sie dem  
and: Drost übergeben hatte; dieser  
gegen auf seine Seeligkeit beteuerte,  
S er es nicht thun fonte, sondern daß  
bey dem Herz Gouverneur stunde:  
vielmehr um anderer dringender,  
d den ganzen Comas, ich will ſagen  
Heran Gouverneurs Gemüth, Sinn,  
Biß und Verstand, verrückender und  
stellender Ursachen willen.  
  
Dennt das Schiff, das Hauß Terra,  
welches folgends der Zuschrift  
Illustren Compagnie, über Marias  
aady Madagascar flegeln muste,  
g nunmehro fertig und bereit abzuge  
m. Die darauf sibende zween Ges  
egene aber, Jacob Clodt und Claas  
n der Velthuysen, konten ohne ges  
etlichen Ausspruch, dahin gar nicht  
schicket und gebandet werden. Deß  
egen, weil sonsten kein Ort mehr in  
Vestung ledig, musten nun wohl  
felde losgelassen werden: jedoch nicht  
schlechter dings; sondern sie duften  
Reu und Leyd bezeugen über ihre  
unterschrifft des Klag Schreibens,  
ach sich durch eine genugsame Caution  
binden welche des ersten seine  
rau, und des andern sein noch leben  
r Vater zugleich mit unterschreiben  
isten, ) daß sie nicht weglaffen, sons  
rn allezeit wieder erscheinen wol  
n, wenn man sie würde ruffen las  
Mit denen andern Gefangenen, hiel  
es freylich noch was hårter, alleine gens  
Jacob van der Heyde, welcher nach so beit  
schwehren ausgestandenen Tormenten, bier  
an der rothen Ruhr Bettlägerig wurde;  
und einen ganzen Monat lang, so schwehr  
daran laborierte, daß selbst des Herrn  
Gouverneurs Leib-Medicus, Wilhelm  
ten Damme, nachdem er offt und viels  
mal gesaget, es hatte nichts zu bedeuten,  
es wurde wohl übergehen, endlich doch  
gezwungen wurde, demselben die eineres  
chende Gefahr vorzustellen, und ancus  
weisen, daß diese Kranckheit, so von vies  
len Ungemach, Verdruß, und Chagrin  
ihren Ursprung genommen, genugsam  
im Stande ware, gedachten van der  
Heyde den Tod an zu thun: konte nicht  
länger in Arrest gehalten werden, weil  
dem Herm Gouverneur sein unruhiges  
Gewissen vorstellete, wie er es schwehr  
lich würde verantworten können, wenn  
dieser von der Heyde, im Gefangens  
Hauß sterben solte: deßwegen muste so  
wohl der Land Drost, als die Frau des  
Gefangenen (welche der Leib-Medicus  
selbsten ruffte in der Vestung erscheid  
nen:  
Nun ist aus allen Umständen, die diese  
bißhero fucceffivè sind erzehlet worden, eine  
klar, daß dieser van-der Heyde ist cri. dere a  
minem gehandelt und tractiret worden. wohl  
Es gebe dahero meint her ein wenig belud  
Achtung auf die Manier wie dieser cri- if  
finale Gefangene ist auf freyen Fuß  
gestellet worden? Ich will es furt fas  
gen: Der Land-Drost kam alleine ohs  
ne einen einigen Gecommittirten aus dem  
Rath von der Juftitiae bey sich zu haben,  
zu offt gedachten von der Heyde; kans  
bitte ihm, ohne daß er sagte, daß es auf  
Befehl des Heren Gouverneurs fesches  
he, feine Loslafsung eigenmächtig an und  
foderte keinen Hand-Schlag, oder et  
was dergleichen; sondern allein, daß  
er und seine gegenwärtige Frau ihre Per  
sort und Güter gerichtlich verpfänder  
solten, daß er, auf die erste Citation,  
wieder im Gerichte erscheinen wolte;  
wenn es nöthig wäre, Der  
Und hiermit war die ganze Befrei  
ung dieses so schwehren Gefangenen volls  
bracht. Doch diese Manier muß mei biegelt  
nem erin nicht fremd vorkommen weil bam  
uns hier bewust ist, daß auch Adam  
Tas, in Gegenwart vieler Gecommittirten  
in Arrest genommen, und seine  
Sachen gerichtlich durch den Secrer rium  
am Stellenbusch, versiegelt wors  
den;

# 830.txt

761.  
Dritten Theil. 1. Brieff. 3.  
  
Der K. Brief.  
Handelt von 9. Klägern / welche sich auf die Flucht be-  
geben, und auf vielmalige edictal Citation, nicht vor dem  
Judicio erschienen, weil sie die üblen Traktamenten davon  
abgeschreckt / die man ihren Mit-Censor-  
ten angethan.  
Mein Herr.  
  
Aß Jhm hiemit den fer-  
deren Verfolg der Sa-  
chen überschreibe / wel-  
che sich An, 1706. am  
Capo du bonne Espe-  
ance zugetragen haben.  
solches geschiehet zwar von mir mit Lust  
und Vergnügung / ob sich gleich meist  
lauter traurige Begebenheiten ereignet.  
weil sie aber einen solchen Ausgang ge-  
kommen / womit die dasigen Einzoh-  
ner vergnügt / begütiget / und wohl zu  
frieden waren, so zweifele auch nicht /  
Sie werden dieselben gleich denen vor-  
gen / auch mit einem freundlichen Ge-  
sichte empfangen, in stiller Einsamkeit  
durchlesen / und Jhre darüber gehegte  
Speculationes mer zu seiner Zeit zu er-  
kennen geben.  
  
Jn meinem Letzten habe ich mit offt-  
gedachten von der Heidens \*\*Loßlassenng\*\*  
und der Entsiegelung der gerichtlich ver-  
frevelten Husten und Kästen von Adam  
Tag, geschlossen. Nun muß ich meinem  
Herrn weiter vorstellen / wie es den denen  
übrigen ergangen / welche das oben ange-  
brachte Klag-Schreiben unterzeichnet /  
und die den grüsigen Zorn des Herr  
Gouverneurs noch nicht befühlet oder  
beprüfet hatten? Denn diese sitessen sich  
an den harten procederen / welche mit  
denen bereits Gefangenen vorgenommen  
wurden / und wolten dahero den bittern  
Tranck der stinckenden Gefangenschafft  
nicht gerne kosten / noch sich in die  
Hände ihrer Feinde frcywillig überge-  
ben. Ob sie gleich / wie es hieß / auf  
Ordre des Politiquen Raths / durch  
den Gerichts-Rothen / vor dem Land-  
Drost und seinen beygefügten Com-  
mithirten aus dem Justieren Rath zu  
erscheinen befehlcht wurden, entschloss-  
sen sie sich dennoch / nach eiffer Uber-  
legung / flüchtig und absent zu bleiben.  
damit sie nicht in solchen gefährlichen Ge-  
fäulnissen ihre Gesundheit / oder auch  
wohl gar das Leben so wol vor das gemei-  
die Beste / als vor den Dienst der lustren  
Compagnie ein büssen möchten indem  
sie wohl wissen / und fest versichert lebten /  
daß die gedachte Alustre Compagnie  
darinnen am besten und bequemsten Rath  
schaffen und hinlängliche Vorsehung  
thun würde.  
  
Weil aber dieser Entschluß dem Herrn  
Gouverneur sehr betrübt vorgekommen  
ist / und hingegen / nebst dem Land-Drost  
die resolution gefasset hatte / diese Un-  
willige und Flüchtige / es möchte auch ko-  
sten was es wolle / in seine Hände zu be-  
kommen / und gefolglich unter seine Ge-  
welt und Füsse zu bringen, so gab der  
Land-Drost auf Befehl des vorgedacht-  
ten Politiquen Raths / wie wol niemand  
sagen kan / ob diese Ordre von dem gan-  
ten Politiquen Rath / oder nur von ei-  
ligen aus demselben / welches letzte sehr  
wahr scheinlich / hergestammelt hat an den  
Gerichts-Rothen Christoph Hakewill-  
eckel abermahls Ordre, diese Mesi-  
schen vor das setzte mahl zu ciciren / und  
sie zu gleich ernstlich zu ermahnen / daß sie  
vor ihm und seinen beygefügten Com-  
mithirten aus dem Rath von Justitie,  
erscheinen / und von ihrer Unterschrifft  
Rede und Antwort geben solten. Alleine  
auch dieses war umsonst, massen der  
gedachte Bothe unverrichteter Sachen  
wiederum nach Hause kam / und Bericht  
erstattete / daß er niemand von allen zu  
Hause gefunden hätte.  
  
Es wurde deßwegen der Vice-  
Land-Drost / Nahmens Ants Adria-  
nus Montanus, ein geschickter und ge-  
lehrter Mensch / welcher dem Land-  
Drost um derwillen zugefüget wurde /  
weil er sich nicht allezeit sicher in das  
Land wagte / auch sonsten an dem  
Capo selbsten mit erpediren der  
Befehle des Herrn Gouverneurs,  
gefangen nehmen und examiniert.  
der Bürger / und andere löthige Sa-  
chen zu verrichten / genug zu thun hat-  
te / mit einer Bande Soldaten zu  
Fuß

# 831.txt

Dritter Theil. XII. Brief 2c.  
  
Fuß und zu Pferd 16. biß 20. Mann  
starck/nebst seinen ordentlichen Feld  
Pachtern abgeschickt; mit expressen  
Befehl diese Flüchtlinge überall/  
vo es auch immer möglich seyn/ und  
er ihnen bekommen fonte/zu greiffen/  
zu fangen und zu arrestiren: damit man  
ie hernachmahls so viel bequemer an  
Das Capo bringen; in dunckle Gefäng  
nisse werffen/und sie gleich den vorigen  
plagen fonte.  
  
Zwar that dieser Vice-Land- Drost  
Anfangs fein Devoir so gut als möglich  
war; da er aber/wie er mir selber erfeh  
et/nach der Zeit von dem Land-drost  
Starenberg die criminale An  
foderung gegen obgemelten Tas zu  
leben bekam / und marckte / daß ihm  
überall die Beweißthümer fehleren;  
er gefolglich nichts als nur Kinderspiel  
darinnen sahe: so marckte er als ein  
fleger Mensch bald/ daß / weil man  
den Tas bereits so lange in Arrest  
gehabt/ auch ihn offt und vielmahl  
examiniert/ dennoch aber biß dato  
nichts criminales auf ihn hätte beine  
gen können es auch mit denen an  
dern also würde beschaffen seyn; zu  
mahl da Tas und von der Heyde/ als  
Mahleins Führer angegeben wurd  
den. Nachdem er also vorhero alles  
durchführet/ ihre Häuser belauret/  
alle Wege besetzt und vigoreus vers  
fahren hatte: so feste er sich vielmehr zu  
hnen/aß und trand mit ihnen / und  
ließ es im übrigen mit dem Gefangen  
nehmen/arrestiren und Verfahren/ges  
hen/wie es möchte und könte wurde auch  
nachdem dieses alles ruchbar worden/  
plozlich nach dem apo c. tiret/und des  
wegen eiligst mit einem Schiff nach  
Ceylon verscheidet.  
  
Nachdem nun der Herz Gouverneur  
sahe/daß mit allen diesen Wühlen/  
Guten/ Rasen und Toben/bey diesen  
Menschen nichts auszurichten war; fie  
aber dennoch/ ob gleich der Vice Lande  
Drost weggeschickt war / sich in ihren  
Häusern nicht sicher achten fonten; sons  
Dern genöhiget waren/bey Tag und  
Nacht in den Wildnussen/in Löchern/  
Höhlen/Spelunken und Büschen/un  
er Stauchen und unter dem freyen  
Himmel/in Kälte/ Hie Regen und  
Bind/bald auf den Gebürgen/bald  
bald in Rthalern; bey Ottern und  
Schlangen und bey den verschlingenden  
vilden Thieren des Erdreichs/Leib: Ber:  
ung zu suchen: so wurde er nebst dem  
and Drost schluff/diese Halsstarrige  
und Widerspenstige/ben dem Edl. Acht  
baren Rath von Politie, vermög des  
vorher schon zugeschickten Placans, ben  
\*\*demselbemRath\*\* fub dato den 4. Martii  
arrestiret als \*\*feditieufe\*\* Rebellen ancus  
fragen: mit dem ernstlichen Ersuchen/  
daß sie belieben möchten/dieselbe publique  
und solenniter ben Placat und  
Blocken-Lauten einzutragen. einM  
gen.  
  
Auf diese Weise nun hat der Hers Es  
Gouverneur, oder besser zu sagen der deß  
wolte nicht davor erkennet seyn/ weil er und  
Land Drost (den der Herz Gouverneur abge  
sagte/daß er seine Sachen an den Land. ange  
dem Edl. Achtb. Politiquen Rath in die  
Drost übergeben hatte/diese Handlung  
Hande bespielet/wovon er/ ob er gleich  
die Haupt Parthe vorstellete/dennoch  
Præfident war und verbliebe; der auch  
auf das Ansuchen des Land: Droits  
gar genaue regard darauf hatte/  
ob er gleich anders nichts / als ihre non  
comparition oder Weigerung sich zu  
stellen / bewiese / und in dato den 3.  
  
Junii An. 1706. nach dem Glockenleuten/  
dieses folgende Manifest able  
sen/und nachgehends überall anschlagen  
lassen. Junt  
Wir Wilhelm Adrian von dersell  
Extraordinarius Rath von Indien/festes  
Gouverneur wegen der in den Vers  
Ost Gudischen Compagnie am Capo  
du bonne Esperance (oder am Vorgebürge  
der guten Hoffnung) ingleichen  
über die Inful Mauritius nebst derselben  
Zugehör und der Rath / machen  
wissend:  
Als uns vor einiger Zeit befandt wore  
den ist/daß einige übelgesinnte und aufs  
rührige Einwohner dieser Colonie, ihr  
Werck gemacht haben/draussen auf dem  
flachslande herum zu reiten/viele Bau  
ren/so daselbst wohnen/zum unterschei  
ben gewisser Easter Schrifften gegen  
die hohe Obrigkeit allhier auf-zum  
chen / und zu verleiten; wir aber in  
Erfahrung gebracht/ daß der grösseste  
Hauffen unschuldig darzu gebracht  
worden: so haben Wir bey unfern  
Placat in dato den 4. Martii dieses  
Jahres gut gefunden/ nicht nur alle  
gute Eingesessene davor zu warnen  
und einige der vornehmsten Vorsteher  
dieser Faction nach den Vaterland  
(verstehe Holland weg zu senden;  
sondern auch denen-jenigen/ die zum  
Unterschreiben dieser fameusen Las  
ster Schrifften sind verführes  
wow

# 832.txt

Dritter Theil. XII. Brief 2c.  
  
worden/bekandt gemachet/daß sie sich  
Hier ben der hohen Obrigkeit deß  
Degen angeben sollen/ um nach Be  
adung ihrer Unschuld/Vergebung zu  
langen.  
Weil aber dennoch noch einige ges  
den werden/ die diese sachtsinnig  
Mittel verachten/ und vielleicht durch  
ie verwegenſte Instrumenten dieses  
Berda gemuthiget und gestärcket/  
en ihrer vorigen \*\*Frevelmuthigkeit\*\* pergiren;  
auch schon durch den Lands  
Froft/nomine Officii verschiedene  
ahlen citirt: mithin auch durch den  
Berichts: Rothen dieser Vestung aus  
Befehl der Regierung allhier/anges  
ahnet worden seyn/daß sie in dieser  
Festung erscheinen solten; dieselbe  
dennoch zu Verachtung der Justitie  
en ihrer Ungehorsamkeit verharren:  
So haben wir auf Ersuchen des Lands  
Frosts/ um unser Recht und Authore  
so wir ihm anvertrauet zu handhab  
en/ nöthig gefunden/ die Personen  
Marten von Staden, Guilliam du  
oit, Francois du Toit, Hercules  
apre, Cornelis von Neuwerk, Jabus  
von Brakel, Wilhelm von  
Leyl, Jan Elbert: und Claas Elert,  
ben Edicte, und offenbahren  
glockenschlag zu ciciren gleich wir  
en diesen thun/daß sie sollen innerhalb  
.Tagen vor den Edl. Achtb. Rath  
on Justitie, oder den Comitiren  
aus demselben/in diesem Castel ers  
heinen / um auf alle Fragen/ als ihs  
en vorgedachter Officier vorhalten  
bird/zu antworten; bey Straffe/ daß  
en Nachlässigkeit/ gegen sie als unges  
orsame und widerspenstige Untertha  
en also soll verfahren werden/wie es  
ach den Rechten befunden wird. Ge  
eben in der Bestung du bonne E(peace  
den 3. Junii 1706. War unter:  
grieben W. A. von der Stell. Auf  
er Seite stunde: auf Befehl des Doberan  
bean Gouverneurs und des Rathsam  
unterschrieben W. Helot.  
  
Nun fonte dieses Manifest, welches  
wohl in der Tyger Valley, als an  
Stellenbusch / Drachenstein und son  
ten überall/ da es gebräuchlich den  
Flüchtigen nicht verborgen bleiben.  
Denn ob sie gleich vor ihre Personen  
icht zum Vorschein kommen: so was  
en doch Frauen/Kinder und Sclaven  
-vorhanden/die ihnen solches genugsam  
wissend machen fonten/wenn es gleich  
andere Leute nicht gethan hatten: allei  
me da sie böreten/ daß die Sache bey  
der folgenden andern und dritten Citation,  
von dem Rath von Politic in die  
Hände des Raths von Juftitiae ware  
bespielet worden/woselbst zwar der  
Her Independent Fiscal Neffin  
nehmen/aber nicht erscheinen solte: so  
wurden sie noch rußiger/ und draueten  
weder dem Hern Gouverneur, noch.  
  
dem Land-Drost/ als criminale n  
Anklager/viel gutes zu.  
Sie hielten sich deßwegen noch ab- überlief  
fent ; tretten gleich Anfangs rufam eines  
men / und remonstrierten durch eine stellen b  
Bittschrift/ welche sie an den Heren innen ih  
Gouverneur richteten / dem Edl. Noth v  
Achtbarn Rath von Juftitiae, und dem  
Land-Drost ihre Noth; nennten sich  
zuförderst getreue Unterthanen der in  
den Vereinigten Niederlanden privilegten/  
wie sie mit der aufbersten Vers  
wunderung ja gänzlicher Bestürzung  
verstanden/daß sie durch offenbahre  
Glockenläuten/vermittelst eines be  
überall angeschlagenen Decrets, den 3.  
  
Junii waren geruffen worden: um vor  
ihnen in judicio zu erscheinen/und auf  
alle diejenige Fragen zu antworten /  
welche man zu ihrer Beschwehrung  
vorgebracht/und die durch den Officier  
solten vorgehalten werden. Daß ende  
lich/wenn sie solches nicht thaten/man  
alsdenn gegen sie als ungehorsame und  
widerspenstige Stände verfahren würt  
de. Nachdem sie sich aber keiner auch  
nicht der geringsten Pflicht- Versauf  
nis/so wohl gegen den Heren Gouverneur  
und den Edl. Achtb. Rath von  
Politic, als auch gegen die hohe Indis  
ache Regierung/ viel weniger gegen die  
Edl. Großachtbare Herren Belindas  
bere in dem Vaterland / bewust was  
ren/ oder schuldig befanden; noch we  
niger an dergleichen Schande und  
Schand Flecken gedacht/als ihnen auf  
gedrungen und angerieben würde: weil  
fie Gut und Blut / Leib und Leben/  
vor die Illuftr Compagnie, und das  
gemeine Beste zum Besten hätten;  
und gleichwohl sehen müsten/daß ihre  
Mitbrüder/welche in der Vestung ges  
fangen fassen/der eine hier/ der andere  
dorten / in stinckende und finstere Ld  
cher geschmissen: auch daß sie alle  
frisch starck und gesund hineingetan  
gangen / 5. von ihnen franck und  
schwach / alle aber an Leib auch einige  
am Verstand bekräncket / daraus ges  
gangen oder getragen worden; mits  
hirt

# 833.txt

Dritter Theil. XII. Brief chin  
ihnen vor solcher oder dergleichen  
ware: so wolten sie vor GOTT und  
der ganzen Welt in aller Demuth/  
gleich gehorsamen Unterthanen geizes  
met/ an Ihre Edl. Achtbare hiemit bes  
zeugen / daß sie wegen ihrer Unschuld  
niemahlen auf Erwege gerathen würt  
den: und daß sie nicht gesinnet waren/  
sich so freventlich in Leibs Lebens  
und Gesundheit. Gefahr zu begeben;  
sondern immittels mit der größten Ges  
burt abwarten wolten/ was ihre Mits  
brüder so wohl in Holland als auf Batavia,  
zu ihren eigenen als aller anderer  
Besten würden ausgerichtet haben:  
und solches um so viel desto mehr/weil  
weder eine Rechts Pflegung noch An  
hángung wäre.  
  
Diese Suplication hatten sie nun  
am 7. Junii 1706. in solcher Ordnung  
unterschrieben als oben bereits ihre  
Nahmen specificirt stehen. Es ist  
von berührten Flüchtlingen in Warheit  
sehr anmerckliche/daß 3. von ihnen  
caner: noch anmerckliche aber / daß  
bereits ein Holländer/ein Franzos und  
ein Africanen gestorben ist doch das  
\*\*allermercklichste\*\* beruhet hierauf daß  
fie nach geschlossener Bitt - Schrifft  
nicht wusten durch wen sie selbige  
folgen præfentiren lassen; weil keiner  
von ihnen wagen duͤrffte / wo er ans  
ders nicht fest gehalten werden wolte/sie  
persönlich hinzubringen. \*\*Nichtsdestos\*\*  
weniger kam sie dannoch in die rechte  
Hande; wovon mir die eigentliche  
Manier unbewusst dieses aber sehr  
wohl bekandt ist/daß unterdessen die vor  
geschriebene Zeit von 8. Tagen verflog  
sen: und nachdem niemand in Per  
fon erschienen der Rath von Juftitiae,  
an welchen die Sache nun ús  
bergeben worden vergebens versam  
let zusammen gekommen ist.  
  
Weil nun auch in dieser andern  
Neffin, welche den 10. Julii gehal  
ten wurde / niemand zur Verhör kom  
men der Land Drost aber dieselbe  
wiederum anklagte so hätten zwar  
einige Raths Glieder gerne gesehen/  
daß nur einer wäre zum Vorschein  
gekommen/damit sie von der Sache/  
weil sie weiter feine Wissenschafft das  
von zu haben vorgaben/ als daß sie  
nicht erschienen waren/ deßwegen nå  
her informiret worden wären / und  
fie sich in ihren Stimmen nicht vers  
stossen möchten: weil es aber nicht  
geschehen/ so musten sie dem Anklam  
ger alles glauben/ was er sagte; der  
jedoch seine fingerte (Gravamina wes  
der sagen duͤrffte noch mochte / viel  
weniger beweisen wolte oder konte:  
doch musten sie ihm die non Comparatio  
zu guten kommen lassen/  
und eine zweyte edictal Citation  
sehen: ob sie gleich aus des Lands  
Droits Einbringen nicht begreiffen  
konten / was die Citicte vor ein Crimen  
begangen haben/ noch weniger  
deßwegen sie Anfangs wären citirt  
worden. eine  
Ich fan und will mich nicht weitläuff Sol  
tig einlassen/Meinem Hern die felt berg  
me Debatten ausführlich zu beschrei trad  
ben/welche in dieser Neffin vorgefühl- dem  
len. Gleichwohl aber finde mich ge  
nöthigen etwas davon zu gedencken/ auf  
daß Er nur sehen möge/wie wunderbar  
diese zweyte edictal Citation ist zu  
weg gebracht und abgewürcket worden.  
  
Der Herz Gouverneur, welcher auch  
hier Præfident, Haupt Darbey und  
Todfeind zugleich war / brachte nicht  
nur des Land: Droites Abfoderung in  
Umfrage; sondern war auch zugleich der  
erste/der ihm sein Anfachen/ als billich  
und recht zustunde. Diesem folgten  
unmittelbar der Her? Elzevier, der  
Guarnisons Capitain, Olof Berg,  
und der Lieutenant Adrian von Rhe  
de. Da aber die Sache an den Heren  
Johann \*\*Schwellingrebel\*\* fam/stieß sie  
sich das erstemal. will  
Denn dieser urtheilete/daß/ weil er s  
von der ganzen affaire noch nicht in- ling  
formiret wäre es die höchste Notho  
windigkeit erfodert/ daß ihm von dem wen  
übelen Verhalten der Citirren / klare hm  
Anweisung müsse gethan werden; gege  
spalten er wohl voraus sahe / wie das habe  
Verderben oder Untergang der gans  
Ben Colonie davon abgienge: und daß  
diese Menschen doch nicht erscheinen  
würden/ weil ihre Mitgenossen/ welche  
sich freiwilligelich gestellet hatte/ in feinstes  
re und stinckende \*\*Gefängnißeeingeschloss\*\*  
sen/oder auf den Bollwerken der Ve  
stund/in Arrest behalten worden: drum  
sagte er/daß ihn GOtt dafür bewahren  
solte/ jemand zu verurteilen/wenn er  
nicht vorher wisse/was dessen Misselhat  
gewesen wäre. Got  
Swar aplicirte der Herz Gouver-Sie  
neur hierauf/daß solches alles zu feiner det  
Zeit/ durch den Land-Drost geschehen perl  
folle/weil es aniezo noch auf fein Ber-beyurtheilen  
ankäme: alleine der Herz  
Schibel

# 834.txt

Dritter Theil. XII. Brief2c.  
  
\*\*Schwellingrebel\*\* vergette dem Herm  
Gouverneur wiederum und sagte: daß/  
seil dieses eine edi&tale citation und  
folglich criminel, auch schändlich was  
: dem Richter die Sache klar leuchten  
müste / bevor er jemand darüber an  
reiffen möchte. Wenn er nun so wohl  
Is die andern/die bißhero bey dem examiniren  
der Gefangenen täglich sind  
brauchet worden/ und dahero übers  
ßig eiffen düften/wie es mit der Sas  
me gestellet wäre/ genugsame Wissen  
hafft und Nachricht davon hatte/wolte  
nicht ermangeln/dem Land - Drost  
n getanes Anfachen zu zustehen;  
st aber wåre solches bey ihme eine  
möglichkeit/ weil er das geringste  
cht davon wisse.  
  
Nachdeme nun hierauf der Secretus  
Abraham Boulle gefraget/und  
rch den Heren Gouverneur befun  
n war/der sich hier stellte als ob es  
m zuvor nicht bewust ware: ) daß  
bst den Hern \*\*Schwellingrebel\*\* auch  
r Herz Elzevier, der Capitain Berg/  
b der Bürgermeister Nicolaus Dormanns  
nicht ware gebrauchet worden;  
arete er ihm weiter zu Gemüth/daß  
zwar allesamt nicht konten gebrau  
et werden/dennoch aber bässen die obs  
dachte Herren mit über dieser Sache/  
d machten keine Schwierigkeit dem  
nd Drost sein Ansuchen zu zu stehen.  
  
Alleine der Her: \*\*Schwellingrebel\*\* gab  
chemals zur Antwort: daß er/weil er  
ne Wissenschafft von der Sache hats  
dem Land-Drost sein eröffnetes Absus  
zu weder zustehen könte/noch wolle;  
mal da er gesehen/ daß gedachter  
nd-Drost Einige auf freyer Strasse  
minem angegriffen/andere aus ihrem  
ette genommen; noch andere die in  
Bestung waren beruffen worden/  
finstere Ercker geworffen/ und ende  
etliche auf die Boliwercke der Bes  
ng in Berhafft geneßet hätte; von  
achen etliche ihres Arrests wären ents  
lagen worden/ ohne daß man etwas  
n ihrem Verbrechen gehört oder defes  
hátte: deswegen er also das Ansin  
des Land Droits nicht zustehe/noch  
me Abfoderung approbiren \*\*fonteUber\*\*  
Uber diesen Disputiren wurde an-oder  
Herz Gouverneur böse/und  
Fahl dem Land Drost in üblen Muth/  
er sagen solte / was die citicte ges  
n hatten. Worauf er ihnen denn  
wenig Worten aufbürdete/daß sie  
en die hohe Obrigkeit allda/fameuse  
O lästerliche Laster Schrifften  
aufgestellt und unterschrieben hätten.  
  
Es gab ihm aber der Herz Schellings  
rebel zur Antwort: daß es mit sagen nicht  
genug wäre/ sondern er müste auch das  
Gesagte deutlich/ umstándig und nach  
drücklich beweisen. Kurz um/weil der  
Her: Gouverneur wohl marckte/ daß  
dekand Drost solches nicht thun fonte:  
so befahl er dem Secretario, deß Hern  
\*\*Schwellingrebels\*\* advis, mit in das  
Prococoll zu setzen / und fuhr darauf  
mit dem Einholen der andern Stimmen  
fort.  
  
Nun fand sich niemand mehr / der orma  
Schwierigkeit hätte gemachet/dem nicht va  
Land-Drost sein Ansuchen zu zu stehen/ren  
als der einige Bürgermeister Nicolaus  
Amtmanns; welcher zu wissen begehr  
te/ was die citicte vor ein delictum bes  
gangen hätten? Wer der Anklåger und  
Rechts- Forderer wäre / und wer dem  
Land Drost diese grosse Macht gegeben  
hatte/solche procederen zu beginnen?  
Dem der Her: Gouverneur fast eben  
das zur Antwort gab/was er vorhero  
schon gegen den Herm \*\*Schwellingrebel\*\*  
hatte vorgebracht; befahl auch darauf  
dem Secretario dieses Bürgermeisters  
advis nebst denen andern/zu registrieren.  
  
  
Da aber die andern Stimmen alle die Fug  
demand Droht ſein Ansuche zustunden: gleich w  
so wurde gefolglich durch derselben Viel zum ande  
heit beschlossen/die fugitive durch eine mal cici  
zweyte edictal citation zu ruffen/ und  
dieselbe unter den Glocken-Lauten foeter  
zu publiciren und überall ancus  
schlagen.  
  
Diese 8. Tage giengen nun wiederum Somen  
vorbey/ohne daß jemand von den An- eingreuel  
geklagten und Gerufenen erschiene. Dritte ed  
Deßwegen als der Rath von Juftitiae, ale cita  
wiederum zur rechter Zeit versammlet nicht  
war; der Herz Gouverneur aber sich stehen.  
nicht einfande / unter dem Vorgeben/  
daß er auffe&t oder verdächtig ges  
halten würde: so nahme der Her: Samuel  
Elzevier, als Vice- Præfident,  
die Anklage des Land-Droits an/ und  
brachte sie in Umfrage; auf welche die  
Vorsitzende Herren allemahl sein Alfus  
chen zustunden/das auf einer dritten edi  
&talen citation und Geniessung der  
non comparition, beruhet. Der Herz  
\*\*Schwellingrebel\*\* aber blieb bey seiner  
vorigen resolution, biß er von der Miss  
gethan der citirren besser instruiret was/  
dahero auch nähern Unterricht von den  
Heren Elzevier verlanget / aber keinen  
andern bekam/ als ihm vor 8. Tagen ist  
gege

# 835.txt

Dritter Theil. XII. Brief 2c.  
  
gegeben worden: deßwegen er auch bey  
feinem vorigen advis beständig beharre  
te.  
  
nen Mit Bürgern auf diese Weise das  
Wort redete: Er müste nothwendig seis  
zustimmung dazu geben/weil die citicte/welche  
dirte/welche durch den Rath von Juftitiae  
entbotden seyn/ unwillig und unges  
horsam waren; daß Leute / gleich er und  
feines gleichen/auf dem Weg angethan  
werden könten; wodurch man denn nicht  
nur grosse Gefahr zu befürchten/ sons  
dern auch traurige Folgerungen zu ge  
warten haben würde. Dro  
Ein gleiches that auch der Bürgers  
meister Niclaus Dormanns; weder  
ob gleich die andere vor ihm sitzende Rås  
the/des Land Droits Ansuchen billich  
ten/dennoch noch immer zu wissen vers  
langte/was er 8. Tage vorhero begeh  
ret hatte. Ob ihm gleich Johann  
Brommet, Equipage Meister das  
selbst/vorrückte/ was ihm daran gele  
Nachdem nun weyland-Drost wieder De  
gen wäre/ was die fugitivi gethan hat im Rath erscheinen muste/ und man ihm der  
ten? 2c. so antwortete ihm dennoch be: das beschlossene offenbahret: übergab gen  
agter Her: Dormanns, daß ihm sehr man ihm auch zugleich den oben mites Su  
viel daran gelegen ware: dieser aetheilten Brief/welchen die Feldflüchtig  
gleich meist alle See Leute und Boots  
Gefallen/aplicirte ihm fein grob und  
etwas \*\*puffelhafftig\*\*: das wissen wir auch  
wohl /denn ihr seyd selbst einer von den  
principalisten Klägern und \*\*Austiffternhr\*\*  
feld auch geruffen worden/ um sie  
(verstehe die vor diesen Eingefangene)  
zu verhören/aber ihr wolte nicht komme  
men.  
  
Auf diese grobe / ungefalten und  
Baurische Antwort / wieß der Herz  
Dormanns, benen andern Ráthen an  
wie er \*\*ohnellrfache\*\* so unwerth gehandelt  
würde/ weil er mit einem Eyd baschwã  
ren fonte/weder part noch Theil es sey  
mit Rath oder That an demjenigen zu  
haben/ was die citicte und ihre Mites  
nossen gethan hatten/und daß er dahero  
nicht solte verdächtig gehalten werden.  
  
Er fügte weiter hinzu/daß er vor die  
Bürgerschafft einend hätte thun muß  
sen/ derselben in allen Stücken voraus  
stehen. Welches er auch mit Gut und  
Blut thun/und ins Werck richten wol  
te/was er nöthig/und vor dieselbe das  
beste zu seyn/ würde urtheilen können.  
  
Nach diesen repetierte er feinen vorigen  
Versuch/und feste dabey: daß erwies  
dringen falls gezwungen wäre/bey seinem  
origen advis zu bleiben: angesehen er  
auf einem solchen lossen Grund/ da der  
Anklager von dem jenigen nichts bewies  
fe/was er den Angeklagten aufbürdete/  
nicht zusehen könnte / daß so vielen  
Burgern offenbahre Schandfleck an  
behänget und zugefüget werden \*\*soltenDoch\*\*  
was halff dieses und des Heren  
lich nichts. Man schlug alles in de Wind;  
a stund dem Land-Drost alles zu; citicte  
die Abwesende edicta ater vor das dritte  
mahl \*\*foleniffime\*\*, und gab vielmehr auf  
das Vorbringen des Bürgermeisters  
Heinrich Baumans achtung/welcher seis  
gen den 7. Junij schon unterschrieben/  
und durch vielerley Umwege endlich an  
diese Versammlung gebracht. Als der  
Herz Elzevier den Herz von Putten/  
nach Ablesung desselben gefragt hatte:  
Ob auch dieser Brief ihre genommene  
resolution fonte und müste verändern?  
hat dieser darauf geantwortet: mit nich  
ten; sondern man müste denselben dem  
Officier übergeben/damit er sie actioniren  
konte/wenn er etwas unanſtándie  
ges darinnen fände. über tion  
So wenig aber diese 9. Eingeläutete  
das erste oder andere mahl erschienen; auch  
ebenso wenig und noch weniger waren dritt  
sie auch nun bey dieser dritten edictales  
citation zu thun willens. Denn sie  
glaubten/daß ihre remonstration, bie  
sie in obgedachten Brief/ an den Tag  
geleget/fo viel absurden würde/daß  
man ihrer doch endlich schonen/ und die  
Sache in ftatu quo lassen würde/biß  
entweder aus Holland oder Indien náh  
erer Bescheid eingelaufen. Alleine fie  
machten hier die Rechnung ohne den  
Wirth: und das rachgierige Gemüth  
des Herz Gouverneurs, welches  
durch tägliches Anheben der neidigen  
Blutsäuger in volle Glut gesetzet wur  
de/konte sich eben so wenig zu frieden  
geben/ als der Gold- und Geldhunger  
ge Beutel des Land-Droites. Jum  
ret.  
  
Denn auf dem 27. Junij 1706. fas Sie  
men die Herren Käthe von Juftitiae wie mab  
derum zusammen/und böreten von dem par  
Land-Droste/daß sie abermahls nicht er dan  
schienen waren. Deßwegen versuchte er  
die drttte non comparition zu gebiet  
sen/und eine vierdte edictal citation  
ex fuper abundanti zu zu stehen; wy  
ben ihnen alle exceptiones, beneficiren  
&c. womit sie sich einiger massen in  
Rechten solten können oder mögen ba  
helt

# 836.txt

Dritter Theil. XII. Brief 2c.  
  
helffen/als nach Rechten/ möchten enffe  
et und benommen werden.  
Diese Bitte des Land-Droits welche  
urch den Heren Elzevier an die Herren  
Räthe vorgestellet war/gab dem Her  
capitain Blomberg Anlaß zu sagen  
aß/weil er sicherlich glaubte/die Ein  
läutete wurden auf solche Weise nies  
ahl zum Vorschein kommen: so wäre  
besser/daß man ihnen vor eine gesetzte  
eit/ ein freyen Gelegt vergantete/wie  
solchen Fällen in Teutschland ges  
bräuchlich wäre. Wenn dieses geschehe/  
eifele er keines weges/sie würden  
scheinen und sich verantworten. In  
ssen aber wendete er sich nach dem  
ern Elzevier, und wolte dessen ads  
wissen/ welcher hierauf furt ants  
ortete: Es müste die Sache ihren  
fortgang haben/ dahero der Her: Captain  
sagte: Fiat! lasset sie denn aufs  
mmen.  
  
Nach solcher Wort Wechselung  
unde der Bürgermeister Nicolaus  
amtmanns auf; wendete sich nach  
m Hern Elzevier, und bat um Ers  
ubniß zu reden / ehe die Stimmen ih  
Fortgang hátten. Hieraus urgierte  
ernstlich/daß er bey einer so schwehren  
Sache wissen möchte / wie es / und wo  
das Bermögen káme / daß der  
nd D: oft hier Anklager ware? deglein  
en in welchen Fällen er es könte und  
Achte thun ? Uber dieses fragte er: Ob  
nn der her: Fiscal independent nicht  
ch lebete/ oder ob ganz und gar keine  
fal mehr wäre? angesehen/nach seis  
m Urtheil / Sachen von Aufstand  
id Rebellion, dem Herrn Fiscal inde  
endent und nicht einem: ff-Richter  
er Land Drost abgiengen / weil die  
lacht dasland D: ists sich nicht so weit  
trecken konte / und er an dem Capo  
r feine Jurisd&tion hätte. Endlich  
achte er den Schluß seiner Rede also:  
Ben der Land-Drost sich solcher Genelen  
Sachen anmasset/ die vornehm  
hauffen seine Jurisdiction liefen/wo  
er doch ganz und gar nicht gerechtigt  
ire: so müste alles darnieder liegen/  
is er bißhero gethan hätte / weil die  
Dorff Richter oder Land-Drost sich  
ht im Stande befinde/den Schaden  
d das Verderben so vieler Famillen,  
t Gut und Blut zu büffen/noch weni  
r die Schande zu verantworten/wel  
er diesen Menschen angethan hätte.  
  
An statt daß diese Rede des gedachten  
amtmanns, mehr andere hätte aus  
\*\*mSchlafferwecken\*\*/und sie zum Nach  
ſinnen bewegen sollen/so erschreckte sie  
vielmehr elbige ihm \*\*beyzupflichtenNicht\*\*  
so wohl als wäre sie an sich selb  
sten unbillich oder uañehmlich gewesen;  
sondern vielmehr / weil ihm der Herz  
wilhelm von Putten/ welcher das  
Wort vor den Herzu Elzevier auf  
nahm/ und den gebratenen Haan übers  
all in diesen Dingen spieglete/sehr unrede  
lich ja schimpflich hielte. Denn ob  
gleich der gemeldet Herz Dormanns  
nicht von ihm / von Putten, sondern  
von dem Herm Elzevier Erlaubnis ges  
betten hatte / um feine Sachen vorzu  
stellen: nichts destoweniger kam dieser  
Eisen-und Kohlen - Händler/ (so nens  
ne ich ihn mit der ganzen Gemeinde am  
Capo, weil er als Achaun Meister/  
viele Zunderstein Kohlen/und manchen  
\*\*schönenCentner\*\* Eisen verkauffen hat/wos  
von das Geld nicht in der Compagnie  
Cafa, sondern in seinen Sack geflogen  
ist) und redete auf folgende Weise: Es  
ist unter keine Stühle und Bende ges  
steckt: \*\*derFifcal\*\* endland-Drost sind bey  
de durch ein offenbahr Placat, das i  
berall angeschlagen ist gewesen/durch  
den Politiquen Rath darzu \*\*authorifiret\*\*,  
ihr könnet dessen nicht unwissend  
seyn.  
  
Nun war dieses wohl wahr / aber alt fer  
der Hers Dormanns wolte nur hiermit ben bier  
die Thorheit des Politiquen Raths zu ber ein  
erkennen geben/ und davon die andere \*\*sprächHerren\*\*  
Ráthe præadvertiren/daß  
derselbe den Fiscal independent / mit  
\*\*einemDorff\*\*-Richter gleich gestellet/und  
ihn \*\*authorifiret\*\*: da er doch von den  
Heren Bewindhebern genugsam \*\*authorifiret\*\*  
ist/und Macht hat / alle  
Rechts- Handel / von was Natur und  
gegen wem dieselben auch seyn möchten/  
anzugreiffen und auszuführen: deß  
wegen aplicirte er nur dem Herm von  
Putten/daß er nicht glauben könte/daß  
der Her: Fiscal durch den politiquen  
Rath \*\*authorifiret\*\* wäre. Weil aber  
der Her: von Pütten / noch nicht bes  
greifen konte oder vielmehr wolte/wo  
hin der Her: Dormanns abzielet: fo  
ließ er durch den Secretarium alsobald  
das Placat Buch herben tragen; schlug  
dasselbe auf/ und wiese ihm / daß der  
Herz independent Fiscal durch den  
Politiquen Rath \*\*authorifiret\*\* ware/  
um alle Personen auf welche einiger  
Verdacht von Aufstand \*\*oderRebellion\*\*  
fiel/ zu verfolgen und zu apprehendiren.  
Hierauf sagte verfolgens der  
Her: Dormanns, daß er dieses nicht  
gewest

# 837.txt

Dritter Theil.  
  
gewuft hatte/und daß man ihm dieses  
vorher hatte sagen/oder bekandt ma  
chen sollen.  
Indem der Herz von Putten bey  
diesen Worten mercken / daß ihm seine  
und der andern Politiquen Herren Rás  
the Unwissenheit/ so deutlich/nachdrücke  
lich/nacken und bloß vorgestellet wurde  
worauf er schwerlich mit Bescheiden  
heit hatte antworten / oder sich aus die  
fer Schlinger loß machen können: so  
begann sein Blut in dem kleinen Leibe zu  
knoden; sein Mund speyeten Feuer und  
Flammen aus und seine andere Glied  
der naseten vor lauter Verdruß und Un  
innigkeit. Denn er schlug mit der Hand  
auf die Tafel/daß es fletschte / und sag  
te dabey diese rasende unsinnige und \*\*calumnieufe\*\*  
Worte: Sacrament! mein  
mein Herz Advocat, muß ich euch erst  
ansagen/dieses oder jenes ist in dem Politiquen  
Rath geschehen und vorgefühl  
len? Da ist das Placat, das \*\*angeschlas\*\*  
gen gewesen. Wäre ich Fiscal, ich  
wolte ihn hierüber balanziren und actioniren.  
  
  
Hier hat er nun mein Herz den hoch  
weisen Verstand / und die vernünfftige  
Antwort des Heren von Putten. Doch  
Er mercken/daß ihm der \*\*HerzOortmans\*\*  
sehr sanfstmütig geantwortet: Es ist  
gut/sagte er/ daß es nicht ist. Borges  
gen sich der Heri von Putten weiter ver  
lauten liesse: hr/sprach er/ seyd ein  
verfluchter Lügner. Seyd ihr ein  
Advocat? ihr möcht der Teuffel senior  
seyd nicht bequem oder werth/all  
hier zu sagen. Dann ihr hindert uns als  
gezeit in unsern rechtmässigen procederen,  
die wir/ wenn wir hier sitzen/eben  
fo wohl als ihr recht thun können.  
  
Siehet Er nun nicht/mein Herz/daß  
dieser Herz von Putten ein kluger und  
verständiger Mann ist/der sich wun  
defohl zu verantworten weiß? Gewiß  
ist es /daß bey ihm an Erfahrenheit kein  
Mangel/ aber nur Jamer ist es/daß er  
alle feine Wissenschafft zum Bösen anges  
wendet. Es hat ihm deswegen auch der  
Herz Dormanns, welcher hier/als  
Bürgermeister sein Bestes vor die Bars  
ger that/und alles mögliche ins Werck  
stellete / nur dieses geantwortet: Ich  
werde ins nünfftige wohl Sorge tragen/  
in feine solche Raths Versammlung  
mehr zu kommen/damit ich von solchen  
uud andern dergleichen affront bes  
frenet bleibe.  
  
Unterweilen legte sich der Herz Alexii.  
Brief 2c. vier  
vier ins Mittel/und machte diesem hei Her  
sen und harten Streit ein Ende. Die, der  
Stimmen aber giengen in Faveur des  
Land Droits fort/biß die Seyhe an den  
Hern \*\*Schwellingrebel\*\* fam; als web  
cher sich nach den Heren Præfidenten  
Elzevier wendete/und nachmahls vers  
suchte / daß er die Ursachen erfahren  
möchte/ warum diese 9. Menschen bey  
edict citirt würden? aber der Herz Elzevier  
gab ihm zur Antwort: daß der  
Land- Drost solches genugsam alsdenn  
an den Tag legen würde / wenn sie nur  
erschienen waren/ und setzte endlich hin  
zu: Bildet ihr euch ein/ als ob ihr allein  
wisset/was recht ist? Hierauf sagte der  
Her \*\*Schwellingrebel\*\*/ daß er dieser  
Meynung gar nicht sey/doch weil er  
dieses Raths Collegium so lange Jahre  
frequentieret und demselben beyge  
wohnet hatte: so wisse er auch aus der Ers  
fahrung/daß der Herz Officier, wenn  
er jemand bey edict ciciren lassen wolte/  
die Misselhat desjenigen/der citirt  
werden soll / an den Rath vorhero übers  
geben und dieselbe deutlich anweisen  
müste/damit der Rath sehen könne/ob  
seine citation rechtmässig sey oder nicht.  
  
tien  
Uber dieses könne er nicht begreiffen/Bri  
warum der Land Drost bey dem Rath werd  
Erlaubnis und Authoritas versuchte/wa  
diese 9. Mensche vitaliter zu ciciren? con  
da doch / vermög das Placans, genug  
fame Macht an ihm gegeben wäre/um  
alle die nur verdächtig waren/ ancus  
greiffen; wie denn solches aus verschied  
dene Vorfällen ergellete und weltkundig  
wäre. Weiters könte er auch wohl diese  
auffangen/wie er denen andern bereits  
gethan hatte/ohne daß eine edictal citation  
vonnöthen gewesen. Endlich was  
re er Land- Drost/Officier, und müste  
\*\*gefolglichSozge\*\* trage/wie er sie bekam  
men möchte: und dieses waren die Ursa  
chen/warum er das gethan Ansuchen  
nicht gut heissen/ noch demselben ben  
pflichten fonte: woben er auch so lang  
würde bleiben/ biß ihm die Warheit der  
Sache näher angewiesen würde. " ehe  
Kaum hatte der \*\*Schwellingrebel\*\* fei B  
ne Rede beendiget / so kam der Herz von  
Putten wieder zum Vorschein und pro  
\*\*wazfdemselben\*\* dieſe beißige und schimpf-ret  
liche Worte zu: Wohl! Monfieur,  
er, muß ich ihm auch anfahen/ was wir  
in Politiquen Rath beschlossen haben?  
Ich sage es sind spizzige und schimpf  
che Worte/ weil der Hert \*\*Schwellingrebel\*\*  
lange Jahre vorhero Rath in bey  
den

# 838.txt

Dritter Theil. XII. Brief.  
  
den diesen Collegien gewesen/ ehe  
der Herz von Pütten, der dazus  
mahls ein Soldat war / noch den  
cken duͤrffte in eines derselben zu  
fommen; es ware dem Herin Gouverneur  
um eine besondere Absicht  
zu thun/ daß er ihn daraus sehte  
und nur in dem von Justitie bleis  
ben ließ. Solten nun einem ehris  
chen Mann/solche herbe Worte nicht  
verbrússen/ der lang zuvor gewest/  
was in einem solchen Collegio vorges  
het/ und darinnen zu thun ist/ ehe  
in anderer dahin hat schmecken darfs  
fen? Alleine das ist dem Herm  
Don Putten nichts fremdes/der  
vas er mit guten nicht bewerkte  
iren fan/ mit brutalen \*\*Uberblafs\*\*  
fen zu erhalten \*\*suchetDoch\*\*  
wo verfalle ich hin? Ich  
age vielmehr daß endlich auch dies  
4. editae citation ex fuper  
abundanti durch die Vielheit und  
nicht Einhelligkeit der Stimmen ist  
halten und zu weg gebracht  
worden: und könte ich meinem Herin  
as angeschlagene edict wohl commnniciren/  
wenn es nöthig und der  
Mühe werth ware. Der kurze  
Inhalt ist dieser: Dieweil die Lands  
Bauer an Stellenbusch und Dras  
denstein wie auch in den Tigers  
Bergen wohnhafft / Francois du  
Toit, Guiliam du Toit, Hercles  
du Prè, Wilhelm von Zeyt,  
Claas \*\*Elbertertz\*\*, Cornelis von  
Neuwerk, Jacobus van Brakel,  
nd Farcen von Staden, auf den  
8. Junij, vor das dritte mahl bey  
dicte eingeläutet und geruffen wors  
en/ um innerhalb 8. Tagen in dies  
r Vestung vor dem Herrn Gouverneur  
erner und dem Rath von Amitie  
in Person zu erscheinen / daß  
e die erste und andere non comparition  
purgiren / und auf sol  
e Fragen antworten solten/ als  
nen der Land Drost Johannes  
Starrenburg aus Ursache Rebellischer  
Laster Schrifften verhal  
n würde/welche sie gegen die  
ohe Obrigkeit allda unterschrieb  
en haben: dennoch auf den vors  
beschriebenen Tag nicht seyn zum  
Vorschein kommen sondern sich  
beten ganz hartnäckig und obiit  
at gegen alle gelinde Mittel annoch  
erstecken und verbergen; so daß  
der Land - Drost/ am Tage / da  
man die Sache abhandeln solte/nomine  
officii, ihre abermahliges non  
dahero concludere / daß ihme ge  
gen sie alle möchte vergönnet werden  
wegen der dritten non comparition  
eine vierdte editae citation ex  
so hat der Gouverneur und der  
Rath von Juftitiae, dem Land-Drost  
solches alles decertiret und zuges  
standen: und rufften also hiemit die  
obgedachte Personen ex fuper abundanti  
vor das vierte mahl ben  
diesem edi&t, und durch offenbahre  
Blocken - Läuten / daß sie noch in  
derhalb 8. Tagen in Person in dies  
fer Bestung erscheinen / und die 3.  
  
vorgehende non comparationes vor  
dem Edlen Achtbaren Rath von Juftitiae  
purgiren oder verantworten fol  
ten; ben Straffe/ daß sie von al:  
len exceptionen, Wehren/ beneficiren  
&c. ausgeschlossen seyn/ deren  
sie sich anders in Rechten/ folgen  
oder könten bedienen und behelffen/  
wie auch alle dergleichen procederen,  
als nach rechten. A&tum in  
der Vestung du bonne Esperance,  
den 27. Junij 1706. W. A. von der  
Stell.  
  
Hieraus fiehet er mun / was die Befle  
fen Menschen ihre vorhergehende re- über d  
monstratione geholffen hat/ ob dies 3.  
  
selbe auch gleich noch so rechtmässig  
schiene. Ja mein Herz wird hieraus  
selbsten ersehen können/ wie \*\*fanfftsmüthig\*\*  
/ gutartig / und rechtliebs  
bend der Herz Gouverneur gewest  
sen; gleich ihm die 240. Bürger  
in ihrer Attestation gerühmet has  
ben. Doch Er wird mir nicht vers  
üblen/ daß ich Ihm diese 3. Raths,  
beschrieben als ich bißhero gethan  
habe. Denn die Nothwendigkeit hat  
es also erfodert und die darauf  
gefolgte Gefälle/ werden es klárlich  
an den Tag legen.  
  
Unter diese ist mit allen Fug und wieder  
Recht zu zehlen / die nicht weitere wird ei  
Beraffung des obgedachten Herm ftatu  
Dormanns in diese oder \*\*folgenschmied\*\*  
de Rathe - Versammlungen. Denn  
weil er den Herm Gouverneur und  
seinen bösen Delfinen allezeit das  
Ob-

# 839.txt

Dritter Theil. XII. Brief 2c.  
  
Obstat hielte/indem er seinen abs  
gelegten Eyd. betrachtete / seinen  
Mit Bürgern nichts übels noch  
oder auf den Halß schieben lassen;  
massen er denn eben darum/ daß der  
Land Drost nichts anzeigen fonte/nicht  
in die vorhergehende edictal citationes,  
nes, vielweniger in ihre condemnatio  
illiche: so muste er nicht nur also  
gelástert/ verhöhet und prostituieret  
werden/wie wir angewiesen haben/  
daß der Herz von Putten gethan hat:  
sondern es muste auch der Secretarius  
Abraham Boulle, eine Attentation  
aufstellen / und alle andere Herren/auf  
fer den Herm \*\*Schwellingrebel\*\* dieselbe  
unterschreiben: worinnen bezeiget wurde/wie  
dieser Her: Dormanns affer  
Ordre, in der Versammlung felibiens  
oder rebellisch aufgestanden wäre/  
und mit so hellklingender Stimme ge  
schryen hatte/ daß man seine Stimme.  
  
und alle Worte nicht allein vor der  
Rath Kammer; sondern die ganze Ves  
stund durch hatte deutlich hören und  
verstehen können: woben noch sehr viele  
andere nach etwas hårtere Ausdrückung  
gen hinzu famen/welche hier zu erzehlen/zu  
len/zu weit-läufftig \*\*seynHernach\*\*  
schwebte auch Jacob von  
der Heyde/ dessen wir oben bereits viel  
mahls gedacht haben/dem Hern Gouverneur  
sehr in seinem Sinn herum:  
und wurde davor angesehen/ als ob er  
die 9. Personen / gegen welche bereits  
4. edicta ergangen waren/ mit Rath  
und That unterhielte / daß sie sich ja  
nicht stellen/ noch einige Acht auf ge  
melde edi&ta schlagen solten; wiewohl  
solches nichts anders als eitele/ nichtige  
und unerweisliche præfumptiones  
waren. Der Herz Gouverneur fuch  
te dahero Mittel und Rath/wie er sich  
feiner entschlagen und ihnen diesen  
muhwilligen Rachgeber entziehen mache  
te: und durch die Generale Diffide,  
welche an die Illuftr Compagnie im  
dato den 31. Martij 1706. ergangen  
war/erblickele er auch einen Weg/fein  
Vorhaben zu bewerkstelligen: indem  
daselbst seiner Übersendung nach Hol  
land/deutlich/und als eines Blechleins  
gedacht wird.  
  
Nun hatte der Her: Gouverneur  
baumöhls nicht im Sind/ihn hinweg  
zu senden. Denn er wolte ihn erst in  
dem dunckele und stinckenden Gefäng  
nissen/wacker plagen/ und biß auf den  
Tod peinigen. Begund aber / da die  
beste Zeit nach Holland über zu schiffen  
verlauffen; und er ohnedem noch ungesund  
war/ schiene es ihm viel bequemer/  
feiner nicht nur hier / sondern vielleicht  
auch in Holland loß zu werden/weiler  
wohl auf der beschwerlichen / und ges  
fährlichen Reise sterben konte. \*\*Errefolvirete\*\*  
folviret dannenhero nebst seinen Politiquen  
Ráthen auf den 19. Junij  
1706. ihm seinen Passport nach Hauß  
zu senden: krafft welchen er mit dem eis  
ligen Retour- Schiff Neuburg, mit  
oder ohne seine Familie, nach Holland  
überschiffen/und allda wenner es zu bes  
werckstelligen gedachte/seine prætenfe  
Klagen an die Edle Herren Belindas  
ber/gelangen lassen solte. gez  
Wie bald war aber auch hierinn die  
resolution des Herm Gouverneurs bali  
geändert? Es sey nun daß ihm jemand der  
diese Wegsendung wiederrathen/oder  
daß er sich vorgestellet hat/wenn gedach  
ter von der Heyde/nach Holland kame/  
und er ihm vielleicht folgen müste/wenn  
er zur Rechenschafft gefodert/ und wohl  
gar von seinem Ampt abgesetzet werden  
möchte: was vor einen gefährlichen Feind  
er daselbst alsdenn antreffen würde/der  
ihm hier/da er doch daß Schwerdt in  
Handen hatte/nicht hat folgen noch zu  
gefallen leben wollen: und es gewiß  
dorten noch weniger thun/sondern ihm  
viel ärger/doch rechtmässiger verfolgen  
würde / als er es ihm hier gethan hatte.  
  
es g  
Er ließ ihm deßwegen durch den Herm und  
independent Fiscal sagen und rathe/er vor  
solte nur durch ein Bitt-Schrifft bey dem  
\*\*HernGouverneur\*\* und dem gedachten he  
Rath von Politie einkommen/ und mel  
den/daß/weil die beste Zeit bereits ver  
strichen; er auch sonsten Schwachheit  
halben sich nicht im Stande fände/ nach  
Holland überschiffen zu können: sie  
wolten belieben/seine Abreise/wo nicht  
ganz und gaz/doch zum wenigste biß auf  
zukommende Retour Flotte auszu  
fetzen.  
  
Diese Vorstellung that der Herz independent  
Fiscal sehr nachdrücklich/  
und mit dieser expression purgiren /  
daß er ihn gottes Willen bathe/er  
solte doch an dem Capo bleiben/  
und

# 840.txt

771.  
Dritten Theil. K. 1. Briefe.  
und nicht nach Holland überfahren zer  
wolte ihm Burge für alle Schand-Flecke  
werden / welche er fürchtete / daß man an  
seinem Freund und Teilgenossen Adam  
Tas, werckstellig machen würde. Der  
Herr Gouverneur hätte ihm selbst ge-  
betten / diese Vorstellung an ihn von der  
Heyde zu thun / und vor ihm zu berrich-  
ten. Er wolte ihm derohalben hiemit ver-  
sichern / daß / wenn er es also versuchet /  
daß man ihm seine Begehren gleich zu-  
stehen würde.  
  
Mein Herr beliebe hier zu sehen / was  
vor Mühe der Herr Gouverneur ange-  
wendet hat / einen unter seiner Bathmis-  
gigkeit lebenden Unterthanen zu erbahre-  
cken / und auch wiederum zu begütigen:  
Von der Heyde / der sich endlich newe-  
gen ließ / wiewohl er lieber nach Hol-  
land gegangen wäre / trug den Preiß /  
der Herrn Gouverneur aber / durch sei-  
ne Betteley / Schimpff und Schande  
davon. Derm als er mit obiger vorge-  
schriebene Bitt-Schrifft einkam / wurde  
ihm gleich am Rand diß folgende zur  
Antwort wieder augestellet, Der Sup-  
placat dieser Bitt-Schrifft / wird aus  
besonderer Gnade / von seiner We-  
sendung / welche mit den hier liegenden  
Schifft Ginzburg / nach Holland ge-  
schehen solte / wegen seiner vorgeben-  
deren indisposition dieses mahl loß ge-  
sprechen zes wird ihm aber befohlen / mit  
einem der zu kommenden Retour-Schiff-  
fe / folgenden Jahrs / nach Holland über-  
zu fahren aus Ursachen / wie seine ihm  
bereits nach Hauß gesandte Ordre  
ausweiset. Jn der Vestung du bonne  
Esperance den 23. Junii 1706. Unten  
an war geschrieben Auf Befehl des Ed-  
len Hr. Gouverneurs und des Raths-  
und war unterschrieben / Wilhelm Delor  
Rath und Secretarius.  
  
Hieraus erhellet also Sonnen klar /  
was vor krumme Striche und Ligiert  
der Herr Gouverneur hat wander  
müssen / damit er nur an seinen Ehren un-  
geschändet / und so lang im Stande blei-  
ben möchte / biß seine völlige remoti-  
rung anlanget, welche / gleichwie er sie  
dem von der Heyde bedrohet hatte / Jhr  
nachgehends selber betraff / wie der Ver-  
folg dieser Materie ausweissen wird als  
die sch auch dieses mahl nicht zu Ende  
bringen / ja nicht einmahl mit denen 9.  
Persone fertig werden kan / von welchen  
ich im Anfang dieses gehandelt habe Jch  
muß mit derohalben meines Herrn Ge-  
dult ins künftige ausbitten / und gerhar-  
re unterdessen  
Mein Herr rc.  
  
Der K. Brief.  
Handelt von dem zu vor gedachten 9. ent eichenen Per-  
sonen / welche dem angebotenen freyen Gelebte nicht trauen wol-  
ten / und daher wie wol noch einen heftigen Streit / im Rath verurteilet wor-  
den. Dabey gemeldet wird / daß man nachgehends zween derselben erwischt / und  
auf ein Schiff gesetzet. Mit der Nachricht / daß ein Schiff aus  
Holland ankommen / und einige dem Herrn Got-  
veneur unanständige Briefe mitgebracht ha-  
be / deren Jnnhalt er secre-  
wirt gehabt.  
Mein Herr.  
  
Schluß meines  
En  
Vorigen / habe mit der  
Ordre des mehre-  
dachten von der Bey-  
6.  
dens, wegen, seiner  
.  
Wegsendung / und der darauf erfolg-  
ten erbettelten Lobsprechung gemachet.  
  
Nunt wird es Zeit seyn / Jhm die ferne-  
re unschickliche Vorfälle / so kurtz als  
möglich seyn wird / nacheinander zu er-  
zehlen damit wir einmahl zum Schluß  
dieser langweiligen und verdrießlichen  
Materie kommen können.  
2.  
Nach.

# 841.txt

Dritter Theil. XII. \*\*BrieftcNachdem\*\*  
nun die Sache des von der  
Heyde/auf vorhero beschriebene Weiß/  
wiederum zum Ende war: so fand sich  
gleich wieder ein noch etwas schlimmeres  
Befolg der 3. vorhergehenden Raths  
Dersammlungen/welches darinnen bes  
tunde: Weil die 9. \*\*edictaliter\*\* citicte  
Personen niemahlen erschienen/ und  
auch noch nicht zum Vorschein kamen;  
o wendete man statt der rauhen Nor:  
Den Winde/die das Capische Schiff/  
in und her schlingerten/und demselben  
Den gänglichen Untergang drohete/  
runmehro eine fanffte West- Motion  
Dor/ und gedachte diese 9. Personen  
Durch ein freyen Geleite in den Hafen.  
  
Der Verstrickung und gänzlichen Unter:  
Angs zu verführen; gleich denn sol  
hes der Herz Capitain \*\*Olofbergin\*\* eis  
ner der vorhergehenden Raths Ver  
sammlungen hatte vorgeschlagen. W  
Doch dieses freyen Geleite publi-Sold  
carte man nicht vitaliter, und unter Bard  
dem Glocken-Lauten/ wie man vorhero burch  
mit andern Sachen zu thun gewohnet Brief  
war: sondern es gaben sich nur 2. Burs adire  
gen an/ die denen non comparenten  
vor allen Schaden und Gefahr Bürge  
stehen wolten/ wenn sie erscheinen würt  
den. Solche nun waren die Herren  
Samuel Elzevier, zweyte Person des  
Gouvernements und erster Obers.  
  
Kauffmann der Vestung/und der Bars  
gemeister Hendrich Baumann; wel  
che diese ihre Bürgschafft nur durch  
einen Brief/ dessen überschifft an  
Francois du Toit lautete/ zu erkennen  
gaben. Weil er etwas viel hinter sich  
hat/fan ich nicht umhin / denselben in  
das Teutsche zu übersehen/ und meinem  
Herzu commnniciren; er lautet as  
ber als folget:  
bey wischen lassen. Denn ich kan nun  
in dieser Sache nichts mehr thun/hoffe  
auch nicht/daß man mir nach diesen  
verweisen oder verwerffen wird/ daß  
ich Euren und der andern Nutzen nicht  
solte gesucht haben. Ich erwarte hier  
auf innerhalb 5. Tagen einige Antwort/  
oder sehe Euch selbsten in solcher Zeit ans  
kommen/und verbleibe allezeit. Euer  
Dienstwilliger Freund und Diener  
Hendrich Baumann.  
  
Capo du bonne Esperance den 30. Junij 1706Sehr  
Sehr werther Freund Francois du Borteil  
Ihm nicht gefallen/ mir auf  
mein legtes zu antworten; Dere  
felde auch sich in Person allhier  
nicht eingestellet hat: so fan nicht nach  
lassen dieweil nunmehro die allerbeste  
citation unter schwehren Bedrohen  
gen/publiciret ift/Ihn durch gegen  
artiges zu ersuchen / daß Er doch/  
nebst denen anderen Mitberufenen  
Freunden) erscheinen wolle. Denn  
ich halte mich feste versicherte/daß/  
wenn Ihr Euch ferner unwillig bezeigt /  
Shrer aller Untergang und Verderben  
abhanden ist. Ich fan auch nicht se  
hen/ was Ihr nebst denen andern  
Freunden/vor Vortheile bey solcher  
Aufführung zu gewarten habet. Ich  
habe hiervon mit dem Herz Elzevier  
einen langen discours gehabt/ und Er  
war mit mir von derselben Meynung/  
daß sie alle die Furcht von dannen  
hielte/daß sie möchten mißhandelt were  
den: aber nun alle Hinderniß gänzlich  
aus dem Weg zu rauten/so offcriret  
sich der Herz Elzevier nebst mir zum  
Burgen/daß Ihm/ und allen andern/  
wenn Ihr Euch nur innerhalb der vor  
geschriebenen Zeit gutwillig stellet/und  
auf dasjenige/ was Euch wird gefragt  
werden/die gehörige Antwort gebet/  
das geringste Leyd nicht soll geschehen/  
noch einiger Affront angethan werden:  
Er mag dieses mit denen anderen Freud  
den commnniciren/und wohl zusehen/  
daß sie diese letzte Anbietung nicht vors  
beit i  
Diese Bürgschafft war gewißlich ets  
was grosses/ wenn man nur auf die Bü  
selbe fest hätte bauen dörffen/oder föñen:  
Denn wäre es den beyden Herren Bür  
gen so eifrig um den Wohlstand dieser  
9. Flüchtigen und vitaliter citirren/  
zu thun gewesen/ sie würden gewiß so  
leicht nicht in ihre citation bewilliget has  
ben: insonderheit/ da sie nicht sagen kon  
ten/daß etwas zu ihrer Beschwehrung  
durch den Land Drost/ als Anklager/  
war bewiesen worden: da sie aber  
vorhero alles zustunden/wer wolte den  
auf ihre Bürgschafft trauen? Es ist die  
Aufführung bender Herren Bürgen aus  
den vorhergehenden Erzehlunge/ wel  
che ohne einigen Zusatz/aufrichtig/reds  
lich/treu und ehrlich angeführet und  
beschrieben habe/ genugsam kundt/daß  
sie sich nicht gescheuet haben Sachen zu  
thum/die gegen ihr besser Wissen und  
Gewissen lieffe. Als da der Hers  
Baumann von Wessel- Praetorius wus  
fre/

# 842.txt

Drifter Theil. XIII. Brief 2c.  
  
/daß er auf freyer Strasse ist in art  
genommen/ und mit gewaffneten  
Soldaten in die Bestung geführet wors  
m/dennoch ohne Scheu/unter seine  
jungen attentation, feinen Nahs  
en feget/worinnen er bekennen muß/  
ßer ohne Zwang frcywillig erschien  
n.  
  
Und wer wolte allen Handel dieser  
den Herren in solcher Kürze afbh  
n? Offenbahr ist es /daß die 9. Flachs  
gen dieser Bürgschafft selbsten nicht  
viel getrauet / weil sie nicht erschien  
n seyn; wozu ihnen aber folgende  
begebenheit Anlaß gab: Gedachter  
er: Baumann/oder vielmehr dessen  
tochter Mann Johannes Backens  
rg/welcher auch der Schreiber und  
steller des oben mitgetheilten Briefs  
wesen / ließ den gedachten Brief seis  
nachbarn/einem Franzosen/mit  
ahmen Gillis Eolier sehen/ lase ihm  
nselben \*\*etlichemahlvor\*\*/und bat/weil  
mit seinen Lands-Leuten/unter wel  
en auch Francois du Toit war/ am  
sten bekandt/ und täglich Gelegenheit  
itte/ mit ihnen umzugehen/er möchte  
meldeten Brief an du Toit senden.  
  
defer aber weise: te solches etliche mahl/  
ter dem Vorgeben/daß er mit sol  
en schwer wichtigen Sachen sich nicht  
erne bemühet / er aber oder vielmehr  
n Schwieger: Vater / viel besser und  
differe Gelegenheit als er überform  
en fonte/solchen importanten Brief  
bestellen.  
  
Endlich nach vielen Anhalten nahm  
doch den Brief an; gab ihn einem  
gen Franzosen/ der zu Pferd an  
beckenstein bey ihm angekommen  
ar/zu bestellen mit/ und bat solchen  
jemand als an den du Toit selbsten  
behändigen. Damit aber gedachter  
francois du Toit, von dem Voras  
n/ das durch diesen Brief gesuchet  
urde/nicht möchte unbündig seyn;  
gleich aber auch informiret würde/  
ie weit die versprochene Bürgschafft  
eser beyden Herren sich erstrecket: so  
rieb er selbsten in seiner Mutters  
Sprache einen Brief an du Toit; wors  
nen er ihm durch ein Erempel / wel  
en er selbsten beygewohnet hatte/zu  
kennen gab/was seine Meynung war/  
id was er du Toit zu thun hatte.  
  
er Brief ist viel zu artig/daß ich Ihm  
nselben nicht commnniciren solte/  
d lautet derselbe also: S  
Eyd nebst Eurer Famille, von Brief  
Herzen begriffet. Mir ist hier diesess  
ein Brief gewiesen/und dreymahl bastenach  
einander vorgelesen worden/ mit  
Ersuchen/daß ich Euch denselben zuseyn  
den solte/ welches aber so gut/als mir  
möglich gewesen/geweigert habe: weil  
mir wohl bewust war / daß er ohne  
mich genugsam würde bestellet wers  
den. Der Innhalt desselben ist/ daß  
sich Monf. Elzevier und Monf. Bau  
mann als Bürgen stellen / daß Euch  
und euren Mitgenossen kein Leyd widers  
fahren soll.  
  
Es ist dieses eine sehr subtile Sache/  
die wohl muß überleget werden. Ich  
weiß mich zu erinnern / daß/ weil ich  
dem Könige in Franckreich dienete/und  
zu Charlemont in Guarnilon lag/alle  
Trommelschläger von unsern Regis  
ment wegliefen/und ich nebst 4. Capitainen  
capitainen und andern Officirer comendiret  
wurde ihnen nachzusehen/  
gleichwie wir auch biß an die Stadt  
Namur thaten / woselbst wir uns in  
ein Bauern Haus versteckten. Wir  
waren kaum eine Stunde daselbst / so  
klopffen unsere Trommelschläger an  
welche/ da sie uns ins Gesicht bekam  
men/die Degen zogen/ andere aber von  
ihnen wegliefen. Wir aber/ nachdem  
wir einen dererienigen die ihre Degen  
ausgezogen/tödtlich verwundet hatten/  
verfolgten die andern. Unter dem Nacha  
lauffen/Lieff ihnen einer aus den Capitainen  
zu: Kinder! kommet wiederum/  
man wird euch nichts übels thun Wie  
die Trommelschläger diß hörten/fragten  
sie gleich: ob ihnen auf des Capitains  
parole fein Lend wiederfahren solte?  
Da nun der Capitain antwotete: Nein,  
meine Kinder! auf des Capitains  
Wort wird euch kein Lend geschehen/  
so famen 8. Trommelschläger wieder/  
die ihr Gewehr niederlegten / und sich  
an uns gefangen übergaben. Als wir  
nun wieder in das Hauß kamen / bans  
den wir sie mit Lunten / und führetel  
sie verfolgens nach Charlemont. Da  
nun des Morgens der Kriegs: Rath  
versammlet war / und überlegte/ was  
man mit ihnen thun solte: wurden sie  
condamniret/ daß ihnen Nasen und  
Ohren abgeschnitten / und Lilien auf  
die Backen gebrant werden; imglei  
chen daß sie nachmals Lebenslang auf  
den Galeren rudern solten. Ale  
nun diese Elende unter des Scharff  
ffff 3

# 843.txt

Dritter Theil. XIII. \*\*Briefzcnfamiren\*\*/seine  
Güter zu conficiren/  
und aus dem Lande zu bannen/ von  
em man keine lasterhafte That/ auch  
nicht die geringste beweisen kan? Was  
an närrischer von einem Richter vors  
gebracht werden/ als jemand aus dem  
Gouvernement gebandet zu wissen/  
em man seinen Aufenthalt wiederum  
in einem solchen Ort anweiset/der eben  
anter dasselbe Gouvernement geho  
et/ wie von der Insel Mauritius bes  
Doch was gehet mich dieses an! Ich  
in fein Censor, sondern erzehlet nur/  
vie sich die Sachen dazumahl zuetwas  
gen haben; woben ich denn nothwen  
ig erinnern muß/daß der Herz Gouverneur  
zwar nicht in dem Rath ers  
dienen ist: aber dennoch wuste er auch  
abwesend/ die Sachen so zu dirigieren/  
aß sie gehen muhten/ wie er es haben  
volte / und wie es der Ausgang lehren  
wird. Denn man ließ Heren Ortman  
Hanse 7 und wapnete ihn nicht ein  
mahl/daß an diesem Tag ein Rath-Tag  
eyn solte: aber der Herz von Putten/  
er in allen vorhergehenden Raths  
Dersammlungen das größte Wort ges  
ahret/ und dahero gehäret wurde / als  
b eine göttliche Rede aus seinem Mund  
eng / stellete sich nun arand / und  
volte nicht kommen. Zweifels ohne/  
veil es ihm nicht viel besser als dem  
Judas chariot ergienge/der/nach  
em er sahe/wie übel mit seinem HErin  
and Meister umgegangen wurde / erst  
Die Nachwehen beam/und sagte: Ich  
abe übel gethan/ daß ich unschuldig  
Blut errathen habe.  
  
Was hilft ihm aber das? Die andes  
e Herren Räthe/ als der Her: Capilain  
Berg/der Lieutenant Rhede und  
er Bürgermeister Herms/sahen nuns  
negro sowohl/als er/daß es auf ein  
Muß ankommen würde; und weil er/  
rermög seiner gegebenen Stimmen/  
nicht wohl auf die Hinter Füsse brets  
en konte; auch allezeit der vornehmste  
Antreiber war gewesen/ nunmehr aber  
urch gestellte Kranckheit diesem Unges  
vitter aus dem Weg zu gehen suchte:  
o wolten die gedachte Herren ihre  
Stimmen nicht von sich geben/asmus  
e denn gemeldeter Herz von Putten  
etweder gegenwärtig in der Raths  
Stube erscheinen: oder doch/ wenn er  
a Unpåßlichkeit wegen / nicht auges  
en fonte/seine Stimmen dieserwegen  
schrifftlich an die versamblete Herren  
überschicken.  
  
Cina ches  
Bey dieser Schwührigkeit bliebe es  
nicht/sondern der Herz Beems wolte  
und konte dem Anklager seine Anflegen  
rung gar nicht zustehen/ weil er sich man  
vorhero allezeit mit des Herm Schwel nicht  
\*\*lingrebelsadvis\*\* confirmiret hatte; nun  
aber genau auf des Anklagers Forde  
rung bemercket/ auch was die andere  
Herren darzu gesaget in Obacht ges  
kommen und befunden hatte/ daß ges  
dachter Herz \*\*Schwvellingrebel\*\* sich be  
schweret fand/ um die Abfoderung zu  
unterschreiben/weil er in allen vorhers  
gehenden Raths Versammlungen von  
contraiiren Sentiment und advis ges  
wesen wäre. Er urtheilete derohalben  
gleichfalls nicht nur das/was der Herz  
\*\*Schwellingrebel\*\* vor gut geachtet hat  
te: sondern er urgierte noch über dieses/  
daß nicht nur der Herz von Putten/  
sondern auch fein Confrater, der Herz  
Bürgermeister Amtmanns, müste ge  
gewärtig seyn.  
  
Und hiermit gieng also diese Raths Die e  
Versammlung fruchloß zum Ende/Aeria  
dieweil einer hierinnen der andere dar-lang  
\*\*innenSchwehrigkeit\*\* fand; der Ankläger feinen  
aber/dem vorhero alles nach Wunsch,  
ergangen/blieb in \*\*fufpenfo\*\*, und wu  
ste nicht/ ob ihm seine Abfoderung wür  
de zu gestanden oder abge schlagen wer  
den. Doch den 9. Augusti 1706. hielten  
sie über diese Sache wiederum einen  
Raths: Tag/ und da sie die Abfoderung  
des Anklågers in deliberation nah  
men/rühreden sie alle die vorige Schwel  
igkeiten wieder auf und verhinderten  
vor das andere mahl/daß keine finale  
und einstimmige decifio ercol  
gete. Gouv  
Als nun hiervon dem Heren Got. Hieri  
veneur, der sich in der Compagnie- wird d  
Garten Haus befand/ Nachricht ge neur  
bracht wurde/woselbst ich dazumahl \*\*bdsewohnete\*\*:  
hörete ich ihn unter mir wohl  
fluchen / rasen und mit den Füssen  
stampfen; die Sache aber warum  
solches geschahe/war mir nicht eher bes  
fandt/biß ich ausgienge. Denn da erfuhr  
ich/wie es um diese affaire stunde/und  
deßwegen der Her Gouverneur so  
zornig aus dem Garten, Hause weg/  
und nach der Vestung zugelaufen  
war.  
  
Nach seiner Ankunfft allda/machte Er bläs  
er gleich Anstalt/ daß die Herren Räthe Rach  
des Nachmittags wiederum zusammen famil  
kommen/und die Sache/obgleich nicht  
durch einhellige Stimmen/dennoch zu  
einen finalen Schluß bringen musten,  
Ob

# 844.txt

Dritter Theil. XIII. Brief 2c.  
  
Ob nun gleich der unter demselbigen  
sich befindliche Herm Bürgermeister  
Baumann, die Stimmen der andern  
vor ihm finden Herren gehöret/ und  
ie weder bejahet noch verworffen hats  
te: urtheilete er dennoch vor sich selbs  
ten/daß die citicte / welche einige Bes  
beinungen bekleideten/davon folgen ab  
gesetzet/ und verfolgens untüchtig er  
láret werden/um einige Politique oder  
Militaire Charge in diesem Gouvernement  
zu bedienen; deßgleichen/daß  
man jeden von ihnen/ in eine Geld  
Straff von 200. Reichs- Thaler concerniren  
solte: wovon die eine Helffte  
dem Anklager/ die andere aber der Rath  
Kammer heimfallen solte: und daß sie  
endlich die Kosten des Procedes, bezahlen  
solten/ welche der Edle Achtbare  
Rath von Juftitiae taxiren und amodiren  
müfte.  
  
Der Her Bürgermeister Beems  
hingegen/welcher sich auch wieder unter  
die Fettige des Hern \*\*Schwellingrebels\*\*  
verbarg/ war von einem ganz andern  
sentiment. Denn er bekräfftiget und  
befestigte des jetzt - gedachten Herm fein  
advis, welches darinnen bestande/daß/  
dieweil aus des Anklágers vorgebracht  
ten und eingebrachten Sticken nicht ers  
weißlich wäre/daß die Angeklagte eins  
gen Tumult, Aufruhr oder Confirmation  
erwebet hätten/ welche ihnen  
doch der Anklager anrichtete: so artheis  
lete er dahero/daß er nicht angehöret/  
noch seine Sachen weiter angenommen  
werden solten: und daß man darum dem  
Anklager seine Abfoderung abschlag:  
gen/doch die Angeklagte in die Kosten  
concerniren müfte. Er brachte iren  
ers ben/daß bereits 4. von den Principalisten  
Verdächtigen waren nach hol  
land gesendet worden/die vor die 9. citicte  
allhier/und vor sich selbsten/ben  
der Illustren Compagnie ihre Vers  
antwortung thun mühten: deßwegen es  
billich wäre/ daß diese procederen att  
dieselbe illuftr Versammlung musten  
deferieret bleiben.  
  
Ob nun gleich der Her: Schellings  
rebel und Guiliam Beems, noch so viele  
instantien verbrachten: so wurden fie  
dennoch nicht geachtet; sondern durch  
Die Vielheit der Stimmen ein solches Ur  
theil gefallet/das/ ob es gleich erst den  
19. Augusti unterschrieben wurde in  
substantia gleichwohl diesen Innhalt  
Sen sich führet: Daß die 9. citicte/ben  
Offenbahrer entente, welche von der  
gewöhnlichen Stelle solte abgelesen wers  
den/von ihren Ehren- Aeltern abbes  
eßet/und untüchtig folgen erkläret wers  
den/um jemahlen mehr einige Politique  
oder Militaire Bedienungen zu bekley  
den; weiters daß sie folgen vor 5. Jahre  
auf die Insul Mauritius gebaner wers  
den/um daselbst ihres Lebens Unterhalt  
zu suchen. Nebst diesen solte Kopff  
vor Kopff/ober Mann vor Mann noch  
eine Straffe von 200. Reichs- Rthalern  
regen: wovon die eine Helfft dem An  
kläger/die andere Helfft aber der Raths  
Kammer zukommen solte; und endlich  
solten sie die Kosten der iusticie tragen.  
  
mei  
Und auf solche Weise ist endlich der Die  
Proceff dieser 9. Feld-Flüchtigen zum tion  
Ende gelauffen; die execution aber der  
entente blieb zurücke: ist auch niemahlen  
ins Werck gestellet worden/ ob  
gleich 3. von ihnen noch sind im Arrest  
gebracht worden/wie ein wenig hernach  
wird zu vernehmen seyn. Dieses aber  
that gleichwohl der Gouverneur, daß  
er andere Officiers in der abgesetzten  
Stelle machen und anstellen ließ; wo  
von der Herz Bürgermeister und Lieutenant  
zu Afert/Abraham Dieser, Die  
ob begierich des Heran independent i  
Fiscal Schwager war/und darum nicht bott  
ist gesuchet oder sonsten verhindert wors  
den/nicht allerdings fren seyn mochte.  
  
Den weil er mit unter den Unterschriebe  
në beklag Schreibens war: so ließ ihm  
der er: Gouverneur schon im April  
verbieten/daß er keine Bürger- Wache  
mehr wahrnehmen solte/ als die Ord  
nung an ihm kam. wir dem pue  
Nachdemnun also die entente ges Die  
gen diese 9. Feld Flüchtige war auges laff  
sprechen worden/wolten sie doch noch Her  
nichts untersuchet laffen/ was zu ihrer eine  
Erleichterung / Trost und Ruhe eins  
ger massen dienen konte ; sondern sie  
giengen hin/werffen ihren letzten Ander  
aus und ersuchten den Heren independent  
Fiscal Johannem Aletium  
durch eine Bitt-Schrifft sehr demütig/  
daß er doch einmahl aus seiner Schlaff  
Sucht erwachen/ und vermög feiner  
Pflicht/ vor die Erhaltung des ers  
bärmlich herum getriebenen und ges  
schlingerten auch nunmehro zum höch  
sten nohtleydenden Schiffs dieser Colonie,  
Sorge tragen: und nicht allein  
dem Land Drost/sondern auch selbsten  
dem Herm Gouverneur und feinen  
Anhängern / folgends den Innhalt feis  
nes Last Briefes oder Instruction, um  
allen fernern Unheilen und Gefahren

# 845.txt

Dritter Theil. XIII. Brief 2c.  
  
vorzubiegen/unter die Augen sehen/und  
ren Gewalthätigkeiten entgegen gehen  
achte.  
  
Alleine wie sie mit ihrer Supplique,  
fie an den Heren Gouverneur, den  
dl. und Achtb. Rath von Justitie, und  
n Land Drost gestellet/übergeben has  
n/hinter dem Nese gemischet/gleich vor  
ro schon ist gesehen worden: eben so  
epfften fie auch hier zu ihren unessen  
hen Schaden / und unaussprechlich  
en Herzenleid/ an eines tauben Mans  
6 Thur; dieweil sie nicht allein eis  
rußige/sondern auch verdrießliche  
antwort davon trugen und also  
on fornen/von hinten/ und von der  
Seite gedrucket wurden. Denn der  
wer: Independent Fidal, ließ an den  
berkringer dieser Suplication, durch  
n Gerichts Rothen zur Antwort  
gen: daß er sich gegen alle diejenige  
e ihm inskünftige dergleichen Dupliquen  
überbringen würden/ ems  
endlich erzeigen wolte: indem er  
whl wisse/ was mit ihnen zu thun/  
d wie er mit ihnen umzugehen  
Ette.  
  
Und hiermit war diesen armen keus  
n aller Trost benommen/ und alle  
bülffe abgeschnitten. Sie muhten  
wegen nur in Gedult abwarten/  
as ihnen anderwärts vor gute / trost  
the und erfreuliche Zeitung zurom  
en möchte. Denn hier ließ es sich  
icht an/daß eher ein Stillstand würde  
folgen/bevor die Schiffe aus Holland  
der Indien eine Veränderung mit  
ráchten. Wie denn genugsam aus eis  
em Schreiben erhellet / welches der  
and Drost selbst an den Herm Gouverneur  
hatte abgehen lassen / daß  
an ihnen erbármlich nachstellet: weil  
sich darinnen unter andern dieser  
Worte bedienet: daß er biß an die  
4. Priviren (ift eine weite abgelegene  
landschafft/ welche wegen der vielen  
Bäche und Strome also genennet  
wird/ die dieselbe durchwässern/gleich  
domahls schon ist berichtet worden/)  
woselbst seiner Meynung nach ihre berate  
seyn mußte / gewißlich würde vers  
folget haben/ wenn seine Pferde/das  
Bold und er selbst durch den Schlaff  
nd viele Fatiques nicht wären abbes  
attet / und er über dieses nicht ge  
jungen gewesen / an Stellenbusch  
Raths Tag zu halten / weil von der  
Dende daselbst seine Rechnung von der  
Briefs-Gaff ablegen mustagan  
Gouv денс  
In diesem Brief ließ er ferner sehr Berg  
nachdrücklich sich hören/daß gedachter Hyde  
von der Heyde noch eben so harns neue b  
dig bliebe/und schriebe: Dieser auf dem  
rührisch und schelmische Schuffe/ mus  
triget die andern noch alle wacker an.  
  
Denn kaum seyn nunmehro drey biß  
vier Tage verlauffen/so duͤrffte dies  
fer Schelm gegen den Heren Prediger  
Beck und Dieterich Goetze sagen  
Henning Heusing / und die andere  
Freunde liegen nun/bilde ich mir ein/  
fchon wieder im Texel, um wieder  
hierüber an das Capo zu kommen.  
  
Es wäre/ verfolgte er/viel besser ges  
wesen/daß dieser aufrührische und muru  
hie Schuld wäre weggesandt worden/  
weil dergleichen Gattung Leute hier  
nichts nußen: wie er denn überall/vors  
nehmlich bey Hans Jacob Conferma  
als ein Heiliger verehret wird. ar  
Dieser Brief des Land Droits/ Dieſer  
würcke bey dem Hern Gouverneur abu au  
so viel / daß er wiederum schlüssig wurde  
de / gedachten von der Heyden bey sen  
dem Kopff affen zu lassen. Denn er  
gab Befehl an den Land: Drost/ daß  
er wegen dieser Rede / so von der  
Heyde soll geführet haben/ von den  
Personen / gegen welche mehrgemelde  
detergere von der Heyde sie solle gefa  
get haben/eine beaydigte Attestation  
solte zu bekommen suchen. Denn  
sagte er / dergleichen Sprache sahme  
der sehr nach Aufruhr und Rebellion,  
wir sollen aber alsdenn náher deliberieren  
/ ob es nicht rathsam wäre/ daß  
man ihn wieder bey dem Kopff fassete  
und fest sezzete.  
  
Daß aber der Herz Prediger Beck Der  
seinen Kirchen Vorsteher/ gedachten  
von der Heyde gegen den Land Drost cker da  
so sehr schwarz gemachet/ und ihm dies  
ses offenbahret hat: dazu hatte er feiner  
Einbildung nach / genugsame Ursache;  
weil er sich festiglich vorgestellet und  
geglaubet auch öffentlich gesaget/  
daß Henning Heusing und die andere  
Weggesandte ohne Köpffe wieder  
würden zurück geschicket werden. Wel  
ches nicht so wohl aus einer Unwissen  
heit der Sache / als vielmehr aus  
einem aufgefalteten Haß gegen die Un  
erschreiber des Klag Schreibens hers  
geflossen. Denn er hat dem Herm  
Gouverneur zu Gefallen/die Attentation  
der 240. Bürger/ aus dem Holland  
mischen in die Französische Sprache  
übersehet/ und dadurch nichts anders  
als ihre Verstrickung gesuchet; zumahl

# 846.txt

Dritter Theil. XIII. \*\*Brieftcda\*\*  
er sahe/daß auch sein Herz Schwie  
get Water/der Her: Elzevier darins  
nen angegriffen/ und wegen seiner Lands  
bauerey verklaget wurde. /  
Endlich haftete er auch seine Dracken  
steinische Gemeine besonder darum/  
weil ihm die Kirchen Vorsteher der  
selben/nebst den Armen Besorgern  
die Ursachen abfragen: warum er  
bas Heil. Abendmahl unter die auss  
theilet/ nnd selbften nicht von dem ge  
segneten Brod und Wein mit genosse ?  
Denn er wurde hierüber nicht nur  
bitter böse; sondern antwortete iha  
nen auch/ daß er von einer Frauen  
wäre communiciret worden. Als  
aber jene weiter darauf sagten/daß  
er/ wenn dieses geschehen/ alsdenn  
auch nicht macht hatte oder würdig  
wäre/ des HERRN Heil. Abend.  
  
mahl unter fie auszutheilen: es wäre  
denn/daß er wieder aboliret und  
von dieser Excommunicatio loßge  
sprechen ware: so ließ ihm sein feind  
feelges Gemüth fo viel an Theologischer  
Wissenschafft übrig/daß er seine  
Perruque bald auf diese / bald auf  
jene Seite zerret und statt einer  
gründlichen Antwort / todt still  
schwiege; welches immer seine in  
wendige Art und recht Theologisches  
Gemüth genugsam zu erkennen giebt/  
also/daß ihm die Bürger/statt einer  
beendigten attentation, in ihrer conra  
deduction vorlegen/ und verhal  
ten / daß es allen Menschen wissend  
wäre. Ich muß bekennen/ daß mir  
die Sache also wohl bekandt gewe  
fen ist als leicht mir fallen solte/  
die ganze Historie umständig vor  
tragen/ wenn ich nicht scheuere/  
mir feine Ungunst auf den Hals zu ziel  
ben.  
  
Also erhellet nun hieraus genug  
sam/ wie erbarmlich man diesen un  
schuldigen Leuten / die ihre obnschwer  
bende Klagen an ihre Herren Principale,  
die Illuftr Compagnie,  
haben vorstellen wollen / allenfals  
ben zugesezzet hat. Man siehet auch  
gar leicht wie schändlich der Herz  
Gouverneur nebst dem Land Drost/  
ob sie gleich Himmel und Erden zu bes  
wegen buchten/in ihrer falschen Reche  
nung seyn betrogen worden: massen  
alle tormenten/die man diesen Leus  
ten anhat/ nichts verfangen noch  
helffen wolten. Ob gleich den Ge  
angenen geweigert wurde/ / jemand  
von ihren Bluts Freunden und ans  
dern Anverwandten zu ihnen zu lassen/  
auch sie viel genauer als zuvor bes  
waͤhrete: so ist doch alles umsonst  
lein Johannes / ins Feuer gefallen/  
gewesen. Adam Tas, dessen Söhn  
sich verbrennet / und darüber hat aters  
ben müssen/ da er versuchte / um/  
unter Bürgschafft Erlaubnis zu has  
ben/ dasselbe Christlich zur Erden zu  
bestatten/und ihm dieses auf unchrist  
liche Weise verbotten wurde: war er  
dennoch nicht zu bewegen / nach des  
Herrn Gouverneurs Pfeife zu tan  
en/ sondern er erduldete dieses Uns  
lassenden Herzen; verachtete allen eis  
glück in seiner Gefangenschafft mit ges  
telen Troß/ und erwartete mit aller  
nur ersinnlichen Gedult / den frölin  
chen Ausgang der ganzen Sache;  
ob er gleich als ein Missethäter der  
beendigten Majestät angesehen und  
verfolget wurde auch nun bey nas  
he Jahr und Tag gefangen gesessen  
hatte. wer geb  
Doch glückte ihnen endlich noch van  
dieser Streich/ daß auf den 4ten Eund  
arcuarii Anno 1707. des Morgens fang  
früh vor der Sonnen Aufgang/der den  
Land-Drost in Gesellschafft von Committitur: /  
aus dem Edlen Achtbaren  
Rath von Juftitiae, nemlich den  
Fendrich Baje Jlffe \*\*Slotsboo\*\*, und  
den Bürgermeister Heinrich Don  
der / nebst einigen gewaffneten Sol  
daten und Feld Wächtern den  
Bürger Jacobus von Brackel/ wel  
cher mit dem ausgedroschenen Korn/  
und Paißen schön zu machen vor seis  
nem hauß begriffen war: und den  
Bürgermeister von Drachenstein Hercules  
du Pré, welcher eben die  
Nacht zuvor seinen Freund von  
Brackel/ware zu besuchen ankam  
men ungefähr überrumpelte / und  
dieselbe gefänglich an das Capo  
brachte. Der Land Drost durchy  
suchte in des von Brackel Hause  
alle Ecken und Winckel; steckte eini  
ge Schrifften ein / welche von Bras  
del aufgestellt hatte/ und auf seinem  
Tisch lagen in seinen Sad; schlug  
einem grossen und neuem leren Faß  
unter dem Vorwand den Boden ein/  
daß mehr andere Papier darinnen vers  
borgen lagen: ließ hernach beyde Gefan  
gene

# 847.txt

Dritter Theil. XIII. \*\*Brieftcgene\*\*  
zur Pferde steigen und schickte  
also den von Brackel/ dessen Frau  
hoch schwanger war und noch dar  
zu ein tod franches Kind zu beford  
gen hatte mit gedachten du Pré,  
defen Frau am Drachenstein woh  
nete und noch nicht ein Wort  
oon dem Gefangen Nehmen ih  
res Manns wuste zur gefánglis  
chen Bewahrung nach dem Capo:  
dabey einer der Herren Gecommittirten  
diese schmähliche und schimpfliche  
Worte gebraucht: Da gehen die ehris  
So bald diese beyde Gefangene  
an bem Capo waren angekommen/  
wurden fie gleich desselben Tages aus  
der Vestung geschaffet / und auf  
Das in dem Hafen vor Ancker lies  
gende Schiff das Hauß Ter Aa  
genandt/ in gefängliche Bewahrung  
geschicket: weil aber die Frau des  
Son Brackel nicht wuste / wie man  
hren Mann / über welchen bes  
Ceis / wie ich oben erwehnet / die  
Sententia gesprochen worden han  
eln und ob der Herz Gouverneur  
vielleicht gar die Execution  
erselben Sententia am ersten an  
m vollziehen würde: so war sie  
icht allein voller Angst und Bes  
úmmerung; sondern sie nahm auch  
inen Magenfette sich mit ihrem  
dt schwachen Kind auf demsel  
en/ und fuhr damit nach dem Cansie  
war aber leyder! kaum  
selbst angekommen / so starb das  
od francke Kind und zwar noch  
je der Vater nach dem gedachten  
Schiff zuging; über welcher Zeis  
ung er selbsten sich sehr altbrite  
nd versuchte / daß ihm möchte die  
reyheit begönnet werden/ dassel  
zu begraben; welches ihm aber  
abgeschlagen und geweigert wor,  
le  
Anmerckliche ist von diesem von  
Brackel dessen Famille dazumahl  
us vier Personen bestande / daß sie  
de zusammen nicht mehr als fünff  
d funfftig biß sechs und funfftig  
jhre ausmachten/ gleichwohl aber  
anderhalb Jahr und Tag alle / bis  
f ein einiges Töchterlein gestorben  
d. Denn so bald derselbe so un  
ersehens gefangen wurde / muste  
s france Söhnlein den Jahre alt/  
n Todes Weg wandern. Die  
hoch schwangere Frau ertheilete der  
Frucht die noch unter ihrem Hers  
en verborgen lag lauter Kummer  
und Angst volle Nahrung wovon  
es auch in der Geburth todt ist an  
an den Tag gekommen. Die Mute  
ter selbsten/ hatte so viel aus dem  
bittern Schmerzens Kelch zu sich  
genommen/ und bey der Geburth  
ihres todten Kindes so viel auges  
standen / daß sie nicht einmahl vier  
und zwanzig Stunden hernach mehr  
gelebet. Der Vater endlich von  
Brackel selbsten hat noch etwa ein  
lebet/ und also das übrige Töchter  
halbes Jahr nach seiner Frauen ges  
lein fünff biß sechs Jahren alt als  
ein Vater und Mutterloses Magde  
lein hinter sich gelassen: welches  
denn an dem Capo, als eine Frucht  
des jammerlichen Wütens angebe  
hen wurde / welches der Herz Gouverneur  
und der Land, Drost epulo  
gen haben.  
  
des von Brackel auch immer ist es  
Doch so anmerckliche der Zufall Selts  
ben so und noch wohl anmerckliche Eienn  
ist die Treue und Liebe der Gefan Niel,  
genen gegen einem andern/ welcher  
zwar nebst ihnen nicht eingeläutet  
und sententioniret/dennoch aber eben  
so gefährlich als jene / verfolget  
und aufgesucht worden ist. Dies  
fer hieß Etienne Niel, und war in  
eben des von Brackel Hause / als  
der Land- Drost ankam; lag auch mit  
dem du Pré in einem Bette und  
schlieff noch als die Herren Comminirte  
den du Pré von seiner Seis  
te aus dem Bette wegnahmen. Denn  
als ihn gedachte Herren fragten wie  
er hieß ? und er ihnen antwortete/  
daß sein Nahme Jean Levaret ware/Entgeh  
urtheilen sie nicht nur / daß sie mit bier den  
Befang  
ihm nichts zu thun hátten: sondern  
weilen die beyde Gefangene von Bras  
eckel und du Pré sich stellete / als ob  
sie keine Gemeinschafft mit ihm háts  
ten / er selbsten aber seine Haare vers  
wirret in dem Gesichte herum ban  
gen ließ / und sich fein liederlich ans  
stellete so gaben sie ihm auch dies  
sen Bescheid / daß er nur geruhig  
in dem Bette liegen bleiben und forts  
schlaffen solte.  
  
Also

# 848.txt

Dritter Theil. XIII. Brief 2c.  
  
Also ist dieser Etienne Niel, ob gleich  
affer den 9. kondemnierten nach nie  
hand mehr gefraget und gesuchet wur:  
e als nach ihm nicht nur diesesmahl  
em gefährlichen Weg der Nachstellung  
entgangen: sondern auch kurz hernach  
doch einmahl als er mit Ochsen und  
Wagen an das Capo gekommen war/  
ind wiederum weg nach Hauß fahren  
volte. Denn auch dazumahl war er  
errathen / und deßwegen der Schild  
wacht bey und ausser der Vestung sehr  
trengt anbefohlen / feinen ungefragt  
erben fahren zu lassen/ und wenn die  
er Etienne Niel fommen würde/dens  
elben gefangen anzuhalten. Da er nun  
Davon unwissend vorbey fahren wolte/  
ind von der Schildwacht gefraget wurd  
De/wer er ware? war er mit der Ants  
wort behend fertig und sagte: Ein Nah  
me ware Jan Staffelen; zeigte dersel  
elben auch ein Tobacko-Pfeiffen Buttes  
cal/das er kurz vorhero gefunden hatte/  
auf welchen der gedachte Nahme ge  
schnitten stunde. Als die Schildwacht  
olches sahe und hörete / ließ sie ihn nicht  
allein frey und ungehindert gehen; son  
Dern befahl ihm auch mit diesen Worten  
fort zu fahren: Fahr fort du Donners  
Kerl/wir haben mit dir nichts schafs  
fen.  
  
Hieraus erhellet also gar wohl/wie  
gefährlich man auch diesem Etienne Niel  
nachgestellt. Es erscheinet aber  
auch deutlich wie weit die Göttliche  
Vorsorge vor ihm besorget / und wie  
wunderlich er ist bewahret worden.  
Man hätte auch von allen also hoffen  
ollen/wenn nicht der brennende Eifer  
Des Her Gouverneurs fein Gemuͤth  
überwältiget/ und in gänzliche Blind  
heit geneßet hätte. Dann da den 20.  
  
Febr. 1707. das Schiff Peter und  
Paulus angelandet / brachte es ihm  
nicht nur gewisse Nachricht seiner Aases  
Bung mit: weil der Capitain desselben/  
Johann Heinrich de Wilde / welches  
onst niemahlen geschiehet/ Ordre hat  
te/irmin Gegenwart seines Bachal  
ers und Ober-Steuermanns die mitte  
brachte Briefe zu überreichen/auch den  
Ort/ die Gesellschafft und die Zeit wohl  
u merden/ und davon rapport in pols  
and zu thun; sondern es hatten auch  
andere particuliere mit demselben zu  
verlässige Nachricht empfangen / daß  
er/nebst noch einigen andern Herren/  
nach Hauß und zur Rechenschafft gefo  
dert wurde. Doch alles dieses konte nichts  
bey ihm verfangen/ angesehen er so wohl  
die empfangene Zurückrufung zurück  
hielt / und niemand nichts davon gestán  
dig war/ als auch den andern Briefen  
keinen andern Glauben zustellet. Gouv  
Weil nun sein unveränderliches Ge Ders  
muth denen andern Herren auch einen ger  
Muth gab: so waren die Urtheile / wel erbe  
che über dergleichen particulairre Briefe bogen  
fielen/ sehr unterschiedlich. Unter an heb  
dern aber hatte der Herz Bürgermeister o  
Dormanns, von seinem Hern Bru fandt  
der Adam Dormanns aus Amster- toa  
dam die gewisse Nachricht empfangen/  
daß an des Herm Gouverneurs Stel  
le/ bereits der Herz Louis von Affenburg  
zum Gouverneur, und der Herz  
Jean Cornelis d'Abging in des \*\*HrnElzeviers\*\*  
Platz zum ersten Obers  
Kauffmann waren gestellet worden.  
  
Diesen Brief wolte der Herz Gouverneur  
zwar gerne gang/ aber nicht  
extract- weise sehen: aber der Herz  
Dormanns verweigerte den ganzen/  
nicht aber den extract, vor so viel ihm  
anging: deßwegen urtheilete der Herz  
Elzevier, daß / weil der Herz Gouverneur  
nichts gesunde empfangen zu Elev  
haben/auch an diesem nichts müste wahr hett f  
seyn/und wäre dahero billich/ daß man ebrich  
gedachten Dormanns in Arrest neh  
me: hingegen der Her: Helot, war noch  
ein haarchen/ schlimmer/boßhaffte und  
ärger; und meynete gar/ daß der Her? Helo  
Gouverneur gedachten Dormanns, bie  
um solcher Lügen-Zeitungen willen/ob ber  
te in das finstere und stinckende Gefáng-Gedä  
nis werffen lassen.  
  
Wie gewiß aber diese Nachricht ges S  
wesen / und wie sauer ihnen allen diese Brief  
Wahrheit angekommen? werde/ weil  
mir abermahls die Zeit vor dieses mahl  
zu kurz fället künfftig hin nebst dem  
gänzlichen Schluß dieser Tragoedi  
beschreiben; Der ich meinen Heren un  
erdessen der Göttlichen Beschirmung  
anbefehle und unveränderlich verharre  
Mein Herz.  
  
Di

# 849.txt

783  
Dritter heil. K. Brieffs.  
  
Der K. Brief.  
Worinnen der Auctor erzehlet / daß noch einer von den  
9. Entwichenen, durch den Vice Land-Drost attrapiret, und sehr  
übel tractiret worden / biß ein anderes Schiff aus Holland arriviert / wel-  
ches die Absetzung des Gouverneurs mitgebracht dabey  
die Abschrift solches Briefes ent-  
halten ist.  
Mein Herr.  
  
En Schluß meines Vo-  
Frigen habe mit der An-  
kunfft des Schiffes  
. Peter und Paulus ge-  
o machet auch dabey be-  
richtet / welche verkehrte Urtheile / und  
aus welchen Fundament, wegen der  
mitgebrachten Befehle und Veroad-  
jungen / dazumahl gefallen seyn. Nun-  
wird weiter zu vernehmen stehen / was  
sich darauf zu getragen / und wie die Sa-  
che endlich vollkommen abgelauffen?  
  
Man hätte zwar meinen sollen / der  
Herr Gouverneur würde / wenn gleich  
an dem / was dazumahl geschrieben / und  
gesprochen worden / nichts wäre gewe-  
fen / dennoch in sich gegangen seyn / und  
das fernere Verfolgen eingestellet ha-  
ben, zumahl da ihm daß einige / daß bey  
Ubergehung der Compagnies Briefe  
der Ober-Steuermann / gegen alle Ge-  
gewohnheit / gegenwärtig seyn müste / ein  
gewisses Kennzeichen abgeben konnte /  
daß noch etwas dahinter steckte alleine  
nichts von allen / war biß anhero noch  
im Stande / seinen Sinn zu verändern /  
oder ihn auch auf bessere Gedancken zu  
bringen angesehen er vom Ubel ärger  
wurde / und sich weder dieses noch et-  
was anders anfechten ließ.  
  
Denn weil er die empfangene Ordres  
zurück hielte / und niemand etwas davon  
sehen ließ so wurden auch die Briefe der  
Bürger in den Wind geschlagen / und  
vor Lügen angesehen, mithin aber  
wuchs ihn und seinen Anhängern der  
Muth so groß / daß sie wiederum aufs  
neue allen Fleiß anwendeten / die arme  
Unterschreiber des Klag-Schreibens,  
vornehmlich aber die 9. condamniret  
unter ihre Gewalt zu bekommen ab-  
sonderlich da sie mercken / daß sie einigen  
Glauben / an die ausgestreute Vergn-  
derung schlugen / und dadurch etwas si-  
cherer wurden und sich zu Hauß sinden  
liessen / und dachten / sie wären nun aller  
Gefahr entnommen.  
  
Unter andern traff daß Loß den Kor-  
chen Vorsteher und Bürgermeister an  
Stellenbusch / Biliam du Toit, def-  
sen Hauß der Vice Land Drost / von 6.  
gewaffneten Männern begleitet / mit  
vollen Gewehr des Nachts zwischen den  
33. und 4. Martii 1707. erst umgeben /  
hernach abgeklopfter und 2. Thüren in  
Stücken geschlagen hatte so daß diesel-  
be auf die Erde / und das Schloß von  
der einen mitten in dem Hause nieder-  
geschlagen wurde / um den darinnen  
kranck liegenden du Toit zu erhaschen /  
zu greiffen und zu fangen. Nachdem  
sie nun die Thüren in Stücken geschla-  
gen hatten / giengen sie insgesamt hin-  
ein / suchten / fluchten GOtts-jmmer-  
lich / drohete gewaltig / und scholten en  
bärmlich. Der Frau von du Toit zwick-  
ten sie ihre Armen bund und blau schol-  
ten sie vor eine alte Donner-Here aus /  
und drohete ihr mit einem Rohr den  
Kopff einzuschlagen / wenn sie nicht al-  
sobald Licht schaffen würde. Dieses  
alles geschahe / daß es ihr Mann / der  
durch langwehrende und schwehre Un-  
gemachen abgemattet / in seinem Hauß  
kranck und an den Stein-Schmertzen zu  
Bette lag / gar deutlich hören konte.  
Nachdem sie ihn endlich gefunden / mu-  
ste er aufstehen / sich ankleiden / und al-  
so fort augenblicklich mit ihne nach Stel-  
enosch gehen. Des andern Tags  
Morgens sehr frühe / brachten sie ihn  
da von dannen nach dem Capo gefan-  
glich woselbst er auf das Bollwerk  
Oranien gesetzet wurde / und den Aus-  
gang erwarten muste. Es glückte dem  
Vice Land-Drost also diesesmahl fein  
Anschlag viel besser / als die Nacht zwi-  
schen den 1. und 2. Febr. 1706. Denn  
dazumahl besetzte er das Hauß dieses  
du Toit mit 14. gewaffneten Männern /  
steng aber den Vogel nicht dem er nach-  
stellete.  
  
Da nun also der Herr Gouverneur  
wie derum 5. Gefangene / und unter de-  
denselben 3. hatte / über welche bereits  
das Urtheil ausgesprochen war / wurde  
er.

# 850.txt

er nebst seinen Anhängern wiederum  
aufs neue trotzig/hochmütig und stolz;  
verweigerte ihnen aufs neue den Besuch  
von ihren Frauen/Kindern und Ver:  
wanden/ und ließ sie also in den betrüb  
testen Zustand eizen; welcher so viel  
schwehrer und schmerzlicher wurde / je  
weniger sie von ihrem Haushalten etwas  
erfahren/noch den Frauen mit \*\*Rathbenspringen\*\*  
fonten: sintemahl ihre  
Sclaven selbsten die Ohren aufzudecken  
anfingen/und ein solches Leben führten  
als ob sie Prinzen von dem Geblüt wa  
ren gewesen; massen sie wol wusten 7  
daß ihnen ihre Herren meyts fanten  
auch nichts vermochten zu befehlen; weis  
len sie selbsten in der schlimmsten Geans  
geschafft/ so lange Zeit sagen müsten  
und noch nicht einmahl an ihre Loslasse  
fung gedencken durffren.  
  
Dritter Theil. XIV. Brief. 2c.  
  
Zwar lag die Retour - Flotte welche  
des Jahrs 1707. unter dem Commando  
des Her Commandeuxs Jean d'  
Boer anhero gekommen / bereits in dem  
Hafen vor Ancker/und hatte den vor eis  
nem Jahr nach Indien versendeten alten  
Preiß-Kopff/ich meine den alten Burs  
gemeister Johann Rotterdam, wies  
der mitgebracht. Alleine auch dieses  
Vorzeichen mochte den Heren Gouverneur  
nicht bewegen/ die Gefangene et  
was gelinder zu tractiren/noch ihren  
Frauen die Erlaubnis zu wege bringen  
ihre Männer zu besuchen. Denn ob  
gleich der gedachte Her: Rotterdam  
vielfältig erzehlte / wie die Hohe Indis  
ache Regierung auf Batavia, des Herm  
und wunderbahren Einbildungen spottes  
te; ihn auch nicht einmahl über alle dem/  
was ihm aufgebürdet worden/zu Rede  
zu sehen verlanget/ vielweniger ihn im  
geringsten hart und zu wieder gefallen/  
sondern vielmehr allen guten Willen er  
zeiget und was er verlanget / zugespan  
den hätte: so ware es alles doch vor tau:  
ben Ohren erzehlet / und bewegte das  
Hertz des Herin Gouverneurs ebenso  
wenig als das wehmütige Ansuchen der  
Frauen die ihre Männer zu sprechen  
und auf frey Füsse zu stellen/oder kurz  
und unverzogen Recht ihnen wiederfuh  
ren zu lassen/bittlich anhielten.  
  
Hätte er nun die Ordres welche ihn  
durch das Schiff Peter und Paulus zu  
gesandt worden/nicht zurücke gehalten:  
so wäre es seine Pflicht gewesen/nun  
mehro mit dieser Flotte weg zu gehen:  
alleine nunmehro eilet man so viel md  
lich/ dieselbe vom Halfe zu schaffen/che  
noch ein ander Schiff aus Holland an  
kommen möchte / welches nähere Zei  
tung und wiederwärtige/ ja verdrießlich  
che Befehle mitbráchte. Man gab zu  
dem Ende den Schiffs - Officirer das  
gewöhnliche Abschieds- Mahl ben zeis  
ten/ und machten überall Anstalt/fie  
fort zu schicken. D He ver  
Es beschlosse aber der Her: Gouverneur  
einen Rathaus welchen Ka  
nichts wurde: weil das Schiff Katten- ob  
dyk allzu nahe vor der Thür ware/und  
den 16. April 1707. in dem Hafen ein and  
lief; welches ihm/dem Her Clevi- Ho  
er, dechern Prediger Petrus Kalten/  
dem Land Drost Johannes Stars  
enburg und dem Bruder des Herrn  
Gouverneur Francois von der Stell/  
den Abschied zubrachte / und ihnen ih  
ren Abzug nachdrücklich ankündigte;  
den Gefangenen aber und andern  
bißhero verfolgten/ geplagten und gemein  
nagten eine ausspreche Freude verus  
fachte. Denn als den 17. dito des Soñ  
tags Morgens frühe/der Capitain des fan  
selben ans Land kam / wurde der Edle wer  
und Achtbare Politique Rath rufam, la  
men geruffen; der illustren Compagnie  
gut dunstige Briefe gelesen / und ab  
sobald noch vor der Kirche / die Geans  
genen durch den Hern Independent  
Fiscal, Johann Baelium ihres Arrests  
und Gefangenschafft erlassen/ und auf  
frene Auffe gestellet. Di Bri  
Weilen nun dieser Befehl der illu- De  
faren Compagnie, der ganzen Sache thei  
einen erwünschten Ende-Schluß gema- gang  
chet: so fan ich nicht umhin meinem  
Heren denselben nicht als eisenextrakt, Com  
sondern vollkommen in unserer teuts nien  
schen Sprache mit zuheilen: und bin  
versichert / Er werde es nicht ungütig  
nehmen/weil die Umstände/welche biß  
anhero getreulich und ausführlich bes  
richtet habe/ mich hierzu antreiben. Der  
Titul also desselben war nebst den Innhalt/wie  
folget:  
An den Gouverneur und den  
Rath an Capo de bonne Esperance,  
oder den oder auch die jenigen/  
die alldorten zu dieser Zeit/das Commando  
wird oder werden führen.  
  
Hren Veste/Weiſe/Vorsichtige/  
sehr discrete mit der \*\*RetourFlotte\*\*/bestehende  
aus 15. Schaf  
fen / welche dem 27. Julij letztens im  
Texel angekommen ist uns Euer  
Schreiben von 31. Martij \*\*jüngsthindatiret\*\*/wohl  
zugekommen; aus wel  
chen

# 851.txt

Dritter Theil. XIV. Brief2c.  
  
chen uns unter andern/sehr unlanges  
nehm vorgekommen/die übergosse Un  
ruhe und Une einigkeit/ welche zwischen  
einem grossen Theil der Colonie und  
der Apischen Regierung entstanden ist;  
nit welchen Klagen und derselben Wies  
verlegung ein grosser hauffen Papier ist  
verschrieben; unsere Berathschlagun  
gen seyn aufgehalten und uns sehr viele  
Mühe ist verschaffen worden: worauf  
vir gegenwärtig nichts anders sagen  
wollen/ als daß wir so wol von der einem  
als der andern Seiten gegenwärtig seyn/  
Daß uns solche und dergleichen unluftiger  
Materien, inskünftige nicht mehr vors  
kommen; sondern das jedweder sich mit  
Dem/ was ihm von rechts wegen und  
ach Billigkeit zukommt / vergnügen  
assen/ und also ruhig und wohl zu fries  
en leben, mithin auch ausser Klagen bleis  
Den werde.  
  
2. Weiters haben wir / um die ges  
neine Ruhe in dieser Colonie zu erhal  
en/ und um anderer guten Absichten  
villen mehr/gut gefunden und gewollt  
gleich wir in Krafft dieses/finden und  
vollen/daß von dannen sollen hinwegs  
und hieher über gesendet werden/ der  
Gouverneur Wilhelm Adrian von  
Der Stell; die zweyte Person Samuel  
Elzevier; der Prediger Petrus Kalten  
ind der Land - Drost Johannes Stars  
enburg; worden sie zwar ihre refpectiè  
qualitat und Besoldung behalten/  
aber doch ohne Authoritaæt oder  
Commando seyn sollen. Wenn es  
uch möglich ist/so wollen wir/daß es  
nit denen nächst- kommenden RetourSchiffen  
geschehe/ welche in dem Jahr  
707. hier erwartet werden. Zu diesem  
Ende werden sich auch east gemeldete Gifters,  
aufdem Empfang dieses/von  
ler Authoritas, Direction oder  
Administration der Sachen zu ents  
klagen haben: doch sollen sie vorhero  
on südercompagnie affecten und Gus  
ern gehörigen transport und Uberdas  
e thun; vor so viel nehmlich eines jeden  
function betrifft in die Hände ihre  
Aberlänger oder Ablöser/nehmlich an  
em Edlen Louis von Affenburg,  
selcher vor diesen dem Kayfer in Miliain  
Chargen gedienet hat: und Johan  
Cornelis d'Abging welcher vor diesen  
Ober-Haupt auf Palimbang gewesen  
t; von welchen wir den ersten zum  
Gouverneur an statt des vorgedachten  
Vilhelm Adrian von der Stell/und  
en legten zur zweyten Persohn an statt  
es vorgemeldeten Elzevier, haben ans  
gestellet; welche auch in kurzen/um die  
fe Charge zu bekleiden / von hier ver  
reissen werden/ und die Ihr gefolglich/  
bey ihrer Erscheinung und Ankunfft an  
dem Capo, davor werdet zu erkennen  
und anzusehen haben: mithin auch in  
vorgedachte Aemter installieren wers  
det/gleich gebräuchlich ist/ und die Ordres  
davon lauten.  
  
3. Wenn sichs aber möchte gutra Der  
gen/ daß vorgedachter neu angestellter Pum  
Gouverneur und zweyte Person/  
oder einer von demselben/so zeitig /oder  
bey dem Empfang dieses/bey euch noch  
nicht möchte angekommen seyn: so ist  
unser Begehren/daß alsdenn der vor  
gedachte Transport gleich bereits ges  
meldet worden/soll geschehen/ und gez  
than werden müssen / an den Fiscal Alenius  
und die andere Glieder des Capi  
schen Raths; welchen wir unterdessen  
alle zusammen die Regierung und Vers  
waltung der Sachen/Krafft dieses so  
lang anbefehlen/biß vorgedachter von  
Affenburg und d' Abging, oder einer  
von beyden bey Euch zum Ende als ges  
fast ist/ sollen erschienen seyn: und sol  
len sie inmittels alles ausführen und vers  
richten/ was so wohl Generaliter der  
Compagnie Dienst betrifft/ als das  
jenige was hiervon bereits insonderheit  
ist gesaget worden/ und in dem Verfolg  
noch näher soll angewiesen werden:  
auf dem Nahmen und unter dem Sicul  
des Politiquen Raths des Apischen  
Gouvernements. Der Dienst des  
Predigers in der Vestung / welcher  
durch die Zurückrufung des Petrus  
Kalten nicht kan wahrgenommen  
werden / befehlen wir / daß durch die  
Predigers Beck. le Bouc Wechsels  
weiß soll versehen werden/ biß Euch ein  
anderer an desselben Stelle von hieraus  
wird zu gestanden werden/ welches aber  
in kurzen geschehen soll.  
  
4. Wir befehlen daß dem Frey Nervi  
bürger und Colonie Francois Punct  
von der Stell/foll angefagen und bes  
fohlen werden/daß er als indiens  
lich in dieser Colonie, sich mit der  
ersten bequemen Gelegenheit/ von dort  
hinweg/und weiter aus südercompagnie  
diftrict und Grenzen/folgens der Privilegien,  
welche ihr zukommen / soll  
zu begeben und abwesend zu halten has  
ben.  
  
5. Was dasland in Hottentotte Hols  
land angehet/ welches 400. Morgen  
groß ist und das der Ordinarius,  
Rath und Commisfarium Wouter  
Val-